I. 2.

Zur Geschichte der Centralkassen und Generaletats.

14.

Kammerrechnung Richard Diters vom 1. April 1640 bis 6. Januar 1641. Abgenommen Königsberg 14. Januar 1641.

Ausfertigung. (Auszug.) Prov. Brand. R. 16 I. f. a 3 Nr. 36.

[Summarische Übersicht über Einnahmen und Ausgaben.]

	Thlr.	Gr.	Pf.
Einnahme.			
Vom Amtsschreiber zu Tilsit, von Amtsgefällen	6 600	—	—
Von Geh. Kammerdiener Barke aus den eingekommenen baren Zinsen und Arrendgeldern	1 733	1	—
Von S. K. D.	300	—	—
Für neue Besen	20	6	—
Vom Kammerdiener Gerhard	3 098	—	10
" " "	1 000	—	—
An Holzgeldern	4 018	—	25
Von der preufs. Rentkammer zurück	666	2	—
" " " "	333	1	—
Vom Amt Tilsit als eingebrachte Kontributionsgelder, nämlich 1 fl. von der Hube zum Königl. Honorario und 1/2 fl. vor des Herrn Woywoden Graf Dönhoff Gnaden empfangen	875	—	—
Vom Kammerdiener Gerhard als Bernsteingelder	1 000	—	—
Zurück	125	—	—
Fischerei-Arrende durch den Bürgermeister zu Tilsit	755	1	20
Von Kammerdiener Bracke wegen 12 Tonnen Hönnig im Amt Tilsit verkauft	240	—	—
Verkauftes Salz	384	—	—
	21 159	1	1
Mit Bestand	24 151	2	5½ [1]
Ausgabe.			
An den Kurf., Markgraf Ernst, zu Truppenlöhnung, Garnison zu Pillau und Leibgarde, Vorschufs an die preufs. Rentkammer	9 557	2	12½
Auf Hochzeiten	32	—	—
Auf Gevatterschaft	115	—	—
Auf Reisen (meist Kurieren)	890	2	—
Gemeine Verehrungen	788	1	18
Den Armen und Exulanten	215	—	—
Bei der Kommunion und in den Klingelbeutel	113	—	—
Arbeitslohn und den Kramern	3 085	2	12
Begnadigungsgelder und was von den Tilsitischen Gefällen zur Besoldung im 1. Quartal ausgezahlt	2 015	—	—
	16 812	2	12½
Bleiben Bestand	7 338	2	22½
Davon baar	7 138	1	15½ [1]

[1] Sic! Die Berechnung ist unklar.

15.

Kammerrechnung Richard Diters von Rem. 1643 bis Rem. 1644. Abgelegt 9. [19.] Juni 1644.

Ausfertigung. (Auszug.) Prov. Brand. R. 16. I f. a 3 Nr. 37.

[Übersicht über die Vierteljahrs-Summen der einzelnen Einnahme- und Ausgabe-Posten.]

Einnahme.

	Rem./Trin. 1643			Trin./Cruc. 1643			Cruc./Luc. 1643			Luc. 1643 bis Rem. 1644			Rem. 1643 bis Rem. 1644		
	Thlr.	Gr.	Pf.	Thlr.	Gr.	Pf.	Thlr.	Gr.	Pf.	Thlr.	Gr.	Pf.	Thlr.	Gr.	Pf.
Bestand f. Rem.	2 494	2	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2 494	2	8
Hofrentei	—	—	—	—	—	—	—	—	—	360	15	4	360	15	4
Rentei zu Küstrin	794	—	—	120	—	—	—	—	—	—	—	—	814	—	—
Einnahmegeld[1]	1 113	6	4	10 484	23	3	4 050	—	—	2 000	—	—	15 647	5	7
Preufsen	674	4	—	—	—	—	2 509	23	—	3 943	7	—	7 127	10	—
Holz- und Mastgeld Altmark	—	—	—	389	3	—	197	—	—	668	—	—	586	3	—
" " " Mittelmark	328	7	—	248	5	—	1 108	23	—	289	7	—	1 685	11	—
" " " Neumark	776	14	2	128	5	6	—	—	—	—	—	—	904	13	8
" " " Zechlinsche	24	7	—	—	—	—	182	5	—	—	—	—	207	12	—
" " " Beeskowsche	278	8	11	70	—	—	488	22	—	—	—	—	837	6	—
	1 407	13	1	835	13	6	1 977	2	—	957	7	—	5 177	11	7
Wiesenzins Fischermiete	—	—	—	—	—	—	747	—	3½	8	—	—	755	3	½
Wildpret, Hirschhäute	—	—	—	—	—	—	25	9	—	11	—	—	36	9	—
Strafgelder	150	—	—	—	—	—	102	17	—	52	10	—	154	17	—
Geliehen Geld	13	6	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	13	6	4
Kalkbruch bei Rüderdorf	61	—	—	31	—	—	—	—	—	—	—	—	92	—	—
	6 707	8	5	11 471	12	9	9 412	4	3½	7 332	15	4	42 260	13	9½

Ausgabe.

	Rem./Trin. 1643			Trin./Cruc. 1643			Cruc./Luc. 1643			Luc./Rem. 1643/44			Rem. 1643 bis Rem. 1644		
	Thlr.	Gr.	Pf.	Thlr.	Gr.	Pf.	Thlr.	Gr.	Pf.	Thlr.	Gr.	Pf.	Thlr.	Gr.	Pf.
Sr. K. D. und dero Herren Offizierern	2 073	—	—	634	—	—	323	—	—	1 015	—	—	4 045	—	—
Besoldung	735	6	—	601	17	9	1 370	20	—	937	10	—	3 645	5	9
Begnadigung	333	8	—	—	—	—	—	—	—	2 423	8	—	2 756	16	—
Hochzeiten	110	—	—	162	1	4½	511	14	6	89	8	3	873	—	1½
Gevatterschaft	117	16	6	531	3	—	650	16	6	109	15	—	1 409	3	—
Reise- und Zehrungskosten	1 126	14	—	909	9	—	929	—	—	148	8	—	3 113	7	—
Küchen- und Kostgeld	3 073	12	—	4 473	—	—	1 366	4	—	—	—	—	8 912	16	—
Reise	—	—	—	2 762	7	4	—	—	—	—	—	—	2 762	7	4
Begräbnis Markgraf Ernsts	930	1	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	990	1	6
Gemeine Verehrungen	514	12	—	352	12	—	112	12	—	928	12	9	1 908	—	9
Notleidende, Abgebrannte, Exulanten	269	—	—	54	13	9	6	—	—	10	—	—	333	13	9
Heilige Kommunion, Klingelbeutel, Arme	129	4	6	44	7	6	70	9	—	115	16	—	339	13	—
Goldschmiede, Malern	100	—	—	265	23	9	235	18	—	18	—	—	519	17	9
Gemeine Ausgabe	18	12	—	301	16	—	—	—	—	—	—	—	320	4	—
Kaufleute und Krämern	146	13	—	420	—	—	1 794	14	9	1 232	18	6	3 593	22	3
Handwerker insgemein	112	14	10	770	12	5	528	20	—	228	21	—	1 640	20	3
Schiffer und Fährleute	2 387	19	—	—	—	—	10	20	—	2	22	—	2 401	13	—
Falken	—	—	—	—	—	—	—	—	—	48	21	6	148	21	6
Strafgelder	—	—	—	50	—	—	50	—	—	—	—	—	—	—	—
	12 177	13	4	12 333	4	10½	7 960	4	9	7 308	8	17	39 779	15	11½

Sa. Sa. 39 779 Thlr. 15 Gr. 11½ Pf.
Bestand 2 480 „ 21 „ 10 „

16. Kammerrechnung Richard Diters von Rem. 1644 bis

Ausfertigung. (Auszug.) Prov. Brand.

[Vierteljahrs-Summen der einzelnen

	Rem./Trin. 1644			Trin./Cruc. 1644			Cruc./Luc. 1644			Luc./Rem. 1644/45		
	Thlr.	Gr.	Pf.	Thlr.	Gr.	Pf.	Thlr.	Gr.	Pf.	Thlr.	Gr.	Pf.
												Ein
Bestand	2 480	21	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Einnahmegeld [einzelne Posten]	100	21	2	5 744	—	—	3 641	3	3	1 200	—	—
Aus der Hofrentei	318	15	8	36	3	8	100	—	—			
Rentei zu Küstrin	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Herzogtum Preufsen	586	8	—	1 722	16	—	9 428	12	—	3 822	20	—
Holz- und Mastgelder:												
Altmark	—	—	—	50	14	—	29	6	—	422	8	—
Mittelmark	777	3	—	445	23	—	1 870	13	—	1 341	19	1
Neumark	24	—	—	374	10	—	378	9	6	—	—	—
Zechlinsche	50	11	—	—	—	—	207	2	—	671	23	3
Beeskowsche	361	23	4½	70	2	—	—	—	—	—	—	—
Wiesenzins	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Fischermiete	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Verkauftes Wildpret	—	—	—	6	—	—	—	—	—	3	—	—
Hirsch- und Wildhäute	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Geliehen Geld	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Strafgeld	22	12	—	112	—	—	—	—	—	374	—	—
Schmiede- und Walkmühle	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kalkbruch in Rüdersdorf	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	4 722	20	½	8 561	20	8	5 654	21	9	7 835	22	4

Summa von Rem. 1644 bis Trin. 1646: 191 136 Thlr. 17 Gr. 2 Pf.

												Aus
S. K. D. und dero Offizieren und Räten	204	—	—	1 044	15	—	154	—	—	415	—	—
Besoldung und der Pagen Waschgelder	1 084	18	—	1 054	22	—	1 871	16	—	682	5	—
Begnadigungsgelder	—	—	—	—	—	—	—	—	—	243	8	—
Hochzeitsgeschenke	21	—	—	65	18	—	637	19	6	312	6	—
An Gevatterschaften	467	—	—	117	—	—	48	—	—	265	8	—
Reise- und Zehrungskosten	517	12	6	468	21	—	428	21	—	141	—	—
Küchengeld	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gem. Ausgaben u. Verehrungen	374	20	—	313	15	—	419	16	8	1 367	9	3
Vor Vertrieb und Abgebrannte	21	—	—	40	12	—	10	12	—	—	—	—
Bei d. h. Kammern und den Klingelbeutel, vor die Armen	79	—	—	44	18	—	126	17	—	83	4	—
Goldschmiede, Maler, Perlhefter und Seidensticker	12	—	—	57	16	—	101	—	—	116	4	—
Kaufleute und Kramer	29	10	—	24	16	6	5 973	17	3	31	6	—
An Handwerker insgemein	249	5	—	168	20	—	285	2	—	173	11	6
Schiffer, Fährleute u. s. w.	38	8	—	—	—	—	2	22	—	—	—	—
Strafgelder	—	—	—	100	—	—	—	—	—	374	—	—
	3 098	1	6	3 501	5	6	10 059	23	5	4 204	8	3

Rem. 1646. Sign. Kölln a. d. Spree 24. Juni [4. Juli] 1646.
R. 16. I f. a Nr. 38.
Einnahme- und Ausgabe-Posten.]

Rem. 1644 bis Rem. 1645			Rem./Trin. 1645			Trin./Cruc. 1645			Cruc./Luc. 1645			Luc./Rem. 1645/46			Rem. 1645 bis Rem. 1646			Rem./Trin. 1646		
Thlr.	Gr.	Pf.	Thlr.	Gr.	Pf	Thlr.	Gr.	Pf.	Thlr.	Gr.	Pf.	Thlr.	Gr.	Pf.	Thlr.	Gr.	Pf.	Thlr.	Gr.	Pf.
n a h m e																				
2 480	21	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
10 686	—	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
454	19	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
15 558	8	—	21 954	6	6	42 639	5	3	29 137	21	4	5 548	21	1½	99 270	6	2½	50 927	11	8
502	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	439	6	—
4 431	10	1	793	17	6	—	—	—	606	4	—	261	9	—	1 661	6	6	251	21	—
776	19	6	—	—	—	134	4	3	74	7	6	575	8	9	783	20	6	316	5	—
929	12	3	—	—	—	25	20	—	62	18	—	—	—	—	88	14	—	124	9	—
432	1	4½	—	—	—	—	—	—	188	14	—	66	5	6	254	19	6	36	21	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	33	8	—	33	8	—	—	—	—
508	12	—	9	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9	18	—	150	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
26 775	12	9½	22 757	18	—	42 799	5	6	30 072	22	10	6 485	4	4½	102 115	2	8½	52 246	1	8
g a b e																				
1 817	15	—	15 140	—	—	19 948	3	—	2 933	8	—	47	—	—	38 068	11	—	6 071	—	—
4 693	13	—	698	20	—	1 389	1	6	1 388	20	—	2 160	7	6	5 637	1	—	3 256	18	—
243	8	1	1 000	—	—	—	—	—	—	—	—	500	—	—	1 500	—	—	—	—	—
1 036	19	6	30	—	—	53	3	—	554	8	—	138	12	—	775	23	—	123	8	—
897	8	—	44	—	—	377	21	—	124	—	—	86	—	—	631	21	—	413	2	—
1 556	6	6	10	16	—	1 885	—	—	2 208	20	6	576	20	—	4 681	8	6	1 117	22	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	110	—	—	—	—	—	110	—	—	554	3	—
2 475	12	11	161	6	3	257	—	—	1 924	6	—	894	10	—	2 336	22	3	1 106	21	3
72	—	—	20	—	—	18	—	—	4	—	—	—	—	—	42	—	—	232	—	—
333	15	—	111	23	—	157	13	—	40	1	—	87	23	—	397	12	—	156	15	—
286	20	—	184	22	—	5 132	3	9	6 596	14	10	513	12	—	12 427	4	7	748	17	—
6 059	1	9	2 881	14	—	8 877	—	—	8 928	14	—	512	16	—	21 199	20	—	1 647	20	—
876	14	6	2	16	—	2 734	—	—	120	6	—	238	14	—	3 095	12	—	870	16	11
41	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	17	12	—	17	12	—	11	70	—
474	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
20 683	14	8	20 285	21	3	40 828	21	3	24 932	20	10	5 773	6	6	91 820	21	10	17 468	23	2
																		Trin./Johannis 1646	17 425	10	9

17.

Kurfürstliche Cirkularverordnung über Anlage einer Generalübersicht über die Einnahmen, die Ausgaben und den Besitz der Kammerverwaltung. O. D.[1]

Konzept. R. 9. C 3.

[Frühere und jetzige Einnahmen. Ämter. Domanialbesitz. Ausgaben. Überschüsse. Rechnungswesen. Verpfändungen und Veräufserungen. Kammer- und Renteirechnungen. Gehälter. Zölle und Regalien. Einnahmen der Landschaft.]

... Nachdem wir gern in eigentliche Erkundigung bringen wollten, was wir in allen unsern im heiligen Römischen Reich belegenen Kurfürstentumb und Landen vor Einkünften und Intraden vormals gehabt und annoch itzo würklich zu geniefsen, dahero dieserwegen von allen Kammern und Renteien gehörigen Bericht einzuziehen und jemandes von eurem Mittel selbst zu mehrer Erlangung nötiger Information zu erfordern und von euch darbei zu erwarten, wie ihr uns von dem Bewandtnüs derer uns zukommenden Intraden des Herzogtumbs Pommern Bericht geben wollet, und dafs vor allen Dingen über nachgesetzten ausführlicher Bericht erfolge und anhero ergehe, nötig zu sein befunden.

1) Worinnen vor diesem und in Friedenszeiten die Intraden bestanden und sich selbige erstrecket.

2) Wie viel Ämbter, Kellnereien oder wie das jedes Orts benennet wird, vormals gewesen und itzo sich finden, welche darvon in Administration stehen oder ausgethan, und solches wie lange und wie hoch.

3) Was in jeden negst vorgedachten Örtern an Ackerbau, Viehzucht, Schäffreien, Diensten, Geld, Renteigefällen, Pächten, stehenden und unstehenden, an eigen Kornzehnten, Fischereien, Hölzungen, Mühlen und dergleichen, wie das zu benennen, sich befunden und anitzo vorhanden.

4) Was hingegen die Ausgaben zu behuf der Unterhaltung der Ambtsdiener und Ambtshaushaltung und was dahin eigentlich zu rechnen jährlich erfordern.

5) Und was denn eigentlich der rechte Überschufs, es sei an barem Gelde, auf Befehl oder an verordneten Posten, jedes Orts gewesen.

6) Zu dem Ende denn nötig, dafs von den Ambtsrechnungen, wo dieselbige zu weitläufig fallen wollten anhero einesteils zu bringen, zum weinigsten die Extrakte der Geld-, Vieh- und Kornrechnungen, oder wie die jedes Orts geführet werden, ubersendet werden müssen,

---

[1] Mit dem Registraturvermerk: „Nacher Kleve abgangen den 11. [21.] März, nacher der Neumark und Pommern den 14. [24.], nacher Halberstadt und Minden den 18. [28.] Ao. 1656“ (am selben Tage auch an die köllnische Amtskammer).

und zwar vornehmblich von etzlichen Jahren in Friedenszeiten und bei gutem Zustande und voriger Regierung; da auch bei den Ämbtern und andern Intraden gewisse Erbregister vorhanden, müſsten solche anhero mitkommen und uberbracht werden.

7) Wie nicht weiniger dabei nebst Einsendung der letztern Rechnung oder den Extrakten Anzeige geschehen muſs, in was Zustand sich vorgemeldte oder sonst uns vormals angehörige Ämbter, Intraden und Nutzungen itzo befinden, insonderheit, was bei jedem Ambt und Orte an Unterthanen annoch vorhanden und wie sie dero Schuldigkeit abstatten.

8) So muſs auch Bericht erfolgen, was etwan von unsern Domänen und Intraden versetzet, veräuſsert oder sonst an andere kommen und woher solches geschehen.

9) Imgleichen müssen von der Kammer und Rentei Rechnungen etzliche Rechnungen ubersendet werden, sonderlich, so in den Friedensjahren gehalten, sambt den itzigen und letztern Rechnungen mit den Anzeigen, worin die Intraden der Rentei und Kammer vormals bestanden und noch itzo bestehen.

10) Nicht weiniger müſste berichtet sein, was vormals vor Bediente bei dem Fürstentumb von dem höchsten bis zum niedrigsten gehalten, was dero Besoldung und Gehalt gewesen, und wie hingegen es mit obigen itzo in allen beschaffen und der itzigen sämbtlichen Bedienten Besoldung und Unterhaltung sei.

11) Insonderheit desiderieren wir von den Zollen, Lizenten und dergleichen Regalien, als insonderheit die Münze und wie die zu benennen und deren Ertragung voriger und itziger Zeit verständiget zu sein.

12) Worbei ihr das, was sonst zu völliger desiderierter Nachricht in einige Wege dienen kann, obschon allhier (gleich es auch nicht muglich gewesen) nicht eben spezifizieret, an die Hand geben, darnebst jemands von der Kammer in der Woche Jubilate anhero mit obigen und andern Nachrichtungen abfertigen und zugleich selbst bedenken und an die Hand geben werdet, wie und auf was Maſs wir künftig aus unserm Fürstentumb gewiſs und unzweifelich etwas zu erwarten und zu erlangen haben.

13) Weil uns auch zu wissen nötig sein, was an jedem Ohrt die Landschaften an denen Intraden und Gefällen, so derselbigen aus den gemeinen Landesmitteln bishero zukommen, erheben thun.

Und alldieweil an Beschleunigung dessen oben Angesetzten hoch gelegen, so sehen wir gern, daſs die Absendung befordert werde und alles in gesetzter Zeit unzweiflich erfolgen möge. Solltet ihr mit dem Obigen nicht vollkömlich fertig, wie wir doch hoffen, werden können, möchte der Rest nachgeschicket werden. Dies ist unser zuverlässiger Wille.

18.

Übersichten über die Kammer- und Schatull

[Jahres-Summen der einzelnen

Ein

	1656/57			1659/60			1668/69		
	Thlr.	Gr.	Pf.	Thlr.	Gr.	Pf.	Thlr.	Gr.	Pf.
Bestand	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Aus Preufsen	34 772	20	6½	11 055	20	6½	49 981	1	—
Aus den klevischen und angehörigen Landen	4 269	8	—	3 291	—	—	29 548	17	—
Aus der Hofrentei zu Kölln an der Spree	400	—	—	—	—	—	4 032	12	—
Aus der neumärkischen Kammer und Rentei	—	—	—	—	—	—	—	—	—
An Holz- und Mastgeldern der Kur Brandenburg	—	—	—	4 462	13	2½	23 998	6	9
Vor verkauftes Wildprät und Wildhäute	—	—	—	73	12	—	—	—	—
An Judentribut	—	—	—	200	—	—	—	—	—
Vor verkauftem Holze	—	—	—	3 813	1	—[2]	—	—	—
Aus den Salz- und Münzgefällen	469	—	—	6 270	—	—	—	—	—
Aus dem Herzogtumb Pommern	1 395	—	—	546	4	—	2 300[4]	—	—
Aus dem Fürstentumb Minden	1 000	—	—	2 300	—	—	4 481	12	—
Aus dem Fürstentumb Halberstad	250[3]	—	—	2 189	21	2	1 565	—	—
An Strafgeldern	—	—	—	—	—	—	—	—	—
An geliehenen Geldern	—	—	—	1 000	—	—	33 000	—	—
Aus dem Eisenhammer zu Peitz	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Aus der Schneide- und Walkmühle	—	—	—	236	22	6	—	—	—
Aus dem Kalkbruch	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Aus den Lizentgefällen	7 000	—	—	3 859	8	—	—	—	—
Für Eisen, Karinen-Zoll und Fischermiete, Wiesenzins	—	—	—	902	10	—	—	—	—
An Kontributionsmitteln aus dem Fürstentumb Holstein	—	—	—	984	12	—	—	—	—
Für Weidasche	—	—	—	3 410	—	—	—	—	—
Aus dem Fürstentumb Magdeburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Aus Extraordinar-Mitteln und Gefällen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Aus Draheim	—	—	—	—	—	—	—	—	—
An profitierten Lagiogeldern	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summe der Einnahmen	49 556	4	6½	44 595	4	5	148 907	—	9

[1] Diese Zusammenstellung gründet sich auf die in den Jahresrechnungen von 1656/57, 1659/60, 1675/76 (Gen.-Dir., Gen.-Cass. Dep., Schatullsachen 1—5) von 1668/69, 1679/80 (Kriegs-Minist. I. 2 a 1) enthaltenen Vierteljahrsabschlüsse, die hier zusammengerechnet wiedergegeben worden sind, und auf die schlechthin übernommenen Jahresübersichten von 1683/84, 1687/88 (Gen.-Dir., Gen.-Cass. Dep., Schatulls. 1—5) und von 1686/87 (R. 9. C. 2). Jene sind in der Ausfertigung, diese als ungezeichnetes Mundum überliefert. [2] 1659/60 lautet der Titel dieser Position, „Für Bau- und Brennholz". [3] Judentribut. [4] Aus Pommern, Lauenburg und Bütow. [5] Von S. K. D. und was in vorjähriger Rechnung von Rem. 1674 bis Rem. 1675 im Bestande verblieben.

einnahmen und Ausgaben[1] 1656/57—1687/88.

Einnahmen und Ausgabe-Posten].

nahmen

1675/76			1679/80			1683/84			1686/87			1687/88		
Thlr.	Gr.	Pf.	Thlr.	Gr.	Pf.	Thlr.	Gr.	Pf.	Thlr.	Gr.	Pf.	Thlr.	Gr.	Pf.
4 802	21	1¼[5]	2 675	3	9¾	6 961	8	10¾	5 904	—	6	8 649	7	4½
63 277	16	—	34 074	10	6	54 480	—	—	92 769	20	—	57 793	8	—
8 161	12	—	5 937	—	—	15 773	21	10	8 500	—	—	2 774 4 000 4 500	— — —	—[18] —[19] —[20]
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
11 009	8	5	—	—	—	39 204	19	9	24 221	4	11	29 402	13	10½
28	18	—	—	—	—	40 38	16 6	— —[8]	2 556 860 94	20 — 12	8[13] —[14] —[15]	1 161 1 080	19 —	3[21] —[22]
440	—	—	—	—	—	732	14	6	1 004	6	—	1 189	6	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
3 874	10	2	—	—	—	9 430	15	1[9]	13 823	14	1½[16]	8 308	11	5[18]
4 750	—	—	—	—	—	5 880	—	—	4 000	—	—	4 000	—	—
139	14	6	408	—	—	549	4	—	—	—	—	900	—	—[18]
—	—	—	—	—	—	—	—	—	250	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
825 12	9 18	6[6] —[7]	—	—	—	864 33	— 18	8¼[10] —[11]	2 419 —	18 —	—[17] —	— 1 120	— 13	— 10½[6]
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	480	22	—[12]	483	6	8	343	23	5[12]
—	—	—	—	—	—	3 399	23	6½	—	—	—	4 023	19	½[18]
7 849	7	—	—	—	—	—	—	—	10 604	—	—	5 179	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	591	11	8	3 190	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	2 140	—	—	1 581	3	—
106 428	14	8¼	46 094	14	3¾	137 870	2	3½	170 222	18	6½	137 197	5	3

[6] An Eisen und Wiesenzins. [7] An Karinen-Zoll. [8] Für Hirsch- und Wildhäute. [9] Aus dem Herzogthumb Pommern und Draheimb. [10] An Eisen und Wiesenzins. [11] An Karinen-Zoll. [12] Für Weydasche und Glas, item Kruglage von Grimnitz. [13] Für verkauftes Wildpret, Straf- und Jagdgelder. [14] Für Hirsch- und Wildhäute. [15] Für verkaufte Hirschstangen. [16] Holz- und Mastgelder aus Pommern, Magdeburg, Halberstadt und Kleve. [17] An Eisen- und Wiesenzins. [18] Holz- und Mastgelder. [19] Aus den Rheinzöllen. [20] Aus der Grafschaft Ravensberg. [21] Für Wildprät, item Straf- und Jagdgelder. [22] Für Hirsch- und Wildhäute.

Aus

	1656/57			1659/60			1668/69		
	Thlr.	Gr.	Pf.	Thlr.	Gr.	Pf.	Thlr.	Gr.	Pf.
An S. K. D. und was in der vorjährigen Rechnung vorgeschossen	4 759	3	10	285	—	—	7 920	—	—
An Küchengeldern	100	—	—	—	—	—	1 867	20	—
An Kostgeldern	—	—	—	208	—	—	3 197	21	—
Zum kurfürstlichen Keller	725	12	—	—	—	—	1 160	—	—
Zur Apotheke and Konditorei	—	—	—	—	—	—	—	—	—
An Reise- und Zehrungskosten	3 416	8	—	80	12	—	3 061	22	—
An Kaufleute und Kramer	2 424	8	—	1 039	3	6	13 141	2	—
An Goldschmiede und Maler	2 400	—	—	90	15	—	339	—	—
An Handwerker und insgemein	16 553	12	—	6 687	16	—	54 789	8	4
AnHochzeit- und Patengeschenk	325	—	—	—	—	—	2 305	16	—
Wegen der Jägerei	—	—	—	309	3	4	—	—	—
Bei der heiligen Kommunion und den Armen	1 195	—	—	486	4	6	1 768	—	—
An Besoldungen	16 318	2	—	23 743	19	—	18 228	22	—
An Gnadengeldern	700	—	—	7 000	—	—	39 851	6	—
An Werb- und andern Kriegsgeldern	1 534	18	—	—	—	—	—	—	—
Zur Einlösung der Domänen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
An Baukosten	—	—	—	4 564	14	6	—	—	—
An Extraordinar-Ausgaben	—	—	—	—	—	—	—	—	—
In die Hoffrentei zu Kölln an der Spree	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wegen Deputat-Holzes	—	—	—	47	9	—	—	—	—
Summe der Ausgaben	50 451	15	10	44 542	—	4	147 630	21	4
Bestand	895	11	3½	53	4	1	1 276	3	5
Defizit	—	—	—	—	—	—	—	—	—

[1] Hierüber werden noch von 1725 Rthlr. so in vorjährigen und 5652 Rthlr. in dieser Rechnung aus Extraordinarmitteln erhoben, vermöge K. D. gnädigsten Verordnung zwei vom Hundert in Ausgabe passieret 147 Thlr. 12 Pf.

gaben

1675/76			1679/80			1683/84			1686/87			1687/88		
Thlr.	Gr.	Pf.	Thlr.	Gr.	Pf.	Thlr.	Gr.	Pf.	Thlr.	Gr.	Pf.	Thlr.	Gr.	Pf.
8 690	—	—	3 635	—	—	810	—	—	575	16	—	162	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
4 265	6	—	460	—	—	8 164	12	—[2]	6 784	3	—	7 350	14	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	29	18	6	224	22	—	158	19	—	329	22	6
1 558	18	—	888	13	—	2 682	11	—	1 345	2	—	2 319	16	—
4 912	4	—	3 460	7	6	13 547	11	—	10 107	8	—	13 386	7	—
1 916	8	—	2 941	21	—	12 049	17	—	903	—	—	6 295	12	—
6 285	—	3	6 342	4	—	10 911	20	6	15 015	3	2	16 384	—	3
146	14	—	880	—	—	4 680	—	—	1 200	—	—	1 963	—	—
1 198	8	—	—	—	—	2 471	4	10	2 757	22	6	3 272	7	2
1 870	11	—	2 642	10	—	2 128	16	—	2 981	16	—	2 769	23	6
24 603	23	—	5 352	14	—	28 772	—	—	29 057	17	8	33 112	—	8
11 733	—	—	19 451	3	3	27 958	21	—[3]	74 438	11	—	33 406	22	4
16 580	—	—	—	—	—	6 120	—	—	—	—	—	—	—	—
4 363	8	—	—	—	—	638	18	—	—	—	—	—	—	—
2 100	—	—	—	—	—	4 820	—	—	15 622	16	10	9 452	19	1
147	12	—[1]	—	—	—	3 257	—	—	—	20	—	—	—	—
1 579	20	—	—	—	—	—	—	—	625	20	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
91 950	12	3	48 085	19	3	129 237	9	4	161 573	11	2	130 205	—	6
14 478	2	5¼	—	—	—	8 632	16	11½	8 649	7	4½	6 992	4	9
3 197	2	11¼	1 991	4	8¼	—	—	—	—	—	—	—	—	—

[2] An Kost und Futtergeldern.
[3] An Geschenken und Verehrungen.

19.

Bericht Cansteins an den Kurfürsten über den Zustand des Kammerwesens. Dat. Berlin 6. [16.] Februar 1664.

Ausfertigung. R. 9. C 1 a 2.

[Übersicht über die aus Preufsen, Pommern, der Kur- und Neumark, Halberstadt, Minden, Ravensburg und Kleve fliefsenden Reinerträge. Mittel zur Verbesserung. Noch zu erwartende oder noch mögliche Einnahme-Vermehrungen. Persönliches.]

. . Wenn nicht die äufserste vorfallende Notdurft mich antriebe, so würde ich mich entziehen, mit diesem vor E. K. D. in Unterthänigkeit zu erscheinen, da aber E. K. D. selbst von andern deshalb fast täglich angefallen werden und E. K. D. eigene hohe Reputation hierunter leidet, so werden E. K. D. diese meine unterthänigste Remonstration nicht ungnädigst nehmen, da E. K. D. ich nochmals unterthänigst anlange, es wollen E. K. D. gnädigst geruhen, entweder selbst vor dero hohen Person oder durch Abgeordnete den Zustand dero Kammer- und Hofstaats und was ich dabei zu erinnern und zur Verbesserung vorzuschlagen habe, Ihro unterthänigst vortragen zu lassen und darin nach dero gnädigstem Gefallen zu verordnen. Und weil unterdessen gleichwoll allenthalben die Notwendigkeit angeschafft werden mufs, aus Preufsen aber bis dato nichts gekommen, auch sobald nichts da zu erlangen, aus Lauenburg und Butow auch nichts erfolgen soll, aus Pommern mit Mühe die verordnete 2000 Thlr. kommen werden, Neumark alles zu Behuef der Bedienten und der Festung wegnimmt, aus hiesigen Ämbtern nichts als das Getreidig, so zur Hofstadt gehet, zu erlangen, so doch nicht zureichet, als dahier und anderer Örter nicht der dritte Teil ahn Pacht und Gefällen von dem, was die Unterthanen schuldig, zu erhalten, die Wollgelder aber erst künftig fällig, das Salzwerk erst wieder in einen Stand gebracht werden mufs, Egeln alles zum Anbauen des abgebrannten Vorwerks verwendet, Halberstadt die Bedienten, auch der alten Markgräfin Fürstl. Durchl. und die Musikanten wegnehmen, Minden etliche tausend Thaler mehr gezahlt, als was zu erheben, Ravensberg mehr Anweisungen als Einnahmen hat, Kleve gar nichts giebt, die Zölle auch sehr viel Anweisungen haben, so wollen E. K. D. gnädigst geruhen, zu erwägen, wie beschwerlich es mir bisher gefallen, das Werk zu führen, damit mir die ordinari Mittel entgehen, die extraordinari

aber, die vor meiner Zeit mit Versetzung und mit der Münze man gebraucht, ich nicht habe, noch begehre. Gleichwohl hierunter notwendig Verordnung geschehen mufs, welches in etwas dadurch zu erreichen stehet, 1) dafs E. K. D. gnädigst geruhen, ein gewisses dero Hofstadt selber zu verordnen, 2) dafs E. K. D. aller dero Lande Beschaffenheit und Intraden, auch, was in denen zu Verbesserung an die Hand zu geben, sich in Unterthänigkeit vortragen lassen und darauf gnädigst resolvieren, 3) dafs vor allen Dingen die Notwendigkeit zu behuef E. K. D. Estats aus allen Landen und Mitteln genommen und daher 4) alles in eine und nicht so verschiedene Einnahmen gebracht werde. Weil aber hierzu Zeit gehört, die Mittel aber unterdessen mir zergehen, so stelle zu E. K. D. gnädigsten Verordnung, ob E. K. D. annoch auf sechs Monate wollen aus dem Halberstadtischen 600 Thlr., aus Pommern 600 Thlr., aus Minden und Ravensberg 300 Thlr. aus der Kontribution ordnen lassen, und da ja dieses wieder beigebracht werden müfste, so konnen E. K. D. dazu alles, was in Preufsen fället, mit anwenden lassen, daraus ja zum wenigsten dieses, so etwa 10 000 Thlr. macht, wieder erlangt werden kann. Und weil daselbst auch 100 Last Roggen und 100 Last Gersten sein, so an die 500 Wispel macht, so könnte allhier aus dem Magazin so viel gegeben und solches durch das, was aus Preufsen kommen soll, wieder erstattet werden. Dann, gnädigster Herr, entweder es kombt aus Preufsen etwas oder nichts. Ist das erste, so konnen E. K. D. dadurch angezogenermafsen alles wieder ersetzt bekommen. Ist es das andere, und es erfolget nichts daraus, woher soll ich dann die Mittel zu gehoriger Subsistenz nehmen? Und will ich verhoffen, E. K. D. werden in diesem allen mir nichts beimessen, sondern eines jeden Orts bestellte Kammern deswegen besprechen lassen, in ferner gnädigster Betrachtung, ich nicht das Werk in den Stand gebracht (denn bei meiner Zeit E. K .D. nicht ein einzig Dorf versetzet), sondern ich hab es in diesem Stande gefunden. Ich habe gleichwoll in diesem allen verhoffentlich an meiner Mühe und Arbeit ohn uppigem Ruhm, nichts ermangeln lassen, wodurch gleichwoll E. K. D. in Preufsen noch künftig ein ansehnliches zu erwarten haben, da vorhin in so viel Jahren nichts erfolget ist. Und wann ich alle Ambter hätte visitieret, so getraue ich mich E. K. D. noch wohl etliche Tonnen Goldes Nutzen da zu stiften und dergleichen Verbesserung hoffe ich in Pommern zu finden und auch vielleicht in der Neumark; bei hiesiger Haushaltung und Rentei kann gleichmäfsig eine gute Verbesserung gethan werden. Im Mindischen habe ich alles auf gewissen Fufs gesetzt, im Ravens-

bergischen gewiesen, dafs wohl auf 10 000 Thlr. Verbesserung könnte geschafft werden, welches auch angeordnet, aber es bleibet ohne Effekt. Die Zölle im Klevischen haben E. K. D. befreiet bekommen, und hat man es daselbst dahin gerichtet, dafs durch die Verordnung wegen der Zinse und mit Austhuung der Pfandschaften E. K. D. nicht geringer Nutzen (wann nur recht darin verfahren würde) gebracht werden und ferner gefunden werden kann. Wird aber davor gehalten, dafs ich an diesen vorgehenden Mängeln Ursach sei und dafs durch eine andere Direktion es besser zu führen, so weiset mich meine unterthänigste Devotivn und Pflicht gegen E. K. D. dahin, dafs, so hoch ich sonst E. K. D. Dienst schätze, doch E. K. D. unterthänigst bitte, sie machen auf mich keine Reflektion, sondern benehmen mich der Bedienungen bei Hoefe und der Kammer und kommittieren dieselbige jemands anders. Ich will demselben mit aller müglichsten Information und Kooperation gern an die Hand gehen, damit nur also E. K. D. Dienst und Nutzen befordert werde, zu dessen Beforderung ich mich schuldig erkenne, nicht nur meine Chargen und Bedienung willig hinzugeben, sondern auch mein Leben dafür anzuwenden.

20.

Generaletat[1] der Kammerverwaltung vom 30. Juni [10. Juli] 1664.

Reinkonzept ohne Unterschrift. R. 9. C 3.

[Überschüsse der einzelnen Territorien. Ausgaben für die Hofhaltung. Verteilung des Defizits anf die einzelnen Lande.]

1) Preufsen trägt nach der Beilage als von:

Tilsit	20 000 Thlr.,	ist an die 52 000 Thlr.
Ragnit	16 000 „	
Insterburg . . .	16 000 „	
Ferner aus dem Zoll in Preufsen		10 000 „
Bornsteingeld		10 000 „
An Holzgelde aus Preufsen, Kurbrandenburg, Kleve, Halberstadt		15 000 „

[1] Die Vorlage selbst trägt keinerlei Bezeichnung.

2) Hiesige Kammer und Rentei: arrendierte Ämbter:

	Thlr.		Thlr.
Ruppin	4300,	davon gehen ab 912 Thlr. Herrn von Loben, bleiben	3388
Diestorf	1400	. . . . .	1400
Bellin	1800,	davon noch den Retzdorfen bleiben 800 Thlr. . . .	1000
Neuendorf	1800,	davon des Hauptmanns und Kloster, Heidereitern abgezogen 900 Thlr., bleiben	900
Arentsee	1300	. . . . .	1300
Trebbin	646	. . . . .	646
Grambzow	550	. . . . .	550
Sachsendorf	900	. . . . .	900
Lenzen	500	. . . . .	500
Salzwedel hat der Ambtmann vor seine Forderung			
	13196		10584

Von welchen noch wohl der 4. Teil an Mifswachs auch auf die Gebäude abgehet, dafs also bleiben 7938 Thlr.

2) Die Ämbter in Administration sollen thun, wie die Beilage ausweiset, an Wullgelder . . . . . 4000 „

3) Die Witthumbsämbter können bringen . . . . . 12000 „

Kottbus 4000 Thlr., davon aber angewiesen Nachstand an die 2000 Thlr., bleiben . . . . . 2000 „

4) Der Rentei-Einnahme: ist ein Jahr dem andern zu Hülfe . . . . . 56383 Thlr.

Davon gehen ab:

Der Kommunität zu Frankfurt so wohl bleiben mufs . . .	1200 Thlr.
Den Pofessoribus	450 „
Der Schulen zu Joachimsthal .	154 „
Denen Herren Markgrafen . .	5000 „
Der Landschaft	4000 „
	10804 Thlr.,
bleiben also	45579 „

5) Auf die Salznutzungen ist jetzo wohl wenig Rechnung zu machen, da es sonst wohl auf etliche Tausend gebracht, wie beigehend zu ersehen; nach dem itzigen Zustand seind etwa 250 in 300 Last verthan, die Last kombt etwa auf 57 Thlr.,

ist an die 17 000 Thlr. Davon gehet die Hälfte vor das Salz und die Unkosten ab, bleiben etwa 8000 Thlr., kann doch gebracht werden zum wenigsten auf . . . . . 20 000 Thlr.

3) Die Neumark betreffend, da besagt der Extrakt hier beigefüget, wie die Ämbter dies Jahr dero Einnahme angegeben, imgleichen die Rentei, welches alles doch nicht ehender regulieret, noch darvon ein Gewisses gesetzet werden kann, bis daſs 1) die Ämbter untersuchet, 2) die Militarausgaben regulieret, 3) imgleichen der Bedienten Besoldung.

Verwichenes Jahr haben sie angegeben aus den Ämtern . . . . . 4000 Thlr.

An Getreide 35 Wispel Weizen,
250 Wispel Korn, davon erfolget 2000 „

Und in allen 150 Wispel Getreide.

Rentei-Einnahme wird 16 000 Thlr. angegeben, so aber all auf die Besoldung und Milizausgaben gehen, welche erst regulieret werden müssen, möchten doch erfolgen . . . . 3000 Thlr.

4) Pommerscher Estat belauft sich dem Extrakt nach die Rentei-Einnahme auf . . . . . 1 275 Thlr.

Die Ämter:	Kolbatz . .	7 070 Thlr.	
	Rügenwalde	8 230 „	
	Neuen Stettin	3 181 „	
	Satzigk . .	971 „	
	Marienfliefs	93 „	
	Friedrichsburg	863 „	
	Schlofsambt	2 711 „	
	Koslin . .	1 156 „	
	Korlin . .	468 „	24 743 „
Stargartsche Mühlen			1 000 „
Landzölle			800 „
Lizenten			3 000 „
Belgarten			186 „
		Summa	31 004 Thlr.

Hievon werden angegeben:

Vor die Bedienten	15 342 Thlr.	Aufser 3068 Thlr. so schon in Ämbtern abgezogen
Vor die Jägerei	715 „	
Die Stuterei	1 990 „	

Das Croysche Gestute	361	Thlr.
Ausrichtung von vorigen	839	„
Jetzige Sr. K. D. und Fürstl. Anhaltische Verpflegung	1 480	„
Schon auf Befehl verzahlet	1 360	„
Summa	22 087	Thlr.

Auch haben sie einige Gelder geliefert, also dafs von diesem Jahr da nichts übrig ist, sonsten aber wollten übrig bleiben an die 13 oder 14 000 Thlr.

Auch werden Anweisungen gegeben:

Kleistin	462	Thlr.
Kanzler Rung	433	„
Hofrat Guntersberg	300	„
Hofrat Prätorius	89	„
Archivarius Höltzner, Holz zum Provianthaus	200	„
Postmeister Grave Nachstand de ao. 1631	80	„
Herzog von Croy Zins	600	„
Die Kleistin auf Zins	248	„
Rat zu Kolberg wegen des Hauses .	60	„
H. Pfalzburg	186	„
Ziesemar [?]	900	„
Franz von Pahlen die Tollingische Burggefälle ad vitam	134	„
Des von Beheimbs Erben zum Begrabnus	300	„
Herr Borns Erben von Küstrin . .	522	„
Noch den Buschenschen Erben, dem Rentmeister zu Friedrichswalde	170	„
Den Simons Erben wegen eines Vorwerks, so sie bei Friedrichswalde abgetretten	793	„
Summa	5477	Thlr.

Diese könnten zur Hälfte bezahlet werden, dafs ihnen blieben etwan . . . . . 11 000 Thlr.

5) Minden. Da ist alles ausgethan und bestehet die Einnahme vermoge beigehenden Extrakts:

Ambt Hausberge . .	9 202	Thlr.
Reinenberg . . .	2 600	„
Rahden	2 400	„
Schlüsselburg . . .	3 600	„

Petershagen . . .	5500 Thlr.	
Rotehoff	1400 „	
Mohlberg	500 „	(künftig höher)
Extraordinar Brüchten	500 „	
Summa	25702 Thlr.	

Dagegen hat der Landrentmeister auf diesen Trinitatis schon übrig ausgezahlet 1773 Thlr. Wollen nun S. K. D. gnädigst verordnen, dafs er darüber noch 1000 Thlr. herschicken sollte, stehet zu dero gnädigsten Gefallen. Künftig aher gehet ab von obigen . . . . . 25702 Thlr.

Auf Besoldung	4094 Thlr.	
Auf Drosten u. Amtsbediente	1660 „	
Baukosten	1000 „	
Pensionen	2800 „	
Allerlei Ausgaben	600 „	
Justizkosten	200 „	
Bekommen I. K. D. meine gnädigste Frau vom Roten Hoff.	1400 „	11760 „
	Bleiben	13942 Thlr.

Darauf schon bezahlet an die 4000 Thlr., bleiben . 9942 Thlr.

6) Ravensperg. Da ist die Einnahme:

Sparenberg	8850 Goldfl.
Ravensperg	4189 „
Vlotho	4671 „
Limberg	1437 „
Summa	19147 Goldfl.

Thut an Reichsthalr. 23933 Thlr. 18 Gr. Dagegen Ausgabe an Besoldung und Diener Gehalt 9214 Goldfl., thuen 11515 Thlr., bleiben 12418 Thlr. 18 Gr.

Hierauf sind angewiesen:

Der Etzbruch	200 Thlr.
D. Vofs	200 „
An Bauung	400 „
Der Rentmeister	1500 „
Dem Fräulein von Dona	500 „

Graf v. d. Lippe . .	800 Thlr.	
Generallieutenant Bauer	4400 „	
Obristwachtmeister Sirps	600 „	
Summa	8600 Thlr.	
Und noch wohl 3000 Thlr. an andern Anweisungen, bleiben noch übrig . . .		2818 Thlr. 18 Gr.
7) Lauenburg und Bütow haben ihre Extrakte noch nicht eingeschicket, künftig an die		8000 „ — „
8) Halberstadt und Egeln:		
Egeln, so verarrendiert	8000	
Wülperode 1000 Thlr., nun . . .	1100	
Oschersleben	2200	
Gaterschleben trägt sonst wohl an die 3 in 4000 Thlr., jetzt hat es noch der von Marenholz für seine Schuld und giebt heraus 600 Thlr.		
Ermesleben haben die von Heim als Pfand.		
Weferling S. F. Gnaden von Hessen Meierei	180	
Stadgericht gehet ab.		
Grüningen giebt jährlich Pacht . .	3379	
Noch an Erbzins und andern Geldern	232	
Hornburg auf Rechnung	3000	
Schlanstedt gleichfalls	300	
Summa	18991	
Davon gehen ab: Besoldung (NB. 300 Thlr. von Wülperode wegen des Kapitals, 500 Thlr. Gen. Quasten abgehen). . .	6628 Thlr.	
Werden wohl wegen des Brandes und Brauens zu Egeln abgehen	6000 „	
Zu Schlanstedt Anweisungen .	1500 „	
Zu Hornburg	2000 „	
Summa	16128 Thlr.	
Bleiben		2863 „ — „
9) Kleve und Mark. Da weiset die Beilage, dafs dahero noch nichts zu hoffen ist, aufser den Rheinzöllen, so thun an die 40000 Thlr.		
Davon gehen ab:		
Zu den Besoldungen . . .	2000 Thlr.	
Unser gnädigsten Frauen . .	2000 „	

Die Schule zu Diesburg . . .	2872 Thlr.	
Das Ärarium Ecclesiasticum . .	2050 „	
Die Gräfin von Berge	2600 „	
Noch prätendiret Rickerts, so er vorgeschossen	12000 „	
Summa	23522 Thlr.	
Bleiben also		16478 Thlr. — Gr.
Summa Summarum		232618 Thlr. 18 Gr.

Hiervon wollen S. K. D. zu Behuef dero eigenen Ausgaben nehmen 96000 Thlr. und zwar an nachgesetzten Posten als:

10000 Thlr.	aus dem Zoll in Preufsen,	
10000 „	Börnsteingeld,	
15000 „	an Holzgeld aus Preufsen, Kurbrandenburg, Kleve und Halberstadt.	
20000 „	Ambt Tilsit.	
8000 „	Bütow und Lauenburg.	
6000 „	aus den Rheinzöllen.	
6000 „	aus Ravensperg und Minden.	
75000 Thlr., mangeln also an dieser Post noch		21500 Thlr. — Gr.

Wenn von vorstehenden 232618 Thlr. 18 Gr. obige 75000 Thlr. abgezogen werden, bleiben 157618 Thlr. 18 Gr. — Dahingegen die Hofstaatsausgaben 181537 Thlr.

Würden also zu den Hofstaatsausgaben ermangeln . . . . , ...	23918 „	6 „
	45418 Thlr.	6 Gr.

Die Ausgabe[1] bestehet in nachfolgenden Posten:

Bishero Thlr.		Künftig Thlr.
90000	An Besoldung aus der Schatull und Rentei sambt Abzug, was die Reduktion bringet an die 15000 Thlr.	75000
24000	Küchengeld	24000
8000	Frembde Weine und Bier	8000
1500	Lichter	1500
1500	dem Konditor mit dem Extraordinar . . .	1500
3000	Zu Gewürz	3000

[1] Auf einem besonderen Blatte mit dem Vermerk: „Aufgesetzet und übergeben, auch Sr. K. D. fürgelesen den 30. Juni 1664 per H. Heydekampf et me.“ — Die sämtlichen Beilagen, auf die oben verwiesen ist, fehlen.

Thlr.		Thlr.
8000	Zu Getreidig, weil S. K. D. allezeit wollen 300 Wispel aus dem Magazin geben . .	6000
10000	Vor I. D. die Prinzen, weil schon dero Leute Besoldung und Unterhaltung oben mit begriffen	6000
12000	Liberei	12000
1000	Zur Apothek	1000
3000	Holz, weil künftig die Soldaten das Holz fällen sollen	2000
10000	Uf Legationen, Residenten und dergleichen, aufser was Extraordinarlegationen sein . .	10000
172000		140600

Ferner wird aus der Rentei angegeben:

Bishero		Künftig
2000	Gnadengelder	2000
2000	Stallkosten	2000
437	Kirchen und Schulen	437
3000	Auslosungen	3000
6000	Zehrungen	6000
4000	Handwerker	4000
500	Kanzleinotdurft	500
700	Botenlohn	700
1000	Bauen allhier	1000
351	Weinberg, ist schon oben mit unter den Besoldungen begriffen.	
700	Waschhaus	300
6000	Aufgefangene gemeine Ausgaben	2000
10000	Auf nachständige Schulden	1000
36688		31937
208688 Thlr.	Summa	181537 Thlr.

Hierüber haben S. K. D. zu den eigenen Ausgaben verordnet:

16000 Thlr.	vor dero hohen Person.	
16000 „	vor Kaufleute und Kramer.	
15000 „	an Hochzeit und Pathengeschenk.	
18000 „	an Gnadengehalt und Verehrungen.	
7800 „	Besoldung vor die Jägerei.	
3000 „	zu andern Ausgaben vor die Jägerei.	
6000 „	zu Handwerkern und gemeinen Ausgaben.	
12000 „	Malern und Goldschmieden.	
2500 „	vor die Armen.	
200 „	an Holz vor die Deputanten.	
96500 Thlr.		96500 Thlr.

Demnach[1] aus den beiden übergebenen Verzeichnussen der Ausgab und Einnahme sich befindet, dafs zu Erreichung der nötigen Ausgaben, wie sie designiert sein, annoch mangeln 45418 Thlr. 6 Gr. 2) Auch dabei wohl zu bedenken, dafs diese Einkunften alle so vollig nicht einkommen, wie sie designieret sein. — 3) Viel extraordinari Ausgaben an Legationen, auch andern Ausrichtungen, vorfallen. — 4) Wie auch nicht alle die Schulden und Anweisungen bekannt und dann 5) man auch dabei billig alles so anstellen mufs, dafs man auch etwas hinterlege, so sehe ich noch zur Zeit keine andere Mittel, als dafs zum wenigsten auf ein Jahr lang noch diese extraordinar Mittel gegeben werden.

1) Aus der Kur Brandenburg die bisherigen monatlichen 1600 Thlr., workegen der Landschaft zu zeigen, dafs S. K. D. wohl so viel bei der Neumark an militarischen Ausgaben von dero Domänen anwenden müssen .	19200 Thlr.
2) In Preufsen von der Hufe, die I. K. D. gehören, in allen des Jahres 2 oder 3 Mark, würden zum wenigsten auch so viel bringen	19600 „
3) Aus Pommern den Monat 300 Thlr.	3600 „
4) Aus Lauenburg monatlich 80 Thlr.	1000 „
5) Aus Halberstadt monatlich 500 Thlr.	6000 „
6) Aus Minden monatlich 150 Thlr.	1800 „
7) Aus Ravensberg monatlich 100 Thlr.	1200 „
8) Aus Kleve monatlich 500 Thlr.	6000 „
Summa	58400 Thlr.

21.

General-Personaletat[2] o. D.[3]

Korrigiertes Konzept. R. 9. C 1 b 1.

[Übersicht über die Besoldungen in den einzelnen Landen.]

Kleve und Mark:

Vermöge Reduktionsordnung de ao. 1662 sollen die sämtliche Bediente mit eingeschlossen des Herrn Statthalters F. Gnaden haben . . . . . 20289 Thlr. ohne die Drosten und Bediente in den Ämbtern.

---

[1] Ein besonderes Stück mit dem Vermerk „Sr. K. D. fürgelesen 30. Juni 1664“.

[2] Das Stück selbst trägt die Überschrift: „Besoldungen in Sr. K. D. Landen“.

[3] Wohl aus dem Jahre 1666, nach der Position „Gnadengehälter 1666“, s. u. S. 445.

Zollbediente	2000 Thlr.	
Die Universität Duysburg	2872 „	
Die Geistlichen und das Ärar. Ecclesiast.	2050 „	
	27211 Thlr.	
Besoldungen in den Ämbtern im Klevischen	5238 Thlr.	
Gnadengehälter 1666	475 „	
Besoldung im Märkischen	3200 „	
	8913 Thlr.	36124 Thlr.
Ravensberg:		
Ordinarie Gehalt in den Ämtern 4230 Goldg. oder	5287 Thlr. 12 Gr.	
Noch werden allda an Besoldung gezahlet an einige Bediente, darunter auch etwas Gnadengehalt 1958 Goldg. oder	2447 „ 12 „	
	7735 Thlr. — Gr.	
Ferner das Ravensbergische Appellationsgericht 592 Goldg. oder	740 „	8475 „
Minden:		
Die kurfürstliche Regierung und Bediente (worunter 600 Thlr. Gnadengelder).	5356 Thlr.	
Drosten und Beambte	2074 „	7430 „
Halberstadt:		
Besoldungen bei der Regierung . . .	6628 Thlr.	
An Hauptmannsbesoldungen, weil die Ämbter alle verarrendieret und daher sonst niemand was bekommt, mit eingeschlossen Egeln	2213 „	8841 „
Mittelmark:		
Nach der Disposition von ao. 1664 hat Herr Heydekampf zu bezahlen 23508 Thaler. Jetzo, nachdem I. K. D. unser gnädigsten Frauen Bediente und der K. jungen Prinzen und Prinzessin Bediente dazukommen, ist es . . .	25500 „	
Worunter 4000 Thlr. vor I. D. von Anhalt stecken.		

Bei der Hofrentei nach Abzug 4000 Thlr. so I. D. von Anhalt vormalen empfangen[1]	. 34 407 Thlr.	59 907 Thlr.	
Besoldungen in den Ämbtern. Nur die Hauptleute und I. D. der Prinzen Bediente müssen à part noch spezifizieret werden		5 800 „	
Neumark:			
Vermöge Disposition vom 25. Juli 1664 soll bei der Neumark Regierung und Staat ausgeben werden an Besoldung		11 589 „	
Pommern:			
Bei der Regierung und den andern Collegiis sein Besoldungen		13 753 „	
In den Ämtern		6 913 „	
Lauenburg und Bütow		3 313 „	10 Gr.
Preufsen:			
Sollte nach der Reduktion sein 34 616 Thlr. Es ist aber itzo bei der Regierung		41 412 „	
In den Ämbtern Zollbediente		[nicht ausgefüllt]	
		207 173 Thlr.	

22.

Kurfürstliche Verordnung über die Gründung der Hofstaatskasse[2]. Dat. Kölln a. d. Spree 1. [11.] Dezember 1673.

Ungezeichnetes Reinkonzept. Haus-Arch. R. 35.

[Einrichtung eine besonderen Hofstaatskasse. Die Einnahmen und ihre Verteilung. Assignation. Verwaltung. Ausgaben. Rechnungswesen.]

Wir Friedrich Wilhelm . . . thun hiermit kund und zu wissen, als wir nun eine geraume Zeit hero angemerket, auch in der That selbst verspüret und erfahren, wasgestalt unsere Domänen- und Ökonomiesache aus vielen bekannten Ursachen in Abgang und der-

---

[1] Die gesperrten Worte sind später durchstrichen und statt 34 407 Thlr. ist 46 855 Thlr. gesetzt worden.

[2] Die Vorlage trägt den Titel „Hofstaatsordnung“.

gestalt in Unrichtigkeit kommen und geraten, dafs wir tägliche Klagten und darnebenst stetig anhören müssen, wie es ferner schwer, ja wohl gar nicht möglich sein würde, unsere kurfürstliche Tafel und was sonst mehr zu unserm Hoffstaat nötig, zu halten und herbeizuschaffen, darbenebst aber gleichwoll dagegen erwogen, mit was für herrlichen Landen und Einkommen wir von dem Allerhöchsten gesegnet und dafs, wann das Werk ordentlich und richtig untersuchet, geführet und eingerichtet würde, nicht woll sein könnte, dafs daraus nicht unserer nötiger Bedienten ordentliche Besoldung zu nehmen, sondern auch unsere Hoffstat nicht noch ferner mit Reputation und Ehren geführet und unterhalten werden könnte, dahero wir dann und weil das Werk gleichwoll so desparat, wie es wohl gemacht und gehalten worden, nicht befunden, bewogen worden, unseren Oberpräsidenten und Geheimten Räten gnädigst anzubefehlen, die Sache mit Zuziehung unsers Kammerpräsidenten Raban von Cansteins fürzunehmen, die Einkünfte, wie dieselbe vorgedachten unserm Kammerpräsidenten, ihnen, unseren Oberpräsidenten und Geheimbten Räten extraktsweise ubergeben, zu durchsehen, dieselbige, so viel bei denen Extrakten müglich, zu examinieren und von aller unserer Lande Einkünften und Intraden, vor allen andern Ausgaben, sie haben Namen wie sie wollen, so viel auszuziehen und zu separieren, als viel etwa ungefähr jährlich zu Unterhalt unsers kurfürstlichen Hoffstaats, es sei derselbe, wo er wolle, erfordert werden möchte.

Wann dann diesem unserm gnädigsten Befehl unser Oberpräsident und Geheimte Räte mit Zuziehung unsers Kammerpräsidenten unterthänigst und schuldigstermafsen nachkommen, die Extrakte durchsehen und examinieret, das Werk ihnen mit sonderbarer Treu und Fleifs angelegen sein lassen, einige gewisse Intraden und Ämpter vor unsern kurfürstlichen Hoffstat ausgesetzet, und solches von allen andern Einnahmen, Ausgaben und Assignationen separieret und davon uns ihren unterthänigsten Bericht und unmafsgebliches Gutachten in Schriften gehorsambst abgestattet und wir dan darunter ihre Devotion und Dexterität gnädigst erkannt, auch ganz und gar nicht zweifeln, wann das Werk ordentlich geführet und administrieret und mit keinen andern Rechnungen, Assignationen und Anweisungen konfundieret und geirret wird, es solle hiefüro mit Gottes Hülf und Beistand bei unserer Hoffstat kein Mangel sein und die Notdurft jedesmal zu rechter Zeit herbei- und angeschaffet, denen Bedienten aber ihre ordentliche Besoldung gereichet werden können. Solchem nach wollen, setzen und ordnen wir hiermit und kraft dieses, dafs hinfüro für unsern Hoffstat

einzig und allein sein und von allen unsern andern Rechnungen, Einkünften und Ausgaben abgesondert und separieret bleiben sollen.

I) Erstlich aus unsern Ämptern Insterburg und Ragnit in Preufsen 30 000 Rthlr., aus Georgenburg und Salow 4000 Rthlr. und aus Marienwerder und Holland gleichfalls 4000 Rthlr.

II) aus unsern Rheinzöllen 4000 Thlr. aufser denen notigen jährlichen Weinen.

Aus unserer preufsnischen Münz 6000 Rthlr.

Aus unser kurmärkischen Landschaft 12 000 Rthlr.

Aus denen neumärkischen Biergeldern 1200 Rthlr. oder wie viel sie sonsten tragen können.

Aus unser Hoffrentei allhier zu Kölln an der Spree 4000 Rthlr.

Aus unserer Neumärkischen Rentei 2000 Rthlr.

Aus unsern Salzgeldern 30 000 Rthlr.

Aus der Kontribution 19 200 Rthlr.

Für das andere, so sollen dazu angewendet werden alle und jede Einkommen und Gefälle, sie haben Namen, wie sie wollen, aus nachfolgenden Ämptern.

In der Mittelmark:

1) Aus dem Ambte Besekow.

2) Aus dem Ampte Ouranienburg.

3) Aus dem Ampte Lebus.

4) Aus dem Ampte Lehnin.

5) Aus dem Ampte Kottbus, weil wir dasselbige, wills Gott, auf instehende Weihnachten, wieder einlösen werden.

In der Neumark:

Aus dem Ampte Quartschen.

In dem Fürstentumb Halberstadt.

1) Aus dem Ambte Egeln.

2) Aus dem Ambte Gatersleben.

3) Aus dem Ambte Steterlingenburgk.

In Pommern.

1) Aus dem Ambte Rügenwalde.

2) Aus dem Ampte Kolbaz, welches alles doch wie vor diesem also auch künftig einzig und allein zu Unterhaltung unserer Kammerkanzlei anzuwenden und 3300 Thlr. seind.

In dem Fürstentumb Minden.

Das Ampt Petershagen.

In der Grafschaft Ravensperg.

1) Aus dem Ampte Ravensperg.

2) Und darbenebenst die ordentliche Brüchte aus der ganzen Grafschaft.

Aus Lauenburg und Bütow: 2000 Rthlr.

Für das dritte, aus allen und jeden mittelmärkischen Ämptern alles Getreide an Zuwachs, Pfächten und Mühlengefälle.

Für das vierte die Fischgelder.

Alle und jede vorhergesetzte und spezifizierte Ämpter und Einkünfte sollen von unseren hiesigen und anderen Amptskammern, und allen andern, welche von uns auf Rechnung sitzen oder von unsern Einkünften etwas einzunehmen und auszugeben haben, ob sie gleich vor diesem daraus einige Einnahme möchten gehabt haben, nunmehr und hinfüro ganz und gar separieret und eximieret sein, dahero dann auch und weil die meisten von vorgedachten Einnahmen allbereit vor diesem von unserm Rat und Geheimbden Kammerier Heidekampf und unserm Amptsrat und Hoffrentmeister Michel Matthiafsen in Empfang genommen, wir hiermit ferner gnädigst ordnen und wollen, dafs alle die vor unsern Hoffstat numehro ausgesetzte Mittel hiefür niemand anders einnehme und berechne, als jetzt gedachte unsere Räte Heidekampf und Michael Matthias, doch dergestalt und also, dafs sie eine eigne Kassa in unserer Hoffrentei halten, diese mit keiner andern Einnahme und Ausgabe vermischen, darüber absonderliche Rechnung führen und niemand als sie über den Empfang und zwar jedesmal beide quittieren, es wäre dann, dafs der eine abwesend, auf welchen Fall zwar einer allein die Quietung ausfertigen mag. Er hat aber dabei zu gedenken, dafs solches wegen des andern Absein geschehen.

Und weil wir mit unsern Nachteil erfahren, dafs zum Teil die Unordnung mit daher zukommen, dafs die Assignationes so durcheinander durch ausgegeben, und so dann denen Beambten gleichsam freigegeben, wie und in welcher Ordnung ihnen beliebet, dieselbe zu bezahlen, so verbieten wir hiermit alle und jede Assignationes und wollen, dafs keine Assignation ausgefertiget, sondern alles durch Quietung geschehe, gestalt auch bei Ableg- und Justifizierung keine Assignation passieret oder angenommen werden soll.

Die Oberinspektion und Direktion über diese unsere zum Hoffstat verordnete Intraden und Ämpter tragen wir aus sonderbaren gnädigsten Vertrauen und andern erheblichen Ursachen unserm Geheimten Ratscollegio, worunter ohnedem unser Kammerpräsident Raban von Canstein, als Geheimer Rat mitbegriffen, hiermit und kraft dieses dargestalt auf, dafs sie darüber steif und fest halten, die geringste Konfusion, Unordnung und Vermischung nicht gestatten, da sie den geringsten [sic] merketen, oder in Erfahrung brächten, solches so bald remedieren und abstellen, von allem und jeden uns unterthänigsten

Bericht abstatten, keiner aber allein vor sich das geringste darin vornehme, ordne, ändere oder andern dergleichen nachsehe, in allen nötigen Sachen auf geschehene unterthänigste Relation unsere gnädigste Ordre erwarten, wann dieser unsere gnädigsten Ordnung zuwider etwas einreifsen wollte, uns sofort gehorsambst erinnern und die Redressierung befordern helfen.

So oft auch etwas vorkommt, welches in unsers Obermarschalls-Ampt und Verrichtung läufet, haben sie denselbigen mit dazu zu ziehen, seine Meinung darüber zu vernehmen und sodan bis auf unsere gnädigste Genehmhaltung sich eines gewissen zu vergleichen.

Unsere beide zur Einnahme und Ausgabe und deren Administration und Berechnung verordnete Räte Heidekampf und Michel Matthias sollen dahin sehen, dafs die Einnahme dergestalt eingerichtet und eingeteilet werde, damit zu jeder Zeit unser Hofstaat die Notdurft haben könne und kein Mangel sich ereuge.

Imgleichen, dafs diejenigen, welche mit ihren Besoldungen in der von uns ihnen ausgestellten Spezifikation zu befinden, quartaliter das ihrige bekommen.

Darbenebst sollen sie dergleichen Anstalt machen, damit, wann es nötig, eine neue Lieberey verfertigen zu lassen, die Mittel dazu vorhanden.

Wann sie befinden sollten, dafs eine oder die andere Einnahme in Abgang kommen oder gar ausfallen sollte, haben sie solches sofort unserm Geheimen Ratscollegio anzuzeigen, welches dan die Sache ohne Säumnüs fürzunehmen, wie der Sach zu helfen, mit einander zu uberlegen und uns davon unterthänigst zu berichten.

Wann eine neue Liberey zu verfertigen, oder wann Getreide, Gewürze, Wein und anders erhandelt und geliefert werden soll, so soll unsere Amptskammer allhier ihre Vorschläge thuen, wie sie vermeinet, dafs es am füglichsten und zu unserm Nutzen geschehen könne, solche Vorschläge bei unserm Geheimen Ratscollegio eingeben, damit dasselbe alles examiniere und uberlege und, wan solches geschehen, uns die Sache mit allen Umbständen gehorsambst vorstellen und nach erfolgter unserer gnädigsten Resolution die Handlung und Kontrakt machen und einrichten.

Damit auch, wann wir uns mit unserer Hoffstat aufserhalb dieser unserer Residenz in andern unsern Landen, auf unsern Ämbtern oder sonsten wo befinden, wider diese unsere Ordnung keine Mifsbräuche einreifsen, so wollen wir desshalb eine absonderliche Verordnung machen und dieselbe zu jedes Wissenschaft bringen lassen.

Als aber auch nicht weniger nötig, die Titel derer Ausgaben, welche von vorhergesatzter Einnahmen geschehen sollen, zu spezifizieren, solchem nach wollen und befehlen wir gnädigst und ernstlich, dafs die Einnahme nirgend anders wohin verwendet werden solle, als zu nachfolgenden Notwendigkeiten:

1) Zur Küche.

2) Zu dem von uns jetzo verordneten und unter unser eigenhändigen Unterschrift eingerichteten Kostgelde.

3) Zur Konditorei.

4) Zur Silberkammer.

5) Zu dem Keller zu rheinischen, französischen und anderen Wein, wie auch frembde Bier.

6) Zu dem Getreide, welches noch uber dem, so aus denen Ämptern kompt, anzuschaffen.

7) Zu der Lieberey.

8) Zu Erkaufung Heus und Strohes.

9) Zu andern Stallkosten.

Damit man aber auch wissen möge, was für Diener von diesen zu unserer Hoffstat verordneten Mitteln besoldet werden sollen, so haben wir eine Spezifikation unter unser eigenhändigen Unterschrift und heutigem Dato ausfertigen lassen, wornach sich dann unsere hierzu verordnete beide Räte mit Auszahlung der Besoldung zu richten, auch sonsten jeder männiglich zu achten, inmafsen wir dann auch zu Verhütung aller Unordnung niemand sonsten mit seiner Besoldung, er sei allbereits in Diensten, oder werde von neuen angenommen und bestellet, dahin verweisen wollen. Wann es auch gleich aus einem Irrthumb geschehe, so haben die Räte dagegen ihren unterthänigsten Bericht abzustatten und es bei dieser unserer gnädigsten Verordnung ungeachtet eines andern Decreti bewenden zu lassen.

Die Wochenrechnungen werden, wie bis bishero von denenjenigen, welche es vor diesem verrichtet, auch künftig abgenommen, doch dafs dazu jedesmal unsere Räte Heidekampff und Michael Matthias gezogen, und hernachmals auch in unsern Geheimen Rat, ob etwas dabei zu erinnern, eingeschicket werden.

Die also genannte Hofstaatsdecreta sollen von niemand als von uns selbsten und in unserer Abwesenheit von unseren Geheimen Räten unterschrieben werden.

Wann es nötig, die Ämpter, welche wir zu unserer Hoffstat gezogen, zu visitieren, wollen wir auf geschehenes unterthänigstes Erinnern dazu jedesmal einige gewisse Personen verordnen, unterdessen bleibt die Generalaufsicht uber die, so in unserer Mittelmark gelegen,

unserer hiesigen Amtskammer, doch dafs sie darinnen nichts zu verordnen habe, sondern alles, was nötig, an uns unterthänigst berichte oder in unserm Abwesen an unsere Geheime Räte.

Und wir befehlen, verordnen, setzen und gebieten nochmals und wollen, dafs dieser unserer Disposition von jedermanniglich schuldigstermafsen nachgelebet und darwider bei Vermeidung ernsten Einstehens keineswegs etwas fürgenommen und gehandelt werde.

23.

Kurfürstliche Verordnung über Reduktion der Beamtengehälter. Dat. Kölln a. d. Spree 16. [26.] Januar 1674.

Ungezeichnetes Reinkonzept. Hausarchiv. R. 35.

[Aufzählung der einzelnen zu reduzierenden Gehälter.]

Obzwar S. K. D. . . . . gnädigst geneigt verbleiben, allen dero getreuen Bedienten solche Vergeltung vor ihre unterthänigst leistende Dienste wie bishero, also auch ferner widerfahren zu lassen, dafs Sr. K. D. gnädigste Erkäntnüs sie daraus spüren mögen, so können doch dabei S. K. D. nicht anders, als dabei auf den Zustand, in welchem vor und nach der sich ereugenden Läufen halber dero Landen befinden, zugleich ihr Absehen richten, welchem nach denn auch vorjetzo S. K. D. veranlasset werden, zu Minderung der Ausgabe in einem und andern der Besoldungen halber, wie hernach folget, eine anderweite gnädigste Verfügung zu thun, und sein S. K. D. der gnädigsten Zuversicht gegen alle dero Bediente, hohe und niedrige, dafs auch sie auf Sr. K. D. Landen jetzige Beschaffenheit, daraus diese Verfassung herrühret, mit reflektieren und sich wegen ihrer Gehälter darnach richten und derogestalt anschicken werden, wie S. K. D. es hie gnädigst verfüget, dabei sich aber versichert halten, dafs bei der Kammer bessere Zustände sie Sr. K. D. Gnade zu verspüren haben sollen, und befehlen demnach dero Oberpräsidenten und Geheimen Räten, Regierungen, Kammern und männiglich dero Bedienten in Gnaden, sich hiernach also gehorsambst zu achten, über diese Verordnungen zu halten und Sr. K. D. gnädigsten Intention gemäfs alles einzurichten.

1) Zuforders haben S. K. D. in dero andern Landen die State auch vorjetzo aufs neue regulieret, dargegen denn keine Veränderung zugelassen, noch gestattet werden soll.

2) Haben S. K. D. wegen der Haubtmannschaften, so diejenen, welche ohne dessen bei Sr. K. D. Civil- oder Militarstate accommo-

dieret sein, insoferne Änderung zu verfügen gnädigst gutgefunden, dafs zwar ein jeder seine habende Haubtmannschaft, so viel die Administration und Ufsicht belanget, auch was davon dependieret, ferner halten, doch aber, bis S. K. D. Kammer jetziger Zustand sich bessern möchte, die Erhebung der deswegen verordneten Unterhaltungen differieret und aufgehoben werden solle, welchem nach denn:

Der Freiherr von Hoverbeck behält seinen Geheimen Ratsgehalt und was ihm sonst wegen der dabei übernehmenden Reisen nach Warschau und sonst in Polen an 1600 Rthlr. vermachet worden. Wegen der Haubtmannschaft zu Draheim aber sollen ihm künftig 300 Rthlr. und die Hälfte des sonst empfangenen Habers gereichet werden.

Dem von Canstein gehet ab das Haubtmanns-Traktament, wie er es aus Horneburg, Liebenwalde und Zehdenick bishero erlanget, im übrigen aber bleibet es bei seiner Bestallung als Geheimer Rat und Kammerpräsident.

Der Freiherr von Blumenthal behält als Geheimer Rat 800 Rthlr. Bestallung, daneben 247 Rthlr. Kostgeld und also in allen 1047 Rthlr., so ihm aber aufsm Ambte Lehnin zu reichen. Sonst soll das ganze Haubtmannsgehalt cessieren.

Dem von Jena bleibet sein Geheimer Ratsgehalt und die Geldbesoldung, so er als Lehn-Sekretarius hat, das Deputat aber gehet ab.

Kanzler Brand soll anstatt seiner bisherigen 1200 Rthlr. und das Futterkorn der 24 Wiespel Haber eines vor alles 1000 Rthlr. haben und behält dabei die Lehn-Konsens- und andere dergleichen Gelder, wie er sie bishero gehabt.

Wie es wegen der Geheimen Kanzlei Besoldung gehalten werden soll, ist in der Verordnung enthalten, so S. K. D. wegen der Gehälter beim Hoffstatt gnädigst verfüget.

Dabei S. K. D. gnädigst befehlen, dafs dem Sekret. Kiesewetter künftig seine Besoldung aus dem Ravenspergischen in allen gereichet und dieselbe nicht höher, als eines Geheimen Secretarii Besoldung ist, eingerichtet werden solle.

Sekret. Hartman soll seine Besoldung aus Draheim uf 200 Rthlr. haben.

Beim Archivo soll Schardius anstatt 412 Rthlr. künftig 350 Rthlr. haben in Ansehung, dafs er als Secretarius beim Konsistorio seine Accidentien hat.

Wegen Sr. K. D. hochgeliebten Gemahlin K. D. Bedienten Besoldungen bleibet es bei dem Ufsatz, so S. K. D. bei der Hofstatt gnädigst verfügen lassen.

Nicht weniger auch, wie S. K. D. wegen dero Kurf. Prinzen Bedienten es regulieren lassen. Nur soll denen Bedienten, so Kriegesoder andere Bestallungen haben, das Kostgeld abgehen, auch Prinz Friderichs Studiorum Directori Danckelmannen die 200 Rthlr., so er bishero im Halberstädtschen gehabt, weil er daselbst noch nicht würklich als Regierungsrat ist, wegen seiner andern Verrichtungen aber S. K. D. ihn mit einem guten Gehalt versehen lassen, nicht weiter haben.

Und weil vor der jüngsten kurfürstlichen Prinzen und Prinzessin Bediente 792 Rthlr. erfordert werden, selbige aber in dem Ufsatz bei der Hoffstatt nicht befindlich, als sollen dieselbe ebenfalls richtig bezahlet werden.

Beim Kammergerichte soll dem Vizekanzler 1300 Rthlr. alles in allen, wie er solches an Besoldung, Futter und Kostgeld bishero gehabt, gereichet werden und gehen demnach 92 Rthlr. ihm ab.

Dem Kammergerichtsrat Börstel soll anstatt der bisherigen Besoldung und der Beskowischen Haubtmannschaft 1000 Rthlr. in allen gereichet werden, womit den das übrige aus der Haubtmannschaft an Geld und Deputatstücken cessieret.

Der von Wedel behält 700 Rthlr., das Futter uf 2 Pferde cessieret.

Der Freiherr von Schwerin soll 700 Rthlr. eines vor alles haben und wegen der Hauptmannschaft weiter nichts prätendieren.

Der von Somnitz der jünger behält 300 Rthlr. und das Kostgeld an 244 Rthlr. 12 Gr., doch soll dasselbe zusammen mit der Besoldung aus der Rentei gleich andern Kammergerichtsräten abgeführet nicht aber aus dem Kostgelde weiter gezahlet werden.

Wegen der Kreisschreiber soll es künftig nach Abgang der jetzigen, auch mit den Fiskalen wegen ihrer Anzahl so eingerichtet werden, wie anno 64 es verordnet worden.

Bei der Amtskammer

soll der Geheime und Ambtskammerrat von Grote haben 500 Rthlr. Besoldung und 216 Rthlr. Kostgeld aufsn Ambte, die Hauptmannschaft cessieret.

Der von Grumbkow behält seine 500 Rthlr. Besoldung und Kostgeld uf 2 Diener à 91 Rthlr. Sollte aber seine Militärbedienung noch weiter konfinuieren, so ist das in Konsideration zu ziehen.

Der Kammerschreiber Bach soll in allen an Gelde und Deputat als andere Kammerschreibere traktieret werden und soll er zu seine Besoldung der 60 Thlr. aus den Kostgeldern so viel haben, dafs die

Besoldung der 144 Thlr. erfüllet wird, das Deputat aber empfähet er aus den Ämbtern.

Wegen der Kammer- und Hofjunkere bleibet es bei der Disposition, so S. K. D. bei der Hoffstatt und den Kostgeldern auch Futterung gnädigst verfüget.

Der von Kotwitz soll zwarten seine Haubtmannschaft behalten, doch wenn das ihm vermachte an Gelde und das übrige nach markgangigem Preise höher als 500 Rthlr. kommet, ihm dasselbe abgezogen und nur bis 500 Rthlr. daraus gereichet werden. Falls er aber anderswo accommodieret wird, so soll diese Hauptmannschaft gänzlich wieder cessieren. Inzwischen aber soll er weder Kostgeld, Besoldung, noch sonst etwas mehr bei der Hoffstatt prätendieren.

Nicht weniger sollen die Kammer- und Hofjunkern, so Kriegesbedienungen haben, Kostgeld und Besoldung fahren lassen, wie denn auch S. K. D. eigentlich beobachtet wissen wollen, dafs den Abwesenden nichts durchaus gereichet werde.

Dr. Elfsholtz werden 100 Rthlr. von seiner Besoldung abgezogen.

Weil Werner Eberhardt keine Dienste bei dem Laboratorio thut, so soll auch die Besoldung cessieren.

Dem Paruquenmacher cessieret seine Bestallung, weil ihm die Paruquen bezahlet werden.

Derjenen Handwerker Besoldungen, so ihre Arbeit à part bezahlt bekommen, soll von jetzo an gar aufhören, auch ihnen kein Dep uta mehr gereichet werden, welches S. K. D. eigentlich beobachtet wissen wollen.

Der Amtsrat Michel Matthiafs soll wegen der Rentei, item des Post- und Salzwesen ein vor alles haben 1000 Rthlr., übriges cessieret.

Des Sprachmeisters Coulombels Besoldung, weil er als Kanzellist bezahlet wird, soll künftig cessieren.

Mit dem Obermarschall, Schlofshauptmann, Oberschenken und andern Hoffbedienten bleibt es bei demjenen Aufsatze, so wegen der Hoffstatt gemachet worden, nicht weniger, wie es der Kostgelder halber à parte versehen ist und lassen S. K. D. den Freiherrn von Kanitz darümb vorjetzo bei seiner Haubtmannschaft, weil er bei jetziger Bedienung einen sonderbaren Vizeverweser unterhalten mufs.

Wegen des Oberstallmeisters Gehalt, weil derselbe aus den Militarbedienungen vornemblich herrühret, darüber S. K. D. allhie nichts disponieren, so werden ihm hie nur abgezogen die 250 Rthlr. Kostgeld.

Mit den übrigen Stallbedienten bleibet es bei dem Aufsatze, so bei der Hoffstatt sich befindet.

Der Oberjägermeister behält seinen Gehalt, dieweil aber derselbe bei seiner Jagdbedienung zu Potstam und sonst uf den Lande die Aufwartung bei der Hoffstatt führen, auch sonst zu Potstam die Inspektion über alles haben mufs, so wollen S. K. D. die Marienwaldische Hauptmannschaft, wie er sie bishero gehabt, ferner gnädigst lassen.

Zu dem General-Lieutenant Freiherrn von Goltze haben S. K. D. ebenfalls die gnädigste Zuversicht, er werde in Konsideration Sr. K. D. Kammer jetzo sehr beschwerten Zustande und dafs S. K. D. ihm sonst einen guten Unterhalt reichen lassen, auf der Hauptmannschaft zu Zossen und Trebbin nicht bestehen.

Wie denn auch dem Obrist Schlabberndorf, item dem Oberforstmeister Mörner ihre Hauptmannschaften cessieren sollen. Wegen der Hauptmannschaften zu Spandow und Driesen wollen S. K. D. gnädigst Versehung mit nähesten thun.

Der Hauptmann Born von Zehden soll nebst der Hauptmannschaft nur behalten die 100 Rthlr., so ihm als Regierungsrat vermachet sein, und cessieren die 160 Thlr., zumal da dieselbe ihm wegen der Arrende zugeleget worden, die nunmehr ufgehöret hat.

Der Hauptmann zu Ziegesar, der von Kratz, soll nicht mehr als andere Hauptleute haben, und demnach, was ihm über das zugeleget worden, gekürzet werden.

So soll auch der Hauptmann zu Neuhoff die 100 Thlr. so ihm aus den Strafgeldern zugeleget worden, weiter nicht prätendieren.

Was nun in dieser Sr. K. D. gnädigsten Verordnung nicht berühret worden, damit hat es sein unverändertes Bewenden, wie es bishero gewesen und eines jeden Bestallung solches besaget, auch bei derjenen Verfassung, so [von] Sr. K. D. sub dato Kölln an der Spree den 1. Dez. 73 der Besoldungen halber gnädigst verfüget worden, und soll diese Verordnung vom letztverflossenen Quartale Luciä ihren Anfang nehmen, wornach sich männiglich, dem solches zu wissen von Nöten ist, sonderlich aber Sr. K. D. etc. Heydekampf und Michel Matthiafs in Auszahlung zu achten haben.

24.

Auszug[1] *aus der Schatull-Jahresrechnung von Reminiscere 1676, abgelegt von Christian Sigismund Heydekampff. O.D.*

Ausfertigung. Gen.-Dir., Gen.-Kass.-Dep., Schatullsachen. Nr. 4.

[Vierteljahrs-Summen der einzelnen Einnahme- und Ausgabe-Posten und Jahresabschluſs.]

Einnahmen.

	Rem./Trin. 1675			Trin./Cruc. 1675			Cruc./Luc. 1675			Luc./Rem. 1675/76			Rem. 1675 bis Rem. 1676		
	Thlr.	Gr.	Pf.	Thlr.	Gr.	Pf.	Thlr.	Gr.	Pf.	Thlr.	Gr.	Pf.	Thlr.	Gr.	Pf.
Bestand	4 802	21	1¼	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4 802	21	1¼
Von Sr. K. D. selbst	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Preuſsen															
Zollgefälle	350	—	—	4 000	—	—	—	—	—	12 300	—	—	16 650	—	—
Bernsteingefälle	100	—	—	200	—	—	—	—	—	12 000	—	—	12 300	—	—
Aus dem verarrendierten Störfang	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Amt Tilsit	—	—	—	8 000	—	—	—	—	—	—	—	—	8 000	—	—
Ämter Insterburg, Ragnit, Fischhausen	1 033	8	—	—	—	—	—	—	—	3 000	—	—	4 033	8	—
Holzgefälle	500	—	—	4 000	—	—	10 000	—	—	4 000	—	—	18 500	—	—
Rentkammer zu Königsberg	—	—	—	—	—	—	780	—	—	500	—	—	1 280	—	—
Münze zu Königsberg	—	—	—	—	—	—	2 244	8[2]	—	270	—	—	2 514	8	—
Von den 2 Kammermeistern	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	1 983	8	—	16 200	—	—	13 024	8	—	32 070	—	—	63 277	16	—
Kleve und angehörigen Lande, Rheinzölle	—	—	—	155	—	—	—	—	—	—	—	—	155	—	—
Grafschaft Mark und Ravensberg	800	—	—	—	—	—	—	—	—	500	—	—	1 300	—	—
Klevische Holzgefälle	3 536	12	—	500	—	—	—	—	—	2 670	—	—	6 606	12	—
	4 336	12	—	655	—	—	—	—	—	3 170	—	—	8 161	12	—
Hoffrentei zu Kölln	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Neumärk. Kammer und Rentei zu Küstrin	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Aus der Kur und Mark Brandenburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kur und Mark. Holz- und Mastgelder	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Alt-Mark: Amt Tangermünde	1 090	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1 090	7	—
Diesdorf	530	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	530	15	—
Neuendorf und Letzlingen	174	11	11	—	—	—	—	—	—	—	—	—	174	11	11
Arrendsee	167	22	—	—	—	—	120	22	—	—	—	—	288	20	—

[1] Die im Original am Schluſs jeder Vierteljahrsrechnung gegebenen Übersichten sind hier zusammengestellt, nur die rechts stehenden Jahres-Summen sind hinzugefügt. [2] Nach Abzug von 4000 für die nach Moskau gekommene Silberfontäne.

	Rem./Trin. 1675			Trin./Cruc. 1675			Cruc./Luc. 1675			Luc./Rem. 1675/76			Rem. 1675 bis Rem. 1676		
	Thlr.	Gr.	Pf.	Thlr.	Gr.	Pf.	Thlr.	Gr.	Pf.	Thlr.	Gr.	Pf.	Thlr.	Gr.	Pf.
Salzwedel	191	19	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	191	19	—
Borgstall	—	—	—	301	4	6	—	—	—	—	—	—	301	4	6
Ziesar	—	—	—	—	—	—	41	19	—	—	—	—	41	19	—
Mittel- und Uckerm.: Amt Müllenhof u. Müllenbeck	188	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	188	18	—
Spandow	—	—	—	—	—	—	538	15	—	—	—	—	538	15	—
Pottstamb	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Lehnin	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Zossen	—	—	—	26	4	—	—	—	—	—	—	—	26	4	—
Sahrmundt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rüderstorf	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Köpenick	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Trebbin	—	—	—	3	14	—	—	—	—	—	—	—	3	14	—
Biesenthal	236	22	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	236	22	—
Liebenwalde	1 274	21	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1 274	21	—
Chorin	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Grambzow	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schwedt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Oranienburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Freienwalde	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Krossen	—	—	—	—	—	—	111	12	—	—	—	—	111	12	—
Züllichau	—	—	—	16	12	—	—	—	—	—	—	—	16	12	—
Wendische Kr.: A. Peitz	—	—	—	—	—	—	254	9	9	—	—	—	190	3	9
Kottbus	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Beeskow	362	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	362	9	—
Storkow	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Lebuſs	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Fürstenwalde	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Neuendorf	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ambt Reyen	—	—	—	43	1	—	—	—	—	—	—	—	43	1	—
Zechlinsche Kr.: A. Wittstock	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Zechlin	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Alten Ruppin	—	—	—	—	—	—	1 208	5	9	—	—	—	1 208	5	9
Lindow	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Zehdenick	1 910	8	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1 910	8	6

	Rem./Trin. 1675			Trin./Cruc. 1675			Cruc./Luc. 1675			Luc./Rem. 1675/76			Rem. 1675 bis Rem. 1676		
	Thlr.	Gr.	Pf.	Thlr.	Gr.	Pf.	Thlr.	Gr.	Pf.	Thlr.	Gr.	Pf.	Thlr.	Gr.	Pf.
Neumark: A. Quartschen und Thamb, Zehden Kartzigk, Himmelstädt, Driesen, Marienwalde, Neuhoff	—	—	—	—	—	—	1 019	3	—	1 195	21	—	2 215	0	—
	6 128	9	5	390	11	6	3 294	14	6	1 195	21	—	11 009	8	5
Bau- und Brennholz	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wildprät verkauft	—	—	—	22	—	—	2	—	—	4	18	—	28	18	—
Weydasche u. Glafs, item Kruglage in Grimnitz	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Für Wildt, Hirsch- u. dergl. Häute	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Hirsch-Stangen	—	—	—	565	9	6	260	—	—	—	—	—	825	9	6
Eisen- und Wiesenzins	—	—	—	12	18	—	—	—	—	—	—	—	12	18	—
Karinen-Zoll	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Fischer-Miete	—	—	—	380	—	—	60	—	—	—	—	—	440	—	—
Judentribut															
Pommern unh angehörige Herrsch. Lauenburg															
A. Bütow und Draheim (Mast- und Holzgeld)	—	—	—	1 000[1]	—	—	200[2]	—	—	—	—	—	1 200	—	—
A. Satzig	108	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	108	12	—
Kolbatz	340	12	—	—	—	—	—	—	—	1 100	—	—	1 440	12	—
Rügenwalde	528	17	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	528	17	—
Köslihn	67	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	67	3	—
Friederichswalde	450	20	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	450	20	2
Alten Stettin	78	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	78	18	—
	1 574	10	2	1 980	3	6	522	—	—	1 104	18	—	5 181	7	8
Minden	750	—	—	1 750[5]	—	—	900	—	—	1 350	—	—	4 750	—	—
Halberstadt	1 000[3]	—	—	—	—	—	—	—	—	396	14	6	1 396	14	6
An aufgenommenen und geliehenen Geldern	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Aus den doppelten Malz- und Licentgefällen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Der Mark Brandenburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Aus den Salz- und Münzgefällen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Aus den Schneide- u. Walkmühlen zu Köln a. d. S.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Aus dem Kalkbruch zu Rüdersdorf	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
An Strafgeldern	—	—	—	—	—	—	—	—	—	197	7	—	7 849	7	—
An Extraordinarmitteln und Gefällen	7 652[4]	—	—	—	—	—	—	—	—						
Sa. Sm. Rem. 1675 – Rem. 1676	28 227	12	8¼	20 975	15	—	17 740	22	6	39 484	12	6	106 428	14	8¼

[1] Aus Draheim. [2] 2% für 7377 in voriger und diesjähriger Rechnung aus Extraordinärmitteln. [3] Mastgelder und aus den Regensteinschen Schlagschatzgeldern. [4] Zwei von 1672 und 1673 noch daliegende verkaufte Kornposten und Abschlag auf Mindener Schlagschatzgelder. [5] Davon 1000 Thlr. Schlagschatzgeld.

Ausgaben.

	Rem./Trin. 1675			Trin./Cruc. 1675			Cruc./Luc. 1675			Luc./Rem. 1675/76			Rem. 1675 bis Rem. 1676		
	Thlr.	Gr.	Pf.	Thlr.	Gr.	Pf.	Thlr.	Gr.	Pf.	Thlr.	Gr.	Pf.	Thlr.	Gr.	Pf.
An S. Kurf. Durchl.	—	—	—	—	—	—	400	—	—	8 290	—	—	12 290	—	—
An die Hofrentei zu Kölln a. d. Sp.	—	—	—	—	—	—	355	—	—	1 224	20	—	1 579	20	—
An Küchengeldern	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
An Kost- und Futtergeldern	1 296	21	—	—	—	—	2 580	9	—	388	—	—	4 265	6	—
An die Apotheke und Konditorei	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
An die Kellerei	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
An Reise- und Zehrungskosten	600	—	—	—	—	—	479	14	—	479	4	—	1 558	18	—
An Kaufleute und Kramer	1 573	20	—	1 254	3	—	576	6	—	1 507	23	—	4 912	4	—
An Goldschmiede und Maler	1 086	14	—	378	—	—	360	—	—	91	18	—	1 916	8	—
An Handwerker und insgemein	1 984	6	—	2 134	14	3	602	12	—	1 563	16	—	6 285	—	3
An Hochzeit- und Patengeschenken	—	—	—	10	—	—	—	—	—	136	14	—	146	14	—
Wegen der Kurf. Jägerei	484	12	—	52	18	—	295	8	—	365	18	—	1 198	8	—
Zu Einlösung der Kurf. Ämbter	833	8	—	—	—	—	3 530	—	—	—	—	—	4 363	8	—
An Baukosten	—	—	—	1 000	—	—	—	—	—	1 100	—	—	2 100	—	—
Bei der heil. Kommunion	537	4	—	654	4	—	285	3	—	394	—	—	1 870	11	—
An Besoldungen	6 581	13	—	797	18	—	3 092	—	—	14 132	16	—	24 603	23	—
Anstaat Deputatholzes	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
An Gnadengeldern und Verehrungen	3 758	—	—	400	—	—	1 600	—	—	5 975	—	—	11 733	—	—
An Werbegeldern	—	—	—	—	—	—	—	—	—	16 580	—	—	16 580	—	—
Auf kurf. Verordnung	—	—	—	—	—	—	—	—	—	147[1]	12	—	147	12	—
	18 736	2	—	6 681	9	3	14 156	4	—	52 376	21	—	91 950	12	3

[1] 2 % für 7377 — in voriger und diesjähriger Rechnung aus Extraordinarmitteln.

25.

Vierteljahresrechnung der Schatulle von Reminiscere bis Trinitatis 1675, abgelegt von Christian Sigismund Heydekampff. O. D.

Ausfertigung[1]. Gen.-Dir., Gen.-Kass.-Dep., Schatullsachen Nr. 4.

[Reproduktion der Originalrechnung der Schatulle.]

Einnahme-Geld von Reminiscere bis Trinitatis Anno 1675.

	Thlr.	Gr.	Pf.
In abgelegeten vorjährigen Rechnung von Reminiscere 1684 bis Reminisc. 1675 im Bestande geblieben, so allhier zur Einnahme hinwieder getragen werden	4 802	21	1¼
Hierzue von S. K. D. selbsten unterthänigst empfangen	—	—	—
Aus dem Herzogtumb Preufsen.			
Aus den Zollgefällen, den 23. Martii 1675 vom kurfürstlichen Rat und Zolldirektor Herrn Johann Albrecht Heydekampffen	350	—	—
Aus den Börnsteingefällen, den 31. Martij 1675 vom kurfürstlichen Rat und Zolldirektor Herr Johann Albrecht Heydekampffen	100	—	—
Aus dem verarrendierten Störfange	—	—	—
Aus dem Ambte Tylsit	—	—	—
Aus den beiden Ämbtern Insterburg und Ragnitt, item Ambt Fischhausen, den 22. Martii aus dem Ambte Fischhausen wegen der unter demselben befindlichen Pfanddorfern	833	8	—
den 12./22. Maji von dem Rat und Kammermeister Herr Johann Büttnern aus dem alten Resten von Insterburg und Ragnitt	200	—	—
Aus den Holzgefällen, den 7./17. Aprilis vom kurfürstlichen Holzschreiber Herrn Jonas Alrichen . .	500	—	—
Aus der Rentkammer zue Königsberg	—	—	—
Aus der Münze zue Königsberg	—	—	—
Von den beiden Kammermeistern Pitzschnern und Büttnern	—	—	—
Summa Einnahme aus dem Herzogtumb Preufsen .	1 983	8	—

[1] Diese Rechnung bildet nicht ein besonderes Aktenstück, sondern ist der erste Abschnitt der einen Folioband einnehmenden Jahresrechnung Rem. 1675 bis Rem. 1676, auf den sich auch die Chiffre bezieht.

Aus dem Herzogtumb Kleve und angehörigen Landen, als Grafschaft Mark und Ravensberg.

	Thlr.	Gr.	Pf.
Aus den Rheinzöllen	—	—	—
Aus der Grafschaft Mark und Ravenspergk, den 2. Martii 1675 vom kurfürstlichen Landrentmeister Herrn Arnold Sconeberg Konsbruchen in Abschlag Schatull-Gelder	800	—	—
Aus den klevischen Holzgefällen, den 26. Martii vom kürfürstlichen Waldschreiber Herren Johann Heinrich von der Porzen an Ducatons und Guldenstücken .	3 000	—	—
den 10./20. Maji abermal von demselben	200	—	—
den 11./21 Maji wiederumb von diesem kurfürstlichen Waldschreiber empfangen	236	12	—
den 12./22. Maji vom kurfürstlichen Waldschreiber Herrn Johann Heinrich von der Porzen	100	—	—
Summa Einnahme aus dem Herzogtumb Kleve und angehörigen Landen	4 336	12	—
Aus der Hoffrentei zu Kölln an der Spree .	—	—	—
Aus der neumärkischen Kammer und Rentei zu Küstrin	—	—	—
Aus der Kur und Mark Brandenburg . . .	—	—	—

Holz- und Mastgelder.

Aus der Kur und Mark Brandenburg.

Aus der Alte Marke.

Ambt Tangermünde, Holzgeld auf Luciae 1674, den 29. April	550	18	—
Mastgeld uf Nicolai 1674	539	13	—
Ambt Diestorf, Holzgeld uf Luciae 1674, den 29. Aprilis 1675	50	11	—
Mastgeld uf Nicolai 1674	480	4	—
Ambt Neuendorf und Letzlingen	9	3	11
Mastgelder uf Nicolai 1674	78	2	—
Holzgeld von Rem. bis Luciae 1674	87	6	—
Ambt Ahrendsee, Holzgelder uf Luciae 1674, den 29. Aprilis 1675	167	22	—
Ambt Salzwedel, Holzgeld uf Rem. 1673 und von dar [doe ?] bis Luciae 1674	22	21	3
Mastgeld uf Nicolai	168	21	9

	Thlr.	Gr.	Pf.
Ambt Borgstall	—	—	—
Ambt Ziesar	—	—	—
Aus der Mittel- und Uckermarke.			
Ambt Müllenhoff und Müllenbeck, Holzgelder uf Luciae 1674, den 19. Aprilis	185	—	—
item an Holzstrafe	3	18	—
Ambt Spandow	—	—	—
Ambt Pottstamb	—	—	—
Ambt Lehnien	—	—	—
Ambt Zossen	—	—	—
Ambt Sahrmundt	—	—	—
Ambt Rüderstorf	—	—	—
Ambt Köpenick	—	—	—
Ambt Biesenthal, Mastgeld uf Nicolai 1674	129	12	—
Holz- und Straffgelder uf Luciae 1673	54	18	—
Holzgeld uf Reminisc. 1674	52	16	—
Amt Liebenwalde, Holzgeld uf Luciae 1673 und von dar [doe ?] bis Reminisc. 1674, den 1. Maji 1675	1 274	21	—
Ambt Chorin	—	—	—
Ambt Grambzow	—	—	—
Ambt Schwedt	—	—	—
Ambt Ouranienburg	—	—	—
Ambt Freienwalde	—	—	—
Ambt Krossen	—	—	—
Ambt Züllichow	—	—	—
Aus dem Wendischen Kreise.			
Ambt Peitz	—	—	—
Ambt Kottbufs	—	—	—
Ambt Beefskow, Holzgeld uf Trinitatis 1675 den 13. Aprilis	362	9	—
Ambt Storkow	—	—	—
Ambt Lebufs	—	—	—
Ambt Fürstenwalde	—	—	—
Ambt Neuwendorf	—	—	—
Ambt Biegen	—	—	—
Aus den Zechelinischen Kreise.			
Ambt Wittstock	—	—	—
Ambt Zechlin	—	—	—

	Thlr.	Gr.	Pf.
Ambt Alten Ruppin	—	—	—
Ambt Lindow	—	—	—
Ambt Zehdenick, Holzgeld von Reminisc. 1674 bis Reminiscere 1675, den 24. Aprilis	1 910	8	6
Aus der Neumark	—	—	—
Summa Einnahme Holz- und Mastgelder aus der Kur und Mark Brandenburg	6 128	9	5
Einnahme-Geld.			
Für Bau- und Brennholz	—	—	—
Für Wilprät verkaufet	—	—	—
Für Weidasche und Glafs, item Kruglage von Grimnitz	—	—	—
Für Wild-, Hirsch- und dergleichen Häute	—	—	—
Für Hirsch-Stangen	—	—	—
An Eisen und Wiesenzins	—	—	—
An Karinenzoll	—	—	—
An Fischermiete	—	—	—
An Judentribut	—	—	—
Aus dem Herzogtumb Pommern und angehörigen Herrschaften Lauenburg und Büttow, item Herrschaft Draheim.			
Ambt Satzig, Mastgeld auf Mich. 1674, den 6. Maji 1675	108	12	—
Amt Kolbatz, Mastgeld uf Mich. 1674, den 25. Maji .	340	12	—
Amt Rügenwalde, Holzgeld uf Trinitatis 1674 . . .	62	14	—
item Mastgeld uf Nicolai 1674	466	33	—
Ambt Körlin, Mastgeld uf Mich. 1674	67	3	—
Ambt Friederichswalde, Holzgeld auf Remin. 1674 .	224	10	4
Holzgeld bis Crucis 1674	226	9	10
Ambt Alten Stettin, Mastgeld auf Mich. 1674, den 26. Maji	78	18	—
Aus dem Fürstentumb Minden, den 16. bis 26. Aprilis vom Landrentmeister Jobst Friederich von der Hoya Schatullgelder, so Luciä 1674 betaget	750	—	—
Aus dem Fürstentumb Halberstadt, den 12./22. Maji aus den Regensteinschen Schlagschatzgeldern vom kurfürstlichen Präsidenten Herrn von Ludewigen empfangen	600	—	—
den 25. Maji vom Forstschreiber Herren Kaspar Suppen in Abschlag eingehobener Mastgelder	400	—	—
Einnahmen an aufgenommenen und geliehenen Geldern	—	—	—

Einnahme-Geld.	Thlr.	Gr.	Pf.
Aus den doppelten Metz- und Lizentgefällen der Mark Brandenburg	—	—	—
Aus den Salz- und Münzgefällen	—	—	—
Aus der Schneide- und Walkmühle zu Kölln an der Spree	—	—	—
Aus den Kalkbruch zu Rüderstorf	—	—	—
An Straffgeldern	—	—	—
Aus Extraordinar-Mitteln und Gefällen, den 20. Februarii 1675 vom kurfürstlich brandenburgischen Rat Herrn Matthias Merian vor das in Frankfurt bei Herrn Petzschmannen gewesene und daselbsten von Anno 1672 gelegene, aber nun von demselben wieder verkaufte Korn empfangen. . .	2 652	—	—
Von denen Kaufleuten Johann Ochſs und Sohn aus Frankfurt am Main vor das daselbst denenselben im Anno 1672 ihnen hinterlassene Getreide, worüber Herr Merian und Herr Petzschmann Inspektion gehabt, nachmalen aber mit denenselben überhaupt akkordieret und solchem nach eines vor alles auf der Ostermesse 1675 in Leipzig bezahlet bekommen	3 000	—	—
den 1. Januarii 1675 quitieret, aber am 1. Maji allerersten die Zahlung geschehen von Herr Christian Franzen, an Schlagschatzgeldern aus der Münze zu Minden in Abschlag bezahlet bekommen	2 000	—	—[1]
Ausgabe-Geld von Reminiscere bis Trinitatis Anno 1675.			
An S. K. D. unterthänigst	—	—	—
An die kurfürstliche Hofrentei zue Kölln an der Spree	—	—	—
An die kurfürstliche Küchen	—	—	—
An Kost- und Futtergeldern der kurfürstlichen Jägerei Kostgelder vom 6. bis 13. Februarii 1675, No. 1	79	18	—
vom 13. bis 20. Februarii deroselben, No. 2 . . .	79	18	—
deroselben vom 20. bis 27. Febr., No. 3	80	18	—
deroselben vom 27. Febr. bis 6. Martii, No. 4 . . .	80	18	—
deroselben vom 6. bis 13. Martii, No. 5	80	18	—
deroselben vom 13. bis 20. Martii, No. 6.	80	18	—
deroselben vom 20. bis 27. Martii, No. 7.	80	18	—
deroselben vom 27. Martii bis 3. April, No. 8 . . .	80	18	—
deroselben vom 3. bis 10. April, No. 9	80	18	—

[1] Den Vierteljahrsabschluſs s. o. S. 457—459.

	Thlr.	Gr.	Pf.
deroselben vom 10. bis 17. April, No. 10	80	18	—
deroselben vom 17. bis 24. April, No. 11	80	18	—
deroselben vom 24. Aprilis bis 1. Maji, No. 12. . .	80	18	—
deroselben vom 1. bis 8. Maji, No. 13.	80	18	—
deroselben vom 8. bis 15. Maji, No. 14	80	18	—
deroselben vom 15. bis 22. Maji, No. 15	84	18	—
deroselben vom 22. bis 29. Maji, No. 16	83	15	—
An die Apotheke und Konditorei.	—	—	—
An die kurfürstliche Kellerei	—	—	—
An Reise- und Zehrungskosten, den 7./17. May 1675 dem kurfürstlichen Kammerjunker, dem von Stritzka und mir Christian Sigismund Heydekampffen an Reise- und Zehrungskosten. No. 1	600	—	—
An Kaufleute und Kramer besage Rechnung und K. D. gnädigster Verordnung vom 8. Aprilis 1675 dem Kaufmann Andreas Friezen vor gelieferte Kramwaren, No. 1.	171	14	—
Nach demselben vor Leinwandt zum Kindergut, den 9. Aprilis, No. 2	32	12	—
Besage K. D. gnädigster Verordnung vom 20./30. Martii vor franz. Konfekturen und Stoff zum Rocke vor I. K. D. der Kurfürstin, No. 3	86	6	—
dem Kaufman zu Kleve Herrn Andreas Friezen vor Waren für S. K. D., den 11./21. May, No. 4 . .	193	12	—
dem Kaufman Peter Jacob von der Hogk, den 11. bis 21. Maji vor Waaren, Nr. 5	43	—	—
Vor Bonte de Venise und Pomada für I. K. D., No. 6	208	—	—
Johan Ochfs und Sohn vor die zum Kinderbethe und Kindergut vor I. K. D. der Kurfürstin gelieferte Kramwaren laut Verordnung vom 25. Julii Anno 1675, No. 7	839	—	—
An Goldschmiede und Maler, dem Goldschmied in Kleve Heger von Wedel wegen einiger Silbernstücken zu reparieren laut desselben Rechnung und Verordnung vom 11./21. May, No. 1	12	14	—
demselben abermal für verfertigte und gelieferte silbern Pfannen, so Herr Hammerstein vor S. K. D. zu gebrauchen empfangen, den 11./21. Maji, No. 2 . .	56	—	—
Einem Maler Andreas im Hoff vor eine Schilderei, No. 3	40	—	—

	Thlr.	Gr.	Pf.
An Einen Namens Martin Hardtmann vor Schildereien im Haage besage K. D. gnädigster Verordnung vom 12./2. Mai, No. 4	120	—	—
Johann von Hochtenburg vor Schildereien, den 19. Maji 1675, No. 5	250	—	—
dem Edelgestein-Schneider von Augsburg Johann Daniel Meyern wegen der vor Sr. K. D. verfertigten und gelieferten Trinkgeschirr den gänzlichen Rest, den 28. Junii Anno 1675, No. 6	608	—	—
An Handwerker und ins Gemein: dem Paruquenmacher Bredou vor einige vor Sr. K. D. verfertigte und gelieferte Paruquen besage Verordnung vom 10. Aprilis 1675, No. 1	110	—	—
dem Kürſsner zu Kleve Johann Freydenicken, welcher das kurfürstliche Pelzwerk ausgeputzet, den 16. Aprilis, No. 2	5	10	—
Auf S. K. D. gnädigsten Verordnung werden allhier in Ausgabe gebracht vom Majo 1674 bis Majo 1675, No. 3	500	—	—
dem Kammerdiener Sigismund von der Watter vor einige aus Holland nach Pottstamb gebrachte Mobilien, als auch verschossene Unkosten, No. 4 . . .	86	6	—
dem Rat und Residenten Herren Otto von Göricken vor Paruquen von Sr. K. D. als auch aufgewandte Unkosten, No. 5	51	—	—
Peter Fischbachen einem Uhrmacher, im Haage vor eine Uhr vor S. K. D. besage Verordnung vom 3./13. Maji Anno 1675, No. 6	100	—	—
Vor Packkisten, den 5./15. Maji im Haage verfertigete Sachen, No. 7	14	—	—
Für Pomada und wohlriechende Sachen, den 6./16. May an Lounis Gurnier, No. 8	34	—	—
Ewald Jean Schönhöffern auf desselben Prinzipalen Holzkontrakt besage desselben Quittung, den 11. Martii 1675, No. 9	993	—	—
dem Rat und Kammer-Secretario Herrn Johann Martiz vor die Raschmacher, den 11. Aug. 1675, No. 10 .	60	—	—
demselben, den 15. Septemb., No. 11	60	—	—
demselben, den 9. Oktober abermal vor die Teppich- und Raschmacher, No. 12	60	—	—
Summa Ausgabe an Handwerker und ins Gemein . .	1 984	6	—

	Thlr.	Gr.	Pf.
An Hochzeit- und Patengeschenken . . .	—	—	—
Wegen der kurfürstlichen Jägerei, den 3. Juni des Sattlers Heinrich Köhlers seel. Wittiben vor Sattlerarbeit besage Zettel, No. 1	12	14	—
den 18. September deroselben abermal vor Riemer- und Sattlerarbeit besage Belege, No. 2.	4	6	—
dem Grobschmied, Meister Kasper Schrötern vor Schmiedearbeit, den 11. Oktober 1675, No. 3 . .	64	—	—
demselben den Pferden die Ader zu schlagen, den 13. Oktober, No. 4	1	—	—
Jürgen Bohnen, einem Jägerpursch, Degen-Geld dem Jäger Christian Wegnern bezahlt, No. 5	3	—	—
dem Zaunsetzer im Tiergarten Erdtman Heintzen vor 50 Schock Planken zu setzen, No. 6	7	7	—
Jürgen Wilcken, Hasenhäger in Kölln, und dessen Kamerad Siebenburgen Logementgeld von Ostern 1674 bis Ostern 1675, No. 7	32	—	—
Christiam Blumenauen Degen-Geld, No. 8	3	—	—
dem Zaunsetzer Geyer Voigten für 30 Schock Planken umbzusetzen besage Verordnung, No. 9	4	9	—
Hanſs Christian Pucherten Degengeld besage Verordnung, No. 10	3	—	—
dem Oberförster der Mittel- und Uckermark dem von Lüderizen Hausmiete von Trinitatis 1674 bis Trinitatis 1675, No. 11	100	—	—
Christoph Gerlachen Jägerrecht von Trinitatis 1673 bis Trinitatis 1674, No. 12.	50	—	—
Christian Wegnern, des weiland Pirschjägers Michell Wegners Jägerrecht von Trinitatis 1659 bis Trinitatis 1662 in dreien Zetteln, No. 13	120	—	—
Michell Wegners des Pirschjägers seel. nachgelassenen Erben abermal Jägerrecht von Trinitatis 1665 bis Trinit. 1667 dem Pfarrer und Heidereuter zu Liebenwalde, No. 14	80	—	—
Summa Ausgabe wegen der Jägerei.	360	—	—
Zu Einlösung der Ämbter und Verbesserung der Domänen, den 22. Martii 1675, dem kurfürstlichen Rat, dem von Mülheimb in Abschlag seines gethanen Vorschusses wegen des Gutes Hohen Krohn, welches von dem von Canstein erhandelt, No. 1	833	8	—

	Thlr.	Gr.	Pf.
An Baukosten zur Fortifikation im Jägerhoff und dergleichen	—	—	—
Bei der heiligen Kommunion den Armen und in dem Klingebeutel, den 14./24. Martii 1675 Sr. K. D. in den Klingebeutel	20	—	—
Armengeld, No. 1	10	—	—
den 21. Martii im Klingebeutel	20	—	—
Armengeld No. 2, 3	3	—	—
den 28. Marty im Klingebeutel, No. 3	20	—	—
den 1. 2. 3. 4. und 5. Aprilis Anno 1675 im Klingebeutel am grünen Donnerstage	10	—	—
am stillen Freitage	10	—	—
am heiligen Ostertage	20	—	—
am heiligen Ostermontage	20	—	—
einer armen Frau, No. 4	10	—	—
den 11./21. Aprilis im Klingebeutel Sr. K. D., No. 5	20	—	—
den 21. Aprilis im Klingebeutel	20	—	—
zweien armen Frauens	6	—	—
Armengeld	1	16	—
am Bettage Sr. K. D. in dem Klingebeutel, No. 6.	10	—	—
den 25. Aprilis Sr. K. D. in dem Klingebeutel	20	—	—
Armengeld, No. 7	7	12	—
den 9. Maji der Diaconei im Haage vor die Armen, No. 8	100	—	—
den 12. Maji im Klingebeutel	20	—	—
Armengeld, No. 9	16	—	—
den 20./10. Maji im Klingebeutel	20	—	—
Armengeld, No. 10	18	—	—
den 16. Maji im Klingebeutel, No. 11	20	—	—
Armengeld	10	12	—
den 23. Maji Armengeld	16	16	—
Armengeld, No. 12	20	—	—
den 25. Maji im Klingebeutel	20	—	—
Armengeld	1	8	—
Am dritten heiligen Pfingsttage in dem Klingebeutel, No. 13	10	—	—
den 30. Maji Sr. K. D. in dem Klingebeutel und den Armen, No. 14	36	12	—
Summa bei der heiligen Kommunion und in dem Klingebeutel	537	4	—

	Thlr.	Gr.	Pf.
Ausgabe-Besoldungen.			
An I. K. D. unser gnädigste Frau, der jungen Herrschaft und deren Bedienten	—	—	—
An I. F. D. zue Anhalt, item den Herren Oberpräsidenten, Räten, Kammer- und Hoffjunkern, dem gewesenen Kammerjunker und Vorschneider dem von Kotwiz in Abschlag hinterstelligen Kammerjunker-Gage besage desselben Quittung vom 16. Nov. 1672, so am 2./12. Mai 1675 bezahlet, No. 1	200	—	—
dem Kammerjunker Samuel von Stritzka Hauptmanns Traktament vom 10. Oktober 1674 bis 10. Oktober 1675, den 17. Aprilis, No. 2	500	—	—
dem kurfürstlichen Rat und Leibmedico Herrn Martin Weiſsen in Abschlag hinterstelligen Besoldung, den 30. Martii, No. 3	350	—	—
dem Konsistorialrat und Hoffprediger Herrn Stoschio Trinitatis 1675, No. 4	150	—	—
dem Hoffprediger Herrn Benjamin Ursinio Reminiscere Anno 1675, No. 5	100	—	—
Herrn Reichardt Dieters seel. Frau Wittiben Reminiscere 1675, No. 6	20	—	—
	1 320	—	—
An der Geheimbten Kammer-Kanzelei und Geheimbten Kammerdienern.	—	—	—
An den Herren Oberjägermeister, Oberförstern und gesambten Jägerei, dem kurfürstlichen Oberjägermeister Herrn Hans Friederich von Oppen Besoldung, Kleidergeld und Hufschlag von Luciae 1673 bis Luciae 1674 in zweien desselben Quitungen enthalten, No. 7	646	—	—
dem kurfürstlichen Oberförster der Mittel- und Uckermark Herrn von Lüderizen Besoldung von Reminisc. Anno 1674 bis Reminisc. 1675, den 15. Febr., No. 8	286	—	—
dem Oberförster in der Altemarke Herren Wilhelm Adam von Mörnern von Rem. 1674 bis Rem. 1675 laut desselben vier Quitungen, No. 9	700	—	—
dem kurfürstlichen Oberförster des Herzogtumbs Pommern Herrn Ulrich Christoff von Schwerin drei			

	Thlr.	Gr.	Pf.
Quartal Besoldung von Luciae 1673 bis Crucis 1674, den 8. Nov. 1674, No. 10	450	—	—
demselben abermal von Crucis 1674 bis Rem. 1675 No. 11	300	—	—
dem Holzschreiber des Fürstenthumbs Pommern Herrn Heinrich Zwieppeln Besoldung von Crucis 1674 bis Rem. 1675, No. 12	18	18	—
dem Altmärkischen Holzschreiber Herrn Jeremias Köhlern von Rem. bis Trinit. 1675, den 28. Maji, No. 13	4	5	6
dem gewesenen Pirschknecht Nicolaus Döhnerten Quartalgeld uf seine Person und einen Jungen von Crucis 1674 bis Trinitatis 1675, besage Verordnung. . .	39	—	—
demselben restierendes Kostgeld vom 10. Octobris 1674 bis den 9. Maji Anno 1675 wöchentlichen 2 Thlr. 9 Gr. auf sich und einen Diener, No. 14	78	9	—
dem Zeugknecht Gürgen Bohnen, welcher Heidereuter zu Falckenhagen worden, Quartalgelder von Luciae 1674 bis Rem. 1675	7	9	—
Kostgeld vom 26. Dez. 1674 bis 27. Febr. 1675, No. 15	9	—	—
dem Heidereuter zu Rügenwalde im Herzogtumb Pommern Hans Gürgen Hompolten von Rem. 1674 bis Rem. 1675, No. 16	50	—	—
Christian Blumenauen, welcher Hausknecht in Preufsen worden, Besoldung und rückstehende Kostgelder, den 22. Aprilis 1675 bis Rem., No. 17	27	9	—
Vermöge einer vom Herrn Oberjägermeister, des von Oppen, unterschriebenen Spezifikation nachfolgenden von Crucis bis Luciae 1674, als No. 18	—	—	—
Antraio von Zittwitzen Jagdpagen	8	18	—
Hans Sigismundt Uhl, Besuchknecht	12	3	—
Nicolaus Dehnerten, Pirschknecht, vor sich und seinen Jungen, ist schon vorher kontentieret	—	—	—
Christian Blumenau Zügknecht	7	9	—
Heinrich Andreas Meckell Zeugknecht	7	9	—
Hans Jacob Scheidt seel.	6	15	—
Hans Jacob Zellin	6	15	—
Michell Emberich	7	9	—
Alexander Christian Decimator	6	15	—
Berendt Ewaldt von Manteuffel } Jagdjunker . . .	169	—	—
Dem von Röbell . . . . . } Jagdjunker . . .	169	—	—

	Thlr.	Gr.	Pf.
Erdtman von Pannewiz	35	—	—
Christian von Pannewiz	35	—	—
George Wilhelm von Mülheimb	17	12	—
Ernst Pucherten, Hoffjäger	116	12	—
Christian Wegner, Hoffjäger	116	12	—
Gürgen Wilhelm, Wulfjagdschreiber	86	12	—
Jobst Friederich Pucherten	48	12	—
Hans Wilhelm Nattler	40	—	—
Samuell Krause, Jagdschirrmeister	43	18	—
Joachim Siebenburgen } Von Luciae 1673 bis Luciae 1674, No. 19	29	12	—
Johan Philipp Lehnhardt } Von Luciae 1673 bis Luciae 1674, No. 19	29	12	—
Pauell Zospell } Von Luciae 1673 bis Luciae 1674, No. 19	29	12	—
Jobst Umbbach	29	12	—
Gürgen Bohne	29	12	—
Peter Sigismund Meyer	29	12	—
Gürgen Schlicht	22	3	—
Hans Christian Puchert	26	12	—
Christoff Jurisch	29	12	—
Gottfried Fischer	26	12	—
Wolf Ernst Puchert	26	12	—
Friederich Ernst Borckman	26	12	—
Friederich Wegner	26	12	—
Hans Gürgen Stölzen	—	—	—
Matthias Schulze	29	12	—
Albrecht Wynitzky } Von Luciae 1673 bis Luciae 1674, No. 19	150	—	—
Simon Roſskoffky } Von Luciae 1673 bis Luciae 1674, No. 19	150	—	—
desselben 4 Knechte } Von Luciae 1673 bis Luciae 1674, No. 19	226	16	—
Greyer Lieben	17	—	—
Pauell Möhring, Vogelsteller zue Pottstamb	29	12	—
Christoff Gerlachs Jungen	26	12	—
Christian Wegners Jungen	23	12	—
Hans Wilhelm Nattlers Jungen	12	—	—
Ernst Pucherts Jungen	23	12	—
dem Falkonier Simon Roſskoffky Huffschlag	15	—	—
An die Musikanten und Trompeter, insgesambt, den 11./21. May 1675 dem kurfürstlichen Kammermusico Herrn Johann Heinrich Röddeckern zweijährige Besoldung von Trinitatis 1673 bis Trinitatis Anno 1675, No. 20	600	—	—

	Thlr.	Gr.	Pf.
An die Pagen, Sprach- und Hoffmeister, auch Lakaien	—	—	—
An den Herren Küchemeister und sambtlichen Küchenbedienten	—	—	—
An die Keller-, Silberkammer, Junker und andere Bediente	—	—	—
An die Stall- und kurfürstlichen Reit-Bediente	—	—	—
Summa Ausgabe an Besoldungen	6 581	13	—
Anstaat Deputat-Holzes	—	—	—
An Gnadengeldern, Geschenken und Verehrungen, den 20. Maji 1675 dem kurfürstlichen Geheimbten Kammer-Secretario Herrn Pauell Fuchsen, wegen einer ihm anvertrauten Expedition, No. 1	200	—	—
denen kurfürstlichen sämbtlichen Bedienten Neujahrgeschenke mittels einer hierüber befindlichen und von Sr. K. D. unterschriebenen Spezifikation von Anno 1675, No. 2	1 658	—	—
dem Prediger zu Reefswerck, Johann Jacob Zöllern, vor desselben Sohn zu Fortsetzung seiner Studien uf 5 Jahr lang, jährlich verschriebene 100 Thlr. allhier von Ostern 1675 bis Ostern 1676, No. 3	100	—	—
den 20./30. Martii dem Pohlnischen General Graf [?] Nimriz die demselben jährlich verschriebene Pension vom 2. Junii 1674 bis 2. Junii 1675, No. 4 . . .	1 000	—	—
dem kurfürstlichen Rat und Archivario Herrn Johann Görlingen uf K. D. gnädigste Verordnung, den 5. Julii 1675, No. 5	200	—	—
Einem Maler Johann von Schwell, welcher eine Zeitlang sich bei Sr. K. D. in Diensten aufgehalten, bei desselben Abfertigung, am 3. August Anno 1674, No. 6	600	—	—
Summa Ausgabe an Gnadengeldern, Geschenken und Verehrungen	3 758	—	—
An Werbegelder und andere zum Kriege gehörige Sachen	—	—	—[1]

[1] Den Vierteljahrsabschlufs der Ausgabe s. o. S. 460.

26.

Generaletat der Kammerverwaltung[1]. Angefangen von Trin. 1680. O. D.

Ungezeichnetes Mundum. R. 9. C 1 b 1.

[Einnahme- und Ausgabe-Etats von Pommern, der Neumark, Magdeburg, Minden.]

Nach dem eingeschickten ohngefährlichen **Pommerschen Kammer-Estaat** (von Trin. 1680 bis dahin 1681) seind die gesambte Ämbter an Einnahme angeschlagen auf 34381 Thlr.

Uber dieses tragen die Ämbter und Intraden, so des Herzogs von Croy Fürstliche Gnaden noch im Besitz und Geniefs haben 10821 Thlr., welche aber hier zu keiner Einnahme kommen, sondern nur berichtsweise angeführet werden.

Über diese Ambtseinnahmen bringet die Kammer noch zur Einnahme an Ordinarie-Kammergefällen . . 1525 „

Noch an Extraordinari-Kammergefällen . . . . . 6927 „ worunter die 5000 Thlr. Licenten.

Summa der Intraden dieses Jahrs . . . . . 42833 Thlr.

Hierzu verrechnet den Vorrat vorigen Jahres . . 4728 „

Thuet die ganze Summe . . . . . 47561 Thlr.

Folget die Ausgabe, als

Caput I.

Die unumbgängliche Notdurft des Herzogtumbs, wiewohl die meisten Kollegia ziemlich überflüssig besetzet:

1) Das Regierungskollegium . . . . . 2861 Thlr.

NB. Über dieses werden noch zwei Räte, als Münchau und Nazemer aus Lauenburg, jeder mit 500 Thlr. bezahlet, sonst käme dieser Posten auf 3861 Thlr.

2) Das Hoeffgericht, in 20 Personen bestehend, kostet 4920 „

3) Die Kammer . . . . . 2011 „

4) Dem Konsistorio . . . . . 770 „

5) Nach Speyer . . . . . 74 „

6) Der Hauptleuten Gage ist schon bei den Ämbtern berechnet, Ergo hier . . . . . 000 „

NB. Träget aber 3457 Thlr.

---

[1] Die Vorlage ist betitelt: „Hofkammer-Estat von allen Sr. K. D. Landen, so viel man dessen in Erfahrung bringen.“

7) Die Landvogteien und Burggerichte . . . . . 1181 Thlr.
8) Gnadengehalt . . . . . 783 „
9) Regierungsspesen . . . . . 1610 „
10) Deservitum der Witwen von Östen auf Spezialbefehl 500 „

Summa dieses 1. Capitis 14692 Thlr.

ohne die 1000 Thlr. aus dem Lauenburgischen.

Caput II.

Auf gnädigste Spezialverordnung an Kapitalien und Zinsen:

1) I. K. D. meine gnädigste Frau bekömpt das Ambt Belgardt, so in Einnahme angeschlagen auf . . . . . 2000 Thlr.
2) I. D. der Kurprinz aus dem Ambt Treptau . . 4082 „
3) I. D. Prinz Ludewig an Zinsen aus Piritz . . . 1620 „
Noch derselben aus Beyerstorff . . . . . 240 „
Noch derselben aus Wittstock und Woltin halbjährige Zinsen . . . . . 120 „
4) Des Herzogs von Croy fürstliche Gnaden aus Casimirsberg, so mit in Einnahme . . . . . 1800 „
5) Wegen des Guts Delitzsch bekomme ich der Kammerpräsident und der Herr Meinders, wie auch der Ambtmann Crüger an Interesse und Kapital . . . . . 398 „
6) Der Witwen Cracauen auf Spezialbefehl . . . 780 „
7) Herr Neubauren den Rest . . . . . 50 „
8) Auf die Simmersche Gelder . . . . . 1325 „
9) Auf die Festung und Schwetischen Brückenbau aus den Lizenten . . . . . 5000 „
10) Auf das Gestüete zu Rügenwalde . . . . . 1670 „

Summa dieses 2. Capitis 18085 Thlr.

Caput III.

Was immediate nach Hofe fliefst und daselbst anzurechnen.

1) Der Scatul an Holz- und Mastgeldern . . . . 1748 Thlr.
Noch dahin an gestrandeten Gütern . . . . . 600 „
2) Der Rentei an Lüneburgischen Salzgüetern . . 120 „
3) Der Geheimbten Kanzelei an Rest und Kurrent 5022 „
4) Herrn Somnitzen Besoldung als Kammergerichtsrat 600 „
5) Auf I. D. Prinz Ludewigs Hin- und Rückreise ohngefähr . . . . . 1200 „

Summa dieses 3. Capitis 9290 Thlr.

Summa aller Ausgaben 42067 Thlr.

Diese konferieret mit der Einnahme, so blieben zur kurfürstlichen Hoffstadt 5491 Thlr.

Weiln aber dieses behueff der Hoffstadt bei weitem nicht zureichet, als haben S. K. D. gnädigst befohlen, dahin zu trachten, dafs (1) die Einnahme in etwas, zum wenigsten auf 1000 Thlr. erhöhet, oder wie dieselbigen auf künftigen Kredit beizubringen sein möchten, (2) dafs die bei den Ämbtern angesetzte Ausgabe etwas moderieret würden. Zum Exempel, da bei dem Ambte Colbatz in diesem Jahre 600 Thlr. Baukosten angesetzt, selbige auf 400 Thlr. moderieret würden, item zur Besetzung der Höeffe anstatt 400 Thlr. 200 oder 300 Thlr., item von der angesetzten Kontribution 600 Thlr. 200 Thlr. zu differieren. Von den angesetzten Baukosten könnten zurückbleiben 50 Thlr., die Ambtszehrung könnte von 90 Thlr. auf 50 moderieret werden. Zu den gemeinen Ausgaben anstatt 150 Thlr. 100 Thlr.

Das Residuum der Geheimbten Kantzelei soll dies Jahr die Hälfte abgeführet werden, und bleiben zur Hoffstaat 600 Thlr. Bleiben also aus diesem Ambte alleine an Überschufs 2365 Thlr.

Bei dem Ambte Saazig können auch noch 400 Thlr. zurückgehen, wie auch bei den Ämbtern Neuen-Stettin und Rügenwalde bei jedem etwa 500 Thlr.

Der Witwen Cracau ihre angesetzte 780 Thlr. sollen dies Jahr mit 400 Thlr. und dann künftig mit 380 Thlr. abgeführet werden.

Von dem Gestüete 1670 Thlr. könnten auch etwa 200 Thlr. menagieret werden.

Die Regierungskosten wollen S. K. D. das Jahr über 12000 Thlr. nicht passieren lassen, worauf die Regierung die Einteilung zu machen, und können also von den angesetzten 14692 Thlrn. noch zur Hoffstaat kommen 2692 Thlr.

Des Kanzlär Cracauen in dem Ambt Kolbatz assignierte 1000 Thlr. räckständige Legationsrat-Besoldung sollen dies Jahr zur Hälfte bezahlet werden.

Schliefslich möchten die gesambten Hauptleute 400 Thlr. an ihren Besoldungen bis in künftiges differieren lassen, und es würde also nach diesem Kalkulo die kurfürstliche Hoffstaat von Trinit. 1680 bis 1681 zu gewärtigen haben 11812 Thlr.

Pono ad minimum 10000 Thlr.

Designation der Deservitorum Salariorum bis Trinitatis Anno 1680, wie sie von der Pommerschen Amtskammer eingekommen:

Dem	gewesenen Geheimen Rat und Kanzlern v. Somnitz	132 Thlr.
„	Regierungsrat Herrn Georg Andreas v. Thun . .	1570 „
„	gewesenen Regierungsrat Matth. v. Braunschweigen seel.	1540 „
„	Regierungsrat Höltznern	13 „

Dem gewesenen Hoffrat Herrn Baltzer Magnus v. Wedeln	568	Thlr.
„ Herrn Heinrich von Güntersbergen	332	„
„ Herrn Curd Julio Fleming	1520	„
„ Herrn Henning Borcken	1629	„
„ Herrn Dr. Schreders Witben	841	„
„ Herrn Praetorii Witben	402	„
„ Herrn Hoffrat Dr. Nawien	222	„
„ Herrn Hoffrat Buchio	393	„
„ Ambtskammerrat und Landrentmeister Scheden Erben	131	„
„ Hoffrat und Protonotar Placotomo	1339	„
„ Refer. Lic. Schrödern	579	„
„ gewesenen Regierungssekr. Typelio	51	„
„ gewesenen Hoffgerichtssekr. Seelmachern	53	„
„ Vize-Patronotorio [sic, = Protonotario?] Habersacken	885	„
„ gewesenen Adv. Fisci Buchio	336	„
Grofsen	366	„
Möhringen	92	„
„ jetzigen Adv. Fisci Bootsen	551	„
„ Oeconomiae-Sekret. Bärenholtzen	80	„
„ Postmeister Gräffen	149	„
„ Regierungskanzelisten Dickhoffen	30	„
„ Regierungskanzelisten Gravio	30	„
„ gewesenen Bottmeister und Lizenteinnehmer zu Rügenwalde Dieterich Güntern	993	„
„ gewesenen Bottmeister Daniel Thienen	60	„
„ Hoffgerichtskanzelisten Adam Kanstorffen . . .	132	„
Heinrich Miethman . . .	360	„
„ gewesenen Kammerkanzelisten Ditmern	10	„
„ gewesenen Hoffgerichts-Exec. Joachim Grüzmachern	263	„
„ Jochim Hinitz Petern	35	„
„ Hofgerichts-Execut. David Schultzen	16	„
Consistoriales.		
Sel. Superintend. Dr. Grofsen Erben	273	„
Dem gewesenen Pastori zu Kolberg, Herrn Dr. Joh. Colbergen	416	„
Herrn Lic. Jäschio	6	„
Herrn Praeposito Engelicken	13	„
Land-Vogtei und Burggerichts-Bediente.		
Herrn Land-Voigt zu Stolpe Ertmann Christoph von der Osten sel.	1509	„
Dem gewesenen Landreuter zu Schlawe Kaspar Erichen	13	„

Dem gewesenen Landvoigt zu Greiffenberg Herrn Wilhelm Meldenitzen	2464 Thlr.
Item Herrn Henning Borcken	376 „
Desgleichen Herrn Andreas v. Mönchowen	2012 „
Dem Landvogtei-Sekret. Fried. Völtzen	22 „
„ Landreuter zu Greiffenb. Krackowen	3 „
„ gewesenen Burggerichts-Sekr. zu Prütz, Michel Friederichen	87 „
Demjenigen [sic] Lic. Volschovio	51 „
Dem Landreuter Johan Meyern	29 „
„ „ zu Belgard Jürgen Hassen	25 „
Etlicher Räte, Offizierer und Bediente Deservita, als:	
Dem gewesenen Geheimen Rat und Decano Herrn Georg von Bonin	2635 „
„ gewesenen Leibmedico Herrn Dr. Tymäo sel. . .	1224 „
„ Leibmedico Dr. Garliepen	344 „
„ gewesenen kurfürstlichen Agenten zu Stettin Daniel Brunschwiegen	1350 „
des Predigers Mag. Mencelii Witben	68 „
Dem Organisten Gojahrn zu Kolberg	20 „
„ Lizent-Einnehmer zu Rügenwalde Johann Thomas Wolffrumb	235 „
„ Lizent-Visitierer zu Treptow, Erichsen	76 „
Summa	28963 Thlr.

Abermaliger ohngefährlicher Überschlag der Neumärkischen Intraden und Ausgaben nach denen jetzo abgelegten Rechnungen von 1678 bis 1680.

(Ohngefährlicher Überschlag von Trin. 1680 bis 1681.)

Die Einnahme betreffend, so wäre zu versuchen und möglicher Fleifs anzuwenden, dafs

1) die stehende und unständige Rente mit Ernst begetrieben und keine valente Restanten gestattet werden mögen.

2) Die Amtshaushaltungen könnten noch wohl etwas besser angetrieben, und sonderlich der Ackerbau, Viehzucht und Brauhandel besser fortgesetzet werden, dergestalt, dafs die Renteieinnahme zum wenigsten auf 32000 Thlr. gebracht würde.

3) Werden eben darumb die Rechnungen auf Trinitatis geschlossen, dafs selbiger Terminus zwischen den beiden Hebungen des Frühlingen und des Herbstes ist, dahero die Beampten Zeit genug haben, sowohl die Herbst- als Frühlingsgefälle beizutreiben, dafs ihnen also desto

weniger Restanten zu passieren; sondern es müssen dieselbe ihren baren Überschufs zusambst den Rechnungen einliefern, es wäre dann, dafs sie sich den Sommer einiger nötiger Ausgaben vermuteten, solchenfalls könnten sie auf Guetfinden der Kammer 1, 2 bis 300 Thlr. zurückbehalten.

Wenn nun solchergestalt, wie ob gemeldet, die Renteieinnahme könnte auf ohngefähr 32 000 Thlr. gebracht werden, so wäre die Ausgabe zu formieren:

1) die Besoldungen vom Höchsten bis zum Niedrigsten inklusive der Kanzelei- und Kammerspesen ohngefähr		11 000 Thlr.
2) Die wochentliche Ablohnung der Arbeiter ohngefähr		3 000 „
NB. Hier müfste aber Separation der Militär- und Civilarbeit gemacht werden.		
3) Auf das Zeug- und Provianthaus		1 000 „
4) Festungs- und Bardaunenbau		2 000 „
5) Auf gemeine Handwerker und Materialien . .		1 000 „
6) Auf die Pfalz-Simmersche Post bis zu derselben Abtragung jährlich		1 500 „
7) Behuf Ablager, Zehrung und andere Extraordinarie-Zufälle, Gestütte und dergleichen		1 500 „
Summa der ohngefährlichen Posten, so binnen Fürstentumbs auszuzahlen		21 000 Thlr.
Blieben also zu kurfürstlicher gnädigster Disposition noch		11 000 „
Zu kurfürstlicher Scatul ohngefähr . .	2 000 Thlr.	
Zur kurfürlichen Hofstadt	8 000 „	
	Sa. 10 000 Thlr.	
So bliebe noch bei der Rentei zu künftiger Berechnung	11 000 „	
		Summarum 32 000 Thlr.

Wenn nun über Verhoffen diese 32 000 Thlr. nicht so präcise erfolgen sollten, so ist die Frage, ob selbiges S. K. D. an ihren Unterhaltsgeldern missen, oder wie es sonsten zu rechte gebracht werden solle, welches wohl zu überlegen und Sr. K. D. gnädigsten Befehl einzuholen.

Und bleibet zu Abhelfung der Schulden auf solche Weise nichts übrig, bis sich entweder die Simmersche Post losträget, oder sonst die Einnahmen bei den Ämbtern sich erhöhen oder andere Ausgaben zurückbleiben.

Ungefährlicher Kammer-Estat des Herzogtumbs Magdeburg von Trinitatis 1680 bis dahin 1681.

Einnahme.

Aus den Hallischen, Staſsfortschen Gefällen und anderen Zöllen		30 931 Thlr.
Aus den Ämtern, als:		
Giebichenstein	9 333 Thlr.	
Rotenburgk	1 874 „	
Calbe	2 325 „	
Gottes Gnade	2 887 „	
Dreyleben	6 166 „	
Alvensleben	1 619 „	
Wantzleben	4 047 „	
Sommerschenburg	2 316 „	
Obiſsfeldt	1 320 „	
Wollmirstedt	4 251 „	
Müllen-Vogtei in Magdeburg	— „	
Jericho	3 360 „	
Sandau	717 „	
Alten-Platau	1 138 „	
Lohburgk	192 „	
Zinna	5 100 „	
Burgk zu Acken	50 „	
Summa aus den Ämbtern		46 702 „
Summarum aller Einnahmen		77 633 Thlr.

Ratio differentiae seind etliche Groschen, so nicht angerechnet.

Ausgabe.

Auf gnädigste Assignationes	16 800 Thlr.
Darunter 5000 Thlr. dem Fürsten von Anhalt fürstliche Gnaden und 10 000 Thlr. dem Rentmeister Krautten.	
Dem Regierungs- und Kammerkollegio	6 879 „
Extraordinarie Besoldungen	786 „
Andere Kanzeleikosten	715 „
Baukosten	750 „
Gemeine Ausgaben	100 „
Behuef der Almosen	20 „
Behuef der Thumbkirche	200 „
Den Stipendiaten	500 „
Summa aller Ausgabe	26 715 Thlr.
Konferieret bleibet bei der kurfürstlichen Rentei zu Berlin	50 917 Thlr.

NB. Dabei ist aber zu beobachten, daſs darunter 2500 Wispel

Ambtsgetreide begriffen, welche ziemlich hoch und mehr als noch eins so hoch als sie jetzund gelten, angeschlagen, dafern sich nun selbiger Kornkauf nicht ändern sollte, würde dieser Anschlag mehr als auf die Hälfte wegfallen.

Ohngefährlicher An- und Überschlag, was dieses Jahre 1681 an allerhand Frucht bei denen Ämbtern in hiesigem Hertzogtumb zu verkaufen:

	Weizen Wispel	Rogken Wispel	Gerste Wispel	Haffer Wispel
Ambt Giebichenstein .	20	89	79	52
„ Rothenburg . .	8	5	37	—
„ Gottesgnade . .	7	26	68	—
„ Kalbe	14	15	50	—
„ Wanzleben . .	60	55	174	68
„ Dreileben . .	38	65	196	64
„ Alvensleben . .	8	86	97	—
„ Sommerschenburg	10	84	113	65
„ Obisfeldt . . .	—	43	2	5
„ Wollmerstedt .	14	84	98	—
„ Jerichow . . .	6	62	53	52
„ Sandaw . . .	—	16	8	—
„ Alten-Platow . .	—	30	—	29
„ Lohburgk . . .	—	—	—	—
„ Zinna	7	172	40	111
Summa	194	836	1020	450

NB. Ratio differentiae sind etzliche Scheffel, so nicht angesetzet. Wann nun der Hoffnung nach der Wispel Weizen und Rogken vor 20 Thlr., die Gerste vor 15 Thlr. und der Haffer vor 10 Thlr. verkaufet werden könnte, so ertrüge die ganze Summa von diesen Früchten 40 400 Thlr.

Bei denen Ämbtern im Herzogtumb Magdeburg Rindvieh anno 1681:

	Ist vorhanden		Können gehalten werden		Ermangeln	
	Kühe	Rinder	Kühe	Rinder	Kühe	Rinder
Ambt Giebichenstein .	102	153	116	200	14	47
„ Rothenburg . .	26	34	—	—	—	—
„ Kalbe . . .	54	75	180	370	126	295
„ Gottesgnade . .	52	111	128	170	76	59

und seind überdies dagewesen 102 Stück Pferde.

	Ist vorhanden		Können gehalten werden		Ermangeln	
	Kühe	Rinder	Kühe	Rinder	Kühe	Rinder
Ambt Wanzleben . .	44	74	58	150	14	76
„ Alvensleben . .	54	73	93	200	39	127
„ Dreileben . .	86	98	100	200	14	102
„ Sommerschenburg	72	153	100	150	28	—
„ Obisfeldt . . .	60	94	100	150	40	56
„ Wollmerstedt .	192	226	233	300	41	74
„ Jerichow . . .	83	118	120	—	37	—
„ Sandau . . .	—	—	60	60	60	60
„ Alten-Platau .	30	70	40	80	10	10
„ Zinna	39	32	60	40	21	28
„ Acken . . .	24	24	100	100	76	76
Summa	918	1335	1488	2170	596	1010
					à 7 Thlr.	à 3 Thlr.
					4172 Thlr.	3030 Thlr.

Schaffvieh.

	Ist vorhanden im Gemenge ufs 5te	Milchvieh	Könnte gehalten werden im Gemenge	Mangeln im Gemenge
	Haupter.		Häupter.	
Ambt Giebichenstein .	4870	700	6600	1730
„ Rothenburgk . .	648	—	1000	352
„ Kalbe	1670	1900	5350	3680
„ Gottesgnade . .	1450	—	3200	1750
„ Wanzleben . .	1040	—	1535	495
„ Dreileben . . .	800	—	2300	1500
„ Alvensleben . .	1523	—	2000	[sic:] 1523
„ Sommerschenburgk	1052	—	1800	748
„ Obisfeldt . . .	299	400	1800	1501
„ Wollmerstedt . .	2412	400	6000	3588
„ Jerickow . . .	875	—	1400	525
„ Sandau	—	—	500	500
„ Alten-Platow . .	32	—	800	768
„ Zinna	532	—	2400	1868
„ Acken	—	—	—	—
Summa	17203	2400	36685	20528
				à 18 Gr.
				15396 Thlr.

Schweinevieh.

	Ist vorhanden		Könnten gehalten werden		Ermangeln	
	Sauen	Vasel und Fickeln	Sauen	Vasel und Fickeln	Sauen	Vasel und Fickeln
Amt Giebichenstein	37	383	50	700	13	317
„ Rothenburg	6	83	10	120	4	37
„ Kalbe	10	310	24	350	14	40
„ Gottesgnade	16	491	—	—	—	—
„ Wanzleben	14	268	25	—	11	—
„ Dreileben	15	291	24	380	9	89
„ Alvensleben	9	314	20	400	11	86
„ Sommerschenburgk	12	209	25	300	13	91
„ Obisfeld	16	161	20	300	4	139
„ Wollmerstedt	25	446	40	600	15	154
„ Jerickow	15	362	—	—	—	—
„ Sandau	9	171	15	240	6	69
„ Alten-Plataw	1	170	10	180	9	10
„ Zinna	6	97	20	300		
„ Acken	3	45	12	100	9	55
Summa	194	3805	295	3970	132	1390
					à 3 Thlr.	à 1 Thlr.
					396 Thlr.	1390 Thlr.

Extrakt Mindischen Fürstentumbs Kammerrechnungen von Trinit. 1678 bis Trinit. 1679.

Einnahme.

Das Ambt Haufsberge ist vermöge Ambtsrechnung berechnet ad	6548 Thlr.
Der Weserzoll daselbst ad	778 „
Aus dem Ambtskorn sein berechnet	1495 „
Summa der Einnahme aus dem Ambt Haufsberge	8821 Thlr.
Das Ampt Petershagen ist berechnet an Geldintraden	2433 Thlr.
Vorwerks Locarium	2300 „
Aus dem Weserzoll	900 „
Aus dem Korn	798 „
Summa der Einnahme aus dem Amt Petershagen	6431 Thlr.

Das Ambt Reineberg ist mit Einschlufs des Korns laut Ambtsrechnung in allen berechnet auf	3346 Thlr.
Das Ambt Schlüsselburg ist an Herrn Drosten von dem Busch dies Jahr noch verarrendiert gewesen mit Einschlufs des Scheffelschatzes für	3742 „
Das Ambt Rahden haben dieses Jahr I. D. Prinzessin Elisabeth höchstseligen Andenkens noch gehabt für. .	2400 „
Das Vorwerk zum Rotenhoeffe haben Ihr Hochw. und Gnaden der Herr Oberpräsident, Freiherr v. Schwerin, hochseligen Andenkens noch genossen ad	1450 „
Aus der Forstrechnung eingenommen	0000 „
Aus der Salzfaktorei laut der Salzfaktoren eingegebenen Rechnung	389 „
Aus denen bei Zeiten des Rentmeisters von der Hoya zum Haufsberge aufgewachsenen Ambtsrestanten. . .	1796 „
Aus des zu Schlüsselburg gewesenen Ambtsschreibers Francisci Huddesmans Restanten	86 „
Aus des deselbst gewesenen Zollverwalters und Kornschreibers von der Hoya Kornrestanten den Rest als .	79 „
An Extraordinar Bruchten	122 „
Summa Mindischer Renteieinnahme von Trinit. 1678 bis Trinit. 1679	28 664 Thlr.

Ausgaben.

An Salariengeldern auf Droste und Beambte zum Haufsberge	743 Thlr.	
Zum Petershagen	848 „	
Zu Reinenberge	342 „	
Zur Schlüsselburg	344 „	
Summa		2277 Thlr.
An allerhand bei den Ämbtern vorgefallen Ausgaben, so nach den Rubriken künftig zu spezifizieren sein, berechnet:		
Beim Ambt Haufsberg	547 Thlr.	
Petershagen	147 „	
Reinenberg	205 „	
Schlüsselburg	42 „	
Summa		942 „
Auf kurfürstliche Regierung und Bediente an Salariengeldern laut kurfürstlichen Estats de dato Kölln den 28. Martii 1678 und Quitungen		4619 „

Herrn Obersförsters Dreyers Deputat		150 Thlr.
Das Geldsalarium wird in der Forstrechnung eingeführet.		
An Kapital und Zinsen für Herrn Landdrost Ledeburen sel. und Herrndrost von dem Busch zur Schlüsselburg		4220 „
Zur kurfürstlichen Schatull laut Herrn Rat Heidekampfen Quitungen mit Einschlufs der Lago		1809 „
Zur kurfürstlichen Hofstadt aus dem Ampt Petershagen nach Berlin übergemacht mit Einschlufs der Lago . .		1439 „
Vor Ambts- und anderen Ohrten angekauftes Korn, so ins kurfürstliche Magazin zu Minden geliefert		3796 „
Das Ambt Rahden gehet ab für I. D. Prinzessin Elisabeth		2400 „
Der Rotehoff gehet ab für des hochseligen Herrn Oberpräsidenten Preiherrn von Schwerin Hochw. und Gnaden		1450 „
An Ablagerskosten sein bezahlet:		
Für Herrn Grafen Admiral Tromp . .	157 Thlr.	
Für Herrn Oberforster von Lüderitz .	56 „	
Für Herrn Hoffprediger Ursin . . .	3 „	
Summa		216 „
An Gnadengeldern:		
Herrn Sekret. Illgen sel. aus den Extraordinar-Brüchten	122 Thlr.	
Des Kanzelisten Sachsen sel. Witwe .	50 „	
Summa		172 „
Allerhand Renteiausgaben		82 „
Herrn Rat von der Hoya vor dessen Suspension, aus dieses Jahres Haufsbergischen Ambtsintraden empfangen, so er zu restituieren schuldig:		
Aus den Haufsbergischen Restanten .	633 Thlr.	
„ andern Haufsbergischen Intraden .	126 „	
„ den Mehlberger Zehenden . . .	70 „	
„ dem Haufsbergischen Zoll . . .	35 „	
Summa		864 „
Abgänge werden specifizieret:		
Beim Haufsbergischen Vorwerk . . .	150 Thlr.	
„ Ambt Petershagen	23 „	
„ Ambt Schlüsselburg	66 „	
„ Ambt Reinenbergk	22 „	
In des Herrn R. L. [?] Schreven Kornrechnung	4 „	
Summa		265 „

Restanten sein spezifizieret:

Beim Ambt Haufsberge	1824 Thlr.	
Wegen Ambt Reinenberg	18 „	
Summa		1842 Thlr.

Summa aller vorspezifizierten Ausgaben 26543 Thlr.

Von der Einnahme, als	28664 Thlr.
die Ausgabe, als . .	26542 „
abgezogen bleiben übrig	2121 Thlr.

Dieser Überschufs stehet annoch bei einigen Ämbtern ohnbezahlet zurück, und ist die Specificatio, an welche Ohrte die Resta stehen, der kurfürstlichen Regierung bereits übergeben Petershagen den 28./18. April 1681.

Extrakt Mindischen Fürstentumbs Kammerrechnung von Trinit. 1679 bis Trinit. 1680.

Auf kurfürstlicher Regierung Befehlig nach denen von den Ämbtern eingeschickten Particulier-Extrakten verfertiget.

Einnahme.

Das Amt Haufsberge ist berechnet		6104 Thlr.
Der Weserzoll daselast		779 „
Aus dem Ambtskorn und den Haufsbergischen Mühlen sein mir berechnet an Gelde		393 „
Summa		7276 Thlr.

An Hafer sein bei diesem Ambte annoch vorrätig 28 f. [Fuder?] 29 s. [Scheffel?].

Das Ambt Petershagen ist berechnet:

An Geldintraden	1738 Thlr.	
Aus dem Vorwerk	1560 „	
„ „ Weserzoll	892 „	
„ „ Korn und Zehenden . . .	1306 „	
Summa der Einnahme aus dem Ambt Petershagen		5496 „

Das Ambt Reinenberg ist ohne das Ambtskorn, so allda annoch ohnverkauft vorratig, berechnet ad		2523 „
Das Ambt Schlüsselburg ist mit Einschlufs des Kohrns ohn 8 Fuder 6 Malter 2 H. Haber, so annoch vorrätig, berechnet	1135 Thlr.	
Der Weserzoll und Vorwerk	2000 „	
Summa der Einnahmen aus dem Ambt Schlüsselburg		3135 „

Das Ambt Rahden ist berechnet ohne 1 Fuder
24 Scheffel $1^2/_5$ H. Haber, so annoch vorrätig 2152 Thlr.
Das Vorwerk . . . . . 450 „

Summa der Einnahmen aus dem Ambt Rhaden 2602 Thlr.

Das Vorwerk zum Rotenhoeffe ohne die Wesermühl, so von den Franzosen totaliter ruiniert, wird aus diesem Jahr des hochseligen Freiherrn von Schwerins Erben annoch berechnet ad . . . . . 1400 „

Aus der Forst wird nichts zur Rentei geliefert.

Aus der Salzfaktorei von Herrn Hermann Schreiber 332 Thlr.
Von sel. Dieterich von der Winkst Witbe 180 „

Summa aus der Salzfaktorei gelieferten Geldes 512 „

An Extraordinar Bruchten . . . . . 000 „

Summa Mindischer Renteieinnahme von Trinit. 1679 bis Trinit. 1680 . . . . . 22 944 Thlr.

Ausgabe.

An Salariengeldern auf Drosten und Beampte:
Zum Haufsberge . . . . . 743 Thlr.
Petershagen . . . . . 1028 „
Reinenberg . . . . . 342 „
Zur Schlüsselburg . . . . . 368 „
Zu Rhaden . . . . . 324 „

Summa 2805 Thlr.

An allerhand bei den Ämbtern vorgefallenen Ausgaben, so nach den Ruhriken künftig zu spezifizieren, sein eingeführt beim
Ambt Haufsberge . . . . . 184 Thlr.
„ Petershagen . . . . . 236 „
„ Reinenberg . . . . . 361 „
„ Schlüsselburg . . . . . 274 „
„ Rahden . . . . . 3 „

Summa 1058 „

Auf kurfürstliche Bediente und Regierung an Salariengeldern 4269 „

Herr Oberförster Dreyers Deputat . . . . . 150 „

Zu Behueff I. D. Prinzessin Elisabeth Höchstseligen Andenkens Hoffhaltung zu Herfort aus dem Ampt Rhaden dies Jahr noch abfolget . . . . . 400 „

An Kapital und Zinsen für Herrn Landdrost Ledeburn sel. Erben und Herrn Drosten zu Schlüsselburg . . . . 4400 Thlr
An des Kurprinzen Hochfürstl. D. auf gnädigsten Befehlig übergemachet . . . . . 2000 „
Zur kurfürstlichen Schatull . . . . . — „
Zur kurfürstlichen Hoffstaat . . . . . — „
Der Rotehoff geht für des hochseligen Freiherrn von Schwerins Erben dies Jahr noch ab ad . . . . . 1400 „
Allerhand Renteiausgaben . . . . . 176 „
Abgänge werden beim Ambt Haufsberge spezifizieret, aus den beiden ruinierten Vogteien

Gohfell und zwischen Berg und Bruch	2137 Thlr.	
Am Vorwerk-Lokario	169 „	
An Dienstgelde	289 „	
Summa		2595 „

NB. Diese Abgänge sein unter vorgesetzter Einnahme mit begriffen, von den übrigen Ämbtern aber sein in deren eingesandten Extrakten keine Abgänge spezifizieret.

Summa aller vorgesetzten Ausgaben 19253 Thlr.

Von der Einnahme, als .	22944 Thlr.
die Ausgabe, als . . .	19253 „
abgezogen bleiben übrig .	3681 Thlr.

Ohngefährlicher Domänen-Estat der Grafschaft Ravensberg von Trinit. 1680 bis dahin 1681.

Einnahme.

Vorrat aus vorigen . . . . . 7281 Thlr.
Dazu ist der Rentmeister zu Sparenberg schuldig 5020, der zu Ravensberg 830, der zu Limberg 1215, der Flotische 277 Thlr.
Das Ambt Sparenberg inklusive der Klevischen Stücke plus minus . . . . . 15000 „
Das Ambt Ravensberg . . . . . 5000 „
Das Ambt Limberg . . . . . 2000 „
Das Ambt Flote . . . . . 7000 „
An Leihe-, Salz- und dergleichen Geldern . . . . . 1600 „
An Extraordinarie-Gefällen:
Der Herschmanschen Witwen . . . . . 1000 „
Von Drost Ledeburen . . . . . 1000 „
Latus 39881 Thlr.

Transport 39881 Thlr.

Noch werden hier pro memoria notieret von Konsprugischen Erben gesetzet 4091 Thlr.

Noch dergleichen von Dr. Glandorffen 2000 Thlr., welche aber hier noch nicht zur Einnahme gesetzet werden, weil die Debitores noch vermeinen, solche Rationes beibringen, dafs S. K. D. dabei acquiescieren.

Summa dieser Einnahme 39881 Thlr.

Ausgabe.

Caput I.

Auf Drosten, Beambten und gesambte Ambtsdiener dieser vier Ämbter	3853	Thlr.
Besoldungen, so unter die Ämbter nicht gehören, so bei der Kammerjustiz und anderen Bedienungen ausgegeben werden	2148	„
An Gnadengehalt	381	„
Schuel- und Kirchenbediente	297	„
Baukosten der Ambthäuser	1200	„
Behueff des Appellationgerichts	640	„
Summa aller Ausgaben behueff der Grafschaft an sich selbst	8519	Thlr.

Caput II.

Über die Notdurft der Grafschaft ist auszugeben auf 17000 Thlr. Kapital der Chorenbergen und Ledeburen Zinse	850	„
An Berlinische Besoldungen	1632	„
Noch unzinsbare Kapitalien	1600	„

Caput III.

Auf Sr. K. D. Spezialbefehl dem Drost Ledeburn auf sein Kapital	1000	„
Item der Fr. Euerin wegen der verkauften Güter	4000	„
Zu Ausquitierung und Verschickung ungefähr	500	„
Zu Extraordinar- und Spezialassignationen	500	„
Noch an gemeinen Ausgaben	100	„

Caput IV.

Behueff der Hoffstadt zur kurfürstlichen Scatuoll	6000	„
Item zur kurfürstlichen Hoffstadt	6000	„
Summa aller Ausgaben	30701	Thlr.
Konferieret mit	39881	„
Bleibet übrig	9180	„

Welche der Rentmeister entweder bar erlegen oder mit kurfürstlichen Remissionibus dociren [?] mufs.

Status über die Siebenzehende Zoll- und Lizentrechnung vom 1. September 1679 bis letzten Augusti 1680 des Inspectoris Christoff Rickerſsen.

Empfang.

Die Lizent zu Ruhrort hat laut vorgelegten 12monatlichen Rechnungen durch den Contrerolleurn am Ende revidieret aufbracht	5018	Thlr.
Zoll zu Orsauw	3059	„
Zoll zu Rees	4210	„
Zoll zu Embrich	2759	„
Zoll und Lizent zu Lobith	11675	„
Splieszoll zu Wesel	555	„
Landzoll zu Embrich	52	„
Extraordinar-Empfang	162	„
Summa Summarum des Empfangs	27490	Thlr.

Daſs dieser Status mit den bei der kurfürstlich klevischen Ambtskammer revidierten Generalen Zoll- und Lizentrechnung 1680 im Aug. ausg. sich richtig befinde, zeuge kraft eigenhändiger Unterschrift Sign. Kleve, den 14. Junii 1681. Wilhelm Weinrich.

Ausgabe.

Aus vorigen Jahresrechnung 1679 Ausgabe erträgt sich die Vorschuldt	2291	Thlr.
Zur kurfürstlichen Schatull ist dieses Jahr zahlt	1602	„
An I. K. D., unserer gnädigsten Kurfürstin und Frauen Kammergelder	2000	„
Zur kurfürstlichen Hoffstadt	9486	„
Herrn Statthalters Traktement	1791	„
Pensionarien per se	123	„
Akademie zu Duisberg [sic]	2772	„
Erarium Ecclesiasticum	1866	„
Prediger und Schuelbediente	282	„
Vorschuſs zu Einlösung Crauenbergs und sonsten	10001	„
Zoll- und Lizentbedienten-Besoldung	2769	„
Auf spezielle Verordnungen, Assignationes und sonsten in diversis	1906	„
Summa Summarum aller Ausgabe vom 1. September 1679 bis letzten Augusti 1680 thut vorgesetztermaſsen	36889	Thlr.
Verglichen mit gegenstehenden Empfang der	27490	„
Hat der kurfürstliche Inspektor mehr bezahlet als empfangen	9399	Thlr.

27.

Kurfürstliche Bestallung für Kaspar Sigismund Heydekampf als Geheimer Kammerier. Dat. Potsdam 7. [17.] Oktober 1682.

Konzept gez. Meinders. Hausarchiv R. 35.

[Dienstanweisung. Besoldung.]

Wir Fridrich Wilhelm . . . bekennen hiermit, demnach wir der getreuen und unterthänigsten Dienste, welche uns weiland unser Rat und Geheimer Kammerier Christian Sigmund Heydekampf nun von langen Jahren hero zu unserm sonderbaren gnädigsten Gefallen und Vergnügung gehorsamst geleistet, uns nicht allein gnädigst erinnert, sondern auch die gute Qualität und Kapazität desselben hinterlassenen Sohnes Kasp. Sigism. Heydekampfs in gnädigste Konsideration gezogen, dafs wir dannenhero bewogen worden, denselben zu unserm Geheimen Kammerierer zu bestellen, thun es auch hiermit und kraft dieses dergestalt und also, dafs uns derselbe getreu, gehorsam und gewärtig sein, unsern Nutzen und bestes wissen und befordern, Schaden und Nachteil aber, so viel an ihm ist, verhüten und abwenden, was er von unsern geheimden Sachen und Angelegenheiten in unserer Kammer und sonsten in Erfahrung bringet, oder von uns ihm anvertrauet wird, in höchste Verschwiegenheit bis in seine Sterbegrube behalten, insonderheit auch unsere Scatullgefälle und Intraden, deren Einnahme in der von uns ihm zugestellten, eigenhändig unterschriebenen Spezifikation bestehet, einnehmen und empfangen, auch aller Orten fleifsige Erinnerung thun solle, damit solche richtig erfolgen und desfalls keine Retardaten aufwachsen, allermafsen er sothane Gefälle und soviel darvon eingekommen, mit behörigen Attestatis zu Justifizierung seiner Einnahme bei Ablegung der Rechnung jedesmals zu bescheinigen.

Dieweil auch von denen hiebevor zu Behuf der Schatul bestimmten Einnahmen ansehnliche Restanten ausstehen, so hat er solche an behörigem Orte nach aller Möglichkeit einzutreiben und in Empfang zu bringen.

Die Ausgaben betreffend hat er solche jedesmals mit unserer eigenhändigen Verordnung und der Assignations-Quittung bei Ablegung seiner Rechnung zu justifizieren, auch auf keine andere Anweisung, als welche wir eigenhändig unterschrieben, das geringste auszuzahlen.

Seine Rechnungen soll er alle Jahr für denen Kommissarien, welche wir jedesmals gnädigst benennen werden, abzulegen gehalten sein.

Ingleichen hat er uns quartaliter einen summarischen Extrakt von dem Empfang und Ausgabe unterthänigst zu übergeben, und soll

er fleifsig das Manual von den täglichen Einnahmen und Ausgaben halten.

Weil auch noch verschiedene Anweisungen unbezahlet seind, soll er sein bestes thun, die Assignatarios nach und nach zu befriedigen und wann zu Abführung der Assignationen nicht allemal sofort bares Geld vorhanden, die Assignatarios mit guten Vertröstungen zur Geduld anmahnen; und in Summa soll er sich überall dergestalt bezeugen, wie es einem getreuen Diener und Geheimen Kammerier eignet und gebühret und seine deshalb abgelegten Pflichte von ihm erfordern.

Für solche seine Bedienung und Aufwartung haben wir ihm jährlich 800 Rthlr. gnädigst versprochen und zugesagt, welche er aus denen ihm anvertrauten Geldern gegen gebührliche Quittung an sich zu behalten befugt sein soll.

Ingleichen haben wir ihm auf vier Pferde das gewohnliche Futter versprochen, welches er jedesmal von unserm Mühlenhofe zu empfangen und soll er daneben die gewohnliche Holz- und Mastaccidentia gleich seinem Vatter selig zu geniefsen haben.

Urkundlich haben wir diese Bestallung eigenhändig unterschrieben und mit unserm geh. Siegel bedrucken lassen.

28.

Designation der Schatulleinnahmen. Dat. 10. [20.] Oktober 1682.

Konzept gez. Meinders. Hausarchiv. R. 35.

[Übersicht der von Cruc. 1682 ab einzuziehenden Schatulleinnahmen.]

10 000	Thlr.	—	Gr.	Aus den preufsnischen Zollgefällen vom kurfürstlichen Rat und (tit.) Veit Heydekampf.
15 000	„	—	„	Aus den Börnsteingefällen von demselben.
1 393	„	8	„	preufsnische Stör-Arrende, so Lorenz Gebell izo jährlich zu entrichten.
20 000	„	—	„	Aus dem Ambte Tylsit vom kurfürstlichen Rat Kugener.
15 000	„	—	„	Aus den preufsnischen Holzgefällen vom Holzschreiber Johan von Berge.
61 393	Thlr.	8	Gr.	Latus.

[1] Das Stück trägt die Überschrift: „Designation der Einnahme, welche S. K. D. . . dero bestelleten Geheimen Kammerier . . . von verwichenen Quartal Crucis dieses 1682. Jahres an zu rechnen in seinen Empfang zu nehmen ist verordnet.“

61 393 Thlr.	8 Gr.		Transport.
18 000 „	— „		Aus den Holz- und Mastgefällen der Kur- und Mark Brandenburg.
15 000 „	— „		Aus Pommern, Halberstadt, Kleve und Magdeburg ungefähr die Holz- und Mastgefälle.
4 000 „	— „		Aus den klevischen Rheinzöllen vom (tit.) von Ryckers.
4 000 „	— „		Aus Minden vom Landrentmeister Schrewn.
4 000 „	— „		Aus der Graffschaft Ravensperg vom Landrentm. Consbruch.
1 000 „	— „		Judentribut aus der Mark Brandenburg, Minden und Halberstadt.
1 200 „	— „		Aus Draheimb vom Ambtsrat von Pötter.
108 593 Thlr.	8 Gr.		

Gleich wie nun höchstgedachte S. K. D. zu Brandenburg an alle verspezifizierte Örter die nötige Verordnungen und Befehlige ergehen lassen, also befehlen sie auch dero Geheimen Kammerier Kaspar Sigismund Heydekampf hiermit in Gnaden nach Anleitung seiner Bestallung sich hiernach allerdings gehorsambst zu achten und mit allem unterthänigsten Fleifs und Sorgfalt dahin zu sehen, damit vorgeschriebene Gelder von jedem Orte zu rechter Zeit eingefordert und zur Einnahme gebracht werden.

Urkundlich unter Sr. K. D. eigenhändiger Unterschrift und vorgedruckten Kammersekret.

29.

Kurfürstliche Verordnung[1]. Dat. Potsdam 23. April [3. Mai] 1683.

Ungezeichnetes Mundum. R. 9. C 1 b 1.

[Inkraftsetzung des neuen Personaletats für die Berliner und einen Teil der märkischen Beamten.]

Wir Friederich Wilhelm . . . Nachdem wir zu unseren nicht geringen Mifsfallen angemerket, dafs eine Zeit hero bei unserer Hofstatt einige Unordnungen eingerissen und denen in Anno 1664, 1673,

[1] Sie geht im Original dem Generalestat von 1683 voran (abgedruckt bei König II S. 353 ff.).

auch 1680 gemachten Hofstattsestaten nicht vollkömmlich nachgelebet worden, auch unterschiedliche von unseren Bedienten aus den Hofstattsmitteln bezahlet, welche füglicher aus der Hoffrentei oder Kriegskassa, hingegen auch viele aus der Hoffrentei oder Kriegskassa, welche billig aus den Hoffstattsmitteln hätten sollen bezahlet werden, wir auch wahrgenommen, dafs es unserer Hoffstatt viel zuträglicher sein werde, wann alle Deputatstücke die Kleider-, Logement-, Neujahrs- und Kostgelder in eine Summe geschlagen würden, als haben wir zu Remidierung [sic] der bishero eingeschlichenen Unordnung und gänzlicher Abstellung derselben gnädigst entschlossen, einen neuen Hoffstattsestat abfassen zu lassen und darin zu verfügen, was ein jeder unserer Hoffbedienten aus unsern Hoffstattsmitteln an Besoldung anstatt der Kostgelder sowohl für sich als seine Diener, an Kleider-, Logement-, Neujahrs- und andern Geldern, item wegen der bishero genossenen Deputatstücke vom Mühlenhoffe, aus unserer Hoffküche, Keller, und Silberkammer und an Futterkorn, auch Hoffstatts-Brennholz oder dergleichen mehr, eins für alles jährlich an einer Summe haben, dann auch weme das Futterkorn ferner in granis gereichet und wer würklich die Hoffkleidung geniefsen soll.

Und gleich wie wir gnädigst verordnet haben, dafs diese neue Hoffstatts-Verfassung von Reminiscere dieses 1683. Jahres ihren Anfang nehme, so befehlen wir unserm Würcklichen Geheimen Rat und Generalkriegskommissario dem von Grumbko und welchem wir hiernächst die Hoffstattsdirektion anvertrauen werden, auch unserm Altmärkischen Quartal-Gerichtsrat und designierten Hoffrentmeister Konrad Barthold Stillen, hierüber festiglich zu halten und sich darnach zu richten, wie wir dann auch unserm Oberhoffmarschall, Schlofshauptmann, Oberschenken und demjenigen von der Ambtskammer, welchem wir im Hoffstattswesen ein und anders specialiter kommittieret, gnädigst befohlen haben, damit nach Anleitung dieser unserer ernstlichen Verordnung niemand über dessen hierin determinierten Gehalt etwas an Deputat oder sonsten, unter was Namen oder Titul es prätendieret werden möchte, abgefolget werde. Sollten aber einige wider dieser unserer gnädigsten Verordnung sich unternehmen, so wollen wir nicht allein solches gebührend zu ahnden wissen, sondern es soll ihnen von ihrem baren Gehalt sofort abgezogen worden. Dafern auch wider bessere Zuversicht ein und andere sich unterstehen, hierwider einige anderwärtige Verordnung zu erschleichen, so soll dieselbe von keinen Kräften sein und derselben impune nicht nachgelebet, sondern der Sachen wahre Beschaffenheit uns zuförderst berichtet und

darüber unsere endliche gnädigste Willensmeinung unterthänigst eingeholet werden.

Urkundlich unter unserer eigenhändigen Subskription.

30.

Der Kurfürst an die preufsische, halberstädtische und mindische Regierung, an die hinterpommersche, neumärkische, magdeburgische, klevische und ravensbergische Amtskammer. Dat. Potsdam 2. [12.] Juli 1684.

Spätere Kopie[1]. R. 9. C 1 b 2.

[Einforderung von Rechnungsübersichten.]

Unsern gnädigen Grufs zuvor. Demnach wir der Notdurft erachten, dafs zu Formierung unsers Kammerestats aus allen unsern Landen und Provinzien nicht allein behörige Extrakte von unsern Domänen über Einnahme und Ausgabe von Trinitatis 1683 bis Trinitatis 1684 oder zum gewöhnlichen Termino, da der Schlufs der Rechnungen jedes Orts gemacht wird, sondern auch dabenebst so wiel immer möglich ein richtiger Aufsatz von Trinit. 1684 bis dahin 1685 sowohl des Ertrags als Abgangs an Besoldungen, Deputatstücken und anderen nötigen oder Extraordinar-Ausgaben eingesandt, imgleichen mit beigefüget werde, was vor Domänen noch versetzet und worin die versetzte Stücke bestehen, ob der darauf gegebene Pfandschilling bar vorgeschossen worden, oder in Besoldung oder Kostgeld bestanden, damit nach Befinden wir gnädigst verordnen können, wie diesertwegen künftig die Zahlung geschehen soll.

So befehlen wir euch hiermit gnädigst, dergleichen Extrakte über Einnahme und Ausgabe vom vorigen Jahre ohnverzüglich einzuschicken, auch ohne Verlierung einiger Zeit die Abnahme und Justifizierung der Ambts- und andern Spezialrechnungen von verwichenem Jahr zu befordern, auch sodann die Verfügung zu thun, dafs die Haupt- und Landrenteirechnungen von dem Landrentmeister, oder wer solche führen mufs, gehörigermafsen verfertiget und unserm würklichen Geheimbten Rat Freiherrn von Kniphausen zugesandt werden, damit wir sodann gnädigst resolvieren können, ob sothane Rechnungen allhie oder in loco justifizieret und abgenommen werden sollen. Wobei wir dann auch gnädigst wollen, dafs in künftiger Haupt- und Landrentei-

[1] Aus den Fischbachschen Papieren, laut Archivvermerk.

rechnung der ganze Ertrag von unsern Ämbtern und anderen Intraden, sie haben Namen wie sie wollen, imgleichen alle Ambts- und andere Ausgaben, vermittelst eines Extrakts oder Berichts zu besserer Information, der Überschufs aber, so in die Rentei läuft, von dem Landrentmeister in ordentlicher Rechnung geführet und sowohl die Einnahme als Ausgabe gebührend justifizieret werde.

31.

Der Kurfürst an die preufsische Regierung, an die pommersche, neumärkische, magdeburgische, klevische und ravensbergische Amtskammer, an die halberstädtische und mindische Regierung. Dat. Oranienburg 30. August [9. September] 1684.

Konzept, gez. Knyphausen. Gen.-Dir., Gen.-Dep. Tit. XLI.

[Aufhebung des Assignationswesens.]

Wir haben gnädigst resolvieret, dafs in allen unsern Landen aufser denen Besoldungen, Deputaten, Baukosten und was sonst in unserm Estat nicht exprimieret, von unsern Rentmeistern nichts gezahlet, sondern der ganze Überschufs zu unserer allhiesigen Hoffrentei geliefert und alle Assignationes, auch andere nötige Ausgaben daraus bezahlet werden sollten. Befehlen demnach auch hiermit gnädigst, uns ohne Verlierung einiger Zeit einen richtigen Uffsatz aller unserer alldortigen Bedienten, Salarien, Deputatstücken und aller andern notwendigen Ausgaben, imgleichen einen Überschlag, was zum höchst nötigen Bau an Kosten, so jedoch so viel müglich zu mesnagieren, erfordert wird, zu unser fernern gnädigsten Verordnung und zum längsten zwischen hier und Michaelis ohnfehlhar einzuschicken und unsere p. Rentmeister oder wer sonsten von unseren Domänen- und Kammerintraden die Hebung haben und Rechnung führen, mit Nachtruck dahin anzuhalten, dafs sie ein Einmahn- und Beitreibung aller solcher Intraden keine Zeit verabsäumen und wie obberührt, den ganzen Überschufs quartaliter an unsere hiesige Hoffrentei gegen Unsers p. Stillens Quitung ohne Abgang liefern und darunter im bevorstehenden Crucisquartal den Anfang machen, auf keine Assignationes das geringste bezahlen sollen, gestalt ihr dann alle Assignatarios anhero zu unser Hoffrentei, allwo sie ihre Zahlung bekommen sollen, zu verweisen und Nachricht, was etwa vor Assignationes, so noch nicht bezahlet, vorhanden sein möchte, einzusenden, auch im übrigen ohne fernern Verzug zu befordern, dafs nach Anweisung

unserer jüngst abgelassenen Verordnung ohne weitere Verzögerung die Rechnungssachen gebührend eingerichtet und die Haupt- und Landrenteirechnung nebst einem Extrakt des Estats, wie hoch die Einnahme aller unserer Domänen und Kammerrevenüen in diesem Jahre bis Trinitatis 1685 oder zu dem sonst gewöhnlichen Termin, da die Rechnungen bishero geschlossen worden, eigentlich beläuft und an nötigen Ausgaben, als Besoldung und dergleichen, wie obgemeldt, wieder angewendet werden mufs, sobald das immer müglich, eingeschicket werde, auch denen Rentmeistern und anderen, so dergleichen Rechnung führen, dafs sie solches ins Werk richten und sonderlich deme, was wegen der Assignationen und Einlieferung des völligen Überschusses an die hiesige Hoffrentei hierin verordnet, stricte nachleben sollen, bei Verlust ihrer Dienste, und nach Befinden anderer ernstlichen Bestrafung, anzudeuten, und wann sie sich darunter säumhaft erweisen würden, uns davon zu berichten habt . . . .

32.

Übersicht über aufserordentliche Einnahmen und Ausgaben der Hofkammer 1684—88[1]. O. D.

Konzept. Gen.-Dir., Gen.-Kass.-Dep. Hofrentei Nr. 1.

[Einzelne Posten.]

Einnahme.

Von denen sämtlichen Münzstätten ist vermöge Nachrichtung sub A eingekommen.

	Thlr.	Gr.	Pf.
Von dem 1. Oktober 1684 bis den 30. Juli 1688 .	106 273	4	6
Herrn Hoffrat Lind Ao. 1685 und 86 eingeliefert vermöge meinen ausgegebenen Quitung	2 000	—	—
Aus den magdeburgischen, halberstädtischen, ravensbergischen, neumärkischen Kammern sein ao. 1686 zum subsidio der kurfürstlichen Hoffrentei mehrenteils unter meinen Quitungen 6 000 insgesamt, als von Magdeburg 3/m von Halberstadt, Ravensberg, Neumarck jedem auch 1/m Thlr. eingeliefert, welche vermöge Quitung sub B von mir zur Hoffrentei			

[1] Die Vorlage hat den Titel: „Extraordinarie Hofkammer-Einnahme und Ausgabe.“

Thlr. Gr. Pf.

wieder geliefert worden und dergestalt davon nichts in Einnahme kombt.

Anno 1686 seind abermalen zum subsidio der Hoffrentei 4600 Thlr. aus Minden und 3000 Thlr. aus Ravensberg assignieret, mehrenteils unter meiner Quitung gehoben und nachgehends der Hoffrentei vermöge Scheins sub C eingeliefert worden.

Von denen an I. D. zu Anhalt verkauften Bellebischen [sic] Dorfe ist unter meinen an den Magdeb. Landrentmeister Krauten erteilten Quitungen gehoben worden . . . . . 10 000 — —

Von den neumärkischen Salzgefällen ist nichts eingekommen, als was zur Marine verwendet worden. Vide Nachrichtung sub D.

Die 2000 Thlr. monatlicher Marinegelder aus Preufsen habe ich zwar unter meiner Quitung von 1685 bis Junii 87 gehoben, aber ebenmäfsig Herr Raulé wiedergezahlet, vide Nachricht sub Lit E.

S. K. D. haben zum subsidio dero Kriegsestats von Junii bis ult. Dezember 87 m/2 Thlr. monatlich und von 1. Jan. 1688 1224 Thlr. verordnet, davon seind eingekommen aus den Provinzien

Aus Pommern	2 000	
Aus Ravensberg	4 000	
Aus Magdeburg	2 000	8 000 — —

Vor Prinz Philipps Durchl. Sustentation in Holland seind eingekommen.

Aus Pommern	2 260	
Aus Magdeburg	2 260	
Aus Pommern	2 060	6 520 — —

S. K. D. haben verordnet, dafs dem Herrn Grafen Schlippenbach vor die erkaufte Stepenitzische Güter m/10 Rthlr. zum ersten Termin und zum zweiten Termin noch m/8 sollten bezahlet werden, dazu ist aus den Provinzien einkommen von den

	Thlr.	Gr.	Pf.
Kirchhofischen konfiszierten Geldern	1 521	21	—
Aus Pommern	1 000	—	—

	Thlr.	Gr.	Pf.	Thlr.	Gr.	Pf.
Aus den Schwiebusischen Kruggeldern	5000	—	—			
Aus Halle	500	—	—	8 012	21	—

S. K. D. haben zu Einrichtung dero Magdeburgischen Bergwerke verwendet 6000 Thlr. und dagegen eine Pension von m/10 Thlr. bedungen. Selbige 6/m Thlr. seind repartieret.

Auf Minden	3000					
Auf Dernburg	1000					
Auf Magdeburg	2000			6 000	—	—

Was extraordinarie aus Preufsen einkommen und wohin solches wieder verwendet, davon siehe die Rechnung sub Lit. K.

Ausgabe.

Von vorhergehender Einnahme Sr. K. D. eingeliefert 500 specie Dukaten, machen nebst dem Lagio	1 197	22	—
dem Freiherrn von Schwerin wegen der Rüderstorfischen Hebungen	900	—	—
Wegen des Kolbergischen Salzpackhauses	1 200	—	—
Herrn Liebman auf Abschlag	900	—	—
Sr. K. D. zu eigen Handen	1 500	—	—
Der Marine vom 1. Okt. 84 bis ult. Jan. 86, beides inklusive monatl. 1 200 Thlr. als 1 083 Thlr. 8 Gr. zur Berlinischen und 116 Thlr. 16 Gr. zur Embdischen Admiralität, thut zusammen	19 200	—	—
Dem Jungen Rollen wegen seiner Aufwartung bei der Münze	200	—	—
Sr. K. D. zu eignen Händen, 12 Dukaten des neuen Schlages nebst dem Lagio	26	—	—
Herrn Samuel Schmettauen, vermöge kurfürstlicher Verordnung de anno 1686 Besoldung	600	—	—
Präsent vor den Ostfries. [?] Deputierten	600	—	—
Obriste von Packmohr	100	—	—
Tobias Koch	20	—	—
dem Buchdrucker vor Münzpatenter	12	—	—
Herrn Hoffrat Lindholzen und Sekret. Bachen	276	—	—
Herrn Hoffrat Sculteti Salar	150	—	—

	Thlr.	Gr.	Pf.
Tübings Gage von einem Jahr	108	8	—
Wegen Sculteti erster Reise nach Posen	100	—	—
Herrn Printzen zu seinen beiden Reisen nach Frankfurt und Magdeburg wegen der Münze	119	—	—
Herrn Wildvogel zu demselben Ende	25	—	—
Herrn Sculteto zu seiner andern Reise	200	—	—
dem Kaufman Dyrcksonn, aus Danzig	300	—	—
dem Buchtrücker	2	16	—
Herrn Hoffrat Lindholtzen Besoldung	126	12	—
Herrn Hoffrat Sculteti Besoldung	100	—	—
Herrn Geheimen Sekretarii Stoschii Besoldung . .	100	—	—
Dem Sekret. Bachen 2 Quartal	100	—	—
Denen beiden Schreibern bei der Hoffkammer 2 Quartal	50	—	—
Dem französischen Eisenschmied	100	—	—
Dem Schotten Gordon	20	—	—
Dem Buchtrucker vor Patent	13	—	—
Vors Kommerzien-Collegii Siegel eine Presse zu machen	12	—	—
Denen Leyckischen Arbeitern	38	9	6
Kapit. Meifsner zur Reise nach Kolberg	137	—	—
Noch demselben zur neuen Treckfarth	30	—	—
Einigen vertriebenen Franzosen aus Vaudois . . .	200	—	—
Wegen meiner zwei Pferde zum Mahrstall	100	—	—
Dem franzosischen Prediger Monsr. d'Artis	25	—	—
Lascaris, Aug., Septembr., Oktobr., Novembr., Dezembr.	75	—	—
Becher	30	—	—
Vor dem Rentmeister zu Merseburg	60	—	—
Vermöge Kurfürstlicher Ordre denen vertriebenen Franzosen	786	6	—
Dem Ambtmann Walter zur klevischen Reise . . .	45	16	—
Der Frau von Blaspiel wegen der Reise- und Zehrungskosten vermöge kurfürstlicher Verordnung .	1 000	—	—
Dem gewesenen Ambtmann Baden [?]	110	—	—
Herrn Kapitän Meifsner	200	—	—
Herrn Sculteto zur polnischen Reise	200	—	—
Brackman	200	—	—
Graf v. Witgenstein	200	—	—
Ditmar dem Münzmeister	50	—	—
Herrn v. Canitz	300	—	—
Herrn Wagener	200	—	—
Zu den Medaillen auf Sr. K. D. Geburtstag ao. 87 .	300	—	—

	Thlr.	Gr.	Pf.
Dem Mechanico Peilschmid	4 117	—	—
Herrn Obristen von Letwitz	500	—	—
Herrn Hoffrat Lind	400	—	—
Herrn Kunckel zum Kohlberg	200	—	—
Herrn Hoffrat Lindten Reise- und Zehrungskösten	200	—	—
Noch demselben laut Rechnung	50	—	—
Becker eingelösete Obligation	5 000	—	—
Becker aus der alten Mark	30	—	—
Herrn Secretarii Bergii Zulage	100	—	—
Waldenser, so in Bareuth geblieben	726	—	—
Zween Brabantischen Familien	12	—	—
Dem Trabanten, welcher Herrn Sculteto auf der Posenschen Reise nachreiten müssen	2	—	—
Zu den chymischen Operationen hat der Freiherr von Knyphausen vermöge desselben eigenhändiger Quittungen jährlich 4000 sich rechnen lassen, facit von 1684, 85, 86	12 000	—	—
Noch zu den chymischen Operationen de Ao. 1687 et Ao. 1688	8 000	—	—
Herrn Schmettau nach Hohnstein	200	—	—
Herrn Grafen von Witgenstein	3 000	—	—
Herrn Grafen von Schellart	2 000	—	—
Herrn Mardefeldten Besoldung	300	—	—
Dem Ingenieur Schultzen 2 Quartal von Cruc. 85 bis Rem. 86 Besoldung und 1/2jährige Hausmiete	115	—	—
Dem Sekret. Schecht laut Rechnung wiedergeben	11	2	—
Herrn Printzen, dem Kaufmann	70	—	—
demselben noch an Reisekosten	177	—	—
dem Kriegsestat zum Subsidio, a 1. Junii bis 1. Jan.	14 000	—	—
Jan. Febr.	2 448	—	—
Prinz Philippen Durchl.	12 460	—	—
Herrn Graf Schlippenbach	18 000	—	—
Nach Einrichtung der Bergwerke	6 000	—	—
Zween Engelländern	20	—	—
Zu meiner Behausung an Reparation verwendet	437	—	—
Herrn Ungelder zu den Instrumenten	1 650	—	—
Herrn Frobenius	900	—	—
Spieker	84	—	—
Fr. v. Schmettauen	2 000	—	—
Reuthubers Besoldung	50	—	—

	Thlr.	Gr.	Pf.
Herrn Dr. Marolt	1 000	—	—
Sekret. Bergio noch	50	—	—
Herrn Obr. Letwitzen noch	500	—	—
Herrn Kommiss. Wunsch vermöge drei Verordnungen	370	—	—
dem Sekret. Schacht an Briefe-Port bis ult. Dezembr. 1687	15	18	—
Güldener	100	—	—
Herrn Neuhausen und Printzen	302	4	—
dem Bibliothecario Begern zu Anrichtung einer Kupferdrückerei	100	—	—
Noch demselben zu dem Thesauri numism.	4	21	—
dem Buchtrucker vor Patente	31	—	—
dem Guardin Stricker zur Reise nach Posen	6	—	—
Herrn Barthet und dem hessischen Salzsieder Wachsmuth an Reisekosten	20	—	—
Herrn Reuthuber 1 Quartal Besoldung	25	—	—
Dem Juden Berent Wolff	80	—	—
Herrn Rat Conring einjährige Besoldung	200	—	—
Meine des Freiherrn v. K[nyphausen] Briefe-Port vom Monat Febr. et Mart.	26	5	—
Herrn Försters einjährige Besoldung	150	—	—
Dem Kriegsestat zum Subsidio den Monat Martium und April	2 448	—	—
Noch Maji, Jun., Jul., Aug., Sept.	6 120	—	—
Ingenieurs Schultzens Zulage	100	—	—
Herrn Sekret. Walters einjährige Besoldung	460	—	—
Werner dem Kopiisten bei der Hoffkammer bis Trinit. 88	30	—	—
des Sekret. Schechtkens Briefe Port a 1. Jan. 1688 bis	—	—	—
Herrn Liebman dem Hoffjubelieren	1 692	—	—
Herrn Kommissar. Freitag	50	—	—

146 806 Thlr. 1 Gr. 6 Pf. Einnahme
145 425 „ 10 „ 6 „ Ausgabe

1 380 Thlr. 15 Gr. 0 Pf. bleibt in Cassa.

33. *Summarischer Etat der Kammerverwaltung für Trinit. 1685 bis Trinit. 1686*[1]. *O. D.*

Ungezeichnetes Mundum. Gen.-Dir., Gen.-Kass.-Dep., Gen.-Dom.-Kass.-Etats Nr. 1.

[Die Hauptsummen der einzelnen Territorien und der gesamten Monarchie.]

	Einnahme	Ausgabe	Bestand			Rest	Schulden
	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Gr.	Pf.	Thlr.	Thlr.
Kur und Mark Brandenburg besage special summarischen Extrakts	202 535	206 495	—	—	—	3 960	27 910
Preufsen besage Spezial-Extrakt	225 000	238 562	—	—	—	13 526	160 000 Besoldung 640 000 } 800 000[2]
Magdeburg	103 700	82 000	21 700	—	—	—	53 000
Kleve und Grafschaft Mark	63 327	74 642	—	—	—	11 345	71 000 Besoldung 230 000 } 2 377 000
Hinterpommern	53 443	54 456	—	—	—	1 013	11 000
Neumark und Krossen	37 415	34 429	2 586	—	—	—	34 145
Halberstadt inklusive Egeln	42 612	41 130	1 482	—	—	—	53 500
Minden	30 000	22 156	7 944	—	—	—	40 000
Ravensberg	32 000	25 553	6 447	16	6	—	17 000
Lauenburg und Bütow	8 800	8 263	537	—	—	—	—
Draheim	4 600	4 435	165	—	—	—	—
Münzgefälle	21 340	19 000	2 340	—	—	—	—
Forst-, Bernstein- und andere Gefälle zur Schatull, item Postengefälle u. dgl. werden aparte berechnet.							
Summa	893 102	880 466	43 201	16	6	29 880	3 413 555

[1] Die Vorlage trägt die Überschrift: „General Summarischer Domänenestat der Einahme und Ausgabe in allen Sr. K. D. zu Brandenburg Landen von Trinitatis 1685 bis Trinitatis 1686.

[2] Im Text 80 000, doch wohl verschrieben.

34.

Rechnungsübersicht über Einnahmen und Ausgaben der Hofstaatskasse in den Jahren 1685—88[1]. O. D.

Ungezeichnetes Mundum Gen.-Dir., Gen.-Kass.-Dep., Hofstaatskasse Nr. 1.

[Hauptsummen der einzelnen Territorien.]

Titel der Provinzen	1685	Von Luciae 1686 bis Luciae 1687	Von Luciae 1686 bis 1687	1688
	Einnahme.			
Preufsen	68 000	68 000	68 000	68 000
Lawenburg und Bütau	2 000	2 000	2 000	2 000
Pommern	12 000	12 000	12 000	12 000
Aus den Rheinzöllen, über die 10 000 Thlr., so zum Wein allbereits dies Jahr gezahlet und davor Wein geliefert worden	3 000	3 000	3 000	zu Gewürz 3 000
Neumark	6 000	6 000	6 000	6 000
Hiesige Ambtskammer	30 000	34 000	34 000	34 000[2]
Salzgelder	30 000	30 000	30 000	30 000
Landschaft	12 000	12 000	12 000	12 000
Magdeburg	44 000	44 000	44 000	44 000
Ravensberg	5 000	5 000	5 000	5 000
Minden	4 000	4 000	4 000	4 000
Fisch-, Fell- und Tallichgelder können nicht spezifieret werden, weil deren Einnahme ungewifs ist			setze ungefähr 1 200	
Summa Einnahme	216 000	220 000	221 200	220 000
Titel der Ausgaben:	Ausgabe laut Anschlages.			
Besoldungen und Kostgeld	51 600	52 753	52 753	52 900
Livrée	12 000[3]	18 000	18 000	6 000[4]
Hoffküche	46 800	41 600	41 600	50 500[5]
Zu Gewürz	3 000	3 000	3 000	—
Keller	8 000	6 000	6 000	8 000
Konditorei	3 500	4 000	4 000	3 500
Silberkammer	6 300	7 000	7 000	6 500
Futterboden	27 000	27 000	27 000	27 000
Marstall	7 000	6 847	6 000	6 000
Handwerker	4 000	4 000	6 000	7 000
Auslösungen	2 000	2 000	2 000	2 000
In Gemein	8 000	9 000	9 000	6 500[6] } 42 500
Sr. Kurprinzlichen Durchlaucht	26 000	36 000	36 000	36 000 }
Prinz Philipp Wilhelm	8 000	8 000	8 000	
Summa Ausgabe	215 200	225 200	226 353	211 900
Bleibet Bestand	1 000	—	—	8 100
Übertrifft die Ausgabe die Einnahme mit	—	5 200	5 153	—[7]

[1] Der Originaltitel lautet „Hofstaatsgelder". [2] Worunter 4000 Thlr. wegen des Ambts Kottbus. [3] uf Crucis 4000 Thlr., uf Luciae 4000 Thlr. und Reminiscere 1686 4000 Thlr. [4] uf Crucis 1688. [5] Worunter Gewürz, Butter, Speck und andere Viktualien. [6] Darunter Lagio und dergleichen. [7] Einige nebensächliche Erläuterungen sind in diesem Stück fortgelassen.

35.

Denkschrift von Lindholtz über die Hofstaatskassenrechnungen von Luc. 1687 bis Luc. 1689. O. D.

Ungezeichnetes Mundum. Gen.-Dir., Gen.-Kass.-Dep., Hofstaatskasse Nr. 1.

[Monita zu einzelnen Positionen.]

Unvorgreiflich können die dreijährige Hoffstaatsrechnungen, als von Luciae 87, 88, 89 nicht unterschrieben und jetzo darüber quittieret werden, weil

1) das kurfürstliche Reskript vom 8. Dezember 90 expresse besaget, dafs man zwar über solche Rechnungen gebührend quitieren sollte, jedoch, wann die Kommissarien nichts dabei zu erinnern finden. Es findet sich aber

2) dafs 390 Thlr. Begräbnisgelder, so der Herr Heydekamf aus Preufsen an I. D. dem Fürsten von Anhalt gezahlet, in Einnahme nicht genommen und an I. D. Gehalt entweder rabattieret oder nochmals von Herrn Heydekamf gezahlet werden müsen.

3) Befinden sich 8692 Thlr. in den Rechnungen, welche in Einnahme und Ausgabe gesetzet, da doch solche teils von den Provinzen würcklichen sowohl zum Begräbnis als Ablagern gezahlet und also billig, wie resolvieret, auch noch darüber S. K. D. gnädigste Verordnung einzuholen ist, in Ausgabe würden zu löschen und also die Schulden beim Hoffstaat desto weniger sein.

4) So ist notwendig, dafs man vorhero aus dem Kommissariat gründliche Nachricht habe, wie viel an barn Gelde, an Wein und Getreide zum Hoffstaat sowohl vor Kaiserswerth, Bonn und in Brabant zum Hoffstaat würklich geliefert und konsumieret sei, damit alles gebührend in Einnahme und Ausgabe genommen, und der gnädigsten Herrschaft der eigentliche Aufgang berichtet werden könne, zumalen, da man selbst zugestehet, dafs das Getreide nicht einmal in Einnahme und Ausgabe gesetzet worden.

5) So würde vorhero Sr. K. D. gnädigste Deklaration nötig sein, wie sie es wollten gehalten haben mit denen m/10 Thlr. Weingeldern zum Hoffstaat, so aus dem versetzten Zoll Lobith aus der Militärkassa haben sollen der Hoffstaat wieder ersetzet werden, welche denn auf allem Fall auch billig in Einnahme zu nehmen.

6) So seind auch billig, weiln es eine reguliere Hoffstaatseinnahme, die noch restierende 2250 Thlr. Gewürzgelder, so aus den klevischen Zöllen und Lizenten gezahlt werden, beizutreiben und in Rechnung von ao. 89 in Einnahme zu bringen.

7) Muſs auch eine richtige Abrechnung mit denen Kaufleuten, welche noch ein groſses prätendieren wollen, vorher gehalten werden, damit man eigentlich wisse, was man ihnen noch aus den Hoffstaatsgeldern schuldig.

8) So ist auch unumbgänglich nötig, daſs die letzte Rechnung bis Luciae 1690 verfertiget und forderlichst abgeleget werde, dann eben auf solche Rechnung der ganze Schluſs des Werks ankombt, und eher solche nicht abgenommen, man unmüglich wissen kann, wie hoch die Schulden beim Hoffstaat sich betragen. Wie wohl aus der Hoffrentei bereits zu Hoffe gemeldet worden, daſs sich solche auf m/116 Thlr. betragen, welche jedoch allem Ansehen nach sich so hoch nicht belaufen möchte, und ob gleich auf Seiten der Hoffrentei will vorgewendet werden, daſs in vorgedachtem Kurfürstlichen Reskript nur die Abnahme der drei Rechnungen bis 1689 erwähnet werde, und also die letztere darin nicht begriffen, so dienet darauf zur Nachricht, daſs dieses Reskript eher gegeben, als der terminus zum Schluſs dieser Rechnung herangekommen. Nachdem aber durch Abwesenheit des seligen Herrn Obermarschalls von Grumbkows die Abnahme der vorigen Rechnungen so lange angestanden, der terminus wegen Schlieſsung der letzten Rechnung auch längst verflossen, gedachter Herr Obermarschall auch nicht eher die Abnahme willigen wollen, es sei denn, daſs solche Rechnung bis Luciae 1690 verfertiget, und auch dem Hoffstaats-Secretario Rahnen [?] die Willensmeinung des gewesenen Obermarschalls von Grumbkows durch mich, Lindholtzen, eröffnet worden, als wird die vorgewandte Excüse wenig Statt finden.

So gestalten Sachen nach, und ehe man von vorgedachten Punkten die verlangende Gewiſsheit hat, ist nicht abzusehen, wie über sothane Rechnung zu quitieren sei. Dann ja in solchen Quitungen die Summe der Einnahme und der Ausgabe zu setzen, welche nachgehends durch diese angeführte Mängel variieren und sich ändern wird.

36.

Die zur Regierung des Herzogtums Magdeburg verordneten Kanzler und Räte an den Kurfürsten. Dat. Halle 26. September [6. Oktober] 1687.

Ausfertigung. Gen.-Dir., Gen.-Kass.-Dep., Hofstaatskassensachen Nr. 1.

[Rechtfertigung wegen unpünktlicher Ablieferung der Hofstaatsgelder.]

E. K. D. haben sub dato, den 23. Augusti, so wir aber den 12. hujus erst erhalten, an uns und dero hiesige Amtskammer in

Gnaden reskribieret, wie dafs sie aus der magdeburgischen Landrenteirechnung bis Trinitatis 1687 wahrgenommen, wasmafsen wir und dero andere Bediente allhier unsern Gehalt vor allen andern Ausgaben weggenommen und E. K. D. Hoffstaatsgelder gänzlich zurückgesetzet hätten, so gar, dafs zu deren Behuff m/16 Thlr. von denen dortigen Kaufleuten erborget werden müssen, darüber sie dann ein ungnädigstes Mifsfallen trügen und deswegen resolvieret wären, ehe und bevor die Hoffstaats- und dergleichen Gelder, wie auch der Vorschufs völlig abgestattet werden, keinem, wer der auch sei, vom ersten bis zum letzten Diener nicht das geringste an Gehalt fordern, viel weniger aus denen Ämbtern oder Gnaden-Pfannwerken etwas eigenmächtig wegnehmen oder innebehalten, sondern solches alles unverrücket gelassen und die Hoffstattsgelder allen andern im Kammerestat enthaltenen Ordinär- und Extraordinär-Ausgaben vorgezogen werden sollten.

Nun seind zwar, gnädigster Kurfürst und Herr, uns bei der Regierung die Landrenteirechnungen nicht bekannt, können aber E. K. D. in Unterthänigkeit wohl versichern, dafs unser keiner, der aus der Kammer seine Besoldung haben soll, aus denen Ämbtern oder sogenannten Gnaden-Pfannwercken eigenmächtiger Weise etwas weggenommen oder innebehalten, gestalt nicht mehr als einer unter uns bisher ein Gnaden-Pfannwerck versotten, welcher aber die Pension und Ausläufte darvon, gleich andern, pränumerieret, sondern, was wir gegen Quittung und anderer Gestalt nicht, jedennoch nach und nach gezahlet oder assignieret bekommen, unsere uns von E. K. D. in unsern Bestallungen gnädigst verschriebene und verdiente Besoldung gewesen, die teils bis anhero nicht mehr bar bezahlet, sondern zum Teil hier und dort assignieret worden, dafs wir wohl 1/4 Jahr mahnen und warten müssen, ehe das, was assignieret, particulariter zu erhalten gewesen und noch dazu wohl an Dreiern und andern dergleichen kleinen Münzsorten hat müssen angenommen werden, also dafs solch' unsere Besoldung, darauf doch dero Kammerestat mit eingerichtet und E. K. D. dieselbe dero treuen Dienern ohnfehlbar entrichtet wissen wollen, die Lieferung der Hoffstaatsgelder keineswegs gehindert, viel weniger so einen starken Vorschufs verursachet haben kann, gestalt denn in unserm Vermögen nicht stehet, etwas ohne Assignation eigenmächtig an uns zu nehmen, wissen uns auch nicht zu erinnern, dafs jemals von dem Landrentmeister deshalber etwas gegen uns wäre erwähnet worden. Welches wir zu unserer Entschuldigung unterthänigst anführen wollen, zu E. K. D. die ungezweifelte Hoffnung tragende, sie werden nach wie vor denen Bestallungen gemäfs höchst-

rühmlich und danknehmig bisher geschehen, uns quartaliter unsere verdiente Besoldung aus der magdeburgischen Rentei gegen Quittung bar bezahlen lassen, inmafsen wir darumb unterthanigst bitten und dargegen E. K. D. lebenslang zu Leistung treugehorsambster Diensto so willigst als pflichtschuldigst verharren.

37.

Rechnungsübersicht über die Zahlungen der aufsermärkischen Renteien an die Hofstaatskasse 1688—97. O. D.

Korrigiertes Reinkonzept, undatiert und ungezeichnet. Gen.-Dir., Gen.-Kass.-Dep., Hofstaatsk. Nr. 1.

[Die Lieferungen der einzelnen Provinzialrenteien in Jahresbeträgen.]

Lauenburg und Bütow zum Hoffstaat:

			Thlr.	Gr.
Von Mich. 1688 bis 89	6000 G.		2000	—
1689 bis 90	6000 „		2000	—
1690 bis 91	6000 „		2000	—
Von Mich. 1691 bis Trin. 1692 3 Quartale	4500 „		1500	—
Von Trin. 1692 bis 93	6375 „		2125	—
1693 bis 94	6750 „		2250	—
1694 bis 95	6750 „		2250	—
extra ordinem 3000 G. oder			1000	—
1695 bis 96				
1696 bis 97				

Kleve zum Hoffstatt:

		St.
1688 auf der Zoll- und Landrechnung		
1689 Zollrechnung	750	—
1690	—	—
1691 Zollrechnung	3604	34
1692 Zollrechnung	9814	51
Landrenteirechnung	1353	30
1693 Zollrechnung	6400	—
1694 Zollrechnung	5600	—
1695 Zollrechnung	10600	—

Preufsen zum Hofstaat:

1688 bis 89	68000	—

Auf Rechnung aus dem Zoll 3000 Thlr.

	Thlr.
1689 bis 90	68 000
Begräbniskosten 500 Thlr., aus dem Zoll 3000 Thlr.	
1690 bis 91	68 000
extra ordinem 375 Thlr.	
1691 bis 92	68 000
extra ordinem 427 Thlr.	
1692 bis 93	75 000
extra ordinem 4389 Thlr.	
1693 bis 94	80 000
1694 bis 95	80 000
1695 bis 96	85 000
Begräbniskosten 1500 Thlr. Ist also die Summe von 2000 Thlr. hiemit erfüllet; worauf ao. 1689 500 Thlr. gezahlet worden.	

Halberstadt zum Hoffstatt:

Von Trin. 1688 bis 89	—
Zum kurfürstichen Begräbnis sind geliefert 4000 Thlr.	
1689 bis 90	—
1690 bis 91	—
Ablagers Kosten de anno 1689 761 Thlr. 10 Gr.	
1691 bis 92	4 000
1692 bis 93	2 000
Von denen Haubtmanns Besoldungen	1 000
1693 bis 94	2 000
1694 bis 95	2 000
1695 bis 94	—
1696 bis 97	

Pommern zum Hoffstatt:

Von Trin. 1688 bis 89	12 000
1689 bis 90	10 500
1690 bis 91	10 500
1691 bis 92	11 500
1692 bis 93	15 550
1693 bis 94	11 450
1694 bis 95	
auf folgendes Jahr 13 000 / 1 800	14 800
1695 bis 96	17 300
1696 bis 97	20 300

		Thlr.	Gr.	Pf.
	1688			
	1689			
	1690			
	1691			
	1692			
	1693			
	1694			
	1695			
	1696	17 000	—	—
	extra ordinem	1 098	4	2
	1697			
	Minden zum Hoffstatt:			
Von Trin.	1688 bis 89			
	1689 bis 90	1 540	—	—
	1690 bis 91	6 000	—	—
	1691 bis 92	14 000	—	—
	1692 bis 93	11 250	—	—
	1693 bis 94	8 500	—	—
	1694 bis 95	8 500	—	—
	1695 bis 96	8 000	—	—
	1696 bis 97	10 000	—	—
	Ravensberg zum Hoffstatt:			
Von Trin.	1688 bis 89	5 000	—	—
	Noch extraordinarie an den Herrn v. Stillen	1 000	—	—
	NB. Es stehet aber in der Rechnung nicht, ob dieser Post zum Hoffstatt gehöre.			
Von Trin.	1689 bis 90	5 000	—	—
	1690 bis 91	5 000	—	—
	In Abschlag der Trauergelder . . .	300	—	—
	1691 bis 92	5 000	—	—
	1692 bis 93	12 000	—	—
	1693 bis 94	12 350	—	—
	1694 bis 95	11 600	—	—
	1695 bis 96	15 050	—	—
	1696 bis 97			
	Magdeburg zum Hoffstatt:			
Von Trin.	1688 bis 89	44 000	—	—
	1689 bis 90			
	1690 bis 91			

	Thlr.	Gr.	Pf.
Von Trin. 1691 bis 92			
1692 bis 93	31 000	—	—
und extra ordinem	2 000	—	—
1693 bis 94	32 000	—	—
und extra ordinem	5 000	—	—
1694 bis 95	32 000	—	—
1695 bis 96	39 500	—	—
extra ordinem zur hallischen Universität-Inauguration	4 977	3	3
1696 bis 97			

38.

Übersicht über die ausstehenden Forderungen und die Schulden der Schatulle 1688 bis Luc. 1697[1]. O. D.

Ungezeichnetes Konzept. R. 9. C 1 b 1.

[Die einzelnen Posten des Kredits und Debets.]

Aktiv-Schulden.

1) 122 299 Thlr. im Biergelde bei der märkischen Landschaft laut kurfürstlicher gn. Resolution vom 10. April 1610, welche jährlich verzinset werden mit 812 Thlr. 6 Gr.

2) 25 166 „ im Hueffenschoſs bei bemeldter Landschaft, werden jährlich verzinset mit 188 Thlr. 18 Gr.

Passiv-Schulden.

1) 4 000 Thlr. dem Herrn Geheimen Rat von Flemming, so derselbe ao. 1690 auf das Pommersche Ambt Colbatz ümb 6 p. cent hergeliehen zu Bezahlung der Potstamischen und Caputischen Gelder: 240 Thlr.

2) 1 000 „ hat der Kammersekr. Viktor vom Herrn Oberpräsidenten am 17. Aug. ao. 1691 zu Behuef des Wusterhausischen Mühlenbaues ümb 6 p. cent: erborgt 60 Thlr.

3) 23 000 „ von denen drei jüngern Herrn Markgrafen D. D. D. zur Bezahlung des Kurländischen Kapitals erborget ümb 6 p. cent, laut Oblig. vom 17. Febr. 1690. Das Interesse kömmet aus dem Amte Saarmund: 1380 Thlr.

[1] Die Vorlage trägt die Überschrift: „Kurfürstliche Aktiv- und Passivschulden aus denen Schatullrechnungen von ao. 1688 bis Luc. 1697 extrahieret“. — Nach einem Archivvermerk aus den Akten der Generaldomänenkommission, „ex aedibus des H. Unverfehrt, dessen Privatakten“.

4) 6000 Thlr. von I. K. D. der Kurfürstin den 1. Juli.. erborget ümb 6 p. cent: thut jährlich 360 Thlr.

5) 6000 „ noch der K. D., so dieselbe zu Erkaufung Rosenburg den 20. Sept... hergeliehen zu 6 p. cent: 360 Thlr.

6) 5600 „ Mons. Le Maxnel [?], 6 p. cent zu Erkaufung Wusterhausen: 336 Thlr.

7) 3000 „ Pluvian à 5 p. cent 150 Thlr.
auf die 1. kurfürstliche Reise nach Holland in Amsterdam aufgenommen den 3. Nov. 1691.

8) 160000 „ Kapital auf Potstam, den durchl. Herrn Markgrafen.

9) 26666 „ Herrn Markgraf Philippens D.

10) 35352 „ 10 Gr. 1/2 Pf. zu Erkaufung der Herrschaft Rosenburg von der Prinzessin D. Geldern den 26. Maji 1685 erborgt.

11) 7000 „ zu Erhandlung Wusterhausen, welche dem Bericht nach der Herr Oberpräsident soll hergeliehen haben den 14. Juli 1685.

12) 10186 „ 6 Gr. laut der Schatullrechnung von ao. 1684 erborgt.

39.

Auszug aus dem Personaletat der Hofstaatskasse für Luc. 1688 bis Cruc. 1689. O. D.[1]

Ungezeichnetes Mundum. Gen.-Dir., Gen.-Kass.-Dep., Hofstaatsk. Nr. 1. Auszug.

[Die einzelnen Bezüge der höheren Beamten. Summarische Übersicht der übrigen Gehälter.]

Kurfürstliche vornehme Bediente.

Der Oberhoffmarschall von Grumbkow hat für seine Person den freien Tisch bei Hofe und nebst dem an Besoldung, Logement und Kostgeld uf seine Diener eins vor alles . 1500 —
Und dazu uf 12 Pferde Futter.

Der Hoffmarschall hat nebst dem freien Tisch und Logement bei Hofe für seine Person an Besoldung, auch auf seine Diener Kostgeld, eins vor alles . . . . . 900 —
Und dazu uf 8 Pferde Futter.

---

[1] Die Vorlage trägt die Aufschrift: „Hofstaatsspezifikation derjenigen kurfürstlichen Bedienten, welche von Lucis 1688 bis Lucis 1689 von denen hierzu verordneten Hofstaatsmitteln und Einkünften besoldet werden sollen.

		Thlr.	Gr.
Der Oberschenk von Podewels hat nebst dem freien Tisch bei Hofe für seine Person eins vor alles .	800 Thlr.		
Und dazu aus sonderbaren Gnaden an Logementgeld ohne Konsequenz	200 „	1000	—
Und dazu 6 Pferde Futter.			
		3400	—[1]

Summarischer Extrakt.

Vornehme Bediente	3400	—
Kämmerer	4800	—
Kammerjunkere	5222	—
Hoffjunkere	582	—
Hoffkammer- und Renteibediente	1150	—
Kammerdiener	3117	—
Hoff- und Leibmedici	3410	—
Kammermusikanten	3922	—
Pagen, auch deren Hoff- und Fechtmeister . .	1766	—
Reitpagen	325	12
Lakaien und Heiducken	1247	—
Fouriers	824	—
Trompettere und Paukere	6098	—
Allerhand Bediente	2171	12
Küchenbediente	3612	—
Konditorei	828	—
Kellerbediente	890	—
Silberkammer	718	—
Stall	3664	—
	47747	—
[Es ist noch (mit anderer Tinte) daruntergeschrieben] . .	5842	—
	54589	—

40.

Designation der Schatulleinnahmen von 1688 ab. O. D.

Ungezeichnetes Mundum. Gen.-Dir., Gen.-Kass.-Dep., Schatullsache 1—5.

[Hauptsummen der Lieferungen den einzelnen Territorien.]

Designatio der Einnahme, welche S. K. D. . . . dero Kammersekretario Johann Heinrich Vietorn von verwichenem Quartal dieses

[1] Die nun folgenden Einzelposten sind fortgelassen und über sie nur die in der Vorlage am Schluſs stehende Übersicht gegeben.

1688. Jahres an zu rechnen, in seinem Empfang zu nehmen gnädigst verordnet:

Thlr.	Gr.	
10 000	—	aus den preufsischen Zollgefällen vom kurfürstlichen Rat und preufsischen Oberzolldirektorn Heydekampffen.
15 000	—	aus den Bernsteingefällen von demselben.
1 393	8	preufsische Stör-Arrende, so Lorenz Göbel zu entrichten.
20 000	—	aus dem Amte Tilsit vom kurfürstlichen Rat und Kammermeistern Kupnern.
2 000	—	für einige hiesige Hoffbediente von demselben.
15 000	—	aus den preufsischen Holzgefällen vom Holzschreiber Johann von Bergen.
18 000	—	aus den Holz- und Mastgefällen der Kur und Mark Brandenburg.
15 000	—	aus Pommern, Halberstadt, Kleve und Magdeburg ungefähr an Holz- und Mastgefällen.
4 000	—	aus Minden vom Landrentmeister Schroten.
4 000	—	aus den klevischen Rheinzollen von dem kurfürstlichen Zollinspektore Rickers.
4 000	—	aus der Grafschaft Ravensberg vom Landrentmeister Consbrucken.
500	—	so jährlich auf Crucis zu bezahlen kommen und auf Crucis 1688 betaget sein von demselben.
100	—	wegen des Geheimen Sekretarii Sturms von Luciae 1687 bis dahin 1688 jährliche Besoldungsgelder von demselben.
1 000	—	Juden-Tribut aus der Mark Brandenburg, Minden und Halberstadt.
12 000	—	aus Draheimb von dem Ambtmann Homboldten.
300	—	Baugelder von demselben.
122 293	8	Summa Summarum.

41.

Der Kurfürst an die köllnische, pommersche, magdeburgische, neumärkische Amtskammer, an die halberstädtische Regierung und an Stille. Dat. Kölln a. d. Spree 9. [19.] November 1688.

Abschrift (aus den Fischbachschen Papieren). R. 9. C. 1 b 2.

[Einbehaltung aller Gehälter bis auf kurfürstliche Anweisung.]

Unsern gnädigen Gruſs zuvor etc. Wir seind gnädigst entschlossen, zumalen wir auch unsere gnädigste Deklaration euch kund thun werden, was wir von Bedienten in unseren Diensten behalten und welchergestalt wir dieselbe salariieret wissen wollen, eine gewisse Anzahl der Bedienten zu benennen.

Befehlen auch demnach hiemit gnädigst, ehe und bevor euch unsere Verordnung, wie wir es in ein und anderem gehalten wissen wollen, kund gethan worden, niemand, er sei auch, wer er wolle von unseren Bedienten, auch nicht von unsern Ämbtern, das geringste an Besoldung und Gnadengehalt von Crucis 1688 an zahlen und abfolgen zu lassen, es sei denn, daſs vorher unsere Verordnung euch desfalls zukommen.

42.

Cirkularreskript des Kurfürsten an die Provinzialkammern und Regierungen[1]. Dat. Kölln a. d. Spree 1. Mai 1689.

Ungezeichnetes Mundum. Gen.-Dir., Gen.-Kass.-Dep., Hofstaatskasse 1.

[Lieferungen der Provinzialrenteien zur Apanagierung der Prinzen und Prinzessinnen des kurfürstlichen Hauses.]

. . . Nachdem wir es dahin gnädigst veranlasset, daſs zu Unterhaltung und besserer Subsistenz unserer geliebten Brüder und Schwester Ld. Ld. Ld. Ld. Ld. eine gewisse Summe Geldes von bevorstehenden Trinitatis an gezahlet und an unsern p. Stillen sofort nach Ablauf eines jeden Quartals richtig gezahlet werden sollen, als befehlen wir dir, die deſshalb angesetzte . . . Thl. allemal vor anderen Ausgaben anhero an obermelten Stillen zu senden und darunter nicht das geringste zu verabsäumen.

---

[1] Die Adressaten sind nicht durch Registraturvermerk angegeben, aber dem Stück selbst zu entnehmen.

1)	An die neumärkische Kammer aus den Renteigefällen	1 400 Thlr.
2)	An Herrn Kupnern aus den preufsenschen Kammergefällen	2 000 „
3)	An Herrn Heydekampfen aus den preufs. Zoll- und Lizenten, worunter 1 000 Thlr., so unsers Brudern, Markgraff Ludwigs höchstseligen Andenkens Gemahlin zum Handgelde gehabt	2 000 „
4)	An die magdeburg. Kammer aus den dortigen Renteigefällen	6 000 „
5)	An die klevische Kammer aus den dortigen Zoll- und Lizentgefällen, wie vormals gewesen	1 600 „
6)	An die hinterpommersche Ambtskammer 1 000 Thlr., so unsers Brudern Marggraff Ludwigs hochseligen Andenkens Gemahlin Ld. an Hand- und Spielgelder bekommen, und 2000 Thlr. aus den Schlippenbachschen Gütern, so weit solche zureichend, das übrige aus anderen Gefällen, zusammen	3 000 „
7)	An die halberstädtsche Regierung	2 000 „
8)	An die ravensberg. Kammer 3 400 Thlr.. so unsere vielgeliebte Gemahlin Ld. vor diesem gehabt, und 1600 Thlr. aus unsern anderen dortigen Renteigefällen, zusammen	5 000 „
9)	An den Oberamptmann zu Lauenburg und Bütow, so vorhin unsere Frau Mutter Gnd., die verwittibte Kurfürstin gehabt	2 000 „
10)	An Herrn Ambtsrat Sohren aus den Korngeldern zu denen bereits zu sothanen Behuef vor diesem gezahlten 4045 Thlr. noch 955 Thlr. und also zusammen	5 000 „
11)	An Herr Stillen mut. mutand. auf 10 000 Thlr. aus den Salzgeldern	10 000 „
		40 000 Thlr.

43.

Memorial über die Aufsenstände der Hofkammer. Dat. 11. [21.] April 1695.

Ungezeichnetes Mundum. Gen.-Dir., Gen.-Kass.-Dep., Hofstaatskassensachen Nr. 1.

[Verhältnis zur Generalkriegskasse.]

Nachdem die Hoffkammer auf der Frau Wittiben Lely Befriedigung bedacht sein soll und ermeldte Wittibe in Vorschlag bringet, dafs ihr für die 11109 Rthlr., die ihr wegen der in anno 1692 zu Hofe gelieferten Weine restieren, 9000 Thlr. in specie Geld aus den Rheinzöllen zu Orsoy, Reefs und Emmerich gezahlet werden möchten, dagegen sie auf die 11109 Rthlr. völlig quitieren wollte, so könnte die Hoffkammer ihr woll gönnen, dafs sie vorgeschlagenermafsen ihre Zahlung erhielte. Es will aber die Beschaffenheit der Rheinzölle solches nicht leiden, zumalen selbige Gefälle zugewiesen und fast ewig wehrenden Ausgaben gewidmet sein, also, dafs davon anjetzo zu Sr. K. D. freien Disposition nur 5600 Rthlr. übrig bleiben, die zur Hoffstaat geordnet sind.

Zwar hat die Hoffstaat aus diesen Zöllen noch 9000 Rthlr. jährlich haben sollen, selbige aber sind nachhero zu Bezahlung der Zinsen von den 200000 Rthlr., die in Holland für den Militärestat aufgenommen worden, assignieret.

Wann demnach die Kriegeskasse diesen Abgang ersetzen wollte, so könnte die Frau Lely abgefunden werden.

Gleichfalls seind in solchem 1692. Jahr denen neuen Hoffliveranten etwa 8000 Rthlr. für geliefertes Tuch zur Livrée zurücke geblieben, welche darumb billig prompt bezahlet werden sollen, 1) weiln es ihnen versprochen, 2) weiln selbige damalen anders nichts zur Livrée geliefert, als was sie expresse verschreiben und bar bezahlen müssen, 3) auch damit das ganze 1692. Jahr in Richtigkeit gebracht würde.

Es würde nun woll allerdings billig sein, dafs die Kriegeskasse dem Kammerestat und der jetzo notleidenden Hoffstaatskasse einigen Beitrag thäte, zumalen der Kammerestat wegen der Kriegeskasse viele Abgänge leiden mufs.

Dann erstlich ist schon erwähnet, dafs aus den Rheinzöllen 9000 Rthlr. jährlicher Interesse für die Kriegeskasse gezahlet werden,

2) werden an den Freiherrn von Spaen die anno 1689 zum Weselschen Citadelbau aufgenommen sind, jährlich verzinset und soll das Kapital jetzo gar abgetragen werden.

3) Seind die kurbrandenburgischen Domänen im Klevischen mit den Kontributionen und Steuern für anderen gravieret, dergestalt, dafs darüber die Domänen-Praestationes ausgehen müssen,

4) welche Last und Beschwerde auch die kurfürstlichen Domänen in anderen Provinzien trifft.

5) Sodann werden dem Herrn Geheimen Rat von Meinders aus der ravensbergischen Landrentei 10000 Rthlr. Kapital verzinset, welche eigentlich auf die Generalkriegeskasse verschrieben sind.

6) Dann werden auch dem Herrn Drost Cornberg 12000 Rthlr. aus der ravensbergischen Landrentei verinteressieret, die ebenfalls zu Dienst der Kriegeskasse aufgeliehen worden.

7) Dann stehen auch auf dem Ambte Schlüsselburg im Fürstentum Minden 36000 Rthlr. zinsbar, die ebenfalls in die Kriegeskasse geflossen sind.

8) Das meiste von den preufsenschen Zollgefällen wird zur Kriegeskasse genommen, und die in Preufsen auf den kurfürstlichen Domänen haftende schwere Schulden rühren von der Kriegskassa her.

9) Auf den havelbergischen Zoll seind von des hochseligen Herrn Markgraf Ludewigs D. zu Erkaufung Pulvers behuef der stettinischen Belagerung 12000 Rthlr. geliehen, welche auch noch jährlich mit 600 Rthlr. verzinset und an Herrn Rat Happen gezahlet werden.

10) Zu geschweigen vor jetzo, dafs zu Fazilitierung der rückständigen kaiserlichen Subsidien in Konsideration des kaiserlichen Rats und Sekretarii Consbruck dessen Bruders nachgelassene Wittibe und Kinder der Kammerestat eines liquiden Rests à 5441 Rthlr. entraten mufs.

Bei welcher Bewandnis die Hoffkammer der sichern Zuversicht lebet, dafs die Kriegeskassa ihr einigen Zuschub zuthun und vorerst zu Bezahlung der Frau Lely gelieferte Weine und der Kaufleute kreditierte Teucher etwa 20000 Rthlr. herschiefsen werde.

44.

Memorial über die Forsteinnahmen und Ausgaben. O. D.

Ungezeichnetes Mundum. Gen.-Dir., Gen.-Kass.-Dep., Schatullsachen 1—5.

[Bemerkungen über Beschaffenheit und Betrag der einzelnen Posten.]

Von ao. 1695 bis ao. 1696 aus allen Provinzien.

1) Die Holz- und Mastgelder. Solcher sind bald viel, bald wenig, auch wegen einiger Schulden noch nicht alle eingekommen,

so aber nicht sonderlich importieret. Des Herrn Oberpräsidentens Gnaden und Exzellence haben den Generalextrakt nebst gemachter Erinnerung empfangen. Beiliegender Extrakt sub no. 1 zeiget, was in ao. 1694 durch der afrikanischen Kompagnie Vorkauf im Holze der Schatull abgangen.

2) Wildprätsgelder. Werden von denen Herrn Beambten mit in die Holzrechnungen gebracht und in der Schatullrechnung in Summa Einnahme Forstgefälle ausgebracht.

3) Wildhäutegelder. Ist selbiges Jahr laut des Herrn Hübeners Attest nichts eingekommen und wird in folgenden zu berichten sein.

4) Holz- und Jagdstraffen. Werden mit in die Forstrechnungen getragen und nicht a parte berechnet.

5) Hirschgeweihegelder. Dieses steiget und fällt, ist gewesen 218 Thlr. an einigen Ohrten wird es in den Forstrechnungen berechnet, weil die Kaufer mehr geben als der hier gemachte Kontrakt besaget.

6) Wie viel die Provinzien zu der Schatull an Renteigefällen Börnstein und Storfang aus Renteigefällen. Wie viel die Einnahme von allem sein soll, solches zeiget beikommende Kopei der kurfürstlichen Verordnung. N. 2.

Die Ausgabe betreffend

1) Der Jagdbedienten Besoldungs-, Kost- und andere Gelder. Die Ausgaben werden 16960 Thlr. 10 Gr. sein, es ist solches aber alle Jahr gleich bei allen Ausgaben geschehen, angewachsen.

2) Wegen des Jagdzeuges, was darauf verwandt worden. Ist in dem Jahre nur 4121 Thlr. 14 Gr. 2 Pf. gewesen, ist sonst jedesmal mehr, darunter aber mit allerhand Ausgaben der Jägerei und wird mühesam sein, das nach zu suchen, was davon zum Jagdzeuge verwandt worden.

3) Ob auch die 10000 Thlr. Wildprätsgelder, so die Jägerei vordem aus den Hoffstadtsgelderen zu ihrer Verpflegung itzo nimbt, mit in Hn. V. Rechnung kommen. Nein; werden vom Herrn Jagdschreiber Hübener berechnet. Es ist geordnet, dafs alle Jahr der Überschufs solcher Gelder zur Schatull fliefsen soll, so doch nur das erste Jahr geschehen.

4) Auch die 1000 Thlr. Hundegelder, so der Hausvogt einnimbt, item Brot auf die Hunde. Hievon soll der englische Parforce-Jäger zu seinem und der Hunde, auch Pferde Unterhalt jährlich

600 Thlr. haben, der Hoffrichter aber schützet sich dawider mit einem kurfürstlichen Befehl, welchen die Jägerei für Erbauung des Holzgartens allhier erhalten, dafs solche ihnen verbleiben sollen.

45.

Kurfürstliche Bestallung für Christian Friedrich Kraut als Oberrentmeister. Dat. Schönhausen 29. April [9. Mai] 1696.

Konzept gez. Eberh. Danckelman, Knyphausen. R. 9. L. 16.

[Krauts frühere Funktionen. 1) Verhältnis zur Hofkammer. 2) Kassen- und Rechnungswesen. 3) Verhältnis zu den Provinzialbehörden. 4)—5) Verbesserung der Domäneneinkünfte. 6) Verhältnis zu allen Kassenbeamten. 7) Nebenkontrolleure bei den Landrenteien. 8)—10) Hofstaatskasse. 11) Zahlung der Gehälter und Assignationen.]

Wir Friedrich III. . . . thun kund und fügen hiemit zu wissen, demnach wir gnädigst entschlossen, alle unsere Domänen-Intraden hinfüro in eine Kasse fliefsen zu lassen und zu besserer Einrichtung der Sachen einen Oberrentmeister aller unserer Herzogtümer, Provinzien und Lande zu bestellen, dafs wir in Ansehung der unterthänigsten treuen Dienste, welche bei unsers in Gott ruhenden Herrn Vattern und unserer Regierung der bisherige Hoffkammerrat Christian Fridrich Kraut bei Vermehrung solcher unserer Kammer-Intraden, auch anderen Verrichtungen gehorsamst erwiesen, gnädigst bewogen worden, denselben nebst seiner magdeburgischen Kammerbedienung und Salzdirektion daselbst, welche er mit allen Emolumenten einen Weg wie den andern behalten soll, nunmehro zu unserm Geheimen Kammerrat und Oberrentmeister aller unserer Domänen nnd Provinzien in Gnaden zu bestellen und anzunehmen, thun auch solches hiemit und kraft dieses dergestalt und also, dafs er, unser Geheimer Kammerrat und Oberrentmeister Kraut uns und unserm kurfürstlichen Hause, wie bisher also auch ferner treu und gehorsam sein, unser Interesse, so viel möglich, befordern, Schaden und Nachteil hingegen verhüten soll. Seine Verrichtungen aber in specie betreffend, soll er

1) unter der Direktion unsers Oberpräsidenten sich fleifsig in unserm Hoftkammerkollegio und Rentei einfinden, unserm Hoffkammerpräsidenten und Geheimen Kammerräten in Beratschlagung aller Sachen assistieren und davor sein Votum und Meinung auf sein Gewissen und zu unserm wahren Interesse, auch unserer Lande Wollfahrt eröffnen.

2) Soll gedachter unser Geheimer Kammerrat Kraut als Oberrentmeister allein unter der Direktion unsers Oberpräsidenten und Ersten Estatministri, des von Danckelman, und des Würklichen Geheimen Rats und Hoffkammerpräsidenten, des Freiherrn von Kniphausen, die Domänen-Intraden aller unserer Herzogtümer, Provinzien und Lande respizieren, selbige durch gewisse Kassierer einholen und eine richtige Generalrechnung darüber führen lassen, solche Rechnung auch dem Kassierer und Rechnungsführer also einrichten helfen, dafs in solche nicht allein alle Domanialeinnahme, sondern auch alle darauf verwiesene Ausgabe aller unser Provinzien specialiter einfliefsen, und keine Ausgaben in denen Ämbtern verstecket, sondern alle Quittungen statt baren Geldes eingerechnet werden.

3) Soll er mit unsern Regierungen und Kammern in den Provinzien fleifsig kommunizieren, dieselbe auch kraft dieses gehalten und schuldig sein, ihm zu Vermehr- und Verbesserung unserer Kammer-Intraden alle verlangte promte Assistenz zu thun und die von ihm begehrende Nachrichtungen im jedesmal schleunig und ohne einige Diffikultät mitzuteilen. Damit er auch

4) umb so viel mehr jetzt gedachte unsere Domänen-Intraden, wie er bisher in aller Unterthänigkeit rühmblich gethan, fernerweit in allen unsern Provinzien ungehindert verbessern könne, so soll er Macht haben, unter der Direktion und mit Vorwissen unsers Oberpräsidenten die Ämbter und Intraden aller und jeder unserer Provinzien in genere et speciatim entweder selbst oder durch andere, offentlich oder im geheimen, wie und wann er will, zu untersuchen und neue Emolumenta dabei in Vorschlag zu bringen. Es soll ihm auch

5) frei gelassen sein, blofs unter der Direktion unsers Oberpräsidenten und Hoffkammerpräsidenten die Ämbter, Zölle, Geleite und andere Domänen-Intraden aller unserer Herzogtümer, Provinzien und Lande durch öffentlichen Aushang plus offerenti et satis caventi zu verpachten, wobei weder von der Hoffkammer noch von denen in den Provinzien bestellten Kammern, mit welchen er doch gleichwohl die Sache jedesmal vorher zu überlegen, ihm der geringste Eintrag noch Hinderung nicht gemacht, oder im Fall solches dennoch geschehen würde, der Kontravenient dafür ernstlich angesehen werden soll.

6) Damit auch die Gelder desto besser eingetrieben, und die Spezial-Ämbter-, Zoll- und Landrenteirechnungen, sonderlich aber die General-Hauptrentei-Rechnung durch den Rechnungsführer und Kassierer ganz samblich und alle überein eingerichtet werden können, so sollen

alle Landrentmeister, Zollverwalter, Ambtleute, Rentmeister, Schlüter, Arrendatoren und alle bei denen Domänen auf Rechnung oder Pacht stehende Bediente, sie haben Namen wie sie wollen, sonderlich aber alle unsere Hoffrentei- und Zollbediente an obgedachten unsern Geheimen Kammerrat Kraut als Oberrentmeister hierdurch verwiesen, ihm auch von allen und jeden, so oft er es verlanget, völlige und gründliche Nachricht auf ihre Eidespflicht abzustatten und nichts zu verschweigen, auch alle Particulier-Ämbter-, Zoll- und Pachtrechnungen nach seinem Willen einzurichten, die Landrentmeister aber aus solchen Spezialrechnungen die Landrenteirechnungen nach des Oberrentmeisters vorgeschriebener Methode zu formieren und alle Gelder zu rechter Zeit an den Oberrentmeister einzuschicken befehliget sein.

7) Soll besagtem unserm Geheimen Kammerrat und Oberrentmeister Kraut frei stehen, bei jeder Landrentei einen Kontrolleur, welcher zugleich in unsern Pflichten stehet, nach seinem Gefallen zu bestellen und durch denselben nebst dem Landrentmeister den Schlüssel zur Kasse verwahren und Gegenrechnung führen zu lassen.

8) Soll er nebst unserm Hoffkammerpräsidenten und Hoffkammer die Provinzialestaten derer darin befindlichen jährlichen Einnahme und Ausgabe fertigen, was aber die Mittelmark in specie betrifft, mit unserm Lindholtz solchen Estat einrichten, alle Ausgaben dabei, so viel möglich, menagieren, hingegen alle Spezialeinnahmen befordern und verbessern helfen, jedoch soll mit den Preufsischen und Klevischen reluitionibus bis ao. 1700 angefangenermafsen kontinuieret werden.

9) Soll er von allen solchen Intraden vor unsern Hoffstaat einen richtigen fundum vom m/300 Thlrn. ausfinden und darüber eine sonderliche Rechnung über Einnahme und Ausgabe führen lassen, solche Hoffstaatsgelder auch mit der Hoffrentei- und andern Kassen durchaus nicht vermengen, sondern jede Kasse ganz allein lassen und die darauf gerichtete Assignationes, wie sie jetzo sein oder hienegst unter der Direktion unsers Oberpräsidenten, wie auch in den Hoffstaatssachen des Oberpräsidenten und Obermarschalls auf unser gnädigstes Gutfinden und Befehl geändert werden mögten, richtig abtragen.

10) Dafs auch mit solchen m/300 Thlrn. unser Hoffstaat nicht allein woll geführet und alles bar und richtig bezahlet werden möge, soll unter unsers Oberpräsidenten und Obermarschalks Direktion unser Geheimer Kammerrat und Oberrentmeister Kraut alle Livréen, Gewürze, Weine, Biere, Getreide und alle andere Notdurft zur Hoffstaat, sie habe Namen wie sie wolle, mit Zuziehung obermeldtes unsers p. Lindholtzen zu bedingen und einzukaufen, bei Fertigung der Livréen und

aller andern Sachen auch treue und tüchtige Arbeiter vorzuschlagen und zu gebrauchen berechtiget sein.

11) Soll er vornehmblich unsere Geheime Räte und alle andere Bediente, imgleichen auch diejenige Assignationes, welche so woll auf der Hoffrentei als Hoffstaat stehen und erteilet werden, allemal richtig bezahlen.

12) Soll unser Geheimer Kammerrat Kraut als Oberrentmeister eine General-Haubtrechnung und dann der Domänen-Intraden aller unserer Provinzien durch einen Kassierer, welchen er selbst vorzuschlagen, führen lassen, imgleichen auch alle Ausgaben specialissime hineinbringen und sothane Haubtrechnung wie auch die Hoffstaatsrechnung durch den Kassierer jährlich ablegen lassen.

Vor solche seine Geheime Kammerratsbedienung behält er vorerst seinen bisher gehabten Hoffkammergehalt der jährlichen 500 Rthlr. vor die Oberrentmeister-Charge aber, weilen selbige von grofser Arbeit sein wird, und er einige Korrespondenten und Haushaltungsverständige heimblich contentieren mufs, wollen wir ihm in Ansehung der notablen Accessionen, welche uns er bisher aus den magdeburgischen und halberstädtischen Provinzien zu wege gebracht und noch ferner unterthänigst schaffen wird, aus der General-Domänen- und Hoffrenteikasse jährlich 800 Rthlr., aus der Hoffstaatskasse 600 Rthlr. und zu Führung obgedachter Korrespondentien, wie auch zu Unterhaltung der Kontrolleurs 1000 Rthlr. zahlen lassen, auch ihm bei solcher seiner Bedienung alle Gnade, Hülfe und Schutz leisten und ihn jederzeit gnädigst hören und zu seiner Verantwortung kommen lassen, wie er denn auch sich aller Prärogativen, Immunitäten, Rechten und Gerechtigkeiten, so unsern übrigen Geheimen Kammerräten kompetieren, sich ebenfalls zu erfreuen haben und dabei jedesmal kräftig geschützet werden soll.

46.

Generaletat der Kammerverwaltung. O. D.[1]

Ungezeichnetes Mundum[2]. Hausarchiv.

Einnahme.

In der Kurmark Brandenburg.

Thlr.	
138 000	Ämtergefälle.
84 268	Hoffrenteigefälle.
42 796	Salzgefälle.
125 538	Postgefälle.
57 049	Legationgelder, so meist aus andern Hebungen fallen.
16 000	Holz-, Mast- und Wildpretsgelder.
2 028	Mühlensteingelder.
12 000	aus der Landschaft.
1 000	von der Hoffischerei.
1 000	von Fell- und Talchgeldern.
13 000	Stempelpapiergelder.
11 000	Chargenkassengelder.
6 000	aus den Metzgefällen.
509 679	Summa der Einnahme.

Ausgabe.

Zu Sr. K. D. Handgelder.

12 000	von hiesiger Amtskammer.
20 000	Schatullgelder.
2 600	Krahn- und Neugrabengelder.
34 600	

auf kurfürstliche gnädigste Verordnung.

4 140	zur kurprinzlichen Hoffstatt. Die übrige Gelder zu des Kurprinzen D. Hoffstaat erfolgen aus der Hofstaat 10 000 Thlr., aus dem Amte Treptow 2000 Thlr., aus dem Amte Soldo[3] in Preufsen 2000 Thlr.
62 045	aus den Postgefällen.
12 000	aus den Stempelgeldern.
12 000	Markgraf Albrecht Friedrich Subsistenzgelder aus der märkischen Kammer.
9 000	Sr. K. D. aus denen reservierten Ämtern.
1 000	aus den Salzgefällen vor I. K. D. die Kurfürstin.
57 049	Legationgelder.
4 333	Markgräfl. Zinsen von hiesiger Kammer.
171 567	

Zur Hoffstaat.

30 000	von hiesiger Kammer.
5 000	an Bier vor die Hoffstaat.
600	an Leinwandsgelder.
120	zu Unterhaltung der Schwanen.
200	auf den Hoffstaatsbrauer, -Bäcker etc.
1 800	auf Fuhren beim Ablager.
150	an Heu zum Hoffstaat.

[1] Die Vorlage hat die Aufschrift: „Generalestat von Trin. 1696 bis Trin. 1697 aller Domänen-Einkünften in Sr. K. D. Landen."

[2] Man kann das Stück, ein sauberes Kleinoktavheftchen, nicht als Konzept bezeichnen. Es ist augenscheinlich für den persönlichen Gebrauch des Kurfürsten angefertigt worden (vgl. o. S. 129 ff.). Eine Ausfertigung aber ist es auch nicht, da weder Datum noch Unterschrift vorhanden sind.

[3] Soldau, Kreis Neidenburg.

Thlr.
10 zum Hammelstall und Wiesenmehen.
86 auf den Ochsenstall.
30 000 aus den Salzgefällen.
12 000 aus der Landschaft.
1 000 Fischgelder.
1 000 Fellgelder.
5 000 zum Hoffstaat Holz aus der Rentei.
6 000 aus den Postgeldern.
6 000 aus den Metzgeldern.
600 zur Hoffapotheke.
99 566

Zur Schatull.
16 000 aus denen Holz- und Mastgefällen.

An Besoldungen denen kurfürstlichen Bedienten.
Thlr.
63 510 aus den Hoffrenteigefällen.
4 305 aus den Salzgefällen.
6 288 aus den Postgefällen.
82 877 aus der Hoffstaat.
. . . aus der Schatull.
1 000 aus der Stempelkammer.
1 000 aus der Chargenkasse.

Besoldung der Drosten und Hauptleute.
12 000 Thlr. von der hiesigen Amtskammer.

Auf die kurfürstliche Jägerei.
Thlr.
9 231 aus der hiesigen Amtskammer.
19 614 aus den Schatullgefällen.
1 500 zu Unterhaltung der Jagtzeuge.
1 200 Wildpretsfuhren.
31 545

Auf geistliche Kirchenbediente.
9 000 Thlr. von hiesigen Kammergefällen aus der Rentei.

Zur Marine.
10 000 Thlr. aus der Chargenkasse.

Verbesserung der Domänen zu Bezahlung Schulden etc.
4500 Thlr.

Ämter-Notdurft an Besoldung der Bedienten, Baukosten, Remission
17 000 Thlr.

In gemein, als Unkosten beim Postwesen, Kontribution bei den Ämtern, zu Übertragung der Unterthanen, Zehrung, Prozefs, Kanzleinotdurft
51 204 Thlr.

591 957 Thlr. Summa aller Ausgaben. Übertrifft die Ausgabe die Einnahme mit
82 278 Thlr.,
welches daher rühret, dafs ein und andere Posten zur Nachricht in Ausgabe höher angesetzet, welche in der Einnahme nicht berühret werden, umb nur Nachricht zu geben, was auf ein jedes verwandt wird, als

1. Schatullgelder zu Sr. K. D. Händen . . 20 000 Thlr.
2. Zur Jägerei 19 614 „

etc. etc.

Einnahme.

Neumark

inklusive Krossen und Züllich.

61 355 Thlr. Ämtergefälle.
33 500 „ Renteigefälle.
8 000 „ Forstgefälle.

102 855 Thlr. Summa.

Ausgabe.

Auf kurfürstliche Verordnung.

12 000 Thlr. vormalige Markgraf Karls D. Subsistenzgelder, so wieder assignieret.

Zur kurfürstlichen Hoffstaat.

20 000 Thlr.

Zur Schatull.

8129 Thlr.

Besoldung

denen kurfürstl. Bedienten.

Thlr.
13 090 denen kurf. Bedienten.
2 876 denen Hauptlauten.
6 152 auf die Jägerei.
3 523 auf Geistl., Kirchen etc.
3 500 zu Verbesserung der Domänen.
3 848 auf Unterhaltung der Festungen, Garnisonen, Militärbedientenbesoldung.
13 119 zu Unterhaltung der Ämter etc.

In Gemein.

An Kontribution vor die Unterthanen und wüste Äcker

2679 Thlr.

Herzogtum Preufsen.

Einnahme.

Thlr.
325 429 Amts- und Renteigefälle.
96 712 Zoll- und Lizentgefälle.
15 000 Börnsteingefälle.
1 393 Storfang.
15 888 Extraordinärgefälle, als: Grundzinsen, Mühlengefälle vom Kornboden, Viktualien, fiskalische Gefälle, Fischerei und Wasserzinsen.
14 000 Holzgefälle.

Ausgabe.

Thlr.
7 769 auf Verordnung von des Markgraf Ludwigs D. hochseligen Andenkens Gefällen.
90 000 zum Hoffstaat.
63 393 aus den Forst-, Börnstein-Stohr- und Lizentgefällen.
61 219 auf Besoldung.
18 327 Hauptmannsbesoldung.
12 217 Jagtbedientenbesoldung.
9 602 Akademie, Kirchenbediente.
63 878 zu Unterhaltung, Miliz und Festungen.
20 000 zu Bezahlung Schulden.
13 851 zu Bezahlung Zinsen.
8 355 pr. Hoffstaat und zum Bau.
9 000 denen Beamten.
51 261 Amtsnotdurft.
18 000 Remission.
14 000 Kontribution.

Herzogtum Magdeburg.

Einnahme.

Thlr.
176 697 Ämter und Renteigefälle.
6 237 Forstgefälle.

Ausgabe.

Auf Verordnung.

8 000 I. D. der Kurfürstin.
14 000 Markgraff Philipps D. Subsistenzgelder.

Thlr.	
5 000	Fürst von Anhalt.
41 000	zur Hoffstaat.
6 237	zur Schatull.
6 000	Markgraf Philipps D. Statthaltergage.
17 561	Besoldung.
5 225	den Hauptleuten.
4 048	auf die Forstbedienten.
6 941	auf Akademie, Kirchenbedienten.
6 403	zu Bezahlung Zinsen.
18 000	Baukosten } Ämternotdurft.
4 620	Remission } Ämternotdurft.
4 649	an allerhand Ausgaben, als für Flofsholz, Kontribution, Prozefs, Buchdrucker, Kanzleinotdurft. NB. 3084 Thlr. Kontribut.

Herzogtum Kleve.

Einnahme.

Thlr.	
157 609	Ämter und Rentei.
40 463	Zoll- und Lizentgefälle.
18 228	Waldgefälle.
216 300	Summa.

Ausgabe.

Thlr.	
4 659	zu Sr. K. D. Händen Stadthaltergeld.
2 000	auf Verordnung an I. D. die Kurfürstin.
17 500	zur Hofstaat.
14 626	zur kurf. Schatull.
18 796	Besoldung.
4 000	Drostenbesoldung.
3 602	zur Jägerei.
7 214	auf Akademie, Kirchenbediente etc.
95 673	auf Bezahlung Schulden und Verbesserung Domänen.
23 299	Ämternotdurft, zu Bezahlung Zinse, Remission, Baukosten.

In gemein.

9 312	an Diéten, Reisekosten.
692	Ablager.
843	Kanzleinotdurft.
10 656	in gemein und extraordinär.
6 204	alte und neue Restanten.
92	Kontribution.

Herzogtum Pommern.

Einnahme.

Thlr.	
105 131	Ämter und Renteigefälle.
5 000	Forstgefälle.

Ausgabe.

7 000	auf kurfürstliche Verordnung Markgraf Philipps D.
7 600	aus Treptow und Mafsau.
20 000	zur Hoffstaat.
4 146	zur Schatull.

Besoldungen.

3 218	zur kurf. Geh. Kammerkanzlei.
21 658	pomm. Besoldungen.
5 758	Hauptleutebesoldung.
809	zur Jägerei.
5 323	Kirchbed., Klöster und Schulen.
4 809	auf Unterhaltung Festung und Hafenbau, aus den Lizentgefällen.
2 337	Einlösung der Domänen.
5 745	Zinsen von Kapitalien.
14 798	Baukosten und andere extraordinär Ausgaben.

Thlr.
3 567 Konserv. der Unterthanen wegen Remission und Freijahr.
3 613 Kontribution.

Fürstentum Halberstadt.

Einnahme.

40 096 Renteigefälle.
900 Forstgefälle.
2 800 hasserodische Gefälle.

Ausgabe.

1 470 Krottorfsche Zinsen zu Sr. K. D. eigenen Händen.
2 800 von Asserode.

Auf Verordnung.

10 000 I. D. der Kurfürstin.
1 364 Zinsen denen Herren Markgrafen wegen Pottstam.
900 Gröning. Zinsen.
8 000 Markgr. Christ. Lud. Subsistenzgeld.
2 000 zur kurf. Hoffstaat.
900 Forstgefälle zur Schatull.
150 Jagdfuhrgelder.
2 000 Markgr. Ludwig D. Statthalter-Besoldung.
5 790 Besoldung Regierung und Kammer.
2 160 extraordinär Besoldung, worunter 1000 Thlr. vor den Geh. Rat Unverfehrt.
2 000 denen Hauptleuten.
650 auf die Jägerei.
1 530 Kirchen- und Schulbedienten.
2 000 zu Erkaufung der Wichmannshaufser Mühle.
2 200 Ämternotdurft an Baukosten.
4 943 ins Gemein, worunter 1000 Thlr. zur Stuterei.

Fürstentum Minden.

Einnahme.

Thlr.
39 687 Ämbter und Renteigefälle.

Ausgabe.

10 000 zur kurf. Hoffstaat.
4 000 zur Schatull Renteigefälle.
200 Judenschutzgelder.
5 728 Bedientenbesoldung.
1 600 Drostenbesoldung.
1 006 auf die Jägerei.
646 auf Kirch' und Schulen.
3 220 an Zinsen von den Kapitalien.
2 236 Ämternotdurft, Bau und Verbesserung.
400 Kontribution.

Graffschaft Ravensberg.

Einnahme.

36 242 Ämbter und Renteigefälle.
500 Forstgefälle.

Ausgabe.

13 000 zur kurf. Hoffstatt.
200 Leinwandgelder zur Hoffstatt.
4 500 Rentgefälle zur Schatull.
100 Hundegelder.
6 131 Besoldung der Bedienten.
2 000 denen Drosten.
103 auf die Jägerei.
891 auf Kirch- und Schulbediente, auch Gnadengehalt.
1 440 auf Unterhaltung der Ämter und Bezahlung Zinsen 600 Thlr.
1 000 auf die Rentmeister, Vögtebesoldung.
2 900 in Gemein an Kontribution, Kommissionszehrung, Diäten.

Herrschaft Lauenburg und Bütow.

Einahme.

Thlr.
11 232 Ämtergefälle.
141 Forstgefälle.

Ausgabe.

4 900 zur Hoffstaat.
141 zur Schatull.
786 dem Oberhauptmann.
462 Jägerei.
100 Kirchenbedienten.
2 020 Besoldung der Beamten, Bau und Reisekosten.
618 Kontribution.

Starostei Draheim.

Einnahme.

4 095 Amtsgefälle.

Ausgabe.

1 788 zur Schatull.
500 dem Hauptmann Besoldung.
997 Besoldung der Beamten und Amtsdiener.
173 Kontribution und insgemein.

Einnahme

aus denen Münzstädten.

0.

Ausgabe.

Nichts, weil nicht gemünzet wird. Vorhero aber pppter 60/m Thlr.

Eisen- und Blechhammergefälle.

Einnahme.

3 000 Thlr.

Ausgabe.

Thlr.
1 000 Besoldung denen Bedienten vom Hammerwesen.
2 000 zur Marine.

Von Kalkbergen und Ziegelbrennereien.

2000 Thlr.

Extraordinäre Einnahme.

Thlr.
1100 Wildpretsgelder.
1600 für Hirschgehörne und Wildhäute.
600 Hundegelder.
1700 Wiesenzins.
900 Jagd- und Holzstrafe.

Einnahme.

In der Kurmark Brandenburg	509 679	Thlr.
Neumark	102 855	„
Herzogtumb Preufsen	468 472	„
Herzogtumb Magdeburg	182 934	„
Herzogtumb Kleve	216 000	„
Herzogtumb Pommern	110 131	„
Fürstentumb Halberstadt	43 796	„
Fürstentumb Minden	39 687	„
Graffschaft Ravensberg	36 742	„
Herrschaft Lauenburg und Bütow	11 373	„
Starostei Draheim	4 095	„
Aus den Münzstädten	—	„

Von Kalkbergen und Ziegelbrennereien	2 000 Thlr.
Extraordinär Einnahme	14 900 „
Hammergefälle	3 000 „
Summa Summarum aller Einnahme	1 745 664 Thlr.

Ausgabe.

1) Zu der gnädigsten Herrschaft Händen	42 929 Thlr.
2) Auf kurfürstl. gnädigste Verordnung und Specialassignation	253 200 „
3) Zur kurfürstl. Hoffstaat	317 966 „
4) Zur kurfürstl. Schatull	128 509 „
5) An Besoldung denen Geheimen und andern Räten, auch Civilbedienten	315 326 „
6) Besoldung derer Drosten und Hauptleute . . .	55 072 „
7) Auf die Jägerei	71 294 „
8) Auf Geistliche, Kirchen, Schulen, Akademieen, Klöster, Armenhäuser, Gnadengehalter	44 770 „
9) Auf Unterhaltung Festungen, Garnisonen, auch Militärbedienten	82 535 „
10) Zur Marine	12 000 „
11) Zu Verbesserung der Domänen, Erkaufung neuer Güter und Bezahlung Schulden	141 861 „
12) Ämternotdurft, Besoldung der Bedienten, Baukosten, Remission der Arrendatoren und Unterthanen	224 293 „
13) Ingemein, Unkosten beim Postwesen, Kontribution, bei den Ämtern, zu Übertragung der Unterthanen, Kanzeleinotdurft, fiskalische Prozesse	94 965 „
Summa Summarum aller Ausgabe	1 784 720 Thlr.

47.

Übersicht über die Hofstaatskassen-Rechnung für die Zeit von Cruc. bis Rem. 1697—98. O. D.

Ungezeichnetes Mundum. Gen.-Dir., Gen.-Kass.-Dep., Hofstaatskassensachen Nr. 1.

[A. Einnahme und Ausgabe Cruc. und Luc. 1697. B) Vorschüsse. C) Einnahme und Ausgabe Rem. 1698. D) Augenblickliche Bilance.]

Lit. A.

Einnahme.

Thlr.	Gr.	Pf.	
74 007	5	—	in Crucis 1697 } Worunter der Vorschuſs aus der Hoff-
125 191	1	—	Luciae 1697 } rentei mit 20 900 Thlr. mit begriffen.
199 198	6	—	Summa.

Ausgabe.

Thlr.	Gr.	Pf.	
71 262	18	11½	so bis Trinitatis 1697 mehr ausgegeben, als eingenommen, wie aus derselben Rechnung zu ersehen ist.
78 202	8	10½	Crucis.
71 137	15	—	Luciae.
220 602	18	10	
199 198	6	—	Nebenstehende Einnahme abgezogen
21 404	12	10	so bis den 24ten Martii mehr ausgegeben und aus den itzigen Quartall Reminiscere genommen worden.
			Noch restieret zu bezahlen
7 158	20	—	Im Quartall Luciae 1697.
			so mehr ausgegeben
			28 563 Thlr. 8 Gr. 10 Pf.
			Noch ist vorgeschossen laut Spezifikation . . . . . 5 539 „ — „ — „
			34 102 Thlr. 8 Gr. 10 Pf.

Lit. B.

Noch spezifizierte Posten seind aus den Hoffstaatsgeldern vorgeschossen, so bis dato zu keiner Ausgabe gebracht.

Thlr.	Gr.	Pf.	
900	—	—	dem Hoffgoldschmid Herr Mänlichen wegen umbgemachtes Silber auf die Maarschalltafel in Ao. 95 auf des Herrn Obermarschalls Exzellenz Order.
1000	—	—	Noch demselben wegen Verfertigung 10 Dusin Silberteller, am 13. Jan. 1698 vorgeschossen.

Thlr.	Gr.	Pf.	
1331	13	11	dem Kammerschreiber Herr Öhlschlägern wegen Fortbringung der Moskowiter von Königsberg bis Kleve baar.
1550			wegen einer von Juden Lieb Mann gelieferten Diamanten Brillant, so die Schatull ersetzen soll, seind mir von Herrn Generalempfänger Krauthen in Ao. 93 statt Zahlung angegeben.
658	8	—	I. D. dem Kurprinzen zur Reise nacher B. im September 1696 gezahlet.
100	—	—	Imgleichen I. D. der Kurprinzessin.
5539	21	11	Summa.

Noch ist vorgeschossen, so aus den preufsischen 2/m Thlr., so vormalen zu den Hoffstaatsschulden angewendet worden, zu ersetzen.

Thlr.	Gr.	Pf.	
130	12	—	Auf die alte Hoffstaatsschulden vorgeschossen bis Luciae 90 auf Order Herr Geh. Kammerrat Krauthen.
227	12	—	desgleichen sel. Doktori Weyfsen Erben an Herrn Sekret. Ludolffens Luciae Quartall Anno 90 auch auf Herrn Krauthens Order.
291	—	—	dem Generalmajor Herr von Wangenheim auf sein restierendes Kammerherrn-Traktament Crucis et Luciae 90 auf Order des Herrn Obermarschalls Exzellenz.
35	16	—	dem Silberdiener Pammüller, auf seine alte Besoldungsreste, bis Luciae 90 auf Order des Herrn Obermarschalls Exzellenz.
100	—	—	dem Konditorgesellen, welcher mit dem Herrn von Spanheims Exzellenz nacher Paris gegangen zu seiner Subsistenz auf Order des Herrn Obermarschalls Exzellenz.
200	—	—	Herr Beygreiff restieret noch wegen seines Bestandes, so er bei Abgebung der Rechnung noch zahlen müssen, laut dessen Quittung.
20	21	—	Noch an Dir. Bodeckern, Herrn Krautens Order.

Lit. C.

Extrakt über Einnahme und Ausgabe Hoffstaatsgelder in Quartall Reminiscere 1698.

Einnahme in Reminiscere 1698.

	Ist Einkommen Thlr.	Gr.	Pf.	Restieret Thlr.	Gr.	Pf.
Preufsen	22 500	—	—	. . .	—	—
Lauenburg und Büttau	1 225	—	—	. . .	—	—

	Ist Einkommen Thlr.	Gr.	Pf.	Restieret Thlr.	Gr.	Pf.
Pommern	5075	—	—	...	—	—
Neumarkt	5000	—	—	...	—	—
Ambtskammer	7500	—	—	...	—	—
Salzkasse	7500	—	—	...	—	—
Postkasse	500	—	—	...	—	—
Landschaft	2000	—	—	1000	—	—
Magdeburg	5406	20	3	4843	3	9
Minden	2500	—	—	—	—	—
Ravensberg	3250	—	—	—	—	—
Kleve	2030	—	—	2240	—	—
Fellgelder	278	3	—	—	—	—
	64764	23	3	8083	3	9

Ferner ist auf Trinitatis bereits bezahlet aus

Preufsen	274	16	—			
Pommern	420	—	—			
Mittelmarkt	7036	12	7			
Ravensberg	600	—	—			
Summa auf Trinitatis				8331	4	7
Ferner ist geborget, so aus den ersteinkommenden Gefallen müssen ersetzet werden						
von der hiesigen Kammer	2000					
bei hiesiger Hoffrentei	2000					
von dem Kaufmann Herr Schilling	2000			6000	—	—
Summa				79096	3	10

Ausgabe in Reminiscere Anno 1698.

	Ist bezahlet Thlr.	Gr.	Pf.	Restieret Thlr.	Gr.	Pf.
so bis den 24ten Martii im Quartall Luciae 97 mehr ausgegeben, als eingenommen	21404	12	10			
Besoldung	12071	11	—	8000	—	—
Kostgeld	2329	1	—			
Liverée	6512	11	6	987	12	—
Küche hingegen an die 2/m Thlr. preusche Butter im Bestande	16006	3	—	2210	—	—
Keller	1441	18	—	1400	—	—
Silberkammer an die 1400 Thlr.						

	Thlr.	Gr.	Pf.	Thlr.	Gr.	Pf.
Wachs im Vorrat	2349	8	—	2800	—	—
Konditorei	—	—	—	859	—	—
Getreide	8617	10	6	1000	—	—
Maarstall	246	7	—	800	—	—
Handwerker	200	—	—	2700	—	—
Auslösungen	5	6	—	281	—	—
Ingemein	114	4	9	200	—	—
	71297	21	7	21237	12	—
Vorschufsweise bezahlet	6545	10	11			
Bestand	1252	19	4			
Summa	79096	3	10.			

Lit. D.

Der Zustand der Hoffstaatskassa ist kürzlich dieser:

	Thlr.	Gr.	Pf.
Im Quartall Reminiscere 1698 stehet noch aus . . .	8083	3	9
An Butter und Wachs ist in Vorrat	3200	—	—
Summa	11283	3	9

NB. Hiezu wird noch kommen die Erhöhung nach dem neuen Estat, worüber annoch kurfürstliche gnädigste Verordnungen erwartet werden, wie hoch sich dieselbe beläuft.

Hiegegen seind noch zu bezahlen:

	Thlr.	Gr.	Pf.
Im Quartall Luciae mehr ausgegeben und aus den itzigen Reminisceregefällen genommen worden	21404	12	10
Noch im Quartal Luciae 97 zu bezahlen	7158	20	—
Im Quartall Trinitatis hat die allhiesige Kammer und andere Provinzien antizipieret	8331	4	7
Aus der allhiesigen Kammer gegen Erstattung geborget, auch bei der Hoffrentei und Herrn Kaufmann Schilling	6000	—	—
Der Vorschufs bei der Kasse	6545	10	11
Summa	49440	—	4
Nebenstehende Einnahme abgezogen	11283	3	9
seind also zu ersetzen	38156	20	7
Ferner restieret, denen Kaufleuten Westorff, Schindler und Hackern wegen gelieferte Livreewaren in Ao. 94, Ao. 95	7441	—	—
Item wegen des hochseligen Markgraf Karls hochfürstliche Durchlaucht Leichbegängnis	2820	—	—
Der allhiesigen Hoffrentei seind zu ersetzen	24087	—	—
	72504	20	7

48.

Die Einnahmen[1] des Hofrentei-Etats für Luc. 1697 bis Luc. 1698. Dat Kölln a. d. Spree 14. März 1698[2].

Ausfertigung. Gen.-Dir., Gen.-Kass.-Dep. Hofrentei Nr. 1.

[Die Hauptsummen der einzelnen Posten.]

	Thlr.	Gr.	Pf.
Bestand voriger Rechnung	26 415	—	—
Dazu kommen wegen der annoch ausstehenden Uhrbeden der 3799 Thlr. 33 Gr., so zu hoffen	252	21	—
An ausstehenden Gerichtsgeldern wird nichts zu hoffen sein, es sei denn, dafs es durch Exekution eingebracht werde	—	—	—
An kurrenten Uhrbeden	1 851	11	4
Gerichtengelder	274	19	2
Grofszins } vom Oderbruch	82	13	8
Kleinzins } vom Oderbruch	14	6	8
Zinsen	186	—	4
Lampengeld	2	16	—
Müllengeld	55	—	—
Schutzgeld aus Lüneburg 225 Thlr. erfolgen nicht ferner	—	—	—
Alt Biergeld	1 700	—	—
Fremd Biergeld	70	—	—
Erbkrüger-Zinsen	100	—	—
Alt und neu Biergeld	3 000	—	—
Brauerziese	250	—	—
Güterzoll	40 000	—	—
Kornzoll	12 000	—	—
Dazu kommt noch die Besoldungen der Zöllner	3 363	—	—
Agio von dem guten Gelde aus Lentzen	4 500	—	—
Weinzoll	300	—	—
Niederlage und Krangeld	700	—	—
Lösungen aus Frankfuhrt	100	—	—
Schleusegeld	5 500	—	—
Überschufs von den Mühlensteinen	1 500	—	—

[1] Die Ausgabe beträgt 164 362 Thlr. 23 Gr. 13 Pf., der Überschufs 35 994 Thlr. 8 Gr. 7 Pf. Sie ist hier ausgelassen, da in Nr. 76 eine solche Übersicht für 1895/96 enthalten ist.

[2] Dies ist das Datum des den Etat konfirmierenden Begleitreskripts an Matthias.

		Thlr.	Gr.	Pf.
Überschufs aus den Salzgeldern		30 000	—	—
Von der hiesigen Amtskammer wird gezahlet zu ihrer Besoldung	5855	6 455	—	—
Und dann zur Hoffapotheke	600			
Zollstraffen, worunter des von Lösers begriffen . . .		1 200	—	—
Fiskalische Straffen zu Besoldung der Fiskale, wann sie soviel einbringen		2 504	16	—
Fisch- und Seegeld von Rathenow		25	22	8
Bierhefengeld aus dem Hoffspeisekeller		14	—	—
Aus der Neumark, als aus Frankfurt und Storckow an Güterzoll und Alt- auch Neu-Biergelder		1 500	—	—
Aus Magdeburg vor I. K. D. die Kurfürstin . .		8 000	—	—
Aus Kleve vor I. K. D. die Kurfürstin . .		2 000	—	—
Aus Halberstadt vor I. K. D. die Kurfürstin . .		10 000	—	—
Ingemein		200	—	—
Legationgeld		36 240	—	—
solche werden gezahlet, als von Kriegsrat Krauten	19 884			
Rat Happe	8 400			
Aus dem Halberstädtschen von Regierungsrat Schreibern	7 956	36 240	—	—
Summa der Einnahme		200 357	7	10

49.

General-Personaletat der Kammerverwaltung[1]. **[1697/98**[2]**?.] O. D.**

Ungezeichnetes Mundum. Königl. Bibliothek. Ms. Bor. Nr. 397 fol.

[Prinzen. Geheimräte. Geheime Justizräte. Geheime Kanzlei. Geheimes Archiv. Lehnskanzlei. Geheime Hofkammer. Kammergericht. Räte. Amtskammer. Hofrentei. Konsistorium. Altmärkisches Quartalgericht. Fiskale. Bibliothek. Preufsische Kommissariatsbeamte. Diplomaten. Münzverwaltung. Zollbeamte in allen Territorien. Diplomatie. Post. Salzverwaltung. Stempelkammer. Hofstaat. Leibärzte. Niedere

---

[1] Der Originaltitel lautet: „Spezifikation derjenigen, welche jährlich sowohl aus den Domänen als auch andern kurfürstlichen Gefällen ihre Zahlung haben."

[2] Aufsen ist vermerkt 1698/99. Vgl. jedoch oben S. 142, Anm. 1.

Hofbeamte. Marstall. Hof der Kurfürstin und Prinzessin. Forst- und Jagdverwaltung in Berlin und in allen Territorien. Amtshauptleute in allen Territorien. Geistliche in Berlin und in allen Territorien. Künstler und Kunsthandwerker. Gnadengehälter in allen Territorien. Neumark: Regierung, Amtskammer, Militär. Preufsen: Oberratstube, Oberapellationsgericht, Landräte, Hofgericht, Konstorialen, Bibliothek, Amts- und Rentkammer, Kanzlei, Hofhalsgericht, Ärzte, Officiales fisci, Kapelle, Kornhaus, ausländische Räte, Universität. Magdeburg: Regierung, Amtskammer, Gerichte. Kleve-Mark: Statthalter, Regierung, Justizkollegium, Amtskammer, sonstige Beamte. Pommern: Regierung, Hofgericht, Amtskammer, Konsistorium, Landvogtei- und Burggerichtsbeamte. Halberstadt: Regierung und übrige Beamte. Minden: Regierung und Ämter. Ravensberg: Amtskammer, Ämter, Gerichte. Lauenburg-Bütow: Oberhauptmann und Ämter. Gestütsverwaltung in Preufsen, Pommern, Halberstadt.]

	Thlr.	Gr.
Des Markgrafen Philipp Wilhelms D. als Geheimter Rat aus der Hoffrentei	2 000 —	
als Statthalter im Herzogtum Magdeburg .	6 000 —	
Appanagegelder aus dem Magdeburgischen .	15 000 —	
aus Pommern	5 000 —	28 000 —
Des Markgrafen Albert Friderichs D. Appanagegelder aus hiesiger Amtskammer . . .	12 000 —	
als Heermeister aus dem Meistertum . . .	6 000 —	18 000 —
Des Markgrafen Christian Ludwigs D. als Statthalter zu Halberstadt aus der dortigen Rentei	2 000 —	
Appanagegelder aus dem Halberstädtischen .	8 000 —	
Mindischen	4 000 —	
als Domprobst zu Halberstadt	2 000 —	16 000 —

Würkliche Geheimte Räte

Der Oberpräsident Freih. von Danckelmann .	6 000 —	
aus den Postgeldern	2 000 —	
aus dem Amte Neustadt	1 000 —	
aus dem Klevischen	1 000 —	10 000 —
Der Freih. von Schwerin als Geheimter Rat aus der Hoffrentei	2 000 —	
als Verweser des Herzogtums Krossen . .	776 —	
als Domprobst zu Brandenburg	1 200 —	
als Komptor zu Lagau	4 000 —	7 976 —

		Thlr. Gr.
Der Freih. von Knyphausen als Geheimer Rat		
aus der Hoffrentei	2 000 —	
als Hofkammerpräsident aus der Salzkasse .	1 000 —	3 000 —
Der Wirkl. Geheime Rat von Fuchs aus der		
Hoffrentei	2 000 —	
als Konsistorialpräsident aus der Hoffrentei	500 —	
aus den Postgeldern	4 000 —	
aus den Lizentgefällen	300 —	6 800 —
Der Wirkl. Geheime Rat von Rehtz aus der		
Hoffrentei	2 000 —	
aus den Postgeldern	500 —	
aus der Landschaft	500 —	
bei der Städte Kasten	490 —	
bei der altmarkischen Kasse	300 —	3 790 —
Der Wirkl. Geheime Rat von Schmettau aus		
der Hoffrentei		2 000 —
Der Wirkl. Geheimte Rat und Generalkommissarius von Danckelmann als Geheimer Rat		
aus den Rezepturen	2 000 —	
aus dem Militaribus vom Oberlizenteinnehmer		
Happen	2 000 —	
Noch wegen des Markgraff Ludwigs D. hochseligen Andenkens	716 —	
auf 10 Pferde Hartfutter	260 —	4 976 —
Der Wirkl. Geheime Rat von Spanhem aus		
der Hoffrentei	2 000 —	
aus den Postgefällen	1 000 —	3 000 —
Der Graf von Dohna als Würkl. Geheimter Rat		
aus der Hoffrentei	2 000 —	
als Oberhoffmeister des Kurprinzen aus den		
Rezepturen	2 000 —	
als Generallieutenant auf 12 Pferde Hart- und		
Rauchfutter	312 —	4312 —
Der Wirkl. Geh. Rat von Brandt aus der Hoffrentei	2 000 —	
noch ein augmentum daraus	500 —	
als Hauptmann zu Kottbus	800 —	3 300 —

		Thlr.	Gr.
Der Wirkl. Geh. Rat von Canitz aus der Hoffrentei	2 000 —		
als Hauptmann zum Mühlenhoff	650 —	2 650	—

Geheime Justizräte.

Der von Chwalkowski als Kammergerichtsrat . aus der Hofrentei.	840	12	
als Vizepräsident aus den Amtskammergefällen	700	—	
noch an Deputat 10 W. Getreide à 12 Thlr.	120	—	
als Hauptmann zu Draheim	500	—	2 160 12
Der von Fleming als Konsistorialrat aus der Hoffrentei	100	—	
Kostgeld vor ihn aus der Hoffrentei . . .	260	—	
Kostgeld auf seine Diener	136	—	
wegen des Herrn Markgraff Ludwigs D. } aus der	200	—	
auf 4 Pferde Futter } Hoffrentei	104	—	
als Hauptmann zu Kolbatz aus Pommern .	500	—	1 300 —
Der von Wedel als Kammergerichtsdirektor aus der Hoffrentei	1 000	—	
als Hauptmann zu Beeskow	458	12	
noch Zulage ad vitam aus Beeskow . . .	150	—	1 608 12
Der Freiherr von Schweinitz der von Stille Geh. Rats Besoldung aus der Postkasse . .	500	—	
Hauptmannsbesoldung aus der Postkasse .	500	—	
hierzu gibt die Hoffrentei in subsidium . .	685	—	
wegen der Postdirektion aus denen Postgeldern	400	—	
aus der Salzkasse wegen der Direktion . .	200	—	
als Dechant zu Havelberg	500	—	
auf 6 Pferde Futter	156	—	2 256 —
Der von Berchem als Kammergerichtsrat aus der Hoffrentei	300	—	
als Amtsrat aus der Hoffrentei	283	16	
als Jagtrat aus der Hoffrentei	200	—	
als ravensbergischer Appellationgerichtspräsident	150	—	933 16
Der von Borck als Kammergerichtsrat aus der Hoffrentei	600	—	
als Oberkommissarius aus den Militärgefällen	600	—	
als ravensbergischer Appellationgerichtsrat .	100	—	1 300 —

		Thlr. Gr.
Der Geheime Rat Stephani als Lehns-Sekretarius aus der Hoffrentei	312 —	
aus des hochseligen Markgraff Ludwigs Geldern	912 —	
noch Hausmiete	50 —	1 274 —
Der Geheime Rat Unverfährt aus den halberstädtischen Kammergefällen	1 000 —	
noch aus den Rezepturen	1 000 —	2 000 —

Kurfürstliche Geheime Kammerkanzellei.

Der Hoffrat und Geheime Kammersekretarius Ilgen aus den Proviantgeldern	400 —	
aus der Schatull	400 —	800 —
Der Geheime Kammersekretarius Sturm aus der Schatull		400 —
aus dem Ravensbergischen		100 —
ohne was er aus der Lehnskanzlei und dem Kammergericht von den Sporteln bekommt.		
Der Geheime Kammersekretarius Stoschius aus der Schatull	400 —	
aus denen zur Hofkammer destinierten Geldern	200 —	600 —
Der Geheime Sekretarius Frideborn aus der Schatull	400 —	
Zulage	100 —	
als Kirchenrat aus den Domgefällen . . .	100 —	600 —
Der Geheime Kammersekretarius Bergius aus der Schatull		600 —
Der Geheime Sekretarius Mieg aus der Hoffrentei	300 —	
aus den Postgeldern	100 —	400 —
Der Geheime Sekretarius Fischer aus der Rentei . . .		300 —
Rolle aus der Schatull		250 —
Checuwen aus der Schatull		250 —
Dickhoff aus der Schatull	200	
aus den Markgräflichen Geldern	100	300 —
Fehr aus der Hoffrentei		300 —
Zwantziger aus der Hoffrentei		— —
Witte aus der Schatull		200 —

		Thlr.	Gr.
Schardius aus der Hoffrentei		—	—
Chunow aus der Schatull		400	—
Hamraht aus der Hoffrentei	200		
noch aus den Militärhebungen	200	400	—
Butendach		—	—
Pehn aus der Hoffrentei		300	—
Cochius aus der Hoffrentei		200	—
von Bergen aus der Hoffrentei		300	—
Juncklaus aus der Schatull		300	—
Bartholdi aus der Rentei		134	—
Butendach sen. aus der Hoffrentei		200	—
Brunsberg aus der Hoffrentei		184	—
Rux aus der Rentei		300	—
Sobbe aus der Schatull	170 —		
aus den Postgefällen	100 —		
Kostgeld aus der Hoffstaat	104 —		
aus der Hoffrentei	200 —	574	—
Senning aus der Hoffrentei		200	—
Rosweg aus der Hoffrentei		100	—
Vogeler aus der Schatull	108 —		
aus der Rentei	64 —	172	—
2 Kanzelleidienern, jedem 100 Thlr. nebst Bier, Brot auch der Livree, wann über Hof gekleidet wird		245	—
Ferner werden bezahlet dem Hoffrat und Geheimen Sekretario Heinrich Rüttgern aus der Schatull		400	—
Dem Geheimen Sekret. und Bürgermeister in Kölln an der Spree Bartholdi aus der Schatull		300	—
dem Geheimen Sekret. Victor [sic] aus der Schatull		800	—

Kurfürstliche Geheime Archivbediente.

Archivarius Reck aus der Hoffrentei	400 —		
aus den Postgefällen	400 —		
aus den Schatullgefällen	200 —		
aus den Provinzien	150 —	1 150	—
Registrator Hartmann aus der Hoffrentei	100 —		
als Sekretarius beim ravensbergischen Appellationgericht	150 —		
aus den ravensbergischen Kammergefällen	150 —		
aus den Provinzien	136 16	536	16

		Thlr.	Gr.
Registrator Schönefeldt aus der Hoffrentei . .	362 —		
aus denen Provinzgeldern	123 8	485	8

Kurfürstliche Lehnskanzellei.

Direktor Lehnssekretarius Stephani, vide Geheimer Justizrat			
Lehnskanzlist Wever aus der Hoffrentei		100	—
Lehnschreiber Riese aus der Hoffrentei		60	—
Lehnschreiber Katsch aus der Rentei		50	—

Kurfürstliche Geheime Hoffkammer.

Der Hoffkammerpräsident Freiherr von Kniphausen, vide Würkliche Geheimte Räte. Der von Fleming, vide Geheime Justizräte. Der Geheime Kammerrat Lindtholtz			
als Amtsrat } aus den Kammergefällen	500 —		
als Kammermeister } aus den Kammergefällen	300 —		
wegen der Hoffkammer aus den dazu verordneten Gelde	400 —		
aus dem Hoffstaat	200 —		
auf 2 Pferde Hartfutter	52 —	1 452	—
Der Geheime Kammerrat Scultetus wegen der Hoffkammer, aus der Neumark	400 —		
als Kammerrat und Kammermeister aus der Neumark	608 20		
wegen der polnischen Affären aus den preufsischen Lizentgefällen	216 —		
als Kirch- und Schulrat	200 —	1 424	20
Der Geheime Kammerrat Kleinsorgen als Geheimer Kammerrat aus denen dazu verordneten Geldern	1 300 —		
aus Pommern	120 —		
auf 2 Pferde Futter	52 —	1 472	—
Der Geheime Kammerrat Kraut wegen der Hoffkammer	500 —		
als Kammerrat und Landrentmeister zu Halle	564 —		
wegen der Rezepturen 2 per mille . . .	250 —		
wegen Respizierung des Salzwesens . . .	600 —		
diese Posten werden alle aus den magdeb. Renteigefällen bezahlt.			
Ferner als Oberrentmeister aus der Hoffrentei	1 800 —		
vom Hoffstaat	600 —	4 314	—

		Thlr. Gr.
Der Hofkammer-Sekretarius Cramer aus denen zur Hoffkammer verordneten Geldern . . .	100 —	
aus der Hoffrentei	300 —	
aus dem Münzwesen, wann gemünzet wird, aus den Hammer- und Eisenwerken		650 —
Hoffkammerschreiber Werner Hennigsheim aus denen zur Hoffkammer verordneten Geldern	275 —	
aus der Amtskammer	55 —	330 —
Hoffkammerschreiber Ring aus denen Hoffrenteigefällen	150 —	
aus denen zur Hoffkammer verordneten Geldern	50 —	
aus denen zur afrikanischen Kompagnie gewidmeten Hammergefällen	— —	250 —
Hoffkammerschreiber Boltze aus der Hoffrentei		100 —
dem Hoffkammerdiener aus der Hoffrentei .	100 —	
Zulage	20 —	120 —

Kurfürstliches Kammergericht.

Dem Direktori von Wedel vide Geheime Justizräte, dem von Chwalkowski vide Geheime Justizräte, dem von Borck, vide Geh. Justizräte.		
Dem von Knesebeck, als Kammergerichtsrat aus der Hoffrentei	600 —	
als Hauptmann zu Gramzow und Löckenitz aus der hiesigen Kammer	600 —	1 200 —
Dem von Danckelmann als Kammergerichtsrat aus der Hoffrentei	400 —	
als erster Kammerjunker von I. D. dem Kurprinz aus dessen Hoffstaat	600 —	
als Hauptmann zu Ruppin aus den hiesigen Kammergefällen	500 —	1 500 —
Dem von Wedel als Kammergerichtsrat aus der Hofrentei	600 —	
als — aus der Hoffrentei	400 —	
auf vier Pferde Futter vom Hofstaat . . .	104 —	1 104 —

		Thlr.	Gr.
Dem von Wamboldt als Kammergerichtsrat aus der Hoffrentei		600	—
Dem von Berchem vide Geheime Justizräte.			
Dem von Meinders.			
Dem Kammergerichtsrat Hülsemann als Kammergerichtsrat aus der Hoffrentei	400 —		
als ravensbergischer Appellationgerichtsrat aus dem Ravensbergischen	100 —	500	—
Dem Kammergerichtsrat von Neugel aus der Hofrentei	400 —		
noch wegen Führung des Protokolls . . .	104 —	504	—
Dem Kammergerichtsrat Lüders aus der Hoffrentei . . .		300	—
Dem Kammergerichtsrat Mieg aus den Hoffrenteigefällen	400 —		
noch aus den Straffgefällen bei der Hoffrentei	100 —	500	—
Dem Kammergerichtsrat Fuchs aus der Hoffrentei . . .		400	—
Zween Kammergerichtsprotonotarien jedem 146 Thlr. 8 Gr. aus der Hoffrentei		292	16
Vier Kreisschreibern aus der Hoffrentei		430	8
Dem Kammergerichtsdiener		72	—
Denen vier Kammergerichtsboten		25	8

Hoff- und Legation-, auch andere Titularräte.

Der von Quitzow aus der Hoffrentei		500	—
Der von Borstel aus der Hoffrentei		500	—
Der von Kurnatowski aus der Hoffrentei.			
Hoff- und Legationrat Homboldt, aus der Hoffrentei . .		200	—
aus den neumärkischen Kammergefällen		100	—
aus der Starostei Draheim.			
Hoffrat Wildthut, aus der Hoffrentei	200 —		
als Quartalgerichtsrat aus den Kammergefällen	87 12		
als Landschaftsrentmeister	400 —	687	12
Hoffrat von Gericke zu Hamburg aus der Hoffrentei in Banco		1400	—
Doktor Zeller beim Kammergericht zu Wetzlar aus der Hoffrentei	40 —		
aus Pommern	50 —		
wegen der Graffschaft Naugarten	20 —	110	—

		Thlr. Gr.
Hoffrat Hoffmann, so vormals bei des Herrn Markgraff Karls D. gewesen, aus der Schatull		200 —
Kurfürstliche Amtskammer.		
Der Vize-Amtskammerpräsident von Chwalkowski vide Geheime Justizräte, der von Berchem ingl. vide Geheime Justizräte, Amtskammerrat Lindtholtz vide Hoffkammer, Amtskammerrat Weise aus den Kammergefällen	500 —	
wegen Respizierung des hiesigen Zollwesens aus der Hoffrentei	100 —	
wegen des Magdeb. Zollwesens	100 —	700 —
Amtskammerrat Merian aus den hiesigen Kammergefällen	500 —	
wegen der französischen Kommission aus hiesigen Kammergefällen	200 —	
wegen der Valonen und Pfälzer aus der Kriegskasse	300 —	1000 —
Amtskammerrat Sohr als Amtsrat nichts, als Generalproviantmeister aus der Kriegskasse.	600 —	
wegen der Stempelkammer	200 —	
auf zwei Pferde Hartfutter	52 —	852 —
Amtskammerrat Uden aus den Kammergefällen		500 —
Amtskammerrat von Schmettaw aus den Kammergefällen		500 —
Amtskammerrat Matthias aus der Hoffrentei .	300 —	
aus den Kammergefällen	200 —	500 —
Amtskammerrat von Portz aus denen Ämtern Lehnin und Lindow		— —
aus der Chargenkasse		600 —
aus der Marinekasse auf einen Schreiber Monat 6 Thlr.		60 —
aus den Schweizer Ämtern an Deputat		200 —
Amtskammersekretarius Schultz aus den Kammergefällen.		300 —
Amtskammersekretarius Kirstedter aus den Kammergefällen	300 —	
aus dem Hoffstaat wegen Ausgebung Gewürz und Deputatstücken	100 —	400 —
Amtskammersekretarius Luben aus den Kammergefällen	300 —	
auf 2 Pferde Hartfutter	52 —	352 —

		Thlr.	Gr.
Amtskammersekretarius Hoffmann aus den Kammergefällen		300	—
Amtskammerschreiber Öhlschläger aus den Kammergefällen	300 —		
aus dem Hoffstaat	150 —		
täglich ein Quart Landwein . . . , . .	53 12	503	12
Bier und Brot auf einen Jungen.			
Amtskammerschreiber und Vizeregistrator König aus den Kammergefällen		300	—
Amtskammerschreiber Sies aus den Kammergefällen . .		300	—
Der Kopist in der Amtskammer Viel aus den Kammergefällen		100	—
Der Amtskammerdiener Abraham Schultz aus der Hofrentei	36 —		
an 1/2 W. Rocken und 1/2 W. Gerst	12 —		
aus der Hoffkammer	40 —	88	—
Dazu die Livree.			
Der Amtskammerdiener Christian Heese aus der Hoffrentei	36 —		
1/2 W. Rocken, 1/2 W. Gersten	12 —	48	—
Dazu die Livree.			
Der Amtskammerdiener Christian Bock aus den Kammergefällen	36 —		
1/2 W. Rocken, 1/2 W. Gersten	12 —	48	—

Kurfürtliche Hoffrentei.

Der Oberrentmeister Kraut vide Hoffkammer, der Renteischreiber Jänisch aus der Hoffrentei	400	—
Der Renteischreiber Lofser aus der Hoffrentei	400	—
Der Renteischreiber Hesse aus der Hoffrentei	250	—
Der Hoffrenteidiener aus der Hoffrentei	100	—
Darzu die Livree	—	—

Kurfürstliches Konsistorium.

Konsistorialpräsident, vide Wirkl. Geheime Räte, der von Fleming vide Justizräte, Konsistorialrat Schmidt aus der Hoffrentei	600	—
Konsistorialrat Buchholtz aus der Hoffrentei	100	—
Konsistorialrat und Protonotarius Neuhausen aus der Hoffrentei	150	—
Hoffprediger Schmettau als Konsistorialrat aus der Hoffrentei	106	—
als Hoffprediger aus der Rentei	469	—
aus den Kirchgefällen —.		

		Thlr.	Gr.
Der Probst Lüdicke als Konsistorialrat aus der Hoffrentei	232 4		
aus der Schatull	100 —	332	4
Der Probst Spener als Konsistorialrat aus der Hoffrentei	106 —		
aus der Schatull	300 —	406	—
Der Konsistorialdiener Schlick.			

Altmärkisches Quartalgericht.

Der Geheime Rat und Hauptmann in der Altmark, der von Üchteritz aus der Hoffrentei		500	—
Von dem Amt Salzwedel 20 W. Hafer à 8 Thlr.		160	—
Von den Kollekten in der Altmark —.			
Der Hoff- und Landrichter der von Putlitz aus den Kollekten in der Altmark.			
Hoffrat Vildthut vide Hoffräte.			
Quartalgerichtsrat Bevert von der Amtskammer allhier	87 12		
als Assessor beim französischen Gericht aus der Hoffrentei	200 —	287	12
Quartalgerichtsrat Schönhausen aus der hiesigen Kammer		87	12
Überdem seind der Ritterschaft zur freien Disposition gelassen 2000 Thlr., wovon das Quartalgericht auch einige Hebungen haben soll.			

Fiskalische Bediente.

Hoff- und Landrichter zu Prentzlow aus der Hoffrentei		100	—
Aus der Hoffrentei: Advocatus Fisci Duram		500	—
Gantesweiler		404	16
Fiskal Möller		354	16
Strimesius		354	16
Maresius		354	16
Schmidt		200	—
Dem Fiskaldiener aus der Hoffrentei		36	—

Kurfürstliche Bibliothek.

Bibliothekarius Heindrich aus der Hoffrentei		650	—
Theissier aus der Hoffrentei		300	—
Beger aus der Hoffrentei	100		
aus den Postgeldern	600	700	—
Philippi aus der Hoffrentei		200	—
Acoluth aus der Hoffrentei		200	—
Crellius aus der Schatull		200	—

		Thlr.	Gr.
Dem Geheimen Rat und Obristkriegskommissario von Viereck an Deputat aus der preufsischen Kammer . .		457	—
Dem Geheimen Kammerrat Kupner an Gelde aus			
den preufs. Kammergef.	300 —		
Deputat	133 15		
aus der Generalkriegskasse	480 —		
aus dem Zoll	1 000 —	1 913	15
Dem Hoffstaatssekretario Christoff Ägidius Negelin an			
Geld	200		
Deputat	113	313	—
Dem Kommissario Gerlach zu Stettin, aus der Neumark.		80	—
Dem Agenten zu Kölln am Rhein aus der Klevischen Kammer		300	—
Dem Residenten zu Düsseldorf aus den Klevischen Kammergefällen		400	—
Dem Moskowitischen Dolmetscher Ernst Gottlieb von Bergen			
aus der Schatull.	150		
aus der Hoffrentei	300	450	—
Aus denen Münzgeldern werden salarieret:			
Der Hoffrat Steinhäuser mit		100	—
der Sekretarius Schächtken.		600	—
der Sekretarius Cramer		200	—
der mindische Münzmeister Hille		300	—
der berlinsche Münzmeister Schneider		362	—
der magdeburg. Münzmeister Seele		300	—
der preufsische Münzmeister Dannies		300	—
der klevische Münzmeister von Harn		300	—
der berlinsche Guardein Stricker		300	—
der preufsnische Guardein Geelhaar		300	—
der magdeburg. Guardein Neubaur		240	—
der klevische Guardein Wendel		100	—
dessen Adjunktus Rosenkrantz.		100	—
der Kopist derer Münz- und Bergwerksexpeditionen . .		60	—
dem Eisenschneider zu Berlin, wann nicht gemünzet wird, wochentl. 3 Thlr.		156	—
desgleichen dem preufsnischen		156	—
magdeburgischen		156	—
emmerichschen		156	—
und mindischen		156	—
		4 342	—

	Thlr.	Gr.
Zollbediente.		
Königsberg in Preufsen, dem Zolldirektor	1 000	—
dem Lizentinspektor	400	—
vier Buchhaltern à 326 Thlr.	1 304	—
sechs Schiffsbesuchern à 150 Thlr.	750 [1]	—
Vor das Lizent und Packhaus aus den Kammergefällen 12 Achtel Holz.		
Pillauischer Zoll: dem Lizenteinnehmer	400	—
zwei Besuchern à 150 Thlr.	300	—
zwei Oberpiloten	178	16
zehen gemeine Piloten	860	—
vier Ruderknechten	192	—
Gemeine Besoldungen	72	—
Mümmelscher Zoll: dem Lizenteinnehmer	233	8
dem Schiffsbesucher	133	8
2 teutsche Piloten	172	—
6 unteutsche Piloten	72	—
dem Strandreuter	15	—
Labiausche Zoll: Lizenteinnehmer	50	—
der Besucher	20	—
der Baggermann Lau	156	—
Strandbediente in Preufsen aus den Börnsteinrevenüen:		
denen Inspektoren	300	—
denen Strandverwaltern	643	60
denen Assessoren des Börnsteingerichts an Sportul und Sessiongelde	175	—
neun Strandreutern	553	—
sechs Kammerknechten	168	—
den Strandpredigern zum N. Jahr Geschenk	16	—
sechs Lizentträgern	5	—
Zollbediente zu Magdeburg.		
Dem Amtmann und Zolleinnehmer zu Sandow, Christian Rehling	211	12
Dem Amtmann und Zolleinnehmer zu Magdeburg Joh. Rudolf Krüger	211	12
Zollbediente im Klevischen.		
Dem Kontrolleur	200	—
Lizentmeister zu Ruhrort	402	—

[1] sic!

		Thlr.	Gr.
Denen Zöllnern und Besuchern zu Orsoy		365	—
Reefs		365	—
Emrich		365	—
Lobith		460	—
Dem Lizentmeister zu Lobith		334	—
Denen Zollbedienten in Pommern		300	—

Legationskasse.

Der Geheime Rat von Danckelmann in Engelland 6000 Thlr. banco thut mit agio à 32 pCt.	7920 —		
an jährlicher Hausmiete	795 15		
Briefporto	384 5		
wegen Transport	103 —	9202	20
Der Geheime Rat von Schmettau im Haag 6000 Thlr. holländisch, thut mit agio à 24 pCt.	7440 —		
Jährlicher Hausmiete	600 —		
Jährlichem Briefporto	587 —	8627	—
Der Geheime Rat von Danckelmann zu Wien 5400 Thlr. banco thut mit agio à 32 pCt.		7128	—
Der Geheime Rat von Falaiseau in Dannemark 4800 Thlr. banco an dänischen Kronen à 17 pCt.	5616 —		
noch an Besoldung	500 —	6116	—
Herr Rat Bonnet in Engelland an 2/3 st.		1200	—
Dem von Metternich zu Regenburg an 2/3 st.	3600 —		
An Besoldung	300 —	3900	—
Herr Henninger zu Regenburg	1500 —		
Besoldung	300 —	1800	—
Dem Sekretario Burchard in Regensburg	332 —		
Besoldung	300 —	632	—
Herrn Reithubern daselbst	240 —		
noch Besoldung	134 —	374	—
Dem Regensburger Postillon		360	—
Dem Sekretario Wincklern zu Stockholm 1200 Thlr. banco mit dem agio à 32 pCt.		1584	—
Dem Prediger von Staken in Regensburg		500	—
Herrn Merian zu Frankfurt am Main		400	—
Dem Sekretario Recken in Dannemark		240	—
Dem Sekretario Hussen in Wien		200	—
Herrn Zwantziger Subsistenzgeld in Wien		1200	—

		Thlr.	Gr.
Herrn Bartholdi am braunschweigischen Hofe		1200	—
Dem Sekretario Essarten in Engelland jährl. Gehalt mit agio		132	—

Postbediente.

Dem Direktori von Stille, vide Geheime Justizräte.

Die kurfürstlichen Postmeister und Postbedienten haben kein fixum salarium, sondern es empfangen einige das halbe Anteil an Briefporto und 1/8 Thlr. von der Fracht, einige haben 1/3, 1/4 und in den grofsen Komptoiren 1/10, 1/20 Thlr.

Die Besoldungen kommen pppter jährlich auf		60 000	—
Der Postsekretär Rudolff hat		400	—
Die Besoldungen in allhiesigem Postkomptoir bestehen in folgenden			
Der Postmeister Hennert		440	—
und aus dem 10. Teil 1/4 Thlr.			
Die 3 ältesten Postschreiber jeder 150 Thlr.		450	—
partagieren unter sich 1/4 vom Anteil.			
Der vierte Postschreiber hat 150, partagieret nicht.			

Salzbedienten.

Obersalzfaktor Benecke an Besoldung	500 —		
Auf einen Kopisten	60 —	560	—
Salzfaktor Suve		220	—
ohne sein Gehalt als Zollverwalter.			
Die übrige Salzfaktoren haben keine Besoldung, sondern von jeder Tonne, die sie verkaufen, 1 Gr. 3 Pf., welches der Käufer gibt.			
Der Salzfaktor Krüger zu Halle hat an Besoldung	250 —		
Hausmiete	50 —		
Korrespondenz	20 —		
Zehlgeld	50 —	370	—

Stempelkammer.

Dem Einnehmer Kochen		300	—
Dem Gegenschreiber		200	—
Dem Stempeler		60	—

Kurfürstlicher Hoffstaat.

Dem Oberkämmerer Freiherrn von Wartenberg			
aus der Hoffrentei	2000 —		
aus dem Hoffstaat	2000 —		
aus den Rezepturen	2390 —		
aus der Herrschaft Rosenburg	1000 —		

		Thlr.	Gr.
als Hauptmann zu Oranienburg	600 —		
auf 16 Pferde Hartfutter	416 —		
aus der preufsischen Kammer als Hofmarschall	986 13	9392	13
Dem Obermarschall Freiherrn von Wylich zu Lottum			
aus dem Hoffstaat		3500	—
auf 16 Pferde Hartfutter		416	—
als Generallieutenant.			
als Gouverneur zu Minden.			
Schlofshauptmann Freiherr von Sonfsfeld als Schlofshauptmann aus der Hoffrentei		500	—
als Kämmerer aus dem Hoffstaat		800	—
Kostgeld auf die Diener aus dem Hoffstaat		276	—
auf 14 Pferde Hartfutter		364	—
Darzu für ihn den freien Tisch bei Hoffe.			
Der Freifrau täglich 4 Essen, Bier, Brot und Wein, auch frei Holz.			
Oberschenk der von Beer aus den Hoffstaatsgeldern	1000 —		
auf 6 Pferde Futter	156 —		
als Hauptmann zu Sommerschenburg . . .	500 —	1656	—
Oberhoffküchenmeister von Wensen aus den Hoffstaatsgefällen	800 —		
auf 4 Pferde Hartfutter	104 —	904	—
Sechs Kämmerern an Besoldung à 1000 Thlr., auch einigen in natura das Hartfutter		6000	—
Zeremonienmeister von Besser aus der Kriegeskasse	400 —		
aus der Schatull	700 —		
aus dem Hoffstaat	136 12		
auf 6 Pferde Futter	156 —		
aus der Rentei	300 —	1692	12
Zwölf Kammerjunkern à 800 Thlr., worunter Kostgeld, wie auch Hartfutter jedem auf 4 Pferde		9612	—
Zween Hoffjunkern Kostgeld und Hartfutter auf die Pferde à 500 Thlr.		1000	—
Zween Kammerpagen denen Hoffjunkern gleich		1000	—

Hofstaatsbediente.

Der Hoffstaatssekretarius Streblo	300	—
Der Hoffstaats-Renteischreiber Beygreiff	400	—
Der Hoffstaatskasssierer Springinsgut	400	—

		Thlr.	Gr.
Leib- und Hofmedici.			
Dokt. Krug aus den Hoffstaatsgefällen . .	1200 —		
Kostgeld aus dem Hoffstaat	312 —		
auf 4 Pferde Futter.	104 —		
auf einen Diener aus der Schatull . . .	45 12		
aus den preufsischen Kammergefällen. . .	300 —		
Hausmiete, wann S. K. D. auf dero Lusthäuser reisen	30 —	1991	12
Dokt. Albinus, Dokt. Menzel sen. aus dem Hofstaat . .		204	—
Dokt. Weise aus dem Hoffstaat.		600	—
Dokt. Panckow aus dem Hoffstaat		200	—
Dokt. Wentzel jun. aus dem Hoffstaat		400	—
Dokt. Garlieb aus dem Hoffstaat		200	—
Dokt. Johann Heinrich Starcke aus den preufsischen Kammergefällen		200	—
7 Kammerdiener[1]		5594	—
1 Reiseapotheker mit zwei Gesellen		560	4
15 Kammermusikanten		5154	—
1 Pagenhofmeister		577	20
1 Vizepagenmeister		200	—
1 Sprachmeister		300	—
21 Pagen à 35 Thlr.		735	—
161 Personen: Diener, Küchen-, Keller-, Silberkammerpersonal (männlich und weiblich)		25 151	2
Marstall.			
Oberstallmeister Frh. v. Wartenberg vide Oberkämmerer.			
Oberstallmeister v. Schwerin Besoldung	1200 —		
auf 12 Pferde Hartfutter	312 —	1512	—
Stallmeister v. Syburg ist unter die Kämmerer mit 1000 Thlr. angesetzet.			
Stallmeister Frobenius		650	—
Stallmeister Bauer Besoldung	600 —		
Kostgeld	312 —		
auf 4 Pferde Hartfutter	104 —		
Rauchfutter	50 —	1066	—
Stallmeister Pfeiffer Besoldung	300 —		
Kostgeld auf sich und ein Diener	201 12		
Hart- und Rauchfutter auf 2 Pferde	77 —	578	12
9 weitere Marstallbediente		1619	12

[1] Die folgenden Zeilen bis Alinea „Jägerei“ sind Auszug.

		Thlr.	Gr.	Pf.
Stallburschen[1] ohngefehr		9777	—	—
18 weitere Hofbediente		2800	—	—
Gnadengehälter		1600	—	—
Kostgeld vor I. K. D. der Kurfürstin Bediente.				
Fräulein Wangenheim Kostgeld		156	—	—
20 weibliche und männliche Bediente		851	—	—
Der Prinzessin Durchl. Bediente		1126	—	—
1 Hoffapotheker und 2 Gesellen		553	—	—
1 Kräuterfrau		54	—	—
Kurfürstliche Jägerei.				
Dem Oberjägermeister von Pannewitz aus der Schatull		2000	—	—
Hartfutter auf die Pferde, Deputat Getreide vom Mühlenhoff.				
Dem Oberforstmeister von Jürgas aus der Schatull	356			
Deputat vom Mühlenhoff an 1 W. Rocken und 1 W. Gersten	24			
zu Rauchfutter aus der Hoffrentei	10	390	—	—
Dem Oberforstmeister von Weiſsenfels aus der Schatull		279	—	—
Deputat vom Amte Beeskow 4 W. Rogken		48	—	—
7 W. Haber, 12 Fuder Heu.				
Dem Oberforstmeister von Börstel in der Altmark aus der Schatull		700	—	—
Dem Oberforstmeister von Mühlheim in der Neumark		900	—	—
Dem Jagdrat von Berchem		200	—	—
vide Justizräte.				
Dem Jagdsekretario Alborn aus der Schatull		300	—	—
Jagdkanzellist Hoffschläger		200	—	—
Jagdkanzellist Boneſs		200	—	—
Dem Jagdfiskal Hanſsen aus der Schatull	100 —			
aus der neumärkischen Kammer	100 —	200	—	—
Holzschreiber Lauer aus der Schatull	101 —			
Deputat vom Mühlenhof 1 W. 12 Sch. Rocken, 1 W. 12 Sch. Gersten, 5 W. Haber	66 —	167	—	—
Dem Holzschreiber Andres Michel Besoldung vom Amte Pritz, Deputat vom Amte Beeskow		42	9	3
Noch 11 Sch. Rocken		5	12	—
1 W. 2 Sch. Gersten		13	—	—
5 Fuder Heu und 2 Schock Stroh		7	—	—

[1] Zahl fehlt.

			Thlr.	Gr.
Dem Holzschreiber in der Altmark aus der Schatull . .			181	—
Dem Jagdschreiber Hübener aus der Schatull . .	240	—		
aus dem Wildpretsgelde	100	—		
Deputat vom Mühlenhoff an 12 Sch. Rocken, 12 Sch. Gersten	12	—	352	—
Dem Jagdjunker von Krummensee aus der Schatull	614	—		
Futter auf 2 Fferde	59	12		
noch an Rauchfutter	22	12	696	—
18 niedere Jagdbeamte (darunter auch Zulagen für auswärtige [1])			4264	—
Der sämtlichen märkischen Jägerei an Besoldugen	2382	4		
an wochentl. Gelde	6675	12		
an Futterkorn	3000	—		
an Jägerrecht den Jägern	250	—		
Livree . . . . . , ...	2000	—		
Noch eine Zulage dem Jäger Hans Wilhelm Wolffen	57	—	14 364	16
In der Kur und Mark Brandenburg noch überdem denen Land- und andern Jägern, Baumschliefsern, Hegemeistern, Heidereutern, Heideläufern aus denen Ämtern an Gelde und Deputat			6000	—
Dem Entenschützen zu Goltz Schiefsgeld aus der neumärk. Kammer	40	—		
Deputat vom Futterboden	20	—	60	—
Denen Heidebedienten in der Neumark aus denen Ämtern an Gelde und Deputat			3376	5

Im Herzogtum Preufsen.

Dem Oberforstmeister von Oppen an Geld	233	30
4 Fuder Heu, 5 Schock Stroh, 13½ Achtel Holz.		
Dem Oberforstmeister von Schlieben an Geld aus dem Littauschen	233	30
4 Last Haber, 4 Fuder Heu, 5 Schock Stroh, 13½ Achtel Holz.		
Dem Wildnisbereiter George Siegel an Geld	21	10
24 Sch. Rocken, 1 Last 50 Sch. Haber, 12 Tonnen Herrenbier, 12 Tonnen Taffelbier, 6 Schock Rauchfleisch, ½ Schock Dorsch.		
Dem Hoffzeidler George Schöneich das Geld ausm Zoll.		
14 Sch. Roggen, 2 Sch. Gerst, 4 Sch. Haber, 1 Sch.		

[1] Diese Position im Auszug.

Erbsen, 1 Seite Speck, 8 Tonnen Herrenbier, 12 Tonnen Tafelbier, 1 Achtel Butter, 6 Gänse, 6 Schock Käse, 3 Schaffe.

Dem Jagdzeugmeister Michel Trescovius das Geld aus den Holzgefällen.

1 St. Talch, 4 Achtel Holz.

Im Herzogtumb Magdeburg.

Dem Oberforstmeister aus der Schatull . .	599	12				
an Deputat 238 Sch. Haber und 8 W. Roggen	200	—		799	12	—
Dem Jagtsekretario Brünecken				200	—	—
Dem Forstschreiber Wiedemann				255	—	—
Dem Fohlenhirten zu Löderitz				5	12	—
Dem Weidehirten in Plamken unterm Amt Wolmirstedt				24	2	—
Die Heidereuter und Buschläufer im Herzogtumb Magdeburg empfangen aus den Ämtern				2090	19	9

Herzogtum Kleve und Graffschaft Mark.

Aufm Reichswald, Thiergarten, Berg und Thal.

Der Jägermeister aus der klevischen Waldschreiberei.

Dem Waldschreiber von der Portz aus der Walddschreiberei	260	6				
3 Fuder Heu in natura	12	—		272	6	—
Dem Waldmesser Johann Siebert von Sehnen aus der Waldschreiberei . . . . . , ...				96	24	—
Dem Waldmesser Jakob Hell aus der Waldschreiberei				94	43	—
aus Kleve an Korn				21	11	—
2 Fuder Heu aus der Koppel in natura				8	—	—
Dem Waldförster Samuel von Boinun aus der Waldschreiberei	315	7	9			
aus Kleve	6	53	6			
aus Kranenburg an Korn	12	25	6			
1 Fuder Heu aus der Koppel in natura	28	—	—	334	26	—

(Kleve.)

35 Walddienern aufm Reichswald, im Thiergarten und Bergenthal	618	21	9
Noch Adam Dunick aus der Schatull	40	—	—
Ein Fontänmeister	200	—	—
3 Pförtnern am Thiergarten	150	—	—
Dem Kastlan am Bergenthal	17	30	—

Denen Waldbedienten auf Monreberg, Hohenwald und Heese.

		Thlr.	Gr.
Dem Waldgrafen zu Monreberg aus der Waldschreiberei		89	23 4
Dem Waldschreiber zu Monreberg aus der Waldschreiberei		143	55 —
Denen 7 Walddienern aus der Waldschreiberei		367	37
Dem Aufseher des Kaninenfangs zu Monreberg aus der Schlüterei Kalkar		16	—
Denen Waldbedienten Ostseiten Rheins:			
Dem Waldschreiber Stockelmann aus der Schlüterei Kleve	70 —		
aus der Waldschreiberei	10 —	80	—
Dem Waldförster aus der Waldschreiberei		115	—
6 Walddienern		233	—
Denen Waldbedienten in der Graffschaft Mark:			
Dem Holzförster und Waldschreiber Nicolaus Dähnert aus der Waldschreiberei	125 —		
aus Welter	94 —		
aus Altena	28 20		
aus Iserloh	6 15	253	35
5 Walddienern		58	—
Dem Waldknecht am Hambruch aus Hörede		2	45
Dem Walddiener bei Hamm		27	—
Herzogtum Pommern.			
Dem Oberforstmeister von Schwerin aus der Schatull . . noch an Deputat als Hauptmann zu Friedrichswalde.		600	—
Dem Holzschreiber Ulitzsch	100 —		
Deputatstücken aus dem Amt Kolbatz . . .	113 —		
noch demselben auf ein Dienstpferd	50 —	263	20
Dem Heidereuter zu Rügenwalde aus der Schatull . . .		50	—
Aus denen Ämtern wird in Pommern auf die Forstbedienten jährlich gegeben		627	—
Fürstentum Halberstadt.			
Dem Oberforstmeister von Calnein		187	—
Dem Forstschreiber Schencken		134	18 8
Dem reitenden Förster zum Thale		105	—
2 Heidereutern		66	6
4 Förstern		135	12
Fürstentum Minden.			
Dem Oberforstmeister von Mörner an Gelde . .	500 —		
an Deputat 2 Fuder Rocken	48 —		
2 Fuder Gersten	40 —		
3 Fuder Hafer	24 —	612	—

		Thlr. Gr.
Dem Jagdsekretario an Geld	100 —	
1 Fuder Hafer	8 —	108 —
Dem Hegemeister an Geld	30 —	
Deputat 1 Fuder Rogken	24 —	
1 Fuder Hafer	8 —	62 —

Graffschaft Ravensberg.

Dem Forstschreiber Mengershausen	124 —
Dem Förster incl. 24 Thlr. auf einen Holzknecht	42 18
Dem Holzförster im Amt Ravensberg	17 18
Dem Fufsknecht	22 18
Dem Fufsknecht aufm Bündermark	— 18
Dem Holzförster im Amt Vlotho	43 —
Dem Fufsknechte	19 —
Dem Heidereuter zu Lauenburg	80 —
Dem Heidereuter zu Bütow	100 —

Hauptleute, die von der hiesigen Kammer bezahlet werden.

Herr Oberkämmerer Colbe Freiherr von Wartenberg zu Oranienburg	600 —
Herr Generalfeldmarschall von Barfufs als Oberhauptmann zu Spandow	500 —
Herr Geh. Rat von Brandt zu Kottbus	700 —
Herr Geh. Rat von Canitz wegen Mühlenhoff und Mühlenbeck	650 —
Herr Oberjägermeister von Pannewitz zu Potstam	500 —
Herr von Wedel zu Beeskow und Storkow	650 —
Der Landhauptmann der Altmark von Üchteritz 20 W. Haber zu Salzwedel	160 —
Stallmeister von Bühlow zu Zedenick und Liebenwalde	500 —
Der von Knesebeck zu Gramzow und Löckenitz, davon 100 Thlr. aus den Accisegef.	700 —
Oberküchmeister von Wensen zu Bergstall und Neuendorf	486 —
Obrist von Sydow zu Freienwalde und Neuenhagen	500 —
Der von Borgstorff zu Lebus und Fürstenwalde	500 —
Dem Probst von Gröben zu Wittstock, Lindow und Zechlin	500 —
Hauptleute: Der von Grot zu Tangermünde	486 —
Der von Danckelmann zu Ruppin und Bellin	500 —
Der von Grot zu Ziesar	500 —
Der von Strantz zu Chorin und Biesenthal	600 —
Der von Gröben zu Zossen und Trebbin	500 —
Der Freiherr von Blumenthal zu Lehnin	500 —
Der von Froben zu Biegen	600 —
Der von Veldtheim zu Derenburg	500 —

		Thlr.	Gr.
In der Neumark.			
Der General-Lieut. v. Marwitz als Oberhauptmann	1200 —		
noch als Hauptmann zu Marienwalde und Reetz	500 —	1700	—
Der Kämmerer von Syburg als Hauptmann zu Himmelstedt und Kartzig		500	—
Der Regierungsrat von Born als Hauptmann zu Zehden		500	—
Der von Pestalozzi als Hauptmann zu Driesen		500	—
Im Herzogtum Preufsen.			
Betragen sich der Hauptleute Besoldungen auf		18 327	—
Hauptleute im Herzogtum Magdeburg.			
Der Graff von Schlippenbach als Hauptmann zu Egeln		500	—
Der von Stille als Hauptmann zu Sandow		500	—
Der von Cratz als Hauptmann zu Zinna		500	—
Der von Rahden zu Jerichow		500	—
Der von Löben zu Wollmirstedt		500	—
Der von Enden zu Moritzburg im Giebichenstein		500	—
Der von Wilckenitz zu Kalbe		500	—
Der von Enden zu Rosenburg		400	—
Der von Beer zu Sommerschenburg		500	—
Der von Legat zu Rotenburg		400	—
Der Kommendant von Huht bis zu Erlangung einer Hauptmannschaft		500	—
Der Baron von Knyphausen bis zu Erlangung einer Hauptmannstelle		500	—
Hauptleute im Herzogtum Kleve und Graffschaft Mark.			
Deren Besoldungen betragen sich		4103	—
In Hinterpommern und Kamin.			
Besoldungen und Deputat der Hauptleute betragen sich		5758	8
Im Fürstentum Halberstadt.			
Deren Besoldungen betragen sich		2000	—
Im Fürstentum Minden.			
Deren Besoldungen betragen sich		1600	—
In der Graffschaft Ravensberg.			
Deren Besoldungen betragen sich		2100	—
Lauenburg und Bütow		786	—
Draheim		500	—
Denen Geistlichen, Klöstern und Schulbedienten.			
Hoffprediger von Schmettau als Konsistorialrat	100 —		
aus der Hoffrentei	469 —		

		Thlr. Gr.
aus den Thumintraden	600 —	
noch daraus Hausmiete	90 —	
an Holzgeld	30 —	
4 W. Hartkorn	48 —	1337 —
Hoffprediger Ursinus aus den Schatullgefällen .	600 —	
aus den Lizenten	200 —	
pro informatione des Kurprinzen D. in theologicis	200 —	
aus den Thumintraden	200 —	
noch daraus 4 W. Hartkorn	48 —	
Wein und Holzgeld aus der Hoffrentei . . .	72 —	1320 —
Hofprediger Cochius aus der Schatull	1106 —	
aus den Thumintraden 4 W. Hartkorn . . .	48 —	
aus den klevischen Dispositionsgeldern . . .	100 —	1254 —
Hofprediger Jablonski aus der Schatull . . .	300 —	
aus den Thumintraden	700 —	
noch daraus 4 W. Hartkorn	48 —	1048 —
Hoffprediger Sturm aus der Hoffrentei	400 —	
aus den Postgeldern	300 —	
aus den Thumintraden an Hausmiete und Holzgeld	90 —	
noch 4 W. Hartkorn	48 —	838 —
Dem Prediger an der Thumkirche Eisenberger		
aus der Hoffrentei	100 —	
aus den Thumintraden	200 —	
noch 4 W. Hartkorn	48 —	348 —
Dem Prediger aufm Werder Marcus Stephens aus der Schatull		100 —
Dem Prediger Schwartz zu Brandenburg aus der Hoffrentei		200 —
Dem Prediger Scultetus zu Spandow aus der Rentei	276 —	
aus dem Amte Gramzow	30 —	306 —
Dem Prediger Strimesius zu Frankfurt an der Oder aus der Rentei		200 —
Dem Prediger Andrée zu Frankfurt an der Oder aus der Rentei		150 —
Dem französischen Prediger Garnault zu Frankfurt . . .		200 —
Dem französischen Prediger Chevens aus den Lizenten .		100 —
Dem Prediger Schardius zu Köpenick aus der Schatull .		400 —
Dem französischen Prediger Drouët zu Köpenick aus der Schatull		200 —
Dem zweiten französischen Prediger daselbst, Brouzet . .		100 —

			Thlr.	Gr.
Dem piemontischen Prediger Dumas aus der Schatull . .			100	—
Dem französischen Prediger Dartis in Hamburg aus der Schatull			200	—
Dem Prediger Schrotenberg zu Kolberg aus der Schatull .			100	—
Dem französischen Prediger zu Hannover la Bergerie aus der Schatull			100	—
Dem Prediger an der Peterskirche in Kölln, Papen . .			25	—
Dem köpenickschen Kantor in der Schlofskirche			108	—
Dem Küster daselbsten aus der Schatull			25	—
Dem reformierten Kantor zu Spandow			76	—
Dem Vorsänger bei der französischen Gemeine daselbst .			50	—
Überdem noch den Geistlichen, Kirchen- und Schulbedienten bei den Ämtern in der Kurmark Brandenburg . . .			3395	—
Gratialien und Stipendien			389	17
Denen fünf Jungferl. Klöstern in der Kurmark Brandenburg:				
Distorf	692	—		
Neuendorf	200	—		
Arendsee	192	—		
Zehdenick	604	12		
Lindow	700	—	2388	12
In der Neumark.				
Dem Hoffprediger Seelig aus der Kammer . .	400	—		
Deputat vom Futterboden	9	—	409	—
Dem Inspektori Hoffmann			260	17
Denen übrigen Predigern, Schul- und Kirchenbedienten aus der Kammer			305	6
			Thlr.	Gr. Pf.
Noch denen Geistlichen aus den Ämtern			1857	22 11
Testamentsschulden der Kirche			71	2 8
Im Herzogtum Preufsen.				
Dem Oberhoffprediger Dr. Sanden an Besoldung	564	10		
Deputat	85	16	649	26
Dem Hoffprediger Wegener an Gelde	230	20		
Deputat	95	16	325	36
Dem Prediger Johann Wilhelm Cochius Besoldung aus den Zollgefällen.				
Deputat aus den Kammergefällen			50	—
Dem Prediger Sylvester Cursinus Besoldung aus den Zollgefällen.				
Deputat			50	—

		Thlr.	Gr.
Dem reformierten Prediger in Tilsit Alexander Dennis an Gold	200 —		
Deputat	95 —	295	—
Dem französischen Prediger du Plaisir an Besoidung	100 —		
Deputat	44 —	144	—
Dr. Friedr. Deutsch, Pfarrer in Löbenicht, 30 Sch. Rocken, 2 Fuder Heu.			
Dem Adjunkt bei der Schlofskirche, Bernhard Jahn, an Geld 1 Last Rocken, 1 Last Malz, 10 Achtel Butter, 2 Ochsen, 2 Schweine, 6 Hämmel, 20 St. Karpen, 30 St. Hechte, 12 Achtel Holz.		176	60
Zween Kapelläne in Löbenicht 20 Sch. Rocken, 2 Fuder Heu.			
Dem römisch-katholischen Priester an Geld aus Waldau 16 Achtel Holz.		333	30
Dem polnischen Pfarrer Martinus Maletius an Geld . . . 30 Sch. Rocken, 12 Tonnen Herren-Bier, 2 Achtel Holz.		28	80
Dem polnischen Diakono Gräber an Geld . . . . . 20 Sch. Rocken, 20 Sch. Malz, 1 Achtel Holz.		13	30
Magister George Falck, Pfarrer aufm Rofsgarten, an Geld 30 Sch. Rocken, 30 Sch. Malz, 8 Achtel Holz.		13	20
Mag. Zeidler, Diakonus aufm Rofsgarten, an Geld nichts. 30 Sch. Roggen, 30 Sch. Malz, 3 Achtel Holz.			
Magister Walter, Pfarrer aufm Sackheim, an Geld mit dem Additament . . . . . 30 Sch. Roggen, 30 Sch. Malz, 2 Achtel Holz.		113	30
Bernhard Wegener, Littauscher Pfarrer, an Geld . . . 35 Sch. Roggen, 30 Sch. Malz, 10 Sch. Haber, 2 Achtel Holz.		28	80
Magister Jakob Heinrich Olius an Geld . . . . . 30 Sch. Roggen, 30 Sch. Malz.		13	30
Dem Pfarrer zu Judittenkirch, Lembke, 15 Sch. Roggen. 15 Sch. Malz.			
Mag. Chr. Landenberg, Hospitalprediger, an Geld . . . 30 Sch. Malz.		13	30
Dem reformierten Rektori Besoldung vom Grünhoff	50 —		
Deputat	90 —	140	—
3 reformierten Schulkollegen 1 Last Roggen, 1 Last Malz, 10 Achtel Holz.			

			Thlr.	Gr.
2 reformierten Kirchendienern an Deputat 20 Sch. Roggen, 2 Achtel Holz.				
Der reformierte Organist aus den Holzgefällen 2 Achtel Holz.				
Dem Kirchenaufwärter Johann Heinrich Reich an Gelde . 12 Sch. Roggen, 2 T. Herren-Bier, 2 Achtel Holz.			19	20
Im Herzogtum Magdeburg.				
Dem Hoffprediger Mercier zu Halle aus der Schatull	200	—		
aus den magdeburg. Kammergefällen . .	306	—	506	—
Dem Prediger Thulmeyern			300	—
Dem Prediger Heindrick an Geld	206	—		
Zulage	12	12	218	12
Dem Prediger Ziegeler			120	—
Dem Domkantori Johann Friederich Fürst			50	—
Dem Organisten Jakob Sontag			50	—
Dem Küster Maylanden			50	—
Denen Geistlichen bei der Stifftschreiberei			113	18
Denen Kirchen- und Schulbedienten aus den Ämtern . . Stipendiaten			500	—
Der Universität zu Halle			1800	—
Dem Professori Philosophiae Sperlette			300	—
Im Herzogtumb Kleve und Graffschaft Mark.				
Zu Unterhaltung Kirchen, Klöster und Schulen aus denen Ämtern			1735	48
Aus denen Zöllen und Lizenten denen Predigern und Schulbedienten zu Duisburg			2330	20
Aus der Waldschreiberei			262	—
Aus den Brüchten auf das klevische aerarium ecclesiasticum			446	—
Auf das gräffl. märkische aerarium ecclesiasticum . . .			884	40
Auf die Universität zu Duisburg			2472	—
Im Herzogtum Pommern.				
Dem Hoffprediger Miegen			400	—
Dessen Adjunkto Ammon			62	—
Den reformierten Schulbedienten			120	—

	Thlr.	Gr.	Pf.
Denen Klosterjungfern zu Marienfliefs	1007	17	1½
Denen Klosterjungfern beim Schlofsamt	565	29	18

		Thlr.	Gr.	Pf.
Denen Klosterjungfern zu Stolpe		83	—	—
Denen Predigern und Schulbedienten		2201	21	—
Im Fürstentum Halberstadt.				
Dem Konsistorialrat und Hoffprediger Krügern	339 —			
Noch zu Unterhaltung eines reformierten Kantors	100 —	439	—	—
Dem reformierten Prediger Sandrarten		150	—	—
Denen sämtlichen Predigern Deputat aus der Forst		6	16	—
Denen Kirchen und Schulbedienten		406	12	9
denenselben Deputat aus der Forst		4	—	—

Im Fürstentum Minden.

		Thlr.	Gr.
Dem Hoffprediger Heykenroht		380	—
Dem Superintendenten		100	—
Noch einigen Geistlichen und Kirchendienern		166	—
In denen Ämtern		100	—
In der Graffschaft Ravensberg.			
Dem Konsistorialrat Noltenio		77	—
Dem Superintendenten Dreckmann		40	—
Dem reformierten Prediger zu Herfort		200	—
Dem Pastori primario zu Vlotho		100	—
Dem Pastori secundario	80 —		
wegen Respizierung der Schule	20 —	100	—
Denen übrigen Kirchen- und Schulbedienten		274	6
Lauenburg und Bütow.			
Dem Prediger Wenden		10	—
Willich		10	—
Krüger		4	12
Gülich		4	12
Dem römisch-katholischen Probst zu Lauenburg Deputat		13	—
Dem Pleban zu Belgardt		12	—
Besoldungen auf einige Künstler, Schilderer, Bildhauer etc.			
Dem Direktori der Maler und Bildhauer Joseph Wernern		1400	—
Dem Emaillenschilderer		200	—
Dem Tapetenschilderer Castels		500	—
Dem Hoffmaler Gehricken		600	—
Dem Hoffmaler Mercken		300	—
Dem Maler Paul Karl Leigeben		260	—
Dem Landschaftsmaler Caulitz		100	—

		Thlr.	Gr.
Dem Direktori von der Glasemacherei, Pallada	1200 —		
wegen der l'age	300 —		
an Hausmiete	70 —	1570	—
Dem Glaseschleifer Wintern		500	—
dessen Gesellen		200	—
Dem Hoffbildhauer Schlütern aus der Schatull .	600 —		
aus den Lizenten	600 —	1200	—
Dem französischen Tapissier Mercier		200	—
Dem Tapissier Crevet		200	—
Dem französischen Sprachmeister la Fleur zu Frankfurt a. O.		120	—
Dem Fechtmeister Papat daselbst		400	—
Dem hannover. Tanzmeister Immen		200	—
Dem Ballmeister Bion		232	—
Dem Marqueur		104	—
Der Lacquier d'Agli Brüder		200	—
Obige alle bekommen ihren Gehalt aus der Schatull.			
25 weitere[1] Kunsthandwerker (Türkischer Posementier, Bernsteindreher, Etuimacher, ein Laquai wegen der Seidenwürmer, Grotier, Gärtner, Mechanikus, Operator, Uhrmacher, Krahnmeister, Kunsttischler, Kunstpfeifer, Kunstdrechsler, Weinmeister u. A.		4901	14
5 Handwerker, 5 Schlofsbediente		537	—

Gnadengehalter.

In der Kurmark Brandenburg.

Frau General-Majorin von Huht, geborne von Wartenberg	aus der Schatull	200	—
Frau von Berbandt		400	—
Frau von Börstel		200	—
Kammerfräul. von Löhr		200	—
Jungfer Asseburgin		100	—
Frau Präsidentin von Lüderitz		200	—
Ein Fräulein aus dem Kloster Kendorf		100	—
Wittwe von Blüchern		100	—
Madame de Roquul		700	—
Herrn Puffendorffs Witwe aus der Hofrentei		500	—
Sophia Elisabeth Zilinski, geb. von Rochau		50	—
Frau von Berchem	200		
Bier und Brot aus den Kammergefällen	30	230	—

[1] Bis Alinea „Gnadengehälter" Auszug.

		Thlr.	Gr.
Frobenius Töchtern aus den Kammergefällen		400	—
Madame de la Rue		100	—
Kammergerichtsrat Hülsemanns Eheliebste aus der Hoffrentei		200	—
Probst Langen in Kölln Witwe	aus der Schatull	100	—
Probst Jeubers Witwe	aus der Schatull	100	—
Hoffpredigers zu Köpenick Tesmari Witwe	aus der Schatull	400	—
Rektoris Wilhelmi Witwe aus der Hoffrentei		200	—
Frau Vorstius		100	—
Kammerdiener Sennings Witwe aus den Postgefällen		200	—
Kammerdiener Ebersmanns Frau aus der Schatull		100	—
Frau Thulemeyerin		100	—
Hoffprediger Stoschii Witwe	aus der Schatull	100	—
Sekretarii Butendachs Witwe	aus der Schatull	100	—
Waisenvaters Pauli Witwe	aus der Schatull	50	—
Witwe Welnerin	aus der Schatull	100	—
Dümlers Witwe	aus der Schatull	100	—
Witwe Lampermanns		52	—
Mariä Dickstallin, vertriebene Predigerswitwe aus der Pfalz		25	—
Magdalenä Schreiberin, vertriebene Frau aus der Pfalz		52	—
Des Gärtner zu Bonn Courtans Witwe		40	—
Schirrmeister Rodens Witwe		40	—
Kantoris Havemanns Witwe		100	—
Hoffkonditor Tigels Witwe		50	—
Hoffkarrer Thiemens Witwe		6	12
Witwe Sorgen, 1/2 W. Roggen		7	18
Des gewesenen Sekretarii de Laas Kindern aus der Hoffrentei		100	—
Der Wehmutter Ilsen	30		
aus der Hoffrentei	256	286	—
Der Wehmutter Justinä aus der Hoffrentei		200	—
Der Jungfer Kosten aus der Rentei		180	—
Der Jungfer von Rossowen		12	—
Der Köchin Lehmannin		78	—
Denen Türkinnen Charlotten		78	—
Friderica		40	—
Louise		20	—
Xava		20	—
Witwe Sirps		24	—
Witwe Kuppers und ihrer Tochter		30	—
Hellerliecks Witwe		3	—
Schultzen prefshaften Tochter		6	—

		Thlr.	Gr.
Des Oberholzschreibers von Bergen in Preußen Witwe		60	—
Dem Kammerjunker von Knesebeck	aus der Schatull	200	—
Dem Kammerjunker Wolzagen		400	—
Dem berlinischen Probst Spener		300	—
Dem köllnischen Probst Lüdicken		100	—
Dem Professori Coccejo zu Frankfurt an der Oder		300	—
Dem Profess. am andern Ende [?] daselbst		150	—
Dem Prediger Bossard		100	—
Dem Professori Ostrowski aus der Schatull		400	—
Dem Refugierten aus Frankreich, Chalmot des Deffens		200	—
Dem gewesenen Reitpagen la Rocque auf zwei Jahr		200	—
Des französischen Predigers Gauthier Sohn auf drei Jahr		50	—
Louis Bedou d'Hauterine		200	—
Scherpenseeb zu Amsterdam		100	—
David Paulen aus der Schlesie		100	—
Rudolf Fischer, Markgr. Kammerdiener		40	—
Dem Hausvogt Lonicero wegen Einhebung der Schützgelder		12	—
Dem Prediger zu Zehlendorf		12	—
Dem gewesenen Amtschreiber zu Rüdersdorf Schmidten		100	—
Bareille de Vin, aus der Hoffrentei		300	—
Andres Lieskewitz, gewesenen Dominikanermünch		104	—
Dem alten Trompetter Endtern		104	—
Dem Mohren Friderich Coussi		76	—
Heinrich Burggraff Goswein von Halle		20	—
Dem Gärtner Collin zu Kreuznach		70	—
Dem gewesenen Glaseschreiber zu Pottstam Heinicken		150	—
Dem alten Kutscher Metzdorffen aus der Rentei		58	12
Dem Leibvorreuter Michel Studen Zulage		12	—
Des Lustgärtner zu Köpenick Sieberts Sohn		40	—
Des verstorbenen Mundschenken Lembachs Sohn		17	8
Dem Büchsenmacher Damraht		92	—
Dem Leggeschreiber Teuten		30	—
Dem Kurier Bunten		12	—
Dem Sergeanten Dumkern		30	—
Dem getauften Juden Marci		200	—
Martin Musig, einem Schüler		24	—
Der köllnischen Communitét		78	—
Dem pottstamschen Armenhause		100	—

	Thlr.	Gr.
In der Neumark.		
Hoffprediger Rothens Witwe	100	—
Amtmann Bruckmanns Witwe	11	—
Samuel Rettels Witwe	30	—
Kaspar Börners Witwe	17	12
Dem Hofftöpfer	12	—
Im Herzogtum Preufsen.		
Doktor Möllers Witwe, 30 Sch. Rocken, 30 Sch. Gerst.		
Dr. Colben Erben	52	—
Reformierten Rektoris Frentzdorffs Witwe an Geld	13	38
8 Sch. Rocken.		
Des polnischen Pfarrers Strotzki Witwe an Geld	11	10
20 Sch. Rogken.		
Kammerassessoris Brahmanns Witwe an Geld	33	30
12 Sch. Rocken, 1/2 Ochsen, 1 Hammel.		
Kammermeister Bütners Erben	50	—
Der Jungfer Schultzin	52	—
Vier Geschwistern, den Grudeckerin an Geld	13	30
1/2 Ochsen, 8 Sch. Rocken.		
Reginae Berendsin an Geld	14	60
1 Hammel, 1 Schwein, 2 Tonnen Bier.		
Im Herzogtum Magdeburg.		
Obrist-Lieut. Österling, die Ausläufte, so getragen	473	19
Der Frau Zuwanabeck von Taubalt	100	—
Des reformierten Dompredigers zu Halle, Reichens Witwe	100	—
Dem Kammerdiener Händeln zu Halle	100	—
Im Herzogtum Kleve und Graffschaft Marck.		
Sekretarii Schönefelds Witwen aus dem Zoll	100	—
Der Witwen von Hartenfeldt zu Sevenahr wegen ihrer eingezogenen Pfandschaft ad dies vitae	100	—
Denen Geschwistern Pallmers	100	—
Im Herzogtumb Pommern.		
Dem Kämmerer und Hauptmann zu Treptow, von Bonin, an 144 Sch. Greiffenberg. Mühlenpächte à 24 lß	96	—
Hoffprediger Mincelii Witwen	100	—
Stippii Witwen	100	—
Sturmen Witwen	100	—
Gravii Witwen	50	—
Registratoris Elsen Witwe	50	—
Rentmeister Kritters Witwe an 48 Sch. Roggen à 24 lß	32	—

		Thlr.	Gr.
Des Kapitän Guidons Witwen an 12 Sch. Roggen und 6 Thlr. Geld		14	—
Rentmeister Paryſsen wahnwitzigen Sohn		25	—
Folgen die Provinzien			
Neumark.			
Regierung.			
Dem Kanzler von Brandt		1 000	—
Regierungsrat von dem Born		100	—
Dazu als Hauptmann 500 Thlr. Regierungsrat von Metternich		400	—
Regierungsrat Polenio	400		
Zulage	100	500	—
Regierungsrat Dreyern		400	—
wegen Haltung des Protokolli		100	—
noch wegen der Hoffadvokatur.			
Regierungsrat Sturm		400	—
Regierungsrat von Scholtz		300	—
Dem Landvogt zu Schievelbein		45	—
Dem Archivario Striepen		60	—
wegen der Hoffadvokatur noch demselben Kanzellistengage		60	—
Dem Advokato pauperum Koch		100	—
Dem Protonotario Magiro		60	—
Registratori Wilisch	40		
noch als Kanzlist	60	100	—
Dem Kanzellist Wernicken		60	—
Crollio		60	—
Den Kanzellisten Deputat		30	—
Neumärkische Kammer.			
Dem Geheimen Kammerrat Sculteto, vide Hoftkammer.			
Dem Hoffrat von Schmettau als Kammerrat	400 —		
als Hoffrat	200 —		
an Deputat	177 8	777	8
Dem Oberamtmann in der Neumark Gehalt	400		
auf 4 Pferde Hartfutter	104	504	—
Dem Landrentmeister Mencelio an Gehalt	400 —		
wegen Rezeptur der Dammgelder	10		
Deputat	22	432	—
Dem Kammersekretario Röbern an Gehalt	282		
Deputat	8	290	—
Dem Kammerschreiber Gawron (1708 war an dessen Stelle Philipp Franz la Fortaine)[1]		147	—

[1] Späterer Zusatz von anderer Hand.

	Thlr.	Gr.
Kammerschreiber Schultzen	25	—
Dem Renteischreiber Mencelio	25	—
Allerhand Bedienten.		
Doktor Friderich Möllern	250	—
Dokt. Stoschio	200	—
Dem Oberzoll- und Ziesemeister Frauendorffen	200	—
Denen Zoll- und Ziesebedienten	1 152	—
Dem Oberaufseher	180	—
Dem Kellermeister Carutio	100	—
Dem Küchenmeister Schultzen	100	—
Schlofskoch, Wagen-, Stallsbedienten und Landreutern	499	22
Dem Hoffbarbier	30	—
Dem Wasserkunst-Direktori Krause	142	—
Den Kunstpfeifern	121	14
Amtsvogt Meyern	146	18
Dammmeister, Altfrau, Bardaunen, Warter, Schiffbauer etc.	591	17
Militärbesoldungen aus der Rentei.		
Dem Kriegs- und Proviantkommissario Sohr	200	—
Dem Ingenieur Cayart	100	—
Baumeister Rückwart	300	—
Bauschreiber Fischern	130	—
Hoffzimmermann Gerlach	120	—
Denen Wachtmeistern, Pulvermachern, Wallmeister, Kornschüppern etc.	372	18
Noch aus denen Ämtern einigen Festungsdienern	248	—

Herzogtum Preufsen.

Oberratstube.

[Preufsische Währung, 1 Thlr. = 90 Gr.]

Der Landhoffmeister von Perbandt an Geld	1 500	—
1 Ohm Rheinwein	36	—
2 Keutel	36	10
12 Last 10 Sch. Haber, 25 Fuder Heu, 20 Schock Stroh, 70 Achtel Holz.		
Der Oberburggraff an Geld	1 567	10
12 Last Haber, 25 Fuder Heu, 20 Schock Stroh, 70 Achtel Holz.		
Der Kanzler von Creytz an Geld	1 567	10
12 Last 10 Sch. Haber, 25 Fuder Heu, 20 Schock Stroh, 70 Achtel Holz.		
Der Obermarschall von Wallenradt an Geld	1 500	—
Hauszins	200	—

	Thlr.	Gr.
2 Keutel	31	10
1 Ohm Rheinwein	36	—
12 Last 10 Sch. Haber, 25 Fuder Heu, 20 Schock Stroh, 70 Achtel Holz.		
Der Obersekretarius Gottfried Schmidt an Geld	504	32
1 Last Roggen, 1 Last 30 Sch. Malz, 5 Last Haber, 4 Achtel Butter, 1 Ochsen, 2 Schweine, 6 Hammel, 10 St. Gänse, 2 Schock Hühner, 4 Stück Talg, 2 Schock Karpen, 2 Schock Hechte, 7 Tonnen Herrenbier, 12 Fuder Heu, 9 Schock Stroh, 16 Achtel Holz.		
Der Obersekretarius Kalow hat an Geld und Deputat eben dasselbige.		
Der Oberratstuben-Knecht Michel Emmerich an Geld . .	76	63
12 Sch. Roggen, 2 Tonnen Speise-Bier, 16 Ellen Leinwand, 1 Achtel Holz.		
Der Oberratstuben-Knecht Christoff Schirmacher hat eben dasselbe.		

Oberappellationgericht.

Der Präsident Georg Friderich von Creitz an Geld . . .	600	—
8 Achtel Holz.		
Christoph Alexander von Rauschke an Geld	400	—
4 Achtel Holz.		
Johann Albrecht von Schöneich an Geld	400	—
4 Achtel Holz.		
Andres von Leschgewang	400	—
4 Achtel Holz.		
Johann Georg von Götz	400	—
4 Achtel Holz.		
Crst. [sic!] von Wallenradt	400	—
4 Achtel Holz.		
Friderich von Derschau	400	—
4 Achtel Holz.		
Johann Philipp Lau	400	—
4 Achtel Holz.		
Dokt. Johann Christoff Boltz	400	—
4 Achtel Holz.		
Der Sekretarius Samuel Sellius an Geld	300	—
30 Sch. Roggen, 30 Sch. Malz, 2 Last 2½ Sch. Haber, 4 Achtel Butter, 4 St. Talg, 13 Tonnen Herren-Bier, 12 Achtel Holz.		

	Thlr.	Gr.
Der Extraord. Sekretar. Rubach	250	—
Dem Registratori Johann Neandern	70	—
Dem Uffwärter Joachim Horn	33	30
2 Achtel Holz.		

Landräthe.

Christ. von Wallenradt	44	40
Dieterich von Tettau	44	40
Sigmundt von Wallenradt	44	40
Friderich Wilhelm von Kanitz	44	40
Georg Friderich Freiherr zu Eylenburg	44	40
Hanfs Albrecht von Kalnein	44	40
Christoff Alexander von Rauschke	44	40
George Ernst von Schlieben	44	40
Diese acht haben Hauptmannschaften.		
Johann Georg von Kalnein	59	10
Melchior von Tettau	59	10
Johann Albrecht von Creytz	59	10
Hans Heinrich von Müllenheim	59	10
Diese 4 haben keine Hauptmannschaft, deswegen sie 14 Thlr. 60 Gr. mehr bekommen.		

Hoffgericht.

Der Hoffrichter, Andres von Leschgewang an Geld	1 062	60
6 Last 5 Sch. Haber, 6 St. Talg, 20 Tonnen Taffelbier, 12 Fuder Heu, 10 Schock Stroh, 40 Achtel Holz.		
Friederich von Rauter an Geld	413	30
6 Last 5 Sch. Haber, 12 Tonnen Tafelbier, 16 Achtel Holz.		
Friederich von Ölsen an Geld	413	30
6 Last 5 Sch. Haber, 12 Tonnen Taffelbier, 16 Achtel Holz.		
Johann Dieterich Freiherr von Hoverbeck an Gelde	413	30
6 Last 5 Sch. Haber, 12 Tonnen Tafelbier, 16 Achtel Holz.		
George Friederich von Kalnein an Gelde	413	30
6 Last 5 Sch. Haber, 12 Tonnen Tafelbier, 16 Achtel Holz.		
Albrecht Sigmund von Wallenradt an Gelde	413	30
6 Last 5 Sch. Haber, 12 Tonnen Tafelbier, 16 Achtel Holz.		
Albrecht Weger an Geld	413	30
1 Last Roggen, 1 Last Malz, 2 Last Haber, 16 Achtel Holz.		

	Thlr.	Gr.
Dr. Michael Prenck an Gelde	413	30
1 Last Roggen, 1 Last Malz, 2 Last Haber, 16 Achtel Holz.		
Dr. Johann Behrend hat an Geld und Deputat eben dasselbige.		
Der Sekretarius Jacob Statius Kleffmann an Gelde . . .	224	40
26 Sch. Roggen, 12 Achtel Holz.		
Der Sekretarius Wilhelm Schleemüller an Gelde	224	40
26 Sch. Roggen, 12 Achtel Holz.		
Der Extraord. Sekretarius Johann George Pelfshöffer an Geld	208	80
30 Sch. Roggen, 8 Achtel Holz.		
Der Aufwärter Justinus Milo an Geld	40	—
12 Sch. Roggen, 16 Ellen Leinwand.		
Konsistoriales im Samländischen.		
Doktor Christoff Goltz, Officialis	83	80
Dr. Bernhard von Sanden	11	10
Mr. Goldbach	11	10
Dr. Pyzarovius	11	10
Dr. Deutsch	11	10
Dr. Philipp Lau	22	20
Dr. Charisius	22	20
Albrecht Weis	22	20
Notarius Patzker	22	20
Der Aufwarter Johann Singer an Geld	9	50
6 Sch. Roggen.		
Bibliothek.		
Der Bibliothekarius, Mag. Andreas Hedius an Geld . . .	71	34
1 Last Roggen, 2 Schock Käse, 2 Hämmel, 3 Tonnen Herren-Bier, 10 Hühner, 3 Stück Butter, 4 Achtel Holz.		
Der Subbibliothekarius Andreas Schreyer an Geld . . .	35	50
20 Sch. Roggen, 2 Achtel Butter, 3 Schock Käse, 3 Tonnen Herrenbier, 4 Achtel Holz.		
Zu Verwahrung der Bücher jährlich	33	30
Amts- und Rentkammer.		
Der Kammermeister, Anton Friderich Wernicke an Geld	714	20
1 Last 30 Sch. Roggen, 2 Last Malz, 9 L. 7½ Sch. Haber, 4 Achtel Butter, 10 Sch. Käse, 2 Ochsen,		

	Thlr.	Gr.
4 Kälber, 2 Schweine, 4 St. Talch, 2 Schock Karpen, 2 Sch. Erbsen, 2 Sch. Grütz, 18 Fuder Heu, 10 Sch. Stroh, 16 Achtel Holz.		
Der Vizekammermeister Bernhard Georgi	600	—
Der Vizekammermeister Julius Günther an Geld	238	60
30 Sch. Roggen, 30 Sch. Malz, 3 Last 2½ Sch. Haber, 4 Achtel Butter, 1 Ochs, 2 Schweine, 2 St. Talch, 12 Tonnen Herrenbier, 4 Wachsstabel, 6 Fuder Heu, 5 Schock Stroh, 12 Achtel Holz.		
Der Kammerassessor Valentin Hoffmann an Geld . . .	350	—
12 Achtel Holz.		
Der Kammerassessor und Rentmeister Zacharias Hess . .	312	80
26 Sch. Roggen, 3 Last 2½ Sch. Haber, 12 Tonnen Herrenbier, 6 Fuder Heu, 5 Schock Stroh, 6 Achtel Holz.		
Der Kammersekretarius Theodorus Behm an Geld . . .	238	60
30 Sch. Roggen, 30 Sch. Malz, 3 Last 2½ Sch. Haber 4 Achtel Butter, 1 Ochs, 2 Schweine, 2 St. Talch, 12 Tonnen Herrenbier, 4 Wachsstabel, 6 Fuder Heu, 5 Schock Stroh, 12 Achtel Holz.		
Der Kammersekretarius und Registrator Bernhard Ratzki .	312	80
26 Sch. Roggen, 3 Last 2½ Sch. Haber, 12 Tonnen Herrenbier, 6 Fuder Heu, 5 Schock Stroh, 6 Achtel Holz.		
Der Rentmeister Jacob Behm an Geld	312	80
26 Sch. Roggen, 3 Last 2½ Sch. Haber, 12 Tonnen Herrenbier, 6 Fuder Heu, 5 Schock Stroh, 6 Achtel Holz.		
Der Rentschreiber und Kämmerer Simon Mühlich an Geld	300	—
6 Achtel Holz.		
Der Kammerverwandter Wilhelm Bielfeldt an Geld . . .	250	—
6 Achtel Holz.		
Kammerverwandter Jagemann an Geld	250	—
6 Achtel Holz.		
Kammerverwandter Georg Heinrich Schrötel	250	—
6 Achtel Holz.		
Christian Willamovius, Renteiverwandter	180	—
Jacob Tham, Renteiverwandter	180	—
Der Aufwarter Friederich Heinrich an Geld	58	80
24 Sch. Roggen, 10 Tonnen Herrenbier, 6 Tonnen Tafelbier, 16 Ellen Leinwand.		

	Thlr.	Gr.
Die neue Zulage nach der neuen Einrichtung	229	70
Es sind zwar 270 Thlr., weiln aber 16 Achtel Holz in natura gerechnet worden, gehen defsfalls 40 Thlr. 10 Gr. ab.		
Kanzellei.		
Der Archivarius Johann Reichard Fehr an Geld	200	—
45 Sch. Roggen, 45 Sch. Malz, 6 Achtel Butter, 2 Ochsen, 30 Stück Karpen, 10 Tonnen Herrenbier, 8 Achtel Holz.		
Der Rat und Geheime Kriegssekretarius Christian Kolbe .	208	80
30 Sch. Roggen, 5 Tonnen Herrenbier, 6 Achtel Holz.		
Der Botenmeister Peter Schrewe an Geld	265	50
12 Achtel Holz.		
Der Jagdsekretarius Sylvester Siebrandt an Geld. . . .	96	20
24 Sch. Roggen, 2 Achtel Butter, 3 St. Schafe, 11 Tonnen Herrenbier, 8 Achtel Holz.		
9 weitere Kanzelleibeamten	658	50
und 108 Sch. Roggen, 41 Tonnen Bier, 13 Achtel Holz, 10 Ellen Leinewand.		
Hoffhalsgericht.		
Der Hoffhalsrichter, Doktor Theodorus Pauli an Geld . .	400	—
12 Achtel Holz.		
Johann Löselius, Assessor an Geld	111	50
30 Sch. Roggen, 1 Last Malz, 4 Achtel Butter, 4 Sch. Käse, 1 Ochsen, 1 Schwein, 4 Schafe, 30 St. Karpen, 6 Achtel Holz.		
Johann Sohr hat an Geld und Deputat ebendasselbe.		
Johann Tham imgleichen.		
Johann Erich Scheibenboden gleichfalls.		
N. Becker auch so viel.		
Reichard Schultz eben das.		
Der Sekretarius Franz Johann Dudde an Geld	200	—
30 Sch. Roggen, 30 Sch. Malz, 6 Achtel Holz.		
Dem Dolmetscher Paul Zangin	22	20
Dem Aufwarter Georg Sigmund Meckwitz an Geld . . .	44	—
12 Sch. Roggen, 16 Ellen Leinwand, 1 Achtel Holz.		
Medizinische Bediente.		
Doktor Jacob Hiblet 30 Sch. Rogken, 30 Sch. Malz.		
Gottfried Kersten, Hoffbalbier, 1 Last Korn, 40 Sch. Gersten 1 Last Haber, 6 Achtel Butter, 2 Ochsen, 2 Schweine, 2 Schafe, 6 Tonnen Herrenbier, 6 Sch. Rauchfisch, 1 Tonne Salz, 1 Sch. Grütze, 6 Achtel Holz.		

	Thlr.	Gr.
Joseph Vivianus, Hoffokulist an Geld	16	60
10 Sch. Roggen, 2 Achtel Butter, 4 Tonnen Herrenbier, 2 Seiten Speck.		
Officiales fisci.		
Der Advokatus fisci, Dokt. Karl Friderich Lau an Geld .	533	30
3 Last, 2½ Sch. Haber, 20 Achtel Holz.		
Mandatarius fisci, Daniel Friederich Becker an Geld . .	196	60
30 Sch. Korn, 30 Sch. Gerst, 3 Last 2½ Sch. Haber, 4 Achtel Butter, 4 Tonnen Herrenbier, 4 St. Talch, 12 Achtel Holz.		
Substitutus fisci, Zacharias Legener an Geld	62	20
12 Sch. Roggen, 15 Sch. Gerst, 3 Achtel Holz.		
Substitus fisci, Chr. Stagnet an Geld und Deputat eben dasselbe.		
Kurfürstliche Kapell.		
Der Kapellmeister Georg Radaeus an Geld	264	80
30 Sch. Korn, 56 Sch. Gerst, 2 Achtel Butter, 1 Ochsen, 7 Schock Liecht, 6 Achtel Holz.		
Der Organist Gottfried Feyerabend an Geld	67	26
26 Sch. Roggen, 6 Tonnen Herrenbier, 6 Schock Rauchfisch, ½ Tonne Dorsch, 1 Sch. Erbsen, 2 Achtel Holz.		
Dem Praecantori Johann Rohr	52	—
Zween Kalkanten an Geld.	10	80
24 Sch. Roggen, 2 Tonnen Herrenbier, 1 Achtel Holz.		
Kornhaus.		
Der Kornschreiber Albrecht Mühlpfordt an Geld	107	79
24 Sch. Roggen, 12 Tonnen Herrenbier, 5½ Achtel Holz.		
Zween Kornmesser	82	80
8 niedere Beamte und Bediente in Küche, Keller, Backhaus .	347	8
Dazu Naturalien aller Art.		
Mühl- und Baumeisterei.		
Baumeister Memhard ausm Zoll . . . . . (excl. Naturalien aller Art)	400	— —
1 Bauschreiber . . . . . (excl. Naturalien aller Art)	214	43 16
Mühlmeister Stawinsky . . . . . (excl. Naturalien aller Art)	266	60 —
1 Mühlschreiber . . . . . (excl. Naturalien aller Art)	132	— —
1 Röhrmeister . . . . . (excl. Naturalien aller Art)	26	52 —
Zu Unterhaltung der Röhren	66	60 —
9 Unterbeamte in Schirrhof, Rüstkammer, Zeughaus und Botenmeisteramt excl. Naturalien	333	30 36
Hospital Löbenicht an Geld	206	40 —
8 Sch. Weizen, 1 Ohm Franzwein, 6 T. Bier, 1 Last Roggen, 1 Last Gerst, 104 T. Tafelbier, 10 Last		

	Thlr.	Gr.
Korn, wogegen sie 12 Gr. den Scheffel dem Kornboden bezahlen.		
Fischgelder	200	—
Holzkämmerer Theodor Gehr an Geld aus den Holzgefällen .	500	—
15 Achtel Holz.		
22 weitere Schlofsbediente, Handwerker etc. (darunter 1 Postmeister und 1 Postschreiber)	906	22
Dazu Naturalien.		
Ausländische Räte		
und Diener, so zu keinem Kollegio gehören.		
Dem Oberkämmerer, Freiherrn von Wartenberg an Geld .	400	—
3 Last Roggen, 3 Last Gerst, 6 Achtel Butter, 2 Ochsen, 4 Schweine, 12 Hammel, 6 Sch. Erbsen, 3 Sch. Grütz, 2 Tonnen Salz, 9 Last 7½ Sch. Haber, 15 Sch. Stroh, 18 Fuder Heu, 6 Achtel Holz.		
Der Graf von Dohna aus den märk. Gefällen	500	—
Heinrich Juhr, Arendat. zu Kobbelbude	100	—
Christoff Schwertner, Major uff denen Freiheiten . , . .	200	—
Stipendiaten, sechs adeliche und sechs bürgerl. à 100 ß die adel. und 80 ß die bürgerl.	360	—
Universitét die Ordinärbesoldung denen Professoren gemäfs der neuen Einrichtung, so aus dem Amt Fischhausen gezahlet wird an Gelde	3 204	40
18 Last Roggen, 6 Last Gerst, 2 Last Erbsen.		
Dem Probsten vor die Kommunitet, so gleichfalls mit obigem aus dem Amte Fischhausen gezahlet wird.		
Noch dem Probsten aus der Rentkammer und Königsberger Mühle, Fischgeld	22	20
18 Last Malz, 140 Achtel Holz in natura, aus dem kurfürstlichen Holzgarten.		
Dem Extraord. Professori Dr. Starcken, aus dem Amte Lyck	88	80
Herzogtum Magdeburg.		
Dem Geheimten Rat und Kanzler von Jena	1 000	—
Dem Geheimen Rat und Vizekanzler Stosser von Lilienfeld	800	—
Dem Hoffrat von Oppeln 513		
Zulage 300	813	—
Dem Hoffrat Reinhardten	513	—
Dem Hoffrat von Dieskow aus den Kammergefällen. . .	513	—
als Landrat. Dem Hoffrat Prenckenhoff . . . 513 —		
als Salzgräfe . . . . . 328 —	841	14

		Thlr.	Gr.
Dem von Guericke		300	—
Stösser von Lilienfeldt		500	—
Dem Konsistorialrat Doktor Krauten		300	—
Dr. Bodino		300	—
Dr. Oleario		100	—
Dem Rat und Lehnsekretario Beutern	135		
Zulage aus den Straffgefällen	100	235	—
Dem Archivario Wernecken		200	—
Dem Protonotario Wippermann	100		
aus den Straffgefällen Zulage	100	200	—
Dem Sekretario Bieken	100		
aus den Straffgefällen Zulage	100	200	—
Dem Konsistorialsekretario Krauten	100		
Zulage aus den Straffgef.	100	200	—
Dem Sekretario Weitzken		157	10
Dem Sekretario Hacken	230		
Zulage aus den Straffgefällen	100	330	—
Des Sekretarii Weitzken Adjunkto		157	18
Dem Adjunkto Seyferdten		157	18
Krausten		57	18
Hermann		57	18
Bürgern		100	—
Dem Archivsekretar. Ellenberger		50	—
Dem Registratori Kühnen		57	18
Dem Expektant Redeln		100	—
Zween Kanzelleidienern à 70 Thlr.		140	—

Kammer.

Dem Geheimten Rat und Kammerpräsident von Danckelman		1 000	—
Kammerrat von Cratz		500	—
noch als Hauptmann zu Zinna		500	—
Kammermeister Wagener	564		
Zulage	200	764	—
Landrentmeister, vide Geh. Kammerrat Kraut. Dem Kammeradvokat Friese		400	—
Kammersekretario Niemen an Gehalt	304 —		
als Gerichtsschr. im Thal	75 4		
ein Deputat-Schwein	6 —	385	4
Rentkammersekretario Bethmann		304	—
Kammersekretar. Georgi		304	—

		Thlr.	Gr.
Kammersekretar. Okel		304	—
Kammer- und Rentschreiber Junge		234	—
Kammerschreiber Junck		150	—
Kammerkanzellist Cösel		84	—
Zween Kammerboten inklusivé der Livrée		213	—
Denen Gerichtsbedienten.			
Dem Salzgräfe Prenckenhoff vide Regierungskolleg. Dem Rat und Oberamptmann von der Licht		404	—
Dem Advokato fisci Königen		200	—
Dem Advokaten und Prokuratorn zu Wetzlar D. Ziegeler und Zeller		50	—
Dem Advokato pauperum Liz. Rudolphen		50	—
	Thlr.	Gr.	Pf.
Denen Gerichtsbedienten in den Ämtern des Herzogtumbs	1 331	7	6
		Thlr.	Gr.
Dem Baumeister Fensterer zu Magdeburg		50	—
Dem Ingenieur Gedeler		50	—
Dem Bauverwalter Möscheln zu Halle		84	—
Herzogtum Kleve und Graffschaft Mark.			
Dem Stadthalter		6 000	—
noch 400 W. Haber aus der Schlüterei Uden.			
Regierungskollegium.			
Dem Oberpräsidenten		500	—
Dem von Reck		500	—
Dem von Botzler aus der Kriegskasse. Dem von Strumkede		500	—
Dem von Span		500	—
Dem Vizekanzler von Diest an Gelde	800		
Hausmiete	100		
Fourage auf 4 Pferde	230		
auf einen Sekretar., so lange die Ambassade währet	160	1 290	—
Dem von Motzfeldt		500	—
„ Wordtmann		500	—
„ Hymmen		500	—
„ Landschreiber		400	—
„ Lehnsekretario		150	—
„ Archivario		350	—
„ Sekretario Reymann		350	—
„ Sekretario Meyern		350	—
„ Registratori Jhen		350	—
„ Kanzellist Drahl		150	—

		Thlr.	Gr.
Bergen wegen des Archivs		200	—
Kuchenbecker		150	—
Synapius		150	—
Dem Pedell an Gelde		50	—
4 W. Roggen und Malz aus der Schlüterei.			
Justizkollegium.			
Dem Präsidenten		700	—
Dem von Heyden		500	—
Dem von [sic]		500	—
Dem Direktori		525	—
Dem Rat Tilemann		500	—
de Beyer		500	—
Motzfeldt		500	—
Dem Protonotario Rodenberg		350	—
Dem Sekretario Kuchenbecker		350	—
Western		350	—
Dem Kanzellist Schmal		150	—
Schlundt		150	—
Dem Pedelle an Geld		50	—
4 W. Roggen und 4 W. Malz.			
Amtskammerkollegium.			
Dem Amtskammerpräsidenten an Gelde	300		
auf 4 Pferde	187	487	—
Dem Rat Wortmann		500	—
Dem Rat und Landrentmeister an Geld	600 —		
auf 2 Pferde	93 30	693	30
Dem Sekretario Alberti	350		
noch extraord.	100	450	—
Schechtendahl jun.		350	—
Rechenmeister Gex	350		
noch extraord.	100	450	—
Bresser jun.		350	—
Registrator Dylli		200	—
Kanzellist Koppen		150	—
Schaup		150	—
Krumholtz		150	—
Andres Fritz währender Kommission		150	—
Dem Pedell an Gelde		50	—
extraord. Zulage		63	—
4 W. Roggen und 4 W. Malz.			

		Thlr.	Gr.
Extraordinärräte und Bediente.			
Dem Geheimen Rat Romswinckel		300	—
Hoffrat von Diest	500		
noch extraord.	200	700	—
Jagtrat Motzfeldt		100	—
Kommissionsrat Bresser		100	—
Oberwardgraff Pabst		400	—
Rat Heimbach aus der Waldschreiberei Kleve		100	—
Resident Becker zu Düsseldorf		400	—
Resident Dozem zu Kölln am Rhein		300	—
Dem Hoffmediko Overbeck		100	—
Dem Prokuratori fisci		30	—
Dem Hoffgärtner Nicolai	40		
noch bei Freudenberg	200	240	—
Dem Landmesser. — Scheylenberg		69	—
Schlofsportirer		20	—
Heu- und Hafergeber		25	—
Dem Kastlän aus der Waldschreiberei Kleve	54 30		
aus Monreberg	70 31	125	1
Der Kammerfrau bei Monreberg		54	40
Herzogtum Pommern.			
Regierung.			
Dem kurfürstlichen Stadthalter Generalfeldmarschall von Fleming, dem Kanzler, Lorentz George von Krackow			
an Gehalt	800		
an 468 Sch. Haber à 15 lß	195	995	—
Dem Regierungsrat Nicolaus Ernst von Natzmer als Hauptmann zu Neugart und Mafsaw		600	—
Paul von Ramel		400	—
Gerd von Below als Landvogt zu Stolpe und Schlawe		500	—
Sylvester von Braunschweig als Hoffgerichtsrat	400 —		
als Direktor vom Konsistorio	33 12	433	12
Otto Bogislav von Schwerin als Hauptmann zu [sic]			
Matthias Döring von Somnitz als Hauptmann zu Saatzig		600	—
Caspar von Corswandt	200		
als Hoffgerichtsrat	400	600	—
Balthasar Schröder	100		
als Hoffgerichtsrat	400	500	—
Dem Sekretar. und Archivario Wendlandt		300	—

			Thlr.	Gr.
Dem Registratori Knorrn			200	—
Dem Kanzellist Gravio			160	—
Dickhoffen			160	—
Dem Kanzelleidiener			72	—
Hofgerichtskollegium.				
Dem Präsident Georg Caspar von Fleming			700	—
Dem Hoffgerichtsrat Braunschweig, Corswandt, Schröder	vide Regierung.			
Dem Hoffgerichtsrat von Wobser			400	—
Dem Hoffgerichtsrat von Massow			200	—
Wendt			400	—
Buchio ex gratia			200	—
Dem Referendario Belowen			200	—
Referendario Rabenern		200 —		
als Hoffgerichtssekret.		100 —	300	—
Dem Protonotario Habersack			250	—
Vizeprotonotario Schmaltzen			200	—
Vier Fiskalen.				
D. Calbio	200			
D. Kühnen	100			
Botsen	150			
Medingen	100	aus den Strafgefällen.	550	—
Dem Botenmeister Kerstenio			120	—
Dem Kanzellist Mietmann			100	—
Harten			100	—
Plessern			130	—
Wormshagen			70	—
Dem Exekutori Schultzen			150	—
Dem Kanzelleidiener Truppen			50	—
Kammerkollegium.				
Dem Kammerdirektori Joachim von Carnitz aus den Militärgefällen			600	—
Dem Kammerrat von Fleming, inklusive 192 Sch. Habern			480	—
Dem Kammerrat von Grumbkow imgl.			480	—
Dem Hoff- und Kammerrat Matthias von Carnitz			480	—
Dem Kammerrat Christian Ulrich von Bonin			480	—
Dem Kammerrat Syvers			480	—
Dem Landrentmeister Westphalen an Geld		400		
anstatt Haber		100	500	—

		Thlr.	Gr.
Dem Oberamtmann Einsiedel	400		
auf 4 Pferde Futter	104	504	—
Dem Kammersekretär Gerstenberg		400	—
Dem Registratori Repentin		300	—
Dem Amtmann		60	—
Dem Kanzellist Ströhmern		200	—
Thilow		200	—
Dem Diener		65	—
Dem Regierungsbuchdrucker Ernst		30	—
Dem Einheizer bei den Kollegiis		33	12
Denen beiden Gefangenwärtern		100	—

Konsistorium.

Dem Direktori von Braunschweig vide Regierung. Dem Generalsuperintendenten Dr. Heylern	600		
144 Sch. Haber à 15 lß	60		
auf einen Kutscher	15	675	—
Dem Assessori Wobsern		33	12
Puttmann		33	12
Schmaltzen		33	12
Dem Konsistorialsekretario		100	—
Dem Pedellen		12	—

Landvogtei- und Burggerichtsbediente.

Zu Stolpe und Schlawe.

Dem Landvogt von Below vide Regierung. Dem Referendario Mylio		200	—
Dem Landreuter zu Stolpe		50	—
Schlawe		50	—

Zu Greiffenberg.

Dem Landvogt Heinrich Kamecken		200	—
Dem Sekretario Voltzen		50	—
Dem Landreuter Krackowen		17	6

Zu Saatzig und Pyritz.

Dem Landreuter		50	—

Neuen Stettin und Neugarten.

Dem Referendario Dr. Nitzen		36	24
Protonotario Alberti		11	—

Bellgardt.

Der Burgrichter von Glasenab, wie auch der Sekretarius und Landreuter werden aus dem Amte salarieret mit		216	—

		Thlr.	Gr.
Fürstentum Halberstadt.			
Dem Geheimen Rat und Präsident von Ruck		1 000	—
und genieſset er noch überdem als Hauptmann zu Hornburg, Wilperode und Stetterlingenburg 500 Thlr.			
Dem Vizekanzler Meyern		800	—
Dem Hoffrat Hagen		400	—
Dem Hoffrat Kunschio von Breitenwald		400	—
Dem Hoffrat Potten		400	—
Dem Hoffrat Schreibern		400	—
Dem Hoffrat Hart		400	—
Dem Kammerrat Lindtholtzen		400	—
Dem Landrentmeister Lüdkens an Geld	300		
auf 2 Pferde	61	361	—
Dem Rat Linden als Regierungssekretario		200	—
Dem Regierungssekretario Kühnen		200	—
Dem Konsistorialsekretario Peinen		200	—
Dem Archivario Lucano		200	—
Advokato fisci Tennemann		200	—
Registratori Meyern		200	—
Dem Kanzellist Berns		120	—
Hentzen		120	—
Dem Zitatori Langershausen		100	—
Dem Landreuter Münchhoffen		50	—
Extraordinärgehalt.			
Der Geheime Rat Unverfährt hat allhier 1000 Thlr. vide Geh. Justizräte. Hoff- und Legationsrat von Saldern .		400	—
Superintendent Lüders		100	—
Dem Rat Leisern zu Magdeburg wegen Dirigierung des reinsteinischen Prozessus		100	—
Dokt. Gülichen zu Wetzlar als Prokurator in der reinsteinischen Sache		30	—
Dem Stadtvogt Lange zu Osterwick		50	—
Fiskal Meyern		130	—
Der Altfrau zu Grünningen		23	6
Denen Schloſsmusikanten zu Grünningen		12	12
Fürstentum Minden.			
Dem Geheimen Rat und Kanzler von Danckelmann . . .		1 000	—
wegen Direktion der Kammer		210	—
Hausmiete		80	—
Deputat Stucken. — Drei Regierungsräten jedem 400 Thlr.		1 200	—

			Thlr.	Gr.
Dem Advokato fisci			150	—
Dem Archivario			100	—
Dem Landrentmeister	300			
an Deputatstücken	68		368	—
Drei Sekretarien			750	—
Dem Registrator			150	—
Zween Kanzellisten			240	—
Dem Pedell, Kanzleiboten und Schliefser			102	—
Denen Rentmeistern und Beamten in denen Ämtern			1 381	—

Graffschaft Ravensberg.

Kammer.

Dem Landdrost von dem Busch als Kammerrat	400			
als Drost zum Sparnberg	600			
als Gograff zu Bielfeld	109			
Gnadengehalt	200		1 309	—
Amtskammerrat Glandorf	200	—		
wegen Respizierung des Archivs	50	—		
als Gograff zu Ravensberg	83	9	333	9
Landschreiber Meinders	237	9		
noch als Kammerrat	200	—	437	9
Landrentmeister Derenthal	200	—		
als Kammerrat	200	—		
als Rentmeister zu Sparnberg	270	27	670	27
Kammersekretario Redecker			160	—
Kommissionssekret. Aleman			100	—
Dem Postmeister			50	—
Dem Rechenmeister	50	—		
noch aus den Ämtern	3	27	53	27
Dem Kurier Bunten			113	—

Besoldung auf die Amtsbediente.

Sparenberg.

Dem Rentmeister Derenthal vid. Landrentenm.		
Dem Amtmann zu Enger	72	—
Fünf Vögten	136	—
Dem Burggraffen	76	18
Denen Legge- und Amtsbedienten	683	18

Ravensberg.

Dem Rentmeister Meinders	208	10
Drei Vögten	82	22

		Thlr.	Gr.
Dem Burggraffen		22	18
Fufsknecht und Vögten		23	6
Limberg.			
Dem Rentmeister Consbruch	126 —		
als Vogt zu Bunde	27 18	153	18
Vogt zu Oldendorf		27	18
Dem Burggraffen		25	18
Fünf Untervögten und dem Fufsknecht		6	27
Vlotho.			
Dem Rentmeister Redecker		212	—
Zween Vögten		63	32
Dem Burggraffen		16	—
Denen Unterdienern		45	35
Gerichtsbesoldung.			
Haupt- und Gogericht zu Bielefeld.			
Dem Gografen vid. Landdrost von Busch. Dem Verwalter		146	—
Advokato fisci Potten		200	—
Dem Gerichtschreiber		50	—
Denen Unterbedienten		123	—
Gerichtsbesoldung zu Ravensberg.			
Dem Gografen vide Kammerrat Glandorff. Dem Gerichtsschreiber		45	9
Limberg und Vlotho.			
Dem Gografen Schlipstein		86	9
Dem Richter Bessern		200	—
Dem Gerichtsschreiber		52	9
Denen Assessoren		14	—
Dem Gerichtsfrohnen		20	—
Lauenburg und Bütow.			
Dem Oberhauptmann vid. pag.			
Dem Oberamtmann	150 —		
als Rentmeister	76 8		
an Deputatstücken	88 —	314	8
Dem Rentmeister zu Lauenburg	150		
an Deputat	88	238	—
Dem Rentmeister zu Bütow	94 8		
an Deputat	79 —	173	8
Dem Lauenburg. Brotschreiber		133	8
Dem Regenten zu Bütow		66	16

			Thlr.	Gr.
Dem Amtsnotario inkl. Deput.			34	—
Dem Sekretario Gravio			25	—
Dem Gesinde zu Lauenburg			263	—
Bütow			435	—

Auf die kurfürstlichen Stuttereien.

Im Herzogtum Preufsen.

Dem Oberstallmeister von Huwaldt an Gelde aufsm Zoll	800			
an Deput aus der Kammer	218		1 018	—
Dem Unterstallmeister Juhr an Gelde	538	18		
an Deputat	165	—	703	18
Dem Stallschreiber Fabricius	109	18		
an Deputat	18	—	127	18
Auf die kurfürstl. Pferde 70 Last Haber à 1 ß der Scheffel			1 400	—
Ein Reit- und ein Futterknecht			166 10	8
Vier Stallknechte			270	10
Dem Mistfuhrmann			51	20
Ein Thorwärter			51	20
Ein Stalljunge			22	30
Ein Pferdearzt			188	—

Stutterei in Pommern.

Dem Stallmeister zu Rügenwalde	464	—
Denen Stallknechten	198	—
Allerhand Stallausgaben	353	—
Dem Stallmeister zu Schmolsien. — Dem von Bandemar	460	—
Dem Stuttmeister und andern Stallbedienten daselbst	97	—
Zu nötigen Stallausgaben	286	—
Den Stallbedienten zu Treptow	102	—

Im Fürstentum Halberstadt.

Kostet die Stutterei auf dem Stecklenberge jährlich pppter	1 300	—
Dem Rosenburg. Stuttenknecht	88	12

50.

Memorial über die Hofrenteirechnungen von Trin. 1696 bis Luc. 1697.[1] O. D.

Ungezeichnetes Mundum. Gen.-Dir., Gen.-Kass.-Dep., Hofrentei Nr. 1.

[Monita zu den einzelnen Posten.]

1) Nachdem die Uhrbeden und Gerichtsgelder die älteste Renteihebungen sein, so hätte billig darauf Reflexion sollen genommen und Sr. K. D. eigentlich vorgestellet worden sein, wie dafs die 18 504 Thlr. 15 Gr. 2 Pf. nicht sofort erlassen haben werden können, in Ansehung unterschiedliche Städte dergestalt beschaffen, dafs sie gnugsam ihre Restanten hätten abführen können. Weshalb denn Relation abzustatten sein wird, dafs diejenige, so solche nachzahlen können, zur Zahlung angehalten werden.

2) So wird auch nötig sein, dafs die annoch restierende Uhrbeden und Gerichtsgelder allemal in Einnahme genommen und was nicht davon einkomt, in Ausgabe gesetzet und künftig hinwieder übergetragen werden. Gestalt denn erfordert wird, dafs solche neue Restanten durch den Landreuter, weil die Städte sehr säumig in Einbringung derselben seind, beigetrieben werden.

3) Wegen der kurrenten Uhrbeden und Gerichtsgelder wäre billig, dafs hinfüro solche dergestalt in Rechnung geführet und gesetzet würden, wie viel ordinär einkommen soll, was davon eingekommen und wie viel annoch restiere; wie dann auch zu versuchen, ob nicht wegen der Gerichtsgelder neue Kontrakte zu machen und sie zu erhöhen stünden.

4) Unter dem Titul Lampengeld wird nichts berechnet, da doch gleichwohl einige, so es zu geben schuldig, es wohl abtragen können. Dannenhero die Hoffrentei eine eigentliche Spezifikation, wer es zu zahlen schuldig, zu extradieren hat.

5) Zoll-, Gerichts- und andere Strafen sein vormals bei der kurfürstlichen Hoffrentei eingebracht und berechnet worden; jetzo fast nichts, weil sie von Privatis sofort ausgeboten worden.

6) Wegen Schutzgeld der Stadt Lüneburg, so sich auf 5625 Thlr. beträget, nachdem solche Stadt vormals sie richtig abgegeben, auch solche zu geben schuldig ist, so wäre billich auszumachen, dafs sie künftig erfolgten und berechnet würden.

---

[1] Die Überschrift der Vorlage lautet: „Erinnerungen über die Hofrenteirechnungen von Trin. 1696 bis dahin 1697 und dann von Trin. bis Luciae 1697 einer Stückrechnung.“

7) Wegen des alten und neuen Biergeldes, Erbkrug- und Brauerziese, weil so wenig deshalb einkommt, wäre wohl nötig, dafs eine Untersuchung geschehe, gestalt sich denn in der ausgestellten Spezifikation befindet, dafs mehr Erb- und Braukrüge vorhanden, gleichwie berechnet worden.

8) Wegen der Zollregister an Güter und anderer Zoll- auch Zieseregister erfordert wohl die Notdurft, dafs solche genau nachgesehen und mit gedruckten Zetteln kollationieret, auch künftig anders eingerichtet und diejenige Sachen, so auf Pässe freigehen, gleichfalls in Rechnung geführet und dabei gesetzet werde, was solche freigegebene Stücke nach der Zollrolle verzollen müssen.

9) Unter dem Titul Lohnwarn- und Dispensationgeld wird nichts berechnet, da doch gleichwohl vormals, was deshalb eingekommen, alles berechnet worden, und obgleich eine Zeit lang der gewesene Sekretarius Sturm solche eingenommen, so wäre doch billich, wie auch vormals geschehen, dafs jährlich der Hoffrentei Spezifikation gegeben würde, wieviel eingekommen und wohin es verwandt.

10) Hinfüro mufs zur Hoffrentei berechnet werden, was vom Amte Fehrbellin zur Hoffapotheke bezahlet wird, weil dasjenige, so vom Amte Lentzen dazu gezahlet wird, selbige berechnet.

11) Zollstraffen werden nur 50 Thlr. berechnet, ist nicht wohl glaublich, dafs nicht mehr eingekommen sei, und rühret wohl teils dahero, dafs die Zollverwalter sich unterstehen, die Straffe nach ihrem Belieben zu diktieren, da doch dergleichen Kognition der Kammer zukommt, weshalb ihnen denn dergleichen zu untersagen und im Fall ja Kleinigkeiten in Straffen wären, es dennoch der Amtskammer hinfüro zu berichten und dero Verordnung darauf zu erwarten.

12) Gartengeld wird ganz wenig berechnet, hingegen den Küchengarten zu unterhalten ein grofses erfordert; dannenhero wohl das beste sein würde, solchen zu verarrendieren.

13) Was die berechnete Agio betrifft, sowohl an Banco Rthlr. und Dukatens als holländischen Gelde, so würde nachzusehen sein, ob solche nicht hätte höher ausgebracht werden können, und wie sie von Jahr zu Jahr im Kurs gewesen.

14) Extraordinär werden berechnet die empfangene holländische Gelder, welche doch bereits anno 1685 und teils 92 hätten brechnet werden sollen.

Über die Ausgabe:

1) Hinfüro seind die Rechnungen zu paginieren.

2) Werden viele Abgänge der Ziese wegen der erbaueten Brauhäuser gemachet, da doch billich die Accise, weil sie die meiste Ein-

kommen von den Brauern hat, solche über sich nehmen sollte; dazu sein keine Ziesen zu erlassen denen, so nur Wohnhäuser und keine Brauhäuser erbauen.

3) Seind 13 Thlr. dem Zollverwalter zu Nauen zu seinem Hausbau geschenket, worüber kurfürstliche Verordnung zu produzieren.

4) Der sogenannte Mohren-Informator gehet hinfüro mit seiner Besoldung ab.

6) Zu Erkaufung eines Positives in der Jerusalemskirche werden 100 Thlr. berechnet, weshalb gleichfalls Verordnung zu produzieren.

6) So werden auch berechnet zu Unterhaltung des Postillions nach Regenspurg 360 Thlr., so ja billich aus den Postgeldern zu nehmen wären.

7) An Fuhrlohn und Zehrung der Zöllner wegen Überlieferung der Register und Zollgefälle wird ein ziemliches berechnet, da doch solches unnötig und können hinfüro solche Zollgelder und Register auf der Post zur Hoffrentei gesandt und die Unkosten ersparet werden.

8) Ohne einige Verordnung hat der gewesene Geh. Kammerrat Kraut 24100 Thlr. aus dem Bestand der Hoffrentei ao. 1697 zum Hoffstaat genommen. Dann so hat er auch wegen des vermeinten Vorschusses der 10500 Thlr., so er wegen des Hoffstaats prätendieret, aus den Renteigefällen gehoben 5140 Thlr. Imgleichen hat er an übriger Besoldung in vorjähriger Rechnung, da der sel. Herr von Stille die Hoffrentei noch verwaltet und die Besoldung bekommen, 450 Thlr. gehoben, und dann, so hat er sich in dieser halbjährigen Rechnung dem kurfürstlichen Hoffrenteietat zuwider mit 1350 Thlr. mehr bezahlt gemachet, als er hätte haben sollen, ohne was er dem Hoffstaat schuldig verbleibet, welches sich bei der letzten Abrechnung ausführlicher geben wird.

9) So werden auch 100 Thlr. berechnet, so einem, Olive genannt, auf sechs Monat vorgestrecket, welche wieder beizutreiben und zu berechnen sein.

10) Befindet sich, dafs in der letzten Rechnung die Besoldung der Renteibedienten, auch der Zollverwalter und Ziesemeister nicht nach dem neuen Etat eingerichtet sei, welches wohl billich zu Erfüllung Sr. K. D. Verordnung geschehen soll.

11) Es befindet sich in Rechnung, dafs der Stadt Burg 4500 Thlr. von der Rentei aus den Salzgeldern ao. 1689 vorgestrecket worden sein, welche wieder beizutreiben und bei der Hoffrentei in Einnahme zu nehmen sein.

12) Werden in Rechnung von ao. 1693 unterm Titul Extra-Lega-

tionsgelder 663 Thlr. zur Ausgabe gebracht, da es doch nur vermöge Dekreti 633 Thlr. sein sollen, und kommen also wieder zur Einnahme 30 Thlr., wofern es noch nicht geschehen.

13) Es werden 600 Thlr. jährlichen Zinses von denen 12/m Thlr. von Markgraf Ludwigs D. hochseligen Andenkens Geldern aus der Hoffrentei gezahlet, da doch solche 12/m Thlr. ad militaria zu Erkaufung Pulvers angewandt werden und also auch ex militaribus die Zinsen zu zahlen sein.

51.

Übersicht über die Schulden der Postkasse. O. D.[1]

Ungezeichnetes Konzept. R. 9. C 1 b 1.

[Einzelne Posten.]

Die Postkasse ist annoch zu bezahlen schuldig:

4000	Thlr.	der verwittibten Frau von Pufendorff auf die ihrem Mann geschenkte 10000 Thlr.
3500	„	sind aufgenommen zum hiesigen Schleusenbau.
3000	„	sind aufgenommen zum Bau zu Liezenburg.
2300	„	ferner zum neustädtischen Spiegelwerk.
7000	„	sollen zum Silbern Servis I. Hochf. D. Marg. Alb. Frid. gezahlet werden.
800	„	Restieren dem hiesigen Bauschreiber Jänicke auf die ass. 8000 Thlr.
900	„	Restieren dem Bauschreiber zu Oranienburg auf demselben assignierte 6000 Thlr.
21500	Thlr.	

---

[1] Wahrscheinlich 1698, da das Stück aus den Akten der Generaldomänenkommission kommt.

52.

Übersicht über die Bestände der Kammerverwaltung und ihre Verwendung. O. D. [1697/98.]

Korrigiertes Reinkonzept. Gen.-Dir., Gen.-Kass.-Dep., Hofstaatsk. Nr. 1.

[Kurmark. Preufsen. Hofrentei. Magdeburg. Halberstadt. Minden. Pommern. Lauenburg-Bütow. Ravensberg. Kleve.]

Von den vermutenden Beständen, so sich in den Kammerestaten befinden, werden bezahlet

Von den hiesigen 18182 Thlr.

Zur kurprinzlichen Hoffstaat	4000 Thlr.,
wozu noch kommet zu Verfertigung dessen Tafelzeuges an den Hoffjubelier Mänlich	1600 „
Und dann letzlich zu Kontentierung des Kriegesrat Krauten wegen vorgestreckter 50/m Thlr. wegen Mahndorff	3000 „
	8600 Thlr.

Bleibet noch übrig 9582 Thlr.

Preufsen von dem Bestand der 13147 Thlr. werden gezahlet

An der Guarnison zu Pillau, weil die Zoll- und Lizentgefälle nicht zureichen	6000 Thlr.
An Herrn Kriegesrat Krauten auf Abschlag der Mandorffschen Gelder	3000 „
Zur Rentei zu der Schatullbesoldungen	3000 „

Bleiben also zu der Rentei Notdurft 1147 Thlr.

Neumark von dem Bestand der 4048 Thlr.

Zu der Hoffrentei von wegen der vormaligen Ausgabe der Schatull	3000 Thlr.
Zum kurprinzlichen Hoffstaat	1000 „

Bleibet also übrig zur Landrentei 48 Thlr.

Von dem Hoffrenteibestand der 35994 Thlr.

Zu dem Übertrag der Besoldung aus der Schatull . .	8000 Thlr.
Hat der vorige Hoffrentmeister 20/m Thlr. hievon zum Hoffstaat angewandt	20000 „

Bliebe dem Bestand zu gute 7994 Thlr.

Herzogtum Magdeburg von dem Bestande der 33468 Thlr.

An den Kriegesrat Krauten zu Erfüllung der 50/m Thlr.	17000 Thlr.

Noch an hiesige Hoffrentei zu Übertragung der Schatullbesoldungen . . . . . 13000 Thlr.
Und würden also noch über verbleiben 3468 Thlr.

Halberstand Bestand, weil allerhand Ausgaben, bleibet der Rentei 2617 Thlr.

Minden Bestand 6000 Thlr.
Davon zu J. D. des Kurpr. Hoffstaat . . . . . 1000 Thlr.
Zur Hoffrentei wegen der übertragenden Schatullbesoldungen . . . . . 2000 „
An den Kriegesrat Kraut wegen Vorschufs der 50/m Thlr. 3000 „
Bleibet —.

Herzogtum Pommern, Bestand der 13747 Thlr.
An des Kurprinzen Hoffstaat . . . . . 1000 Thlr.
An die Hoffrentei wegen der Schatullbestallung . . . 7000 „
An den Kriegesrat Krauten wegen der Mahndorffschen vorgeschossenen Gelder . . . . . 4000 „
Verbleibet der Landrentei 1747 Thlr.

Lauenburg und Bütow 200 Thlr, bleiben wegen der unvermögenden Unterthanen 200 Thlr.

Ravensberg, Landrenteibestand 10763 Thlr.
Davon zum kurprinzl. Hoffstaat . . . . . 2000 Thlr.
Zur Hoffrentei wegen der Schatullbesoldung . . . . 4000 „
Dem Kriegesrat Krauten wegen Mahndorff . . . . . 3000 „
Bleibet übrig 1763 Thlr.

Herzogtum Kleve Bestand 5079 Thlr.
Zur Hoffrentei zu den Schatullbesoldungen . . . . . 3000 Thlr.
Den alten Rest der klevischen? Weine, weil sich die Erben der Zinsen begeben . . . . . 2079 „
Der Schatullbesoldung, so auf die Rentei assignieret, sein 47/m Thlr.,
hierauf sind assignieret . . . . . 43000 Thlr.
und hat die Jägerei 2 Quartal schon bekommen . 10000 „
53000 Thlr.
seind also übrig assignieret von Luciae 1697 bis Trinit. 1698 6000 Thlr.

53.

Die Hofkammer an den Kurfürsten. Dat. Kölln a. d. Spree 26. März 1698.

Ungezeichnetes Mundum. Gen.-Dir., Gen.-Dep. Tit. I Nr. 1—20.

[Rechtfertigung gegen die Anschuldigungen E. Danckelmans.]

E. K. D. an uns gnädigst abgelassenes Reskript vom 4. dieses laufenden Monats Martii haben wir mit unterthänigstem Respekt empfangen und daraus nicht ohne sonderbare Gemütskränkung ersehen, wasgestalt der gewesene Oberpräsident von Danckelman bei beschehener Befragung zu Spandau über etliche Artikul in seiner Verantwortung sich auf uns als E. K. D. unterthänigste Hoffkammer bezogen und die Schuld der ihm imputierten Fehler und Verbrechen auf uns geworfen.

Wir erkennen nun zuforderst mit unterthänigstem Dank, dafs E. K. D. uns die Gnade erwiesen und diejenige Artikul, worüber der gewesene Oberpräsident befraget worden und wobei er die Schuld auf die Hoffkammer zu werfen vermeinet, gnädigst kommunizieren lassen wollen, können aber zu Rettung unserer Unschuld, jedoch mit E. K. D. gnädigster Permission nicht umbhin unterthänigst anzuzeigen, dafs uns darunter von dem Oberpräsidenten zu nahe und zu viel geschicht und wir an allem dem, was er uns imputieren will, gar kein Teil haben.

Dann so viel den 18. Artikul und die darauf gethane Responsion anlanget, als darin von allerhand Künstelleien, Bergwerken und andern Sachen, neuen Manufakturen, von der Spiegelmacherei und sonst gehandelt wird, da können für Gott und E. K. D. wir mit reinem Gewissen sagen, dafs alle dergleichen Dinge bei der Hoffkammer niemalen vorkommen sind. Wir sehen auch endlich zu unser Konsolation aus seiner Antwort so viel, dafs er bei diesem Artikul unser gar nicht gedenket, noch uns hierunter einige Schuld beimisset.

Bei dem 20. Artikul, darin von grofser Konfusion der kurfürstlichen Intraden und Domänengefälle gehandelt wird, und dafs alle Kassen erschöpfet und mit Schulden beschweret worden, finden wir uns auch allerdings ohne Schuld, zumalen wir über keine einzige Kasse Disposition gehabt haben.

Was nun ferner im 21. Artikul von hinterbliebener Abnahme der Rechnungen bei den Kassen und zwar von den magdeburgischen Kammerrechnungen und dabei befindlichen Unrichtigkeiten gesetzet ist, und bei welchem Artikul der Oberpräsident sich auf die Hoffkammer bezogen, so müssen wir zuforderst unterthänigst anzeigen,

dafs uns als der Hoffkammer blofs und allein die Rechnungen aus denen Kammern in den kurfürstlichen Provinzien heimgestellet worden. Mit Postrechnungen, Salzrechnungen, Schatull- und andern dergleichen Gefällen haben wir uns nicht mélieren dürfen. So ist uns auch nicht eins frei gelassen, die Rechnungen von allen und jeden Kammern zu erfordern, sondern wir sind vielmehr von dem gewesenen Oberpräsidenten übel angesehen worden, wann wir nach etlicher Kammernrechnungen mit Nachdruck zu fragen vermeinet. Aus Preufsen haben wir in einigen Jahren nur Stückrechnungen zu sehen bekommen, die magdeburgischen Landrenteirechnungen sind zwar endlich nach Verlauf vieler Zeit eingeschicket, was man aber dabei erheischender Notdurft nach notieret und zur Enderung dem Oberpräsidenten eingehändiget, darauf ist keine Reflexion gemacht, sondern der gewesene Geheimbte Kammerrat Kraut hat sich bei dem Oberpräsidenten wie auch bei dem Freiherrn von Knyphausen dergestalt zu insinuieren gewufst, dafs alle unsere remonstrationes und Vorstellungen vergeblich und umbsonst gewesen sein.

Aus dieser unser unterthänigsten Verantwortung nun ist gar leicht zu erkennen, dafs, wann der Oberpräsident in seiner Antwort auf den 22. Artikul wegen der Schuldenlast der Kassen und Unrichtigkeit der Rechnungen, wie auch wegen unnötiger Ausgaben sich auf die Hoffkammer zu beziehen vermeinet, uns darunter gar zu nahe und unrecht geschehe. Wir haben jedesmalen, wan von Geldauflehnen, Ämbter und andere Domänenstücke zu versetzen etwas aufs Tapis gebracht worden, gebührend vorgestellet, dafs durch die Zinsen, so davon jährlich gegeben werden müfsten, die jährliche Intraden mehr und mehr geschwächet würden, und dafs es hernach schwer fiele die erborgte Kapitalia wieder abzutragen. Es wäre besser, die alte Schulden, sonderlich wann nicht gar vorteilhaftige Unterpfände dafür in der Kreditoren Händen wären, stehen zu lassen als neue Schulden zu kontrahieren.

Was dann schliefslich im 25. Artikul und des Oberpräsidenten darauf gethaner Antwort wegen des schädlichen Münzwesens und darob bereits erwachsenen und noch täglich erwachsenden Schadens sowohl bei E. K. D. Kassen als auch bei den Unterthanen gesetzet wird, und da der Oberpräsident vorgeben mögen, als hätte unter andern die Hoffkammer vor die Münzsachen und Rechnungen stehen wollen, so ist solches so fern von uns, dafs uns von dem ganzen Münzwesen nicht eins etwas kommunizieret worden, und wan ja endlich der Freiherr von Knyphausen etwa en passant und ohngefehr davon etwas berühret, so haben wir ihm zwar unsere aufrichtige Meinung zu

sagen nicht unterlassen und ihm zu erkennen gegeben, wie durch das schlimme Auspregen E. K. D. und dero Landen viele Millionen Geldes Schaden litten, wogegen der elende Schlageschatz nicht zu konsiderieren wäre. Aber dieses alles hat keinen Ingress gefunden, sondern der Freiherr von Knyphausen hat uns beigemessen, dafs wir im Münzwesen unrechte Principia hätten.

Dieses alles nun wird uns verhoffentlich von allen ungegründeten Imputationen liberieren und befreien, wie wir dan auch der unterthänigsten Hoffnung leben, auch darum unterthänigst bitten, E. K. D. werden und wollen nach dero angestammter, weltgepriesener Liebe zur Justiz auf uns wegen solcher ungegründeter Beschuldigung keine Ungnade werfen, sondern uns, die wir dero hohes Interesse mit Hintansetzung aller Partikulierrespekten äufsersten Fleifses zu befordern suchen, in hohen Gnaden erhalten und uns bei unserer unterthänigsten Fonktion gnädigst und kräftigst schützen.

54.

Bericht von Matthias an den Kurfürsten. Dat. Berlin 26. März 1698.

Ausfertigung. Gen.-Dir., Gen.-Kass.-Dep. Hofrentei Nr. 1.

[Zustand der Hofstaatskasse.]

Als E. K. D. in Gnaden verordnet, dafs ich dero Hoffrentei und Hoffstaatswesen respizieren sollte, so habe zu unterthänigster Folge mir den jetzigen Zustand bei der Hoffstaatskassa zeigen lassen. Da ich dan, so viel wegen Kürze der Zeit geschehen können, befunden, dafs nicht allein mehr ausgegeben, als eingenommen worden, sondern auch noch in den letzteren Quartalen viele Reste zu bezahlen sein, zu geschweigen der anderen Schulden, welche von etlichen Jahren aufgewachsen sein. Wie dan aus der Beilage Lit. A. mit mehren erhellet, dafs in den beiden letzteren Quartalen, als Crucis et Luciae 1697 die Einnahme nur 199 198 Thlr. 6 Gr. gewesen, hingegen aber die Ausgabe auf 220 602 Thlr. 18 Gr. 10 Pf. gekommen sein, und obgleich 21 404 Thlr. 12 Gr. 10 Pf. mehr ausgegeben, welche aus des Quartal Reminiscere 98. Gefällen vorausgehoben worden, so restieren jedennoch über dem 7158 Thlr. 20 Gr. zu bezahlen, wie dan auch bereits 5539 Thlr. Lit. B aus der Hoffstaatskassa vorgeschossen sein, welche wohl aus anderen Mitteln hätten sollen gezahlet werden, dafs sich dahero alle Schulden in den kurrenten Quartalen auf 34 102 Thlr. 8 Gr. bis Reminiscere a. c. belaufen.

Wann dann, gnädigster Kurfürst und Herr, die kurrente Einnahme hiedurch sehr geschwächet worden, dahero diejenige, so auf das Quartal Reminiscere dieses 1698. Jahres assignieret sein, ihre völlige Befriedigung nicht haben können, falls nicht dieser Mangel der 34102 Thlr. 8 Gr. aus andern extraordinären Mitteln zuforderst ersetzet werde, welches jedoch E. K. D. gnädigsten Resolution ich unterthänigst anheimb stelle.

Nachdeme nun E. K. D. hieraus gnädigst vernehmen, was vor jetzo zu Verhütung aller Unrichtigkeit zu Abführung der Schulden in den kurrenten Quartalen erfordert wird, so wollen dieselbe auch, was an alten Schulden annoch zu bezahlen restieret und also den vollenkommenen Zustand der Hoffstaatskassa in der Beilage Lit. D. sich unterthänigst vortragen zu lassen und zuforderst aus der Beilage Lit. C. zu ersehen gnädigst geruhen, wie in jetzigem Reminiscere-Quartal die Einnahme sich nur auf 79096 Thlr. 3 Gr. 10 Pf. belaufe, inklusive der 8331 Thlr. 4 Gr. 7 Pf., welche auf Trinit. h. a. vorausgehoben, desgleichen der 6000 Thlr. so vorgeschossen sein und aus den erst einkommenden Geldern, wieder erstattet werden müssen, jetzo aber zu Befriedigung E. K. D. Hoffstaatsbedienten, so mit nach Preufsen reisen, wie nicht weniger zu Bezahlung der Schlächter, wegen des von Luciae bis hieher gelieferten Fleisches, haben müssen aufgenommen werden, und hingegen bereits ebenso viel ausgegeben als eingenommen worden. Wie dan auch der angeführte Barbestand der 1252 Thlr. 19 Gr. 4 Pf. in nichts als verschiedenen von der Küchen ausgestelleten Zettuln bestehet, womit dieselbe noch einige Schlächter, welche jetzo nicht vor voll haben können bezahlet werden, an die Hoffstaatskassa assignieret hat.

Nun sollen zwar auf diesen Reminiscere-Quartal noch einkommen, 8083 Thlr. 3 Gr. 9 Pf. und findet sich über dem ein Bestand an Butter und Wachs, so sich auf 3200 Thlr. belaufet, darzu dann auch noch die Erhöhung nach dem neuen Hoffstaatsestat kommet, wie aber aus der Spezifikation Lit. D. zu ersehen ist, belaufen sich die neue sambt den alten Schulden in allen auf 72504 Thlr. 20 Gr. 7 Pf., zu deren Abführung itzo gemeldete Einnahme ein weniges beitragen kann, und würde also noch auf eine extraordinäre Einnahme zu gedenken sein, wann die Hoffstaatskassa von allen Schulden liberieret werden sollte.

Hierbei mufs ich auch noch unterthänigst vorstellen, wie dafs E. K. D. Hoffstaatskassierer Springinsguet berichtet, welcher Gestalt unter obigen Schulden 2235 Thlr. 20 Gr. begriffen sein, so ihme Christian Friderich Kraut wegen eines Wexelbriefes laut seiner im

Jan. h. a. gehaltenen Abrechnung schuldig geblieben und solche anstatt baren Geldes angeben lassen.

Es habe aber gedachter Kraut hierauf 1650 Thlr. aus dem Ambte Zinna bereits bezahlen lassen und vermeinet dahero eben erwähnter Springinsguht den Rest solcher 2235 Thlr. 20 Gr. nemlich 585 Thlr. 20 Gr. als eine bei E. K. D. Hoffstaatskassa ausstehende Schuld anzugeben, da doch solche von Krauten als seine proper Schuld ebenfals ersetzet werden solten.

Welches alles dan E. K. D. unterthänigst vorzustellen, mich schuldig zu sein erachtet und dero ferneren gnädigsten Resolution, wie es mit diesen Schulden gehalten werden solle, unterthänigst zu übergebên nicht unterlassen wollen, als welcher jederzeit in unterthänigsten Gehorsamb nachzuleben mir eifferigst angelegen sein lassen werde . . . . . .

55.

Auszug aus der ersten Verteidigungsschrift[1] Eberhard Danckelmans. Dat. 10. Juli 1698.

Ausfertigung. R. 49. R. 14. Konv. I.

[20) Finanzen im allgemeinen. Erschöpfung der Kassen. Schulden. Aufwand des Hofes. 21) Schatull- und magdeburgische Kammerrechnungen. 22) Verschwendung und Schulden. 25) Münzwesen. 26) Klevische Domänen- und Ständesachen.]

. . . Ad Artik. 20. Dieweil zur Genüge bekant, wie höchst important der Punkt der Finanzen bei einer Regierung ist, hat beklagter Oberpräsident nicht unterlassen, immerfort denselben aufs allerhöchste Sr. K. D. zu allen Zeiten unterthänigst tanquam nervum rerum agendarum zu rekommendieren, zugleich aber allemal dabei absonderlich nach eingetrettener kurfürstlicher Regierung erwähnt, dafs es seines Talents und Thuns nicht sei, derowegen er dann unterthänigst angeraten, dafs ein Kollegium angestellet würde, welches das generale Domänenwesen in allen deroselben weitläuftigen und grofsen Provinzien und die Rechnungssachen respizieren, jährlich den Etat aller Provinzkassen machen, die Rechnungen abnehmen und was an unnötigen Ausgaben menagiert, oder wo die Einnahmen verbessert werden könnten, aufs genaueste überlegen und in summa alles darin

[1] Sie trägt im Original den Titel: „Unterthänigster Vorbericht bis zur völligen Beantwortung und Defension über die 31 Beschuldigungspunkta."

beobachten und unter Sr. K. D. gnädigsten Approbation regulieren sollten, welches auch geschehen, und ist die Hoffkammer auf- und angerichtet worden.

Darauf S. K. D. bei Antrettung ihrer Regierung auch zugleich in einen schweren Krieg getretten, so ist das übrige ad tempora pacis rejicieret worden, und ist man dennoch allezeit umb die Vermehrung und Verbesserung der kurfürstlichen Intraden auf allerlei zulässige Weise und Manier äufserst bemühet und geflissen gewesen, worunter man auch in vielen Stücken wohl reüssieret.

Dafs aber hergegen die Ausgaben ohngeachtet aller unterthänigsten Erinnerungen, die deshalb geschehen sein, sehr zugenommen und an Kleinodien, Erkaufung der Güter und Gebäuden nicht Tausende, sondern Tonnen Goldes angewendet sein, welches ohne Beschwerung der Kassen nicht geschehen können, ist auch wahr, welches dann unter andern Beklagten mit veranlasset, allemal wieder den Punkt der Finanzen, und dafs es seines Thuns nicht wäre und andere Anstalt darunter gemachet werden müfste, zu protestieren.

Gestalt dann, als S. K. D. ohngeachtet seiner tausendfaltigen unterthänigsten Deprezierung der Oberpräsidentenstelle ihme dieselbe anzunehmen, bei höchster Ungnade befohlen, er bei deroselben expresse wieder die Inspektion über die Finanzen und eine Verantwortung darüber unterthänigst exzipiert und protestieret, wie solches Sr. K. D. gnädigst beiwohnen wird. Gestalt er dann auch sieder dem unaufhörlich, dafs sie darunter gnädigst prospizieren möchten, Erinnerung gethan hat.

Ob nun bei so gestalten Sachen von dem Beklagten in dem Finanzwesen einzige Verantwortung könne gefordert werden, ist leicht zu ersehen. Derowegen er auch des unterthänigsten Vertrauens lebet, S. K. D. werden ihrer weltbekanten Aequanimität und Gerechtigkeit nach bei so bewandten Umbständen ihme, was andere zu verantworten haben, nicht auflegen, gestalt dann, was von angetrettener Sr. K. D. Regierung in Finanzsachen, bis der Beklagte auf gnädigsten Befehl Oberpräsident werden müssen (ausgenommen die Post und Rezepturkasse und Schatulle) alle Finanzen entweder von denen zum Hoffstadtswesen verordneten Kommissarien oder von der Hoffkammer oder von dem Kommissariat respizieret worden sein, und was deshalb wichtiges vorgekommen ist, im Geheimen Rat oder Kriegesrat oder auf abgestatteten Rapport der Kommissarien an S. K. D. von deroselben debattiert und resolvieret worden.

Wobei es auch geblieben, nachdem der Beklagte Oberpräsident geworden und in specie wieder die Finanzen exzipieret, auch von

Zeit zu Zeit, daſs andere Anstalt gemachet werden möchte, unterthänigst erinnert hat, derowegen er sich auch in keine Verantwortung einlassen kann.

Es soll aber dennoch aus unterthänigstem Respekt, was ihme von der Sache beiwohnet, vorgestellet werden.

„1) Im Anfang des Punkts wird gesetzet, daſs alle Kassen erschöpfet und mit Schulden beladen sein, und daſs man die Besoldungspensionen, Donativen hette einziehen und unterlassen sollen.

2) Beklagter sei zu fazil gewesen in Engagierung der kurfürstlichen Domänen, die beschehene Negotiation der Leibrente sei schädlich.

3) Beklagter habe nicht konsentieren wollen in verschiedene Mittel, die zur Hoffstadt vorgeschlagen worden sein, dahero seien die Konfusionen erfolget.“

Was das 1., die Erschöpfung der Kassen betrifft, so hat man schon in den vorigen Artickeln die Maxime gehabt, alles general zu setzen, umb die Klage zu vergröſsern, welches auch alhier geschiehet, und werden die spezialia es geben und dabei sonderlich erwogen werden müssen, ob nicht viele impensae utiles darunter stecken.

Was aber die Einziehung der Besoldung etc. betrifft, welches eine Reduktion hat abgeben sollen, so ist in währendem Kriege nicht darauf getrieben worden, damit man, wann die Sache einmal angefangen, derselben ohne Interruption obliegen könnte und es nicht etwa damit, wie fast mit allen Reduktionen, deren sieder 35 Jahren, daſs Beklagter bei Hoffe ist, sehr viele gemacht worden, ergehen möchte, welche allemal dahin ausgeschlagen sein, daſs einigen geringen ein weniges abgezogen, andern aber ein weit mehrers, als man abgezogen wieder beigeleget worden ist.

Ad 2. Die Versetzung der kurfürstlichen Domänen ist allemal in dem Geheimen Rat resolvieret, und ist dergleichen niemalen geschehen, als zu dem Militäretat und zu der Marine; durch diese Verpfändung und richtige Einhaltung dessen, so dabei versprochen worden, ist Sr. K. D. Kredit dergestalt groſs geworden und gewachsen, daſs, da man vorhin kein Geld in Holland negotiieren können, es sieder dem nicht daran fehlen kann, wann nur nichts, was den Kredit wieder niederschlagen kann, vorgenommen wird. Daſs nun etwa einer des Beklagten Fazilität diese Negoziationen, und nicht der höchsten Notwendigkeit zugeschrieben gehabt, darf keiner Verantwortung, davon Beklagtem nichts darunter vorhaupts geschehen ist, und wann derjenige, so solche Erinnerung gethan, sich nennen wird, soll ihme alsdann gebührend darauf geantwortet werden.

Die Negotiation der Leibrente ist auch allemal in pleno resolviert.

Ad 3. Was die Hoffstadtskasse betrifft, so haben diejenige, so derselben vorgestanden, oder der Kommission von dem Hoffstadtswesen beigewohnet, Beklagtem allemal das Zeugnus beigeleget, dafs er alles, was er gekont, dieselbe zu versehen und im Stande zu erhalten, beigetragen hat, auch nicht eintausend, aber 20. 30. bis 40/m Rthlr. von Zeit zu Zeit, und wie oft er gekont auch zuweilen gar unverhofft dazu angeschaffet, und ist deshalb sehr gerühmet worden. Nun aber heifst es, er sei auch schuld an der Konfusion der Kasse, weil er einige Vorschläge, so die Kammer gethan, nicht angenommen.

Nun verhält es sich mit den Vorschlägen folgendermafsen: Sr. K. D. höchstseeligen Andenkens haben zu Einlösung der Domänen in Preufsen einige Gelder angewandt und Domänenstücke, die gar zu niedrig verpfändet waren, davor eingelöset, mit der Intention, dafs, was die Güter jährlich tragen würden, zu nichts anders als zu Fortsetzung der Einlösung der Domänen wieder angewendet werden solte, bis diese Einlösung vollig geschehen. S. K. D., anitzo glücklich regierend, haben dieses beim Anfang dieser Regierung also kontinuieret wissen wollen, und so oft es in Vorschlag gekommen, dafs man diese Gelder ad alios usus divertieren sollen, es durchaus nicht zugeben wollen, damit diese Einlösung nicht interrumpieret werde; auch zu dem Ende nicht gestatten wollen, dafs die Hoffkammer diese Einlösung respizierte, damit sie also ohngehindert ihren Fortgang haben und zu Endschaft kommen möchte. Wie konnte nun Beklagter diesen Vorschlag wider Sr. K. D. enixissimam voluntatem annehmen und approbieren, zumalen es auch höchst nötig, allezeit einen Notpfennig vorzubehalten.

Den andern Vorschlag, den Beklagter nicht annehmen wollen, betrifft die klevische Domänen.

Es seind dieselbe dergestalt bei vorigen Zeiten versetzet und verpfändet worden, dafs der Landsherr, ausgenommen die Rheinzolle sich nichts davon zu erfreuen gehabt, und nicht so viel übrig geblieben, dafs die Salaria der Bedienten nur zur Helfte hetten können bezahlet werden, derowegen man schon zum öftern, bei Lebzeiten und Regierung des glorwürdigsten Kurfürsten Friederich Wilhelm auf die Einlösung bedacht gewesen, und haben sich die klevischen Landstände vielfältig angelegen sein lassen, dafs die Domänen befreiet würden. Gestalt sie dann nicht allein Gelder dazu gewilliget, sondern auch zum öftern beigetragen haben, welche aber allemal, nescio quo fato, anders wohin emploiiert und divertieret sein sollen. Als nun S. K. D. itzo regierend, nicht allein vor sich auf die Einlösung bedacht gewesen, sondern auch von einigen aus Mittel der löblichen Landstände dazu

animieret worden, so haben sie die bekannte Domänkommission angeordnet und der Stände Beihülfe dazu begehret, auch dabei höchst versichern lassen, dafs sowohl die Gelder, so dazu ausgeschlagen würden, als auch die von diesen eingelöseten Stücken einkämen, durchaus nicht ad alios usus, sondern nur blofs zu der vorhabenden Einlösung verwendet werden solten. Worauf dann jährlich m/20 bis m/24 Rthlr. ausgeschlagen worden sein, und ist es mit dieser Einlösung in solchem Stande, dafs wann bis ans Ende dieses nun fast geendigten saeculi damit kontinuieret wird, die Einlösung ihre Endschaft fast erreichet haben dörfte. Nun ward auf der Hoffkammer ebenfals vorgeschlagen, dafs man diese Gelder zu der Hoffstadt nehmen solte, wodurch dann nicht allein das teure Wohrt Sr. K. D. an dero Stände gegeben umbgestofsen, sondern die ganze Einlösung krebsgängig geworden, und dann die 20/m bis 24/m Rthlr. des Jahres, so die Stände dazu gewilliget, verloren gangen sein würden.

Ob nun Beklagter, da er Sr. K. D. gnädigsten Willen, auch dabei engagierten Respekt und handgreiflichen Verlust der 20/m à 24/m Rthlr. jährlich bis zur vollführeten Einlösung gewufst und remonstrieret, darin willigen können, kann jederman leicht ermessen. Wie gerne man aber an Seiten des Beklagten der Hoffstadtskassa auch aus diesen Mitteln nach Möglichkeit geholfen gesehen, ergibt sich daraus, dafs als der Geheime Kammerrat Kraut bei Sr. K. D. letzteren Anwesenheit zu Kleve im Jahr 1696 die Arrenden bei der Einlösung auf 20/m Rthlr. erhöhet und dieses Geld, welches aus den Einlösungsmitteln herkam, auch billig dazu wieder hette verwendet werden sollen, so seind dennoch m/10 Thlr. davon zu der Hoffstadtskassa geflossen, weil durch die übrige m/10 Thlr. jährlich die Einlösungskassa dennoch verbessert worden. Aus welchem allen, so bei diesem 20. Punkt angeführet worden, zu ersehen:

1) Dafs Beklagter Oberpräsident vor die Finanzen en general nicht respondieren könne, weil er ehe und bevor er Oberpräsident geworden, dieselbe aufser einigen wenigen Kassen, nicht respiziert, und als er Oberpräsident werden müssen, dagegen jederzeit exzipiert und protestieret hat.

2) Dafs Beklagter zum öftern Sr. K. D. die gar zu grofse Ausgaben unterthänigst remonstrieret und zu verhindern gesuchet.

3) Dafs alles was in puncto der Versetzung der Domänen vor Kapitalien und vor Leibrenten geschehen, in pleno resolvieret und von Beklagtem vorhaupts darunter nichts geschehen.

4) Dafs er alles, was möglich gewesen ist, zu der Hoffstadtskasse zu sonderbarem Vergnügen derer, die die Inspektion darüber gehabt,

beigetragen hat, die Vorschläge der Hoffkammer aber wider Sr. K. D. gnädigsten Befehl nicht akzeptieren können, und fallen demnach die Beschuldigungen dieses Punkts gleichfals dahin.

Ad Artik. 21. Ob beklagter Oberpräsident Direktor von den Geldsachen gewesen oder nicht, zeiget sich im vorgehenden Artikel und darf also alhier nicht wiederholet werden.

Was aber die Schatullrechnunge betrifft, die von Vietor geführet sein, so hat Beklagter, wie Sr. K. D. bewufst, allemal über den Kammersekretarium, dafs er keine Rechnung ablegete, geklaget. Es seind Kommissionen deshalb erteilet worden, und hat es der Kammersekretarius, dafs es auf so vielfältiges Erinnern nicht geschehen, zu verantworten.

Es wäre auch noch mehr Ernst bei der Sache geschehen, wann nicht Beklagter von einem Tage zum andern gleichsam gehoffet hette, dafs er selber so viel Zeit gewinnen und dieselbe nachsehen würde.

In den magdeburgischen Kammer- und Domänenrechnungen ist allezeit viel von Unrichtigkeit geredet worden, und hat Beklagter zum öftern erinnert und getrieben, dafs die Sache zum Stande kommen sollte, aber vergeblich, denn zu seinem höchsten Leidwesen! unter den Hoffkammerräten eine so grofse Uneinigkeit, Widerwillen und Jalousie eingeschlichen waren, dafs damit nicht auszukommen gewesen.

Beklagter ist expressè auf die Hoffkammer gekommen und begehret, dafs ihm einige geklagete Unrichtigkeiten in den magdeburgischen Kammerrechnungen möchten angewiesen werden. Es hat aber der Geheime Kammerrat Kraut dieselbe in continenti elidiert und derselben Richtigkeit angewiesen, wie Beklagter sich noch unter andern von einem Exempel erinnert, dafs ihme aufgebürdet werden wollen, er habe eine Post von 300 Rthlr. zweimal in Rechnung gebracht, so er auch sofort abgelehnet, und hat also diese Imputation nicht anders als vor eine Zunötigung und Effekt der Jalousie konsiderieren können; dieweil er aber gesehen, dafs gedachter Kammerrat Sr. K. D. viele nützliche und erspriefsliche Dienste bei I. Domänen, im Magdeburgischen en particulier und auch in ihren andern Provinzien durch eine jährliche Erhöhung der Revenuen auf viel tausenden gethan, auch durch sein Zuthun das Hoffstadtswesen in annis 1696 und 1697 aufrecht gehalten worden, dannenhero es sonderlich zuträglich wäre, dafs er eine Heurat, wobei er viel Mittel zu hoffen hatte, seinen Kredit zu unterstützen, thun möchte, so erinnert sich Beklagter wohl, dafs gemelter Kammerrat umb eine Generalquittung, die ihme bei der Heurat zu statten kommen könte, angehalten, er erinnert sich aber nicht, dafs sie erteilet worden, allenfalls ist es eine Sache, die Sr. K. D. nicht präjudizieren kann, weil sie

extra acta gewesen. Fallen also auch die in diesem 21. Punkt angeführten Beschwerden dahin.

Ad Artik. 22. In diesem Artikul wird beklagter Oberpräsident, als wann er an unnötigen Ausgaben uud Verschwendungen seine Lust gehabt, „aufgeführet, gestalt es dann heifset, ob nun zwar die Schuldenlast der Kassen und die Unrichtigkeit der Rechnungen nicht unbekant gewesen, noch sein können und sollen, so hat es doch an unnötigen Ausgaben nicht fehlen dörfen, und ist Schuld mit Schuld gehäufet und ein onus über das andere denen schon gnug beschwerten Kassen aufgeladen worden.

Was Beklagter nicht hat hindern können, hat er müssen geschehen lassen, dafs er aber zu unnötigen Ausgaben Anlafs gegeben [haben] soll, wird ihme wohl nimmermehr erwiesen werden.

Wie sehr aber dieses von seinem Naturell und Konduite entfernet ist, bezeugen die unaufhörliche Kontradiktionen, die er bei Sr. K. D., so oft neue und nicht notige Ausgaben haben geschehen sollen, mit unterthänigstem Respekt gethan, und sonderlich deroselben einen Griff angewiesen, dessen man sich bedienete, sie zu unnötigen Ausgaben und die zurück hetten bleiben können (Gott gebe aus was Intention) zu engagieren, dafs man nemlich allemal gesaget, es werde eintausend Thaler oder zwei kosten, da es mit 10 oder m/12 ja mehr tausend Thaler nicht ausgeführet werden können. Und dafs beklagter Oberpräsident das seinige dabei gethan, ist daraus zu ersehen, dafs er auch dieserhalb wider die Respizierung der Finanzen, da er Oberpräsident werden müssen, ausdrücklich protestieret.

Noch bezeuget sein Privathauswesen und eigene Ménage, wobei sich wohl niemals ein Überflufs oder Verschwendung gewiesen haben wird, das Widerspiel. Fällt also dieser Artikul, als welcher ohnedem zu general ist, auch dahin . . .

Ad Artik. 25. Von dem Münzwesen, so wohl was die Administration und Schlagen der Münzen als auch was den daher entstandenen Nutzen und Schaden betrifft, hat beklagter Oberpräsident gar keine Wissenschaft, gestalt er sich auch niemals (aufser was die Verfolgung der Münzmalefikanten betrifft), darein mélieren wollen, sondern es hat der Freiherr von Knyphausen die Direktion darüber gehabt, und ist alles, was darin geschehen, in dem Geheimen Rat debattieret und gewissen Münzkommissarien aus dem Mittel selbigen Kollegii aufgetragen worden, so dafs Beklagter nichts damit zu schaffen gehabt.

Ad Artik. 26. Die in diesem Punkt enthaltene Beschuldigungen seind:

1) Es sei dabei nlcht gerade durch sondern nach Affekten, auch Specialverordnungen prozedieret worden.

2) Der rechte Weg und Vorschlag der Landschaft sei nicht gefolget, und hätten S. K. D. einige Tonnen Goldes mehr Profit haben können.

3) Es sei das Haus Ringelberg als ein Domänstück nicht revozieret, welches

4) bei der Handlung von Moylandt geschehen sollen.

So viel das 1. betrifft, werden die Kommissarii darüber vernommen werden müssen, die vermutlich sich zu defendieren wissen werden. Das

2. betreffend, man habe des Landes Vorschlagen nicht folgen wollen, soll wie man gesaget, in der Belagerung vor Bonn geschehen und der Vorschlag gewesen sein, so wie er im Landesrezefs enthalten ist, dafs die löblichen Landstände 600 000 Thlr. zu Einlösung der Domänen mit dem Beding gewilliget, dafs ihnen die Administration derselben solte gelassen werden.

Wann nun dem also ist, so ist handgreiflich, dafs vor Bonn in medio aestu et fervore belli, da Beklagter anfangs allein von den Geheimen Räten bei Sr. K. D. war, bis wenig Wochen vor dem Ende der Belagerung der Würkliche Geheime Rat von Fuchs nach glücklich abgelegter altenaischer Kommission auch dahin kam, da solte Beklagter, der weder Tag noch Nacht Ruhe hatte, nicht so viel wegen der Affären oder Kriegesoperationen, als wohl wegen leidiger Mifshelligkeit und Mifsverständnüfs unter der Generalität, sowohl der kurfürstlichen als der Alliierten, wodurch die Sachen mehr als einmal in einen sehr gefährlichen Zustand geraten, welcher desto gefährlicher war, dafs es die erste Kampagne, in welcher S. K. D. nebst ihrer eigenen unvergleichlichen und zahlreichen Armée, auch der Alliierten Truppen en chef kommandierten, da eben sollte Beklagter entweder allein, oder mit dem Herrn von Fuchs diesen, an sich bei so schweren Kriegstroublen impraktikablen Vorschlag approbieren und gut heifsen, und weil das nicht geschehen, ist die Verantwortung sein?

Ists wohl möglich, dafs dergleichen Dinge mögen avancieret werden, da diese Sache der klevischen Domänen mit gröfsester Exaktitude sofort nach geendigter Kampagne vorgenommen und traktieret worden; gestalt alles, was diese Kommission betrifft, in der Hofkammer entworfen, in dem Geheimen Rat debattieret, der Regierung und den löblichen Landständen kommunizieret, mit ihnen daraus zu Berlin, wohin Deputati aus ihren Mitteln erfordert sein, auch hernachmals bei Sr. K. D. zu Kleve Anwesenheit abermal daraus konferieret, und endlich ein solcher Schlufs gemachet worden, wodurch anstatt 600 000 Thlr., so den Landständen illo rerum statu mitten im Kriege aufzubringen ohnmöglich gewesen were, von ihnen nicht mehr dann m/20 Thlr. jährlich dazu beigetragen worden, welches bis ans Ende des

saeculi alsdann die Einlösung (wann man sie auf dem ersten Fuſs lässet) zum Ende gekommen sein wird, ohngefehr ins gesamt m/120 Thlr. ausbringen würde. Die

3. Beschuldigung in diesem Artik. ist, daſs die Herrschaft Ringelberg im Klevischen als ein Domanialstück nicht in Anspruch genommen, und zwar in specie, daſs es bei dem Moylandischen Kauf nicht geschehen ist, eiusdem farinae.

Es ist freilich die Herrschaft Ringelberg notorie ein Domänstück, aber dergestalt beleget, daſs das darauf stehende Kapital nicht mit 3, sondern wo mir recht ist nur mit $2^1/_2$ verzinset werden kann.

Obs aber gar dienlich, oder wenigstens bis anitzo de tempore gewesen, dergleichen Stück einzulösen, da noch viele vorteilhaftigere vorhanden, lässet man jedermänniglich urteilen und würde ja dadurch die Instruktion der Domänenkommission, als welche dahin gehet, daſs man die vorteilhaftigste Stücke am ersten einlösen soll, nicht nachgelebet sein.

Was nun das partikulare, daſs die Ringelbergische Sache bei dem Moylandischen Kauf nicht in Anspruch genommen ist, betrifft, so ist aus obstehenden vor erst klar, daſs es mit keinem Nutzen Sr. K. D. geschehen könne. Dann da die Summa des darauf haftenden Kapitals so groſs, daſs das Gut die Zinsen nicht abwerfen kann, so hat der Anspruch mit Vorteil nicht geschehen können, oder man müſste dafür halten, daſs, weil es ein Domanialstück, man es nur hinwegnehmen solle, ohne Refusion des Kapitals.

Wann dieses die Meinung, so hette es mit Vorteil geschehen können. Hat es aber mit keinem Nutzen Sr. K. D. geschehen können, daſs man die Herrschaft in Anspruch genommen, was hette man dann mit dem Anspruch gewonnen, als den ohnedem diffizilen Kauf noch schwerer und diffiziler zu machen. Es war Moyland ein Gut, welches man nicht zu verkaufen gemeinet, derowegen man erstlich nicht geringe Mühe gehabt und durch groſse Versprechungen von kurfürstlicher Gnade und in specie von Beforderung in den Regierungsrat, den Freiherr von Spaen persuadieret, daſs er den Verkauf dieses anständigen Gutes, den sein Vatter sel. deklinieret und deprezieret hatte, vor sich resolvierte. Was es aber ferner für Mühe gekostet, das Kaufpretium zu determinieren und die Sache zum Schluſs zu bringen, ist Sr. K. D. zur Genüge bekannt, so daſs es wohl sehr mal à propos gekommen wäre, die Sache damals wieder auf die Bahn zu bringen, zu urgieren und also alles wieder umbzustoſsen.

Bei so gestalten Umbständen fallen auch ja dieses Artikels Beschuldigungen gänzlich hinweg.

56.

Protokoll des Verhörs von E. Dankelman. Actum Peitz 11. und 12. Januar 1702.

Ausfertigung. (Auszug[1].) R. 49. R. 14. Konv. I.

[154—155) Verhältnis zur Finanzverwaltung. 156) Unordnung des Kassenwesens. 157—165) Verhältnis zur Hofkammer. 166) Magdeburgische Landrenteirechnungen. 167—170) Kraut und seine Generalquittung. 171—172) Schulden des Militäretats. 173) Schatullrechnungen. 174—177) Zwei unbelegte Posten. 178) Schulden der Kriegs- und Salzkasse.]

Classis IV. 154.

Ob er nicht bei angetrettener Sr. Königlichen Majestät Landesregierung sich auch der Domänen- und Geldsachen angemafset und zu solchem behuef sowoll anno (16)88 als 89 gewisse Verordnungen ausgebracht, dafs keine andere Assignationes, als die er angegeben, expediert werden.

Der Domänen- und Geldsachen en general hette er sich nicht angemafset, sondern S. Königliche Majestät hetten die Hoftkammer dazu introduzieret. Was die Schatull, Rezeptur und Postgelder betreffe, davon möchten woll dergleichen Verordnungen sein, es müfsten ihm die Kopeien davon kommuniziert werden, von andern wüfste er nicht.

155.

Ob ihn nicht seine Oberpräsidentenbestallung angewiesen und verbunden, dafs er auf alle berechnete Diener gute Oberacht haben und, wan er bei einigen Mängel, Gebrechen, Unordnung und Fahrlässigkeit anmerkete, Sr. Königlichen Majestät davon referieren und, wie darunter zu remedieren, seine Gedanken eroffnen solte.

Es würden sich dergleichen termini in seiner Oberpräsidentenbestallung woll nicht finden, zu geschweigen, dafs Sr. Königlichen Majestät beiwohnen würde, dafs er sich des Finanzwesens, ausgenommen, was die drei Kassen betrifft, Schatull-, Post- und Rezepturkasse, gar nicht annehmen wollen, dennoch, wan ihme einige Unrichtigkeit von einigen berechneten Bedienten vorgekommen sein were, würde er nicht ermangelt haben, dieselben zu redressieren, mit Rat und That behilflich zu sein.

---

[1] Nur die Artikel 154—178 des Hauptverhörs in dem Prozefs gegen Eberhard Danckelman sind im Folgenden abgedruckt. Nicht alle gehören streng genommen an diese Stelle, doch sollte diese in dem Stück eine abgeschlossene Gruppe — Finanzen im allgemeinen — ausmachende Reihe von Paragraphen nicht zersplittert werden.

156.

Ob er nicht vielmehr alle königlichen Kassen in desordre und Konfusion geraten lassen, indem er die Rechnungen nicht allein zu rechter Zeit nicht abgenommen, sondern auch die Negligentes nicht angezeiget.

Aufser den dreien vorgedachten Kassen hätte er sich keiner angenommen, sondern, soviel als ihm müglich gewesen, dahin gesehen, dafs die Hoff- und Ambtskammer das ihrige gethan, die Negligentes habe er und in specie Vietorn angezeiget, welches Sr. Königlichen Majestät beiwohnen würde.

157.

Ob nicht bei verspüreter solcher grofsen Konfusion ein gewisses Kollegium zu den Finanz- und Domänensachen angeordnet worden, so man die Hoffkammer genennt.

Ja, gleich anfangs der königlichen glorwürdigsten Regierung, nicht eben wegen verspürter Konfusion, sondern zu Beobachtung aller Domänen- und Rechnungssachen in allen königlichen Landen angestellet worden.

158.

Ob er nicht selbsten dazu geraten.

Ja.

159.

Ob dem gedachten Kollegio zu seiner Verrichtung eine gewisse Instruktion vorgeschrieben worden.

Der Hoffkammerpräsident Freiherr von Knyphausen würde seines Behaltens davor gesorget haben, wie er dann alle dergleichen Sachen in pleno vorgetragen.

160.

Ob er nicht die Schuld aller Konfusion von sich ab und auf obgedachtes Kollegium zu wälzen gesuchet.

Nichts, als was sie haben verantworten sollen.

161.

Ob nicht vielmehr in facto war, dafs er diesem Kollegio keiner einzigen Kassen Disposition gelassen und er also gestehen müsse, dafs er davor hafte und allein responsable sei.

Negatur per totum.

162.

Ob er nicht gestehen müsse, dafs er der Hoffkammer mehr nicht, als blofs und allein die Rechnungen aus denen Kammern in den königlichen Provinzen heimbgestellet, mit Post-, Salz-

rechnungen, Schatull- und andren dergleichen Gefällen aber sie sich ganz nicht meliren dörfen.

Bemelte Kassen seien sowoll bei Sr. K. D. höchstseligen Andenkens als nachgehends bei Seiner Königlichen Majestät Regierung der allergnädigsten Herrschaft allezeit reservieret gewesen, und hätten Seine Königliche Majestät auch nicht gewollt, dafs sie der Hoffkammer übergeben werden sollen, die Salzkasse sei allezeit in die Hoffrentei geflossen.

163.

Ob der Hoffkammer freigelassen gewesen, die Rechnungen von allen und jeden Kammern zu erfordern.

Ja.

164.

Ob nicht vielmehr dieselbe von ihm übel angesehen worden, wan sie nach etlichen Kammerrechnungen mit Nachdruck nachzufragen vermeinet.

Dafs er nicht wüfste, weil alles in den Provintien, ausgenommen zwei Domänen-Reluitionskassen, als eine in Preufsen und die andere in Kleve, wovon die reditus nirgend anders zu, als zu der Reluition hätten angewandt werden sollen, ihnen untergeben gewesen wäre, es wäre aber die Intention gewesen, wan die Reluitiones der Domänen in den beiden Provinzen, welche mit dem vorigen Seculo, wan man ihnen den vorigen Lauf gelassen hätte, alsdan auch die Hoffkammer auch alles eingelösete zu respizieren.

165.

Ob der Hoffkammer aus Preufsen in einigen Jahren mehr als nur die Stückrechnungen vorgezeiget worden.

Dieses wäre ihm nicht bewufst und sei nimmer bei ihm desfalls die geringste Klage geführet worden.

Continnatio den 12. Jan. 1702, vormittags.

166.

Warumb die magdeburgischen Landrenteirechnungen erst nach Verlauf vieler Zeit eingeschicket und auf das, was von Seiten der Hoffkammer erheischender Notdurft nach dabei notiert und ihme zur Änderung eingehändiget, ganz keine Reflexion gemacht worden, sondern alle ihre Remonstrationes und Vorstellungen vergeblich und umbsonst gewesen.

Was die magdeburgische Landrenteirechnung sowoll als alle andern Sachen von der Hoffkammer betreffe, deshalb habe der Freiherr von Knyphausen als Hoffkammerpräsident alles, was erheblich

gewesen, in pleno vorgetragen, wobei er, der von Danckelman, dan, wan in specie nichts an ihn weiter gebracht worden, acquiesziert, dafs ihm in specie nun dieser Rechnung halber monita zugestellet wären, erinnerte er sich nicht, dafs aber, da sich eine grofse Animosität zwischen denen membris der Hoffkammer geäufsert, er sie sehr tam in collegio quam privatim zur Einigkeit, und dafs sie nur den einzigen Zweck, nemblich Seiner Königlichen Majestät Dienst, beobachten und dafs sie alles andere bei Seite setzen mögten, sämbtlich gebeten und ermahnet. Ihme wohne auch bei, dafs, da man über des Krauten Rechnung in specie sich beschweret, er sich deshalb auf der Hoffkammer eingefunden und, dafs ihme die wider seine Rechnung habenden Beschwerden dargethan werden möchten, begehret, aber zu seiner Verwunderung gefunden, dafs, in so viel ihm vorgezeiget worden, nichts, so ihm imputiert werden konnte, gefunden, welches die gegenwärtigen membra agnoszieret, der Hoffkammerpräsident Freiherr von Knyphausen es auch also jederzeit referieret hätte, hätte also den Freiherrn von Knyphausen gebeten, sich angelegen sein zu lassen, diese Sache sowoll wegen der gespürten Animosität als auch wegen der monitorum zur Richtigkeit bringen zu lassen, auch nicht andres gemeinet, als dafs es geschehen wäre, dafs also seine darunter führende Intention gnugsam am Tage wäre, und was in diesem Artikul von Nicht-Attendierung der Remonstration enthalten, gänzlich wegfalle.

167.

Warumb er an Krauten, ehe er die Landrenteirechnungen abgeleget, eine königliche Generalquittung in Preufsen verschaffet und extradiert.

Es wäre bei den Hofstaatsachen bekannt, welchermafsen jederzeit, auch fast allezeit bei des höchstseligen Kurfürsten Friederich Wilhelm Durchlaucht Zeiten, sich bei der Hoffstaatkassa ein stetiger Mangel und also auch bei Seiner Königlichen Majestät Regierung ereuget und dafs man die benötigte Mittel zu Führung des Hoffstaatswesens auf allerlei Mittel und Wege, wie man immer gekönnt, herbeibringen müssen, dieweilen man aber dennoch nicht zureichende Mittel beischaffen können und eine grofse Summe bei der Hoffstaatskasse ermangelt, welche aufgeschwollene Summe der Kammerrat Kraut anzuschaffen und nach suffizienter Versorgung damit ins künftige zu kontinuieren sich anheischig gemacht, auch angewiesen, wie er ein grofses aus Erhöhung der Arrenden im Magdeburgischen, Halberstattischen und anderen königlichen Provinzen zu erhalten gedächte und dadurch die Kasse sowoll wegen der Restanten bei der Hoffstaatskassa, als auch

vor das Kurrente hinkünftig allerdings anfrecht zu erhalten sich getrauet, jedoch mit der Kondition, dals ihm die Hoffstaatskasse übergeben werden sollte. Gleichwie nun diese Proposition bei denen zur Hoffstaat deputierten Kommissariis einen grofsen Ingrefs gefunden und sie davor gehalten, man müfste sofort dieses amplektieren, so hätte er, der Herr von Danckelman, dagegen remonstrieret, wie unbillig es sein würde, ihme Krauten auch eine grofse Blame zuziehen, dafs er diejenige, so bis dato die Hoffstaatskasse und Hoffrentei ohne Tadel geführet, davon abstofsen wollte, er würde besser thun, wan er sich dieser Kondition begebe und Seiner Königlichen Majestät Dienst ohne dieselbe beobachtete. Wie er aber davon nicht abzubringen gewesen, die Herrn Kommissarii ihm auch Beifall gegeben, so hätte er, von Danckelman, in Vorschlag gebracht, ob nicht denjenigen, die annitzo bei der Hoffrentei und Hoffkasse wären, die Proposition zu thun wäre, ob sie Geld schaffen könnten, so würde man sie dabei maintenieren und erhalten können, wo nicht, so erforderte Seiner Königlichen Majestät Dienst, dafs man würde die von dem Kraut verlangte Kondition annehmen müssen. Da nun dieselbe sich zu der Anschaffung der Gelder nicht verstehen wollen, wäre es, wie bekannt, dahin geraten, dafs ihme Kraut die Hoffstaatskasse und Hoffrentei anvertrauet werden müssen, da ihm aber dieses Promissum von gnugsamer Anschaffung des Geldes zu erfüllen, höchst beschwerlich gefallen und er den seinen und der Seinigen Privatkredit bald hie, bald dort interponieren müssen und es dadurch soweit gebracht, dafs die Notdurft in anno 95 und 96 dergestalt angeschaffet worden, dafs die zu den Hoffstaatssachen deputierte Kommissarii völlig damit zufrieden gewesen und ihm gestehen müssen, dafs ohne ihn Kraut man aus der Sache nicht würde kommen können, so hätten sie auch vor höchstnötig gehalten, wie es auch in der That gewesen, dafs man, soviel als immer müglich, seinen Privatkredit müsse erhalten helfen. Als er nun zu dem Zweck, umb seinen Kredit zu vermehren, eine reiche Heirat in Königsberg zu treffen gesuchet und darin nicht reussieren können, weilen er seine Rechnungen noch nicht abgeleget, habe er, Kraut, in Vorschlag gebracht, weil es an ihme nicht läge, sondern nur von Animositäten herrührete, dafs seine Rechnung nicht schon vorlängst abgethan wäre, so wäre dabei kein periculum, wan ihme extra acta eine Quittung, die das negotium matrimonii befordern könnte, erteilet würde. Weilen man nun, wie schon obgesagt, gleich anfangs aufser seinem Vorschlag keinen Rat noch Mittel gewufst, das Hoffstaatswesen aufrecht zu erhalten, als durch ihn, Kraut, und die Sache eben damals so beschaffen gewesen, dafs man ohne ihn, Kraut, noch weniger als anfangs hätte

fortkommen können, als wäre auf beständiges Anhalten der anwesenden Kommissariorum, in specie des Obermaschalls von Lottum mit Seiner Königlichen Majestät gnädigstem Vorwissen und Approbation diese Quittung erteilet und wäre ihm expresse dabei gesaget worden, dafs sie ihme nirgends zu dienen könnte, als zu dem obgesagten Zweck, weilen sie extra acta gegeben.

168.

Weilen solche Quittung seinem eigenen Geständnis nach nur ein simuliertes Werk gewesen sein soll, umb Kraut in einer gewissen Angelegenheit zu fügen, und zur vorgehabten Mariage beforderlich zu sein, ob nicht dadurch Seiner Königlichen Majestät hohe Hand sehr mifsbrauchet worden.

Weilen dieses alles blos und allein intuitu Seiner Königlichen Majestät Dienst geschehen, ja pro exigentia der Zeit unumbgänglich geschehen wäre, so sehe man nicht, dafs hierin ein Mifsbrauch, sondern vielmehr zu Seiner Königlichen Majestät höchstem Interesse und aus Nezessität ein guter Gebrauch Seiner Königlichen Majestät hohen Hand zu ihrem höchsten Nutzen gemacht worden sei, und wäre die Ausstellung der Quittung desto weniger bedenklich gefallen, weiln man aus den grofsen vorhin verspüreten Animositäten, welche bei der Abthuung seiner Rechnungen sich hervorgethan, mehr Ursache sein dörften, dafs es nicht geschehen, als dafs in effectu in den Rechnungen solche Mängel wären, die derselben vollige Abnahme hinkünftig hindern könnten.

169.

Ob er von Krauten darüber einen Gegenrevers genommen.

Nein, weilen er gebeten, dafs es nicht geschehen mögte, damit er die Gültigkeit der Quitung desto besser behaupten und seinen Zweck erlangen könnte, und da ohnedem, weilen, wie bereits gesaget, die Quitung extra acta und also absque causae cognitione gegeben worden, nicht präjudizieren könnte.

170.

Ob nicht durch solche seine Fazilität auch das königliche Interesse in Perikul und würklich in Schaden gesetzet worden.

Ex praedictis wäre klar gnug, dafs dieses gar keine Fazilität seinerseits, sondern eine pure Nezessität et exigentia des Hoffstaatswesens, woran Seiner Königlichen Majestät allerhöchster Splendor und gröfsester Lustre und éclat in der Welt allerdings gehaftet gewesen sei.

171.

Ob nicht die Hoffkammer jedesmal, wan von Geldaufleihen, Ämbter- und andrer Domänenstücke zu versetzen, etwas auf das Tapet gebracht worden, gebührend vorgestellet, dafs durch die Zinsen die jährliche Intraden mehr und mehr geschwächet würden, und es hernach schwer fiele, die erborgete Kapitalien wieder abzutragen.

Es könnte sein und könnte auch nicht sein, bei den specialibus würde er sich dessen erinnern oder nicht erinnern können, überdeme verstehe sich das von selbsten, was sie sagten erinnert zu haben.

172.

Ob nicht dessen ungeachtet zu behuef des Militäretats auf die Domänen Zeit seines geführten Direktorii sehr grofse Summen aufgenommen und zur Zeit seiner Dimission an die acht Tonnen Goldes annoch darauf gehaftet.

Alles was wegen Aufnahme einiger Gelder, es sei zu dem Militäretat oder zu andern aufgenommen worden, sei nimmer anders als in pleno, nachdem darüber deliberiert und die Nezessität unumbgänglich gewesen, versetzet oder verpfändet worden, wie dan leicht zu ermessen, dafs in einem so schweren Krieg, dergleichen bei Seiner Königlichen Majestät Antrettung der Regierung sich angesponnen, die Nezessität grofs gewesen sei. Jedoch wäre nimmer seines Wissens etwas aufgenommen worden, dafs man nicht zugleich Vorschläge gethan, wie die aufgenommene Summen aufs baldigste wieder getilget werden können, und wan schon welches ihme dem von Danckelman unbewufst bei seiner Dimission so hohe Summen unabgetragen noch ausgestanden, so wären dahingegen auch solche konsiderable Subsidia noch in resto gewesen, wodurch dieselbe fast gänzlich hätten können getilget werden. Ein mehrers könnte er davon nicht sagen, wie aber das in articulo zu verstehen, Zeit seines Direktorii verstehe er nicht. Ehe er Oberpräsident geworden, habe er nicht mehr als andere davor haften können, und wan ja nach angetrettener Oberpräsidentenstelle mehr davor gehalten werden wolle, dafs er mehr davor haften müsste, so salvierte ihn deshalb seine bei Seiner Königlichen Majestät allerunterthänigst wegen des Finanzwesens eingelegte allerunterthänigste Protestation, nicht davor zu haften und unterthänigste Erinnerung, jemand andres ad passum finantiae zu bestellen, gnugsam, wiewoln er überdem auch bei seiner Oberpräsidentenstelle, wan die Sache in pleno resolviert, dadurch aller Verantwortung überhoben würde.

173.

Ob er nicht auch die königlichen Schatullrechnungen in die gröſseste Konfusion verfallen lassen, so daſs man bis diese Stunde damit noch zu keiner Richtigkeit kommen können.

In Konfusion hätte er sie wohl nimmer verfallen lassen, müſste aber wegen der kurprinzlichen Schatullrechnungen gar sagen, daſs dieselbe in annis 85, nachdem Vietor sie angetretten, aus unumbgänglichen Ursachen und mit höchstem Fleiſs dem äuſserlichen Ansehen nach hat konfundiert werden müssen, so daſs ohne eine geraume Zeit dieselbe nicht hat wieder developpiert werden können, ob nun zwar an seinem allerunterthänigsten Ort er dieses zum öftren Seiner Königlichen Majestät allerunterthänigst remonstriert, umb Zeit und Frist dieselbe zu ajustieren, unzählige Mal, aber vergeblich allerunterthänigst angehalten, diweil in währender ihrer glorwürdigsten Regierung allezeit viel andere Geschäfte es nicht zugeben wollten, so wäre es mit dieser kurprinzlichen Schatullrechnung Richtigkeit bis nach seiner Dimission auch wider seinen Willen in Unrichtigkeit geblieben. Die Rechnungen nach angetrettener glorwürdigster Regierung betreffend hätte er nicht ermangelt, immer darauf zu treiben, daſs gleich wie bei andern Kassen also auch bei dieser die Abnahme der Rechnung alle Jahr richtig geschehen sollte, und als Herr Vietor vorgeschützet, weilen der Bestand aus der kurprinzlichen Rechnung nicht eingeführet werden könnte, so könnte er auch keinen Schluſs machen, so wäre ihm Vietor darauf geantwortet, daſs er die kurfürstlichen Rechnungen ohne den kurprinzlichen Bestand, den man reservieren und so bald müglich inserieren könnte, verfertigen und ablegen sollte, und daſs er, der Herr von Danckelman, bei dieser Säumung nicht stille gesessen oder dahin gefehlet, seie daher klar und offenbar, daſs er nicht allein zu allen Zeiten deshalb Erinnerung gethan, sondern auch Seiner Königlichen Majestät allerunterthänigst fort und fort hinterbracht, auch zum oftren Kommissiones darüber anstellen lassen, wie es den meisten von der Kanzellei und Kammer bekannt wäre, daſs er also alles gethan, was möglich gewesen.

174.

Ob er nicht Vietorn zwei königliche Quittungen vom 12. Mai 1690 jede über 5000 Thlr. eingehändiget und dagegen eine Assignation an die klevische Kammer auf 10/m Thlr. auf die Statthaltergelder empfangen.

Ja.

175.

Ob er nicht solche 10/m Thlr. darauf würklich gehoben.

Ja.

177.

Ob er seiner königlichen Majestät solche Gelder berechnet oder was es sönst vor eine Bewandnus damit habe.

Nein, berechnet wären sie nicht, er würde deshalb durch die Herrn Kommissarien einen allerunterthänigsten Bericht an Seine Königliche Majestät abstatten und zweiflete allunterthänigst nicht, Seine Königliche Majestät würden sich allergnädigst der darin enthaltenen Umbstände erinnern und gutheifsen.

178.

Woher es doch herrühre, dafs alle Kassen zur Zeit seiner Direktion in solche Schuldenlast geraten, als nemblich

die Schatull in	
die Hofstaatskassa in	
Kriegskassa in	1 258 888 Thlr.
Salzkasse in	93 000 Thlr.
Postkasse in	
Domänenkasse in	76 000 Thlr.

Er hätte allezeit aufs äufserste alle unnötige Ausgaben auf allerlei Weise und Manier suchen zu deklinieren und von Jugend auf Seiner Königlichen Majestät dieses Prinzipium, dafs das Geld nervus rerum gerendarum sei, allerunterthänigst vorgestellet und dannenhero allerunterthänigst gebeten, dafs, wan sie hiernächst zur Regierung kommen würden, dahin äufserst bedacht zu sein, dafs allezeit etwas in Vorrat gesammlet und nicht alles Einkommen verwendet würde, damit man immer einen Vorrat hätte, den man im Fall der Not angreifen könnte. Nachdem sie ihro glorwürdigste Regierung angetretten, habe er dieses allerunterthänigst zu erinnern nicht allein kontinuiert, sondern in specie bei allen vorfallenden Ausgaben, die nicht von der höchsten Notwendigkeit gewesen wären, dafs sie gänzlich abgestellet oder wenigstens so viel als immer müglich wäre, moderiert werden möchten, allerunterthänigst gesuchet und gebeten. Und weilen sonderlich in diesen Zeiten die Ausgaben durch den exzessiven Luxum in allen Ständen so hoch, dafs sie fast nicht erträglich, gestiegen wären, habe er den Vorschlag von der Sumtualordnung allergehorsamst gethan und urgieret, auch bei denen Kassen,

so unter seiner Spezialdirektion gewesen wären, hätte er so genau, als es immer müglich und an ihm gewesen, alle überflüssige Ausgaben zu moderieren oder abzustellen gesuchet, dafs man aber die Schuldenlast seiner Direktion beilegen wolle, da wiederholete er, was er ad art. 172 zu seiner Exkulpation angeführet, konnte er also davon keine Red und Antwort geben, dafs die Schulden gemacht worden.